



Österreichischer
Städtebund

Stadtdialog

Schriftenreihe des
Österreichischen Städtebundes
Mai 2024

Österreichische Gemeindefinanzen 2024 – Entwicklungen 2013 bis 2027



Herausgeber:

Österreichischer Städtebund

1082 Wien, Rathaus

Tel.: 01/4000-89980

E-Mail: post@staedtebund.gv.at

Internet: www.staedtebund.gv.at

Leitung: Generalsekretär Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Redaktion: Mag. Oliver Puchner, DIⁱⁿ Marion Jonas

Produktion:

p2com Consulting Ges.m.b.H.

Wien, im April 2024

© Copyright Österreichischer Städtebund/KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Medien/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung der Autorinnen und Autoren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Gemeinden brauchen mehr als den FAG – Maßnahmenpaket für den Ausbau der kommunalen Daseinsvorsorge gefordert!

Der neue Finanzausgleich, der Ende 2023 verhandelt wurde, brachte für Städte und Gemeinden ein akzeptables Ergebnis – vor allem in den Bereichen Elementarpädagogik, Gesundheit und Pflege. Auch mehr Mittel für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) wird es geben. Der Bund hat also letztlich eingesehen, dass die Bedarfe bei den Kommunen massiv steigen. Dennoch schauen wir genau, wo den Städten der Schuh drückt. Der vorliegende Stadtdialog für Gemeindefinanzen gibt dazu einen guten Überblick.

Denn erst jetzt kristallisieren sich weitere finanzielle Notwendigkeiten der Städte und Gemeinden heraus. Die gestiegenen Personalkosten schlagen durch, die Höhe der Umlagen lässt sich erst jetzt berechnen und es braucht dringend finanzielle Mittel für die grüne Wende – es braucht Geld für Energie, Mobilität und die Anpassungen an den Klimawandel, der in den FAG-Verhandlungen außen vor gelassen wurde. Zudem schätzt das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung, dass 2024 jede zweite Gemeinde eine Abgangsgemeinde sein könnte.

Im Energiebereich gilt es, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und die Infrastruktur auszubauen. Für die Mobilitätswende ist es erforderlich, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen – für den Angebotsausbau, die Schaffung von Infrastruktur und die Dekarbonisierung der Flotten. Die Auswirkungen des Klimawandels sehen wir jeden Tag – auch hier fehlen rechtliche Rahmenbedingungen, um wirksam gegensteuern zu können. Die Städte spielen in diesem Bereich jedenfalls eine zentrale Rolle. Sie sind es, die direkt vor Ort Projekte umsetzen und sich Maßnahmen überlegen – allerdings können sie das nur in ihrem eigenen Wirkungsbereich. Daher müssen wir die Städte und Gemeinden rechtlich und monetär unterstützen! Bei Nichterreichen der Klimaziele werden laut Rechnungshof des Bundes Strafzahlungen von etwa 9 Milliarden Euro fällig.

Setzen wir uns daher vereint für ein Maßnahmenpaket ein, das einen Ausbau und damit auch die Ökologisierung der kommunalen Daseinsvorsorge ermöglicht!

Viel Spaß bei der Lektüre wünschen



Dr. Michael Ludwig
Präsident des Österreichischen Städtebundes

Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

Inhalt

Einleitung	S. 5	6. Verschuldungssituation	S. 45
1. Gemeindefinanzen im Überblick	S. 7	6.1 Verschuldung der Gemeinden ohne Wien im Überblick	S. 45
1.1 Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt	S. 7	6.2 Struktur der Fremdmittel der Gemeinden	S. 46
1.2 Die wichtigsten Kennzahlen	S. 8	6.3 Öffentlicher Schuldenstand und öffentliches Defizit gemäß ESVG	S. 47
1.3 Entwicklungen im Zeitverlauf	S. 10	6.4 Resümee	S. 49
1.4 Finanzkraft vor und nach Transfers (Finanzierungshaushalt)	S. 12	7. Länder-Gemeinde-Transfers	S. 50
1.5 Resümee	S. 14	7.1 Transferbeziehungen im Überblick	S. 50
2. Finanzierungshaushalt	S. 15	7.2 Transfers nach Gemeindetypen	S. 52
2.1 Einzahlungen der Gemeinden	S. 15	7.3 Verteilungswirkungen des Transfersystems auf Gemeindeebene	S. 55
2.2 Auszahlungen der Gemeinden	S. 18	7.4 Resümee	S. 56
2.3 Nettobelastung	S. 21	8. Finanzausgleich 2024	S. 57
2.4 Personal im Detail	S. 23	8.1 Änderungen und damit verbundene Zusatzmittel für Gemeinden	S. 57
2.5 Resümee	S. 24	8.2 Gesamtschätzung und weitere Reformbedarfe	S. 59
3. Ergebnishaushalt	S. 25	9. Gemeindefinanzprognose sowie Handlungserfordernisse und -optionen	S. 61
3.1 Erträge der Gemeinden	S. 25	9.1 Ausblick Gemeindefinanzen	S. 61
3.2 Aufwendungen der Gemeinden	S. 27	9.2 Handlungserfordernisse und -optionen	S. 63
3.3 Nettoergebnis	S. 30	10. Methodischer Anhang	S. 66
3.4 Abschreibungen und Substanzerhaltung	S. 31	10.1 Neuerungen durch die VRV 2015	S. 66
3.5 Resümee	S. 33	10.2 Bundeslandspezifische Besonderheiten	S. 67
4. Vermögenshaushalt	S. 34	10.3 Verteilung der Gemeinden nach Bundesland und EW-Klasse	S. 68
4.1 Vermögen der Gemeinden	S. 34	10.4 Methodische Hinweise	S. 69
4.2 Nettovermögen und Investitionszuschüsse	S. 36	11. Tabellarischer Anhang	S. 70
4.3 Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	S. 37	11.1 Finanzkennzahlen	S. 67
4.4 Nettovermögensquote	S. 38	11.2 Ergebnishaushalt	S. 74
4.5 Resümee	S. 38	11.3 Finanzierungshaushalt	S. 77
5. Investitionen und deren Finanzierung	S. 39	11.4 Nettobelastung nach Aufgabenbereichen gemäß Finanzierungshaushalt	S. 88
5.1 Kommunale Investitionen im Überblick (inkl. Wien)	S. 39	11.5 Vermögenshaushalt	S. 90
5.2 Gemeindeinvestitionen gemäß Finanzierungshaushalt (ohne Wien)	S. 40	11.6 Investitionen	S. 91
5.3 Investitionstätigkeit der Gemeindeebene gemäß ESVG (inkl. Wien)	S. 43	11.7 Verschuldung	S. 93
5.4 Resümee	S. 43	11.8 Transfers zwischen Ländern und Gemeinden	S. 96

Österreichische Gemeindefinanzen 2024 – Entwicklungen 2013 bis 2027

Marion Jonas, Peter Biwald, Karoline Mitterer, Dalilah Pichler
KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung ©

Einleitung

Seit vielen Jahren arbeitet das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) im Auftrag des Österreichischen Städtebundes daran, die Entwicklung der österreichischen Gemeindefinanzen transparent darzustellen. Im Fokus stehen Einblicke in die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenssituation und deren Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit und Verschuldung der Gemeinden. Auch die Gemeindefinanzprognose ist fixer Bestandteil unserer Arbeit. Mit der vorliegenden Analyse möchten wir einen offenen und nachvollziehbaren Einblick in die finanzielle Situation der österreichischen Gemeinden gewähren.

Zum Aufbau

Im ersten Kapitel wird ein Überblick des Drei-Komponenten-Haushalts aller österreichischen Gemeinden (ohne Wien) gegeben. In dem Zuge werden einzelne Kennzahlen hervorgehoben. Es wird auch die Finanzkraft in ihrer Entwicklung beleuchtet. Weiters findet sich eine Übersicht über die Entwicklung des Saldos der operativen Gebarung sowie der Investitionen und Verschuldung.

Die Ein- und Auszahlungen der Gemeinden sowie die Nettobelastung nach Aufgabenbereichen werden im zweiten Kapitel zum Finanzierungshaushalt näher betrachtet. Die Einzahlungen werden im Zeitverlauf dargestellt und Unterschiede in der Entwicklung nach Bundesland oder nach Einwohner*innenklassen (EW-Klassen¹⁾) herausgearbeitet. Bei den Auszahlungen wird ein Überblick zur Mittelverwendung und deren Veränderung im Zeitverlauf gegeben, bevor ein Blick auf Entwicklungen im Personalbereich erfolgt.

Im dritten Kapitel zum Ergebnishaushalt wird die Struktur der Erträge und Aufwendungen der Gemeinden detailliert vorgestellt. Eine vertiefende Betrachtung fokussiert auf das Nettoergebnis sowie auf die Abschreibungen und Substanzerhaltung.

Das vierte Kapitel zum Vermögenshaushalt stellt die Vermögenssituation und deren Struktur in Gemeinden ins Zentrum. Genauer wird auf das Nettovermögen sowie Rücklagen und Zahlungsmittelreserven eingegangen.

In den nächsten beiden Kapiteln wird sich mit der Investitionstätigkeit und der Verschuldung der Gemeinden beschäftigt. Bei den Investitionen werden etwa deren Struktur und Entwicklung im Zeitverlauf analysiert, bei der Verschuldung stehen Schuldenstand und Schuldendienst, aber auch Haftungen im Fokus. Bei beiden Kapiteln wird zwischen den Werten der Gemeinden gemäß Rechnungsabschluss und einer Betrachtung der öffentlichen Investitionen bzw. der Verschuldung nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) unterschieden (daher unter Berücksichtigung von Gemeindeverbänden und ausgelagerten Gesellschaften).

In Kapitel 7 steht eine nähere Analyse der Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden im Mittelpunkt. Hier finden sich eine Gesamtübersicht zur Transferbelastung der Gemeinden und eine detaillierte Betrachtung der Ein- und Auszahlungen der Transfers nach Bundesland und EW-Klassen. Vertiefend wird die Auswirkung der Transferbelastung auf die Finanzkraft der Gemeinden dargestellt.

Das diesmalige Schwerpunktkapitel 8 beschäftigt sich mit dem Finanzausgleich 2024 und trifft eine Einschätzung zu diesem aus Sicht der Gemeindefinanzen.

Den Abschluss bilden die Gemeindefinanzprognose sowie Handlungserfordernisse und -optionen.

1) EW = Einwohner*innen. EW-Klassen sind Klassifizierungen nach Gemeindegröße.

Einleitung

Schwerpunktkapitel: Finanzausgleich 2024 – Einschätzung aus Sicht der Gemeindefinanzen

Mit dem Finanzausgleich 2024 wurden für die Gemeinden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Das Schwerpunktkapitel gibt einerseits einen Überblick über die Neuerungen und die damit verbundenen Zusatzmittel für die Gemeinden, andererseits werden diese Ergebnisse in den Kontext der aktuellen Entwicklungen der gesamten Gemeindefinanzen gesetzt. Der Zukunftsfonds wird vertieft betrachtet. Das Kapitel schließt mit Empfehlungen zu weiteren Reformschritten in Bezug auf den Finanzausgleich, die zu einer Stabilisierung der Gemeindefinanzen beitragen würden.

Weitere Anmerkungen

Der umfassende Blick auf die Gemeindefinanzen ermöglicht Analysen nach EW-Klassen und Bundesländern und liefert zahlreiche Hintergrundinformationen und Erklärungen zu den dargestellten Entwicklungen. Im Fokus steht eine Erfassung der Entwicklung des Zeitraums 2013 bis 2022, ergänzt um eine Gemeindefinanzprognose für die nächsten Jahre.

Sofern nicht anders vermerkt, wird Wien aufgrund der Doppelfunktion als Stadt und Land und der dadurch schwierigen Vergleichbarkeit mit den Gemeinden und Städten in Österreich in der Analyse nicht berücksichtigt.

Bei den Pro-Kopf-Werten handelt es sich jeweils um die Mittelwerte der Pro-Kopf-Werte der Gemeinden innerhalb einer Klasse, soweit nichts anderes in den Anmerkungen bestimmt ist.

Seit der Umstellung des Rechnungswesens auf Gemeindeebene im Rechnungsjahr 2020 stehen erweiterte Analysemöglichkeiten zur Verfügung. Um einen Zeitreihenvergleich zu ermöglichen, wurden die Gemeindefinanzdaten der Jahre vor 2020 in die Struktur des aktuellen Rechnungswesens überführt. Aufgrund unterschiedlicher Vorgaben je Bundesland erfolgte ergänzend eine Bereinigung, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen.

Weiterführende Informationen zu den Methoden können dem Anhang entnommen werden.

1 Gemeindefinanzen im Überblick

Durchweg positives Finanzjahr für die Gemeinden

Nach dem Krisenjahr 2020 und einer ersten Erholung der Gemeindefinanzen im Jahr 2021 zeigten sich 2022 durchweg positive Entwicklungen. Der Saldo der operativen Gebarung (Saldo 1) erreichte einen Höchststand, ebenso die Nettoergebnisse der Gemeinden. Durch wachsende Ertragsanteile und steigende eigene Abgaben – d. h. eine Erhöhung der Finanzkraft – konnte wieder verstärkt investiert und die Verschuldung stabil gehalten werden.

Die guten Ergebnisse des Jahres 2022 und die dadurch gestiegenen Rücklagen werden einen wichtigen Beitrag für die Herausforderungen der Folgejahre leisten. Wie die Gemeindefinanzprognose (siehe Kapitel 9) zeigt, werden die finanziellen Spielräume ab 2023 stark einbrechen, da dann einerseits die inflationsbedingten Steigerungen auch in den Gemeindebudgets ankommen und andererseits die Einnahmepotenziale durch Steuerreformen und Co. sinken.

1.1 Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt

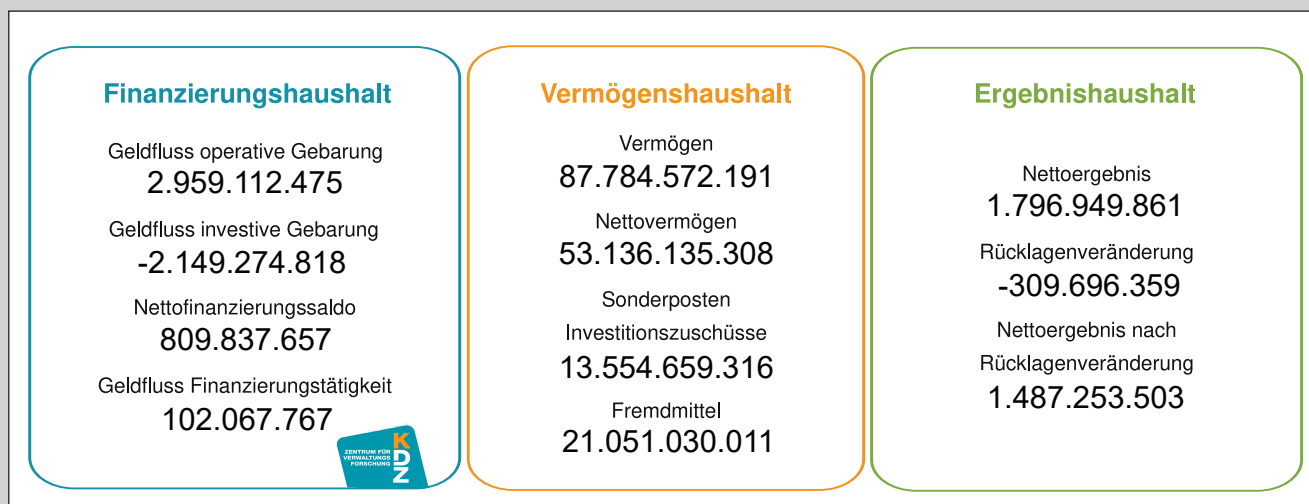
Der Drei-Komponenten-Haushalt (Abbildung 1) gibt einen Gesamtüberblick über die finanzielle Situation aller Gemeinden in Österreich ohne Wien. Seit 2020 ist es durch die Haushaltsreform möglich, auch Informationen zum Vermögen der Gemeinden (Vermögenshaushalt) sowie zur periodengerechten Entwicklung der laufenden Gebarung (Ergebnishaushalt) zu erhalten.

Der **Finanzierungshaushalt** ist jener Haushalt, der am ehesten mit den bis 2019 geltenden kameralen Rechenwerken vergleichbar ist. Hier zeigte sich 2022 ein Überschuss aus der operativen Gebarung in Höhe von etwas weniger als 3 Mrd. Euro. Somit überstiegen die Einzahlungen der Gemeinden die Auszahlungen für den laufenden Betrieb. Dieser Betrag steht den Gemeinden für Investitionen und

Schuldentilgungen zur Verfügung. Die investive Gebarung wies einen negativen Saldo von 2,2 Mrd. Euro aus. Diese Summe steht im Wesentlichen für jene Auszahlungen für Investitionen, die durch Kapitaltransferzahlungen (z. B. Investitionszuschüsse) bzw. durch Vermögensveräußerungen nicht gedeckt sind. Insgesamt war demnach der Überschuss aus der operativen Gebarung ausreichend hoch, um die 2022 getätigten Investitionen zu finanzieren. Somit ergab sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo in Höhe von 800 Mio. Euro. Diese Differenz kann für Schuldentilgungen verwendet werden. Der Saldo der Finanzierungstätigkeit (Differenz aus der Aufnahme (+) und der Tilgung (-) von Finanzschulden) lag bei rund 100 Mio. Euro und entspricht der Höhe der gesamten Neuverschuldung.

Mit dem **Ergebnishaushalt** wird darüber Auskunft gegeben, inwieweit die kommunalen Aufwendungen durch

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Haushalt auf einen Blick (ohne Wien), in Euro, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung und Darstellung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Anmerkung: Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wurden für diese Publikation um einzelne Positionen bereinigt. Diese Anpassungen wurden im Vermögenshaushalt nicht nachgezogen. Näheres zur genutzten Methode findet sich im Anhang.

Erträge gedeckt werden können. Diese sind unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsfluss. Das Sachanlagevermögen wird hier in Form von Abschreibungen auf seine Nutzungsdauer aufgeteilt. Auch zukünftige Verpflichtungen werden periodengerecht abgegrenzt. Dazu zählen insbesondere Rückstellungen (primär für Personal). Die bedeutendste Kennzahl ist das Nettoergebnis, das 2022 bei 1,8 Mrd. Euro lag. Die Erträge reichten somit aus, um den Wertverzehr der Infrastruktur und den Ressourceneinsatz der Gemeinden zu decken. Mit -310 Mio. Euro wurden Rücklagen in dieser Höhe aufgebaut und somit dem Nettoergebnis entnommen. Daraus resultierte schlussendlich ein Nettoergebnis nach Rücklagen von rund 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2022.

Im **Vermögenshaushalt** wird dem Vermögen der Gemeinden das dafür eingesetzte Kapital gegenübergestellt. Einem Gesamtvermögen von 87,8 Mrd. Euro standen somit ein Nettovermögen von 53,1 Mrd. Euro sowie passivierte Investitionszuschüsse in Höhe von 13,6 Mrd. Euro gegenüber. Die Differenz zum Gesamtvermögen bildeten die Fremdmittel in Höhe von 21 Mrd. Euro. Rund drei Viertel des Vermögens wurden folglich über Eigenmittel im weiteren Sinne (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert.

1.2 Die zentralen Kennzahlen

Für eine aussagekräftige Analyse der Gemeindehaushalte eignet sich die Berechnung von Kennzahlen auf Basis des KDZ-Quicktests. Der Vergleich zwischen den EW-Klassen und den Bundesländern zeigt oftmals sehr differenzierte Ergebnisse sowie strukturelle und rechtliche Unterschiede auf.

Erholung der Freien Finanzspitze

Die Quote der Freien Finanzspitze (FSQ) wird aus dem Finanzierungshaushalt gebildet und zeigt bestehende Investitionsspielräume (Abbildung 2) bzw. in welchem Ausmaß die operativen Einzahlungen² die operativen Auszahlungen inkl. Tilgungen übersteigen. Eine Gemeinde verfügt über einen sehr guten finanziellen Spielraum, wenn die FSQ über 15 Prozent³ liegt – das würde bedeuten, dass (zumindest) 15 Prozent der operativen Einzahlungen für Investitionen verwendet werden können.



Nach dem Pandemiejahr 2020 und einer ersten Erholung im Vorjahr brachte das Jahr 2022 eine sehr positive Entwicklung für die Gemeinden.



Den höchsten Wert bei der FSQ erreichten die Gemeinden von 2.501 bis 5.000 EW mit 8,4 Prozent. Im Jahr 2021 betrug die Quote derselben Klasse 6,2 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr haben sich alle EW-Klassen erholt, am stärksten stieg die FSQ bei den Gemeinden unter 500 EW sowie über 50.000 EW. Im Pandemiejahr 2020 wiesen sowohl die Gemeinden unter 1.000 EW als auch die Städte über 50.000 EW aufgrund des Einbruchs der Gemeindefinanzen eine durchschnittlich negative FSQ auf. Die kleinsten Gemeinden verbesserten sich von -4,6 auf 3,1 Prozent; die größten von 1,8 Prozent auf 7,9 Prozent.

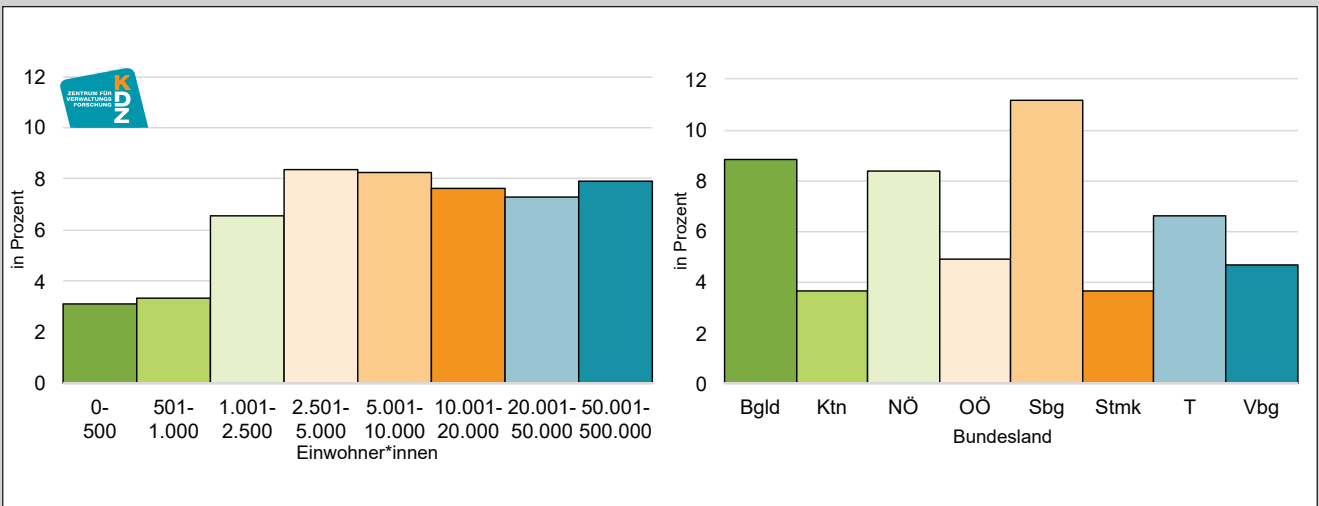
Ein differenziertes Ergebnis zeigt sich, wenn die Werte nach Bundesland betrachtet werden. Mit Ausnahme des Burgen-

lands zeigt sich ein differenziertes Ergebnis, wenn die Werte nach Bundesland betrachtet werden. Mit Ausnahme des Burgen-

2) Einzahlungen bereinigt um die Kontengruppe 871 Bedarfszuweisungsmittel.

3) Basierend auf empirischen Studien und der langjährigen Projekterfahrung des KDZ.

Abbildung 2: Quote Freie Finanzspitze nach EW-Klasse und Bundesland in Prozent, 2022 (Finanzierungshaushalt)



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

landes und der Steiermark verbesserte sich die FSQ in allen Bundesländern im Vergleich zum Vorjahr. Die Steigerung lag zwischen 1,8 Prozent in Kärnten und 3,8 Prozent in Oberösterreich. Die stark unterschiedlichen Ergebnisse nach Bundesländern weisen auf verschiedene dort umgesetzte Strategien bei den laufenden Transferzahlungen sowie auf unterschiedliche Organisationsstrukturen hin.

Nettoergebnisquote

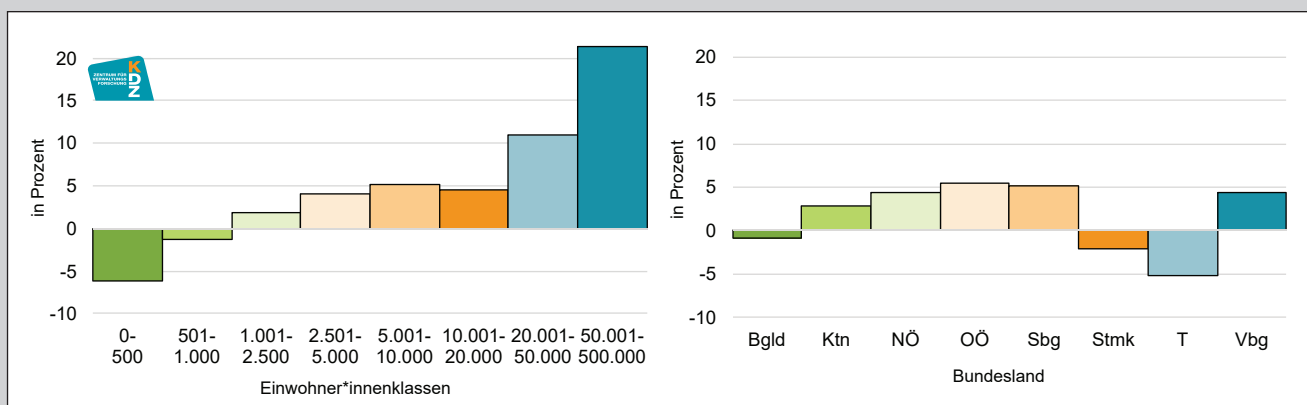
Die im Ergebnishaushalt berechnete Nettoergebnisquote (NEQ) (Abbildung 3) zeigt, wie weit mit den Erträgen die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastruktur bedeckt werden können. Dazu wird das Nettoergebnis vor Rücklagen durch die Aufwendungen dividiert. Ein negativer Wert bedeutet, dass die Mittelausstattung für das Leistungsportfolio sowie die Infrastrukturerhaltung nicht ausreichend ist. Vor allem Gemeinden bis 1.000 EW sind bedingt durch die hohen Vermögenswerte pro Kopf verstärkt durch Abschrei-

bungen belastet. Gleichzeitig sind die Erträge aus Kommunalsteuer und Ertragsanteilen geringer als bei größeren Städten. Dies führt zu den negativen Werten in diesen EW-Klassen. Die höchste Quote wiesen die Städte mit mehr als 50.000 EW auf; sie stieg von 1,2 Prozent im Jahr 2021 auf 21,4 Prozent im Jahr 2022. Dieser starke Anstieg ist auf die verstärkte Auflösung von Personalrückstellungen – vor allem Pensionsrückstellungen – zurückzuführen.

Durch die Zinssteigerungen des letzten Jahres mussten vor allem langfristige Personalrückstellungen in hohen Summen – aufgrund der Abzinsung auf den Barwert – aufgelöst werden. Bei den großen Städten fielen vor allem die Pensionsrückstellungen ins Gewicht.

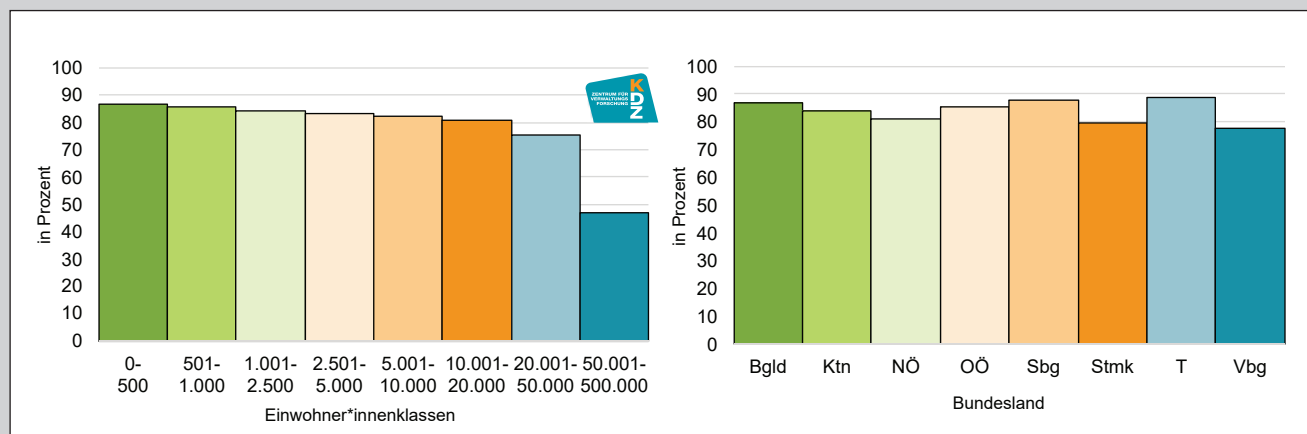
Im Bundesländervergleich wiesen die Gemeinden im Burgenland, in der Steiermark und in Tirol einen negativen Wert aus. Tirol hatte im Vergleich die höchste Abschrei-

Abbildung 3: Nettoergebnisquote nach EW-Klasse und Bundesland in Prozent, 2022



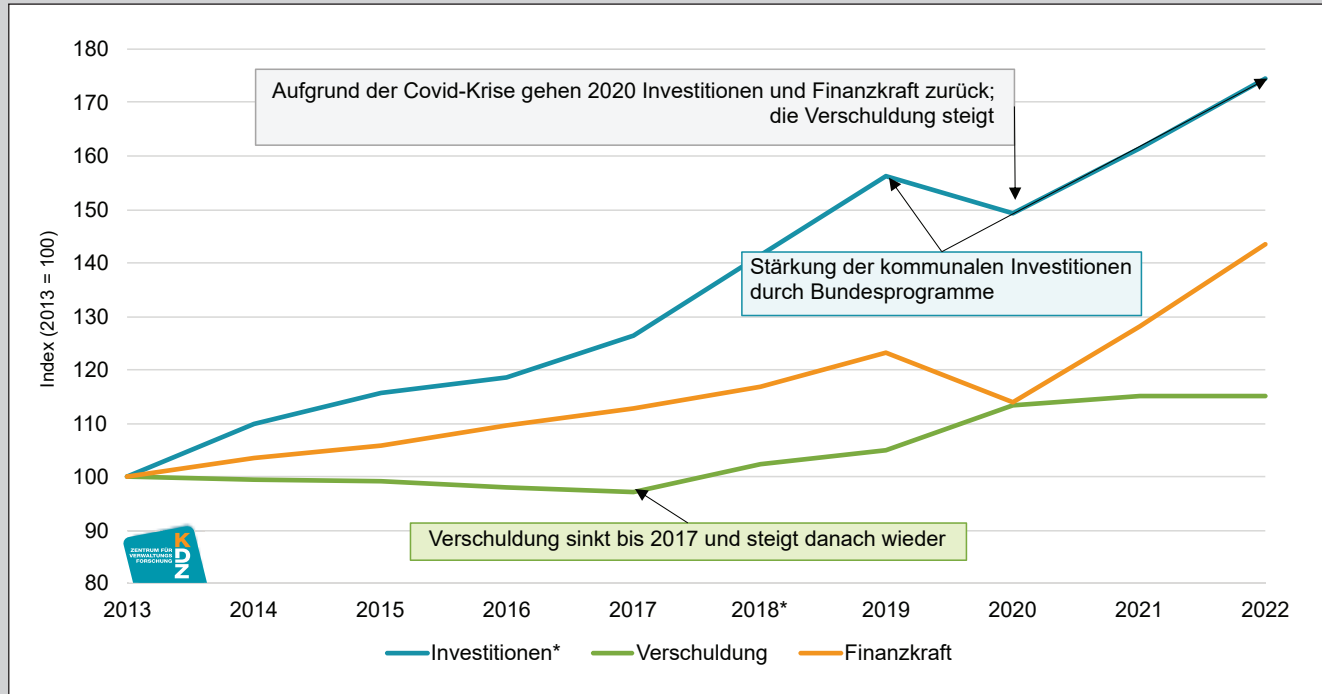
Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Abbildung 4: Nettovermögensquote nach EW-Klasse und Bundesland, 31.12.2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Abbildung 5: Indexentwicklung Investitionen, Verschuldung und Finanzkraft, 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022
 Anmerkung: *) Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist

bungsbelastung pro Kopf sowie kaum Auflösungen aus passivierten Investitionszuschüssen. In der Steiermark war Letzteres auch der Fall, hinzu kam noch, dass in den steirischen Gemeinden in der Regel keine Abfertigungsrückstellungen gebildet werden und somit weniger Erträge aus der Auflösung ebendieser vorhanden sind. Im Burgenland machten sich geringere Einnahmen aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben bemerkbar.

Nettovermögensquote

Die Nettovermögensquote (NVQ) (Abbildung 4) stellt dar, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann, und gibt somit Auskunft über die Kapitalstruktur einer Gemeinde. Das Nettovermögen inklusive dem Sonderposten Investitionszuschüsse wird durch die Summe der Aktiva dividiert. Je höher der Wert ist, umso geringer sind die Finanzschulden und damit die Belastung der Gemeinde durch Tilgungen und Zinsen.

Gemessen nach EW-Klasse wiesen die Gemeinden bis 500 EW die höchste NVQ von 87 Prozent aus. Danach sank die Quote mit zunehmender Gemeindegröße. Deutlich niedrigere Werte zeigten die Städte über 50.000 EW mit 47 Prozent. Hier spielten insbesondere Personalmittel hinein, die vor allem große Städte gebildet hatten, wodurch der Anteil der Fremdmittel erhöht wurde. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Quote dennoch von 42 auf 47 Prozent, da

die Nettoergebnisse im Jahr 2022 sehr hoch ausfielen. Im Bundesländervergleich wiesen die Vorarlberger Gemeinden mit 77,5 Prozent die geringste Quote auf, Tirol mit 89 Prozent den höchsten Wert. Vorarlberg war auch das Bundesland mit dem höchsten Schuldenstand, was sich negativ auf die Nettovermögensquote auswirkte.

1.3 Entwicklungen im Zeitverlauf

Anstieg bei den Investitionen und der Finanzkraft, stagnierende Verschuldung

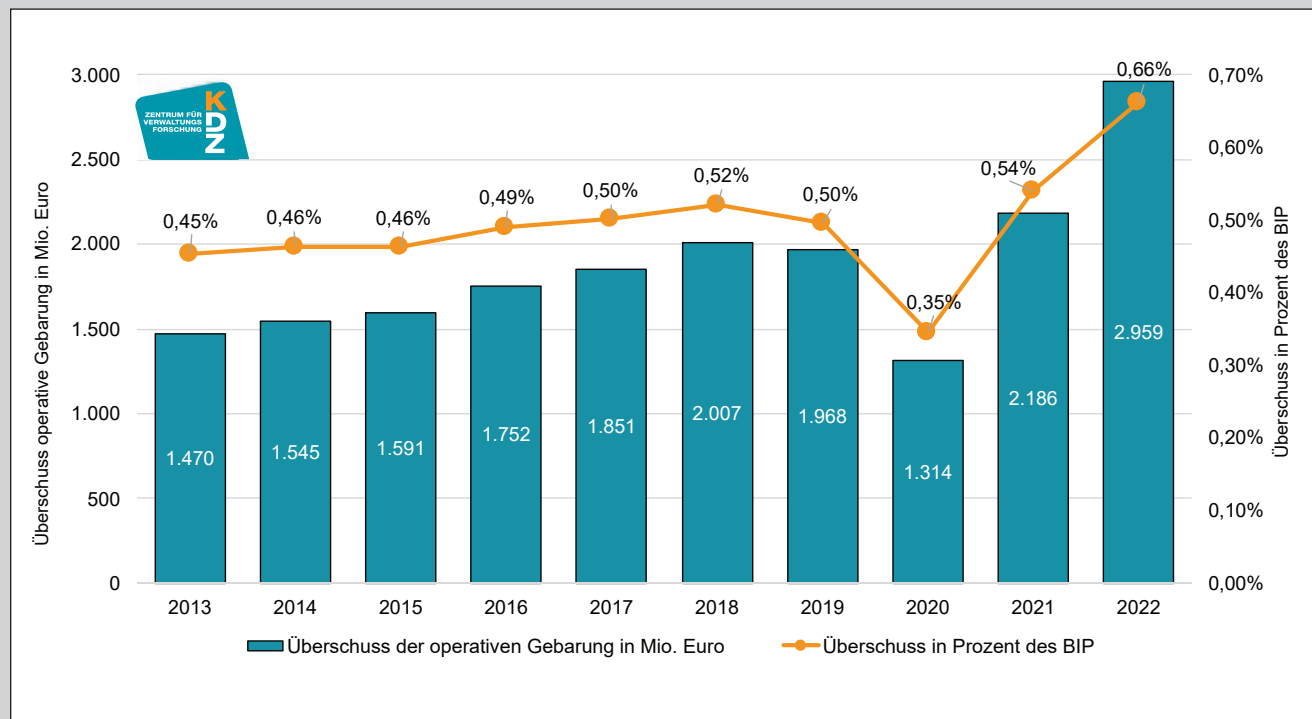
In Abbildung 5 ist die Entwicklung zentraler Kennzahlen der Gemeindebudgets (ohne Wien) dargestellt. Die Finanzkraft⁴ stieg von 2013 auf 2022 um 44 Prozent. Von 2019 auf 2020 kam es aufgrund der pandemiebedingten Mindereinnahmen bei Ertragsanteilen und eigenen Abgaben zu einem deutlichen Rückgang der Finanzkraft, die 2021 jedoch wieder aufgeholt wurde bzw. 2022 eine starke Verbesserung erfahren hat.

Bei den Investitionen⁵ zeigte sich auch noch im Jahr 2013, dass es infolge der Wirtschaftskrise 2010 zu deutlichen Einbrüchen der kommunalen Investitionstätigkeit gekommen war, die sich nur langsam erholte. Dementsprechend wurde von einem niedrigen Ausgangsniveau im Jahr 2013 ausgegangen. Eine markante Erholung der kommunalen

4) Ertragsanteile + eigene Abgaben.

5) Investitionen Gemeindehaushalte (daher ohne ausgelagerte Gesellschaften).

Abbildung 6: Saldo der operativen Gebarung (Saldo 1) und Anteil am BIP, 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Investitionen zeigte sich erst ab 2017, bedingt durch die gute wirtschaftliche Entwicklung sowie das kommunale Investitionsprogramm 2017. Nach dem pandemiebedingten Einbruch 2020 konnte die kommunale Investitionstätigkeit durch das kommunale Investitionsprogramm 2020 gestützt werden. Ferner zeigten sich hier Nachholeffekte. Insgesamt stiegen die Investitionen von 2013 bis 2022 um 74 Prozent. Von 2019 auf 2020 gingen die Investitionen um 4 Prozent zurück, während sie 2021 bereits wieder über dem Vorkrisenniveau lagen.

Die Verschuldung der Gemeinden⁶ sank von 2013 bis zum Jahr 2017 kontinuierlich. Seit 2018 ist die Verschuldung in Absolutwerten wieder angestiegen, in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) jedoch 2018 und 2019 konstant geblieben. Während die Verschuldung von 2019 auf 2020 noch um 8 Prozent gestiegen war, reduzierte sich ihr Anstieg von 2020 auf 2021 auf 1,4 Prozent und stagnierte weitgehend von 2021 auf 2022.

Eine Übersicht über die Absolutwerte der dargestellten Finanzgrößen kann dem Anhang entnommen werden.

6) Verschuldung Gemeindehaushalte (daher ohne ausgelagerte Gesellschaften).

Kräftiger Zuwachs beim Saldo der operativen Gebarung

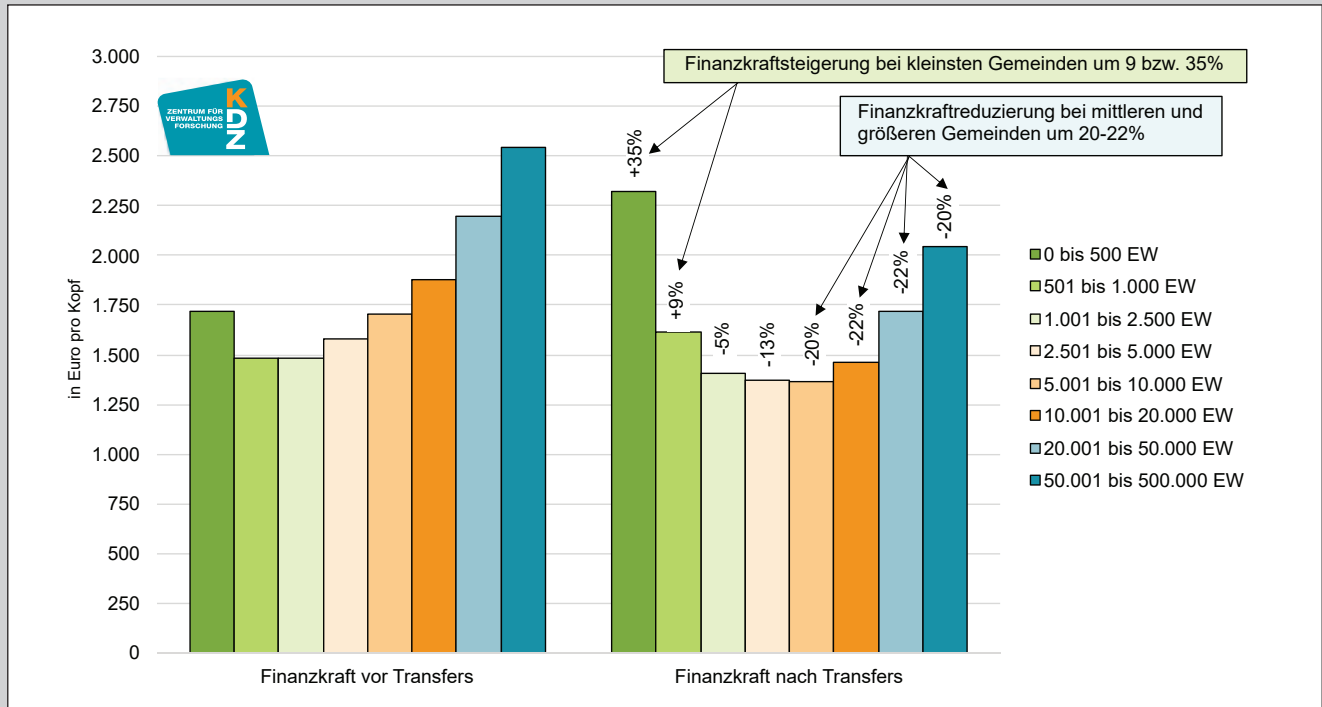
Inwieweit den Gemeinden ausreichend Mittel für Investitionen bereitstehen, ist am Saldo der operativen Gebarung ablesbar (Abbildung 6). Dieser gibt an, in welchem Umfang operative Auszahlungen (Personal, Betriebskosten, Transferzahlungen etc.) durch operative Einzahlungen (Steuern, Gebühren etc.) gedeckt sind. Im Saldo 1 sollte ein Überschuss erwirtschaftet werden, der zur (teilweisen) Finanzierung von Investitionen und/oder zur Tilgung von Schulden bzw. zur Bildung von Rücklagen verwendet wird.

„
Die positiven Entwicklungen führten zu einem Ausbau der Investitionen.“

“

Der Saldo 1 in Prozent des BIP war in den Jahren 2013 bis 2019 weitgehend konstant bis leicht steigend und bewegte sich zwischen 0,45 und 0,52 Prozent des BIP. Im Jahr 2020 kam es durch die Pandemie zu einem deutlichen Rückgang des Saldo 1, mit 0,35 Prozent des BIP war dies ein besonders niedriger Wert. 2021 und 2022 erholte sich der Saldo 1 wieder und erreichte im Jahr 2022 mit 0,66 Prozent des BIP seinen bisherigen Höchstwert. Dies ist in erster Linie auf die gute Entwicklung der Ertragsanteile zurückzuführen. Gleichzeitig sind die Ausgaben noch unterhalb der Inflation gestiegen, da etwa Personalausgaben im Rahmen der Gehaltsverhandlungen zeitverzögert reagieren.

Abbildung 7: Finanzkraft vor und nach Transfers nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

1.4 Finanzkraft vor und nach Transfers (Finanzierungshaushalt)⁷⁾

Verschiebungen von großen zu kleinen Gemeinden
 Eine relevante Kenngröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ist die Finanzkraft pro Kopf. Diese zeigt an, in welchem Ausmaß eine Gemeinde auf eigene Steuern (v. a. Kommunalsteuer, Grundsteuer) und Ertragsanteile zurückgreifen kann. Je höher die Finanzkraft pro Kopf ist, desto besser ist eine Gemeinde mit Finanzmitteln ausgestattet und kann damit den operativen Betrieb sichern, aber auch Investitionen tätigen. Die komplexen Transferbeziehungen zwischen Gemeinden und Ländern (v. a. Umlagen an die Länder, Einzahlungen aus Transfers von den Ländern) führen jedoch zu deutlichen Verschiebungen bei der finanziellen Ausstattung der Gemeinden.

Abbildung 7 zeigt die Finanzkraft vor und nach Transfers nach EW-Klassen. Im linken Teil der Abbildung (Finanzkraft vor Transfers) ist ersichtlich, dass diese

⁷⁾ Die Finanzkraft nach Transfers ergibt sich aus der Summe an Ertragsanteilen, eigenen Abgaben und den Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden. Sie gibt über das Einnahmepotenzial der Gemeinden aus dem Finanzausgleich Auskunft. Siehe hierzu auch das Kapitel Länder-Gemeinde-Transfers.

pro Kopf grundsätzlich mit der Gemeindegröße ansteigt. Dass die Kleinstgemeinden bis 500 EW erhöhte Werte haben, ist auf den hohen Anteil an Tourismusgemeinden zurückzuführen, die auf gute Kommunalsteuereinnahmen zurückgreifen können. Die Steigerung der Finanzkraft pro Kopf insbesondere ab 10.000 EW ist mit dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel im Rahmen der Ertragsanteilsverteilung zu begründen.

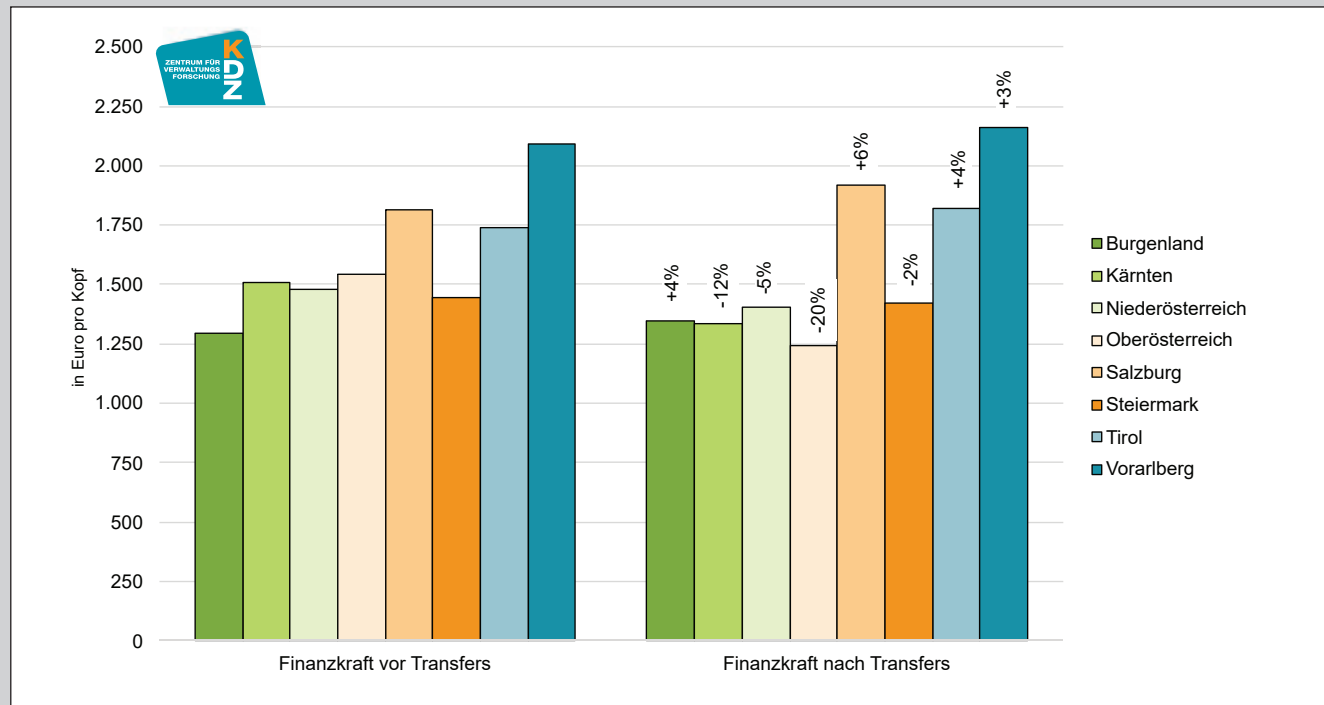
”
Je größer die Gemeinde, desto höher fällt die Transferbelastung aus.

“

Bei den Ertragsanteilen handelt es sich um jene Mittel, die den Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes als Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (etwa Umsatzsteuer, Einkommensteuer) überwiesen werden. Hierbei wird der abgestufte Bevölkerungsschlüssel angewendet, um größeren Gemeinden die Mehrausgaben ihrer regionalen Versorgungsfunktion abzugelten. So bieten zentrale Orte verstärkt Infrastrukturen und Dienstleistungen (etwa Kultur, Sport) an, die von den Einwohner*innen der umliegenden Gemeinden mitgenutzt werden.

Ein weiteres wesentliches Element des Finanzausgleichs stellen die Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden dar, die primär durch die Länder bestimmt werden. Hierunter fallen etwa die Ko-Finanzierungsleistungen der Gemeinden für Landesaufgaben (Krankenanstalten,

Abbildung 8: Finanzkraft vor und nach Transfers nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Soziales) oder Zuschüsse der Länder für Gemeindeprojekte. Insgesamt zeigen die Länder-Gemeinde-Transfers eine stark ressourcenausgleichende Wirkung. Ziel ist es daher, die Finanzkraftunterschiede zwischen den Gemeinden zu reduzieren bzw. Finanzmittel von finanzkräftigen zu finanzschwachen Gemeinden zu verschieben.

Im Jahr 2022 leisteten die Gemeinden 4,25 Mrd. Euro primär im Rahmen von Umlagen an die Länder, das betrifft insbesondere Zahlungen für Krankenanstalten, für die Sozialhilfe und die Landesumlage. 2,4 Mrd. Euro flossen über Gemeinde-Bedarfszuweisungen und Landesförderungen von den Ländern an die Gemeinden. Wird berücksichtigt, dass die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (2022: 1,2 Mrd. Euro) originäre Gemeindefinanzmittel sind, belief sich der Transfersaldo auf 3,1 Mrd. Euro. Das heißt, 33 Prozent der Ertragsanteile (inkl. Gemeinde-Bedarfszuweisungen) der Gemeinden wurden durchschnittlich im Transferkarussell abgeschöpft. Im Jahr 2022 betrugen allein die Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (v. a. Umlagen) 56 Prozent der Gemeindefinanzdaten.

Im rechten Teil der Abbildung 7 ist die Finanzkraft nach Transfers dargestellt. Es zeigt sich, dass sich durch die Transfers die Finanzmittelausstattung nach EW-Klassen deutlich verändert. Es ist ein u-förmiger Verlauf zu erkennen, da die Finanzkraft der kleineren Gemeinden bis

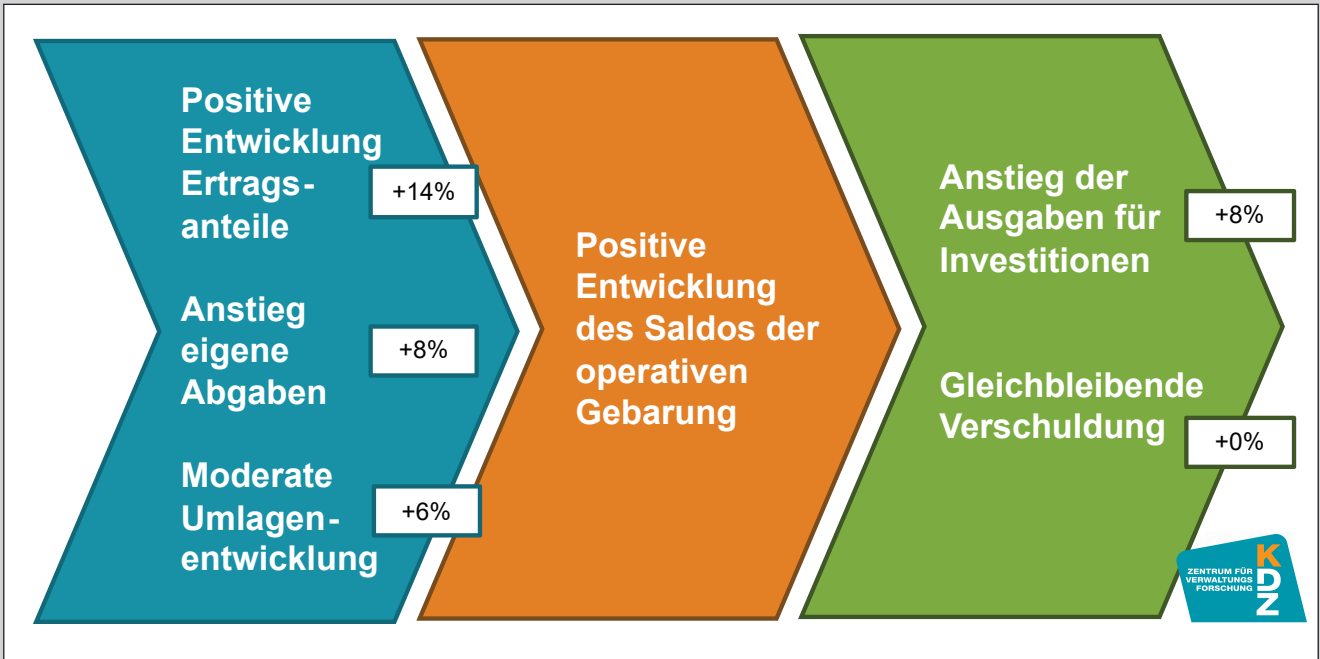
1.000 EW aufgestockt wird. So erhöhte sich 2022 die Finanzkraft pro Kopf bei der durchschnittlichen Gemeinde bis 500 EW um 35 Prozent, die der durchschnittlichen Gemeinde bis 1.000 EW immerhin noch um 9 Prozent. In allen anderen EW-Klassen kam es zu einer Abschöpfung der Finanzkraft. Bei den Gemeinden über 5.000 EW lag diese bei 20 bis 22 Prozent.

Insgesamt ist die höchste Ausstattung pro Kopf nach Transfers bei den kleinen Gemeinden bis 1.000 EW und bei den Städten über 50.000 EW festzustellen. Während Kleinstgemeinden mit dünnen Siedlungsstrukturen kämpfen oder große Infrastrukturen für den Tourismus bereitstellen, müssen Städte die regionale Versorgungsfunktion aufrechterhalten. Eine Verknüpfung der Finanzmittelausstattung mit den damit zu erbringenden Leistungen ist derzeit jedoch nicht vorgesehen, weshalb bereits seit Langem ein aufgabenorientierter Finanzausgleich diskutiert wird. Eine Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen würde schließlich zu einer verbesserten Steuerung und zu einem damit verbundenen effizienteren und effektiveren Mitteleinsatz führen.

Unterschiede nach Bundesland

Bei einer Auswertung nach Bundesland (Abbildung 8) zeigen sich unterschiedliche Einnahmepotenziale der Gemeinden. So ist tendenziell ein West-Ost-Gefälle zu erkennen, da das regionale Steueraufkommen in den westlichen

Abbildung 9: Wesentliche Entwicklungen der Gemeindefinanzen 2022 im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021 bis 2022

Bundesländern höher ausfällt. Zudem sind die Ertragsanteile in den westlichen Bundesländern höher. Letzteres ergibt sich aufgrund der Verwendung von Fixschlüsseln bei der Zuteilung der Ertragsanteilmittel auf die Bundesländer, in die historische Verteilungsschlüssel von ehemaligen gemeindeeigenen Abgaben wie der Getränkesteuer einfließen. Außerdem ist die Finanzkraft pro Kopf in jenen Bundesländern mit einem größeren Bevölkerungsanteil in Städten mit über 10.000 EW aufgrund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels höher.

Die Finanzkraft pro Kopf wird durch die Länder in unterschiedlichem Ausmaß verändert. Im Jahr 2022 wurde sie in vier Bundesländern reduziert. Die durchschnittliche Salzburger Gemeinde erfuhr mit +6 Prozent die höchste Aufstockung. Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Zuwächse nur den kleinen Gemeinden bis etwa 1.000 EW zugutekommen und dies bei einer kleinteiligen Gemeindestruktur den Durchschnittswert für die entsprechenden Bundesländer positiv beeinflusst. Die in Abbildung 8 dargestellten Pro-Kopf-Werte basieren auf der durchschnittlichen Gemeinde

im Bundesland. Da die Transferbelastung zwischen den Gemeinden eines Bundeslandes sehr unterschiedlich verteilt ist, zeigen sich für die Summe des Bundeslandes fallweise andere Ergebnisse. So besteht für die Summe der Gemeinden in sämtlichen Bundesländern ein negativer Transfersaldo; es fließen somit mehr Mittel von den Gemeinden an das jeweilige Bundesland als umgekehrt.

Nähere Informationen zur Entwicklung der Finanzkraft können dem Anhang entnommen werden.

1.5 Resümee

Nach den pandemiebedingten starken Einbrüchen der Gemeindefinanzen im Jahr 2020 und einer ersten Erholung im Jahr 2021 gestaltete sich das Jahr 2022 sehr positiv für die österreichischen Gemeinden (Abbildung 9). Die Einzahlungen aus Ertragsanteilen stiegen kräftig an und auch die eigenen Abgaben entwickelten sich positiv; der Umlagenanstieg lag im moderaten Bereich. Diese positiven Entwicklungen bedingten im Jahr 2022 einen weiteren Anstieg der Investitionen sowie eine Stagnation der Verschuldung.

2 Finanzierungshaushalt

Unterschiedliche Dynamiken je Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird ein Überblick über Ein- und Auszahlungen – auch im Zeitverlauf der letzten zehn Jahre – aller Gemeinden ohne Wien gegeben. Vertiefend wird auf die Nettobelastung nach kommunalen Aufgabenbereichen und die Entwicklung der Personalausgaben eingegangen.

2.1 Einzahlungen der Gemeinden

Die Gemeinden erhalten ihre Einzahlungen vorwiegend im Rahmen des Finanzausgleichs, aber auch direkt von den Gemeindebürger*innen. Der nachfolgende Überblick zeigt, wie sich die Einzahlungen zusammensetzen und im Zeitverlauf entwickelt haben. Es wird deutlich, dass die Entwicklung primär vom Bundesland und die Struktur von der Größe der Gemeinde abhängig ist.

Fast die Hälfte der Einzahlungen stammt von Bund und Ländern

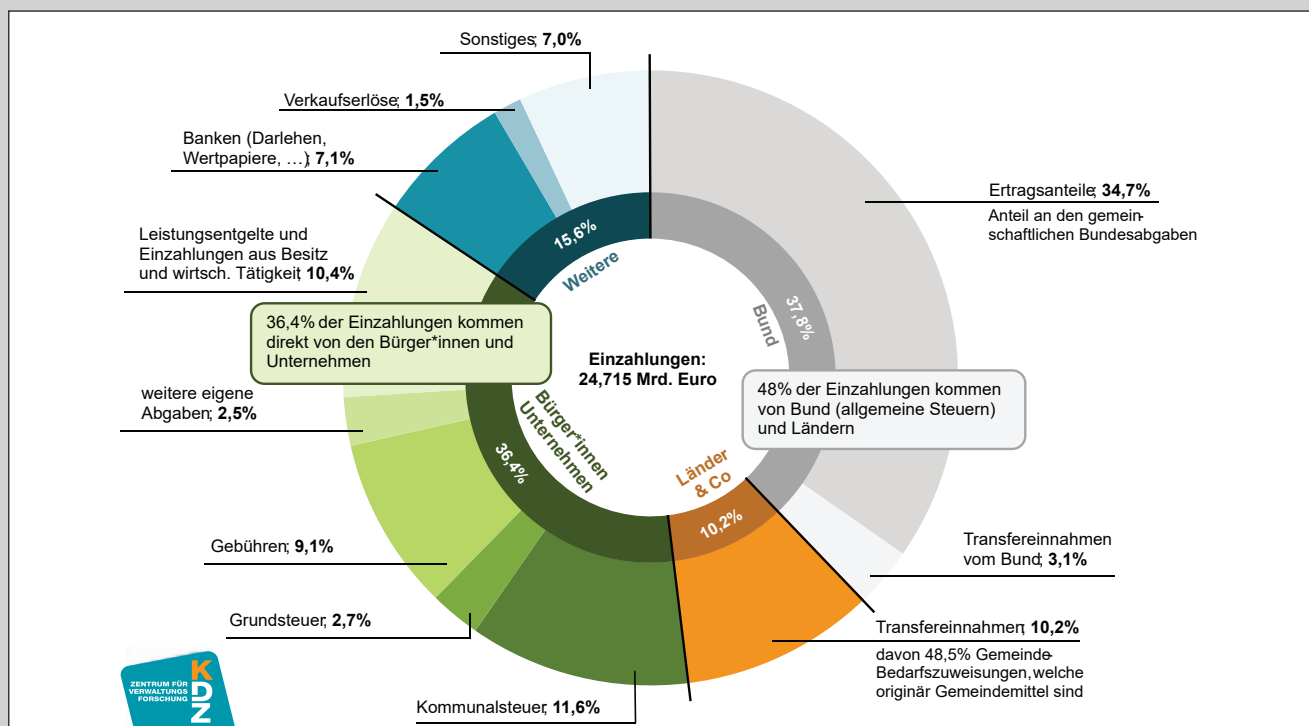
Die Einzahlungen der Gemeinden (Abbildung 10) beliefen sich insgesamt auf 24,7 Mrd. Euro. 35 Prozent davon entfielen auf die Ertragsanteile (Anteil der Gemeinden an der Summe der vom Bund eingehobenen Steuern, v. a. Einkommen-, Lohn-, Umsatz-, Körperschaftssteuer). 10 Prozent der Mittel waren Einzahlungen aus Transfers von den Ländern sowie von anderen Gemeinden. Hierbei handelte es sich

beispielsweise um Investitionszuschüsse oder um laufende Förderungen im Kinderbetreuungsbereich. 36 Prozent der Mittel kamen direkt von den Bürger*innen sowie Unternehmen. Die wichtigsten Größen waren die Kommunalsteuer (lohnsummenbasierte Arbeitgeberabgabe), Gebühren (v. a. für Wasser, Abwasser und Abfall) und Leistungsentgelte (etwa Kindergartenbeiträge). Vergleichsweise geringe Bedeutung hatte hingegen die Grundsteuer.

16 Prozent der Einzahlungen konnten weiteren Quellen zugeordnet werden, etwa Darlehensaufnahmen oder Dividenden aus Wertpapieren. Schließlich bestand noch eine Sammelgruppe mit sonstigen Einzahlungen, zu denen u. a. Gewinnentnahmen bei ausgegliederten Gesellschaften oder Einzahlungen aus Veräußerungen zählen.

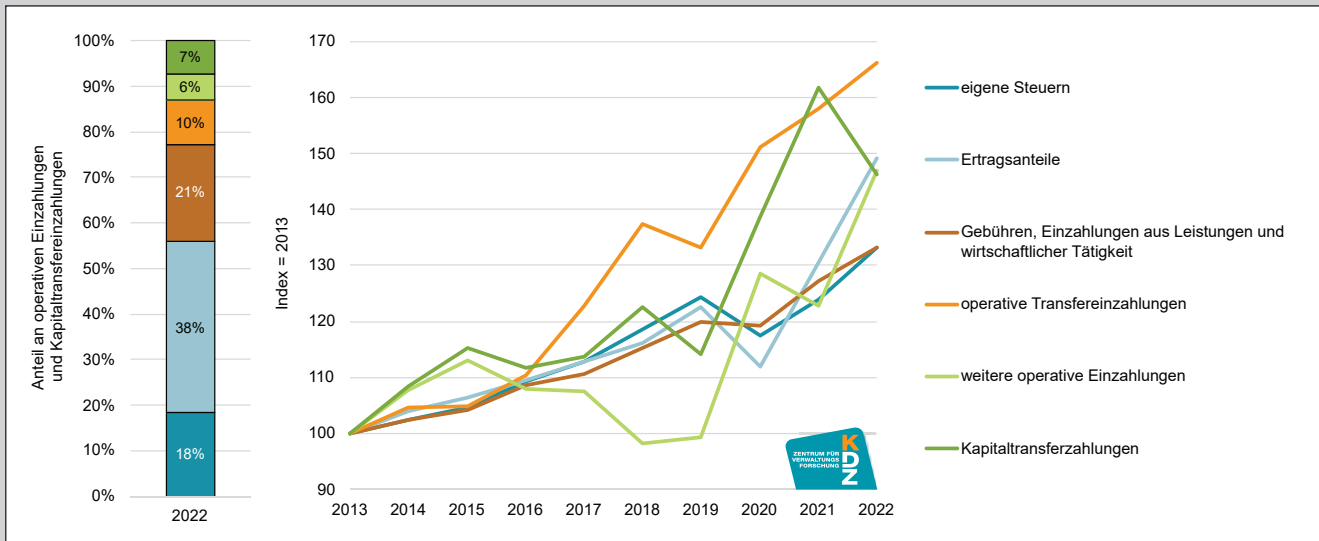
Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anteile der Einzahlungen vom Bund aufgrund der guten Ertragsanteilsentwicklung

Abbildung 10: Einzahlungen der Gemeinden im Überblick, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Abbildung 11: Verteilung und Entwicklung der operativen Einzahlungen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers nach Einzahlungskategorien, 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

um 1 Prozent gestiegen. Die Anteile an Einzahlungen von Ländern, anderen Gemeinden, Bürger*innen und weiteren sind gegenüber dem Vorjahr hingegen leicht gesunken (Veränderungen jeweils unter 1 Prozent). Somit gab es im Vergleich zum Vorjahr wenig Verschiebungen.

Einzahlungen stiegen 2022

Im Folgenden wird sich auf die operativen Einzahlungen und solche aus Kapitaltransfers in einer Zehn-Jahres-Entwicklung fokussiert. Darlehensaufnahmen oder Vermögensveräußerungen etc. werden nicht berücksichtigt. Beim überwiegenden Teil der genannten Einzahlungen handelt es sich um operative – daher wiederkehrende – Einzahlungen. Nur die Einzahlungen aus Kapitaltransfers von den Ländern oder anderen Gemeinden – in der Regel Investitionszuschüsse – haben einen einmaligen Charakter.

In Summe sind die Einzahlungen von 2013 bis 2022 um 43 Prozent angestiegen. Insgesamt zeigt sich eine unterschiedliche Dynamik der einzelnen Einzahlungskategorien (Abbildung 11).

Am stärksten entwickelten sich die operativen Transferzahlungen (+66 Prozent), die somit wieder höher als die Kapitaltransfers waren. Dies war in den Jahren 2017 und 2018 auf Zusatzmittel aus dem FAG 2017 (Finanzausgleichsgesetz) zurückzuführen.⁸ 2020 bis 2022 kam es nochmals zu einem markanten Anstieg durch Maßnahmen der Länder zur Liquiditätsstützung der Gemeinden. Dies

waren einerseits Verschiebungen innerhalb der Gemeinde-Bedarfszuweisungen weg von Investitionszuschüssen hin zum Haushaltsausgleich. Andererseits wurden in einigen Bundesländern zusätzliche Mittel für den operativen Bereich zur Verfügung gestellt.

”

Von 2021 auf 2022 stiegen die Ertragsanteile stark, dafür sanken die Kapitaltransfereinzahlungen.

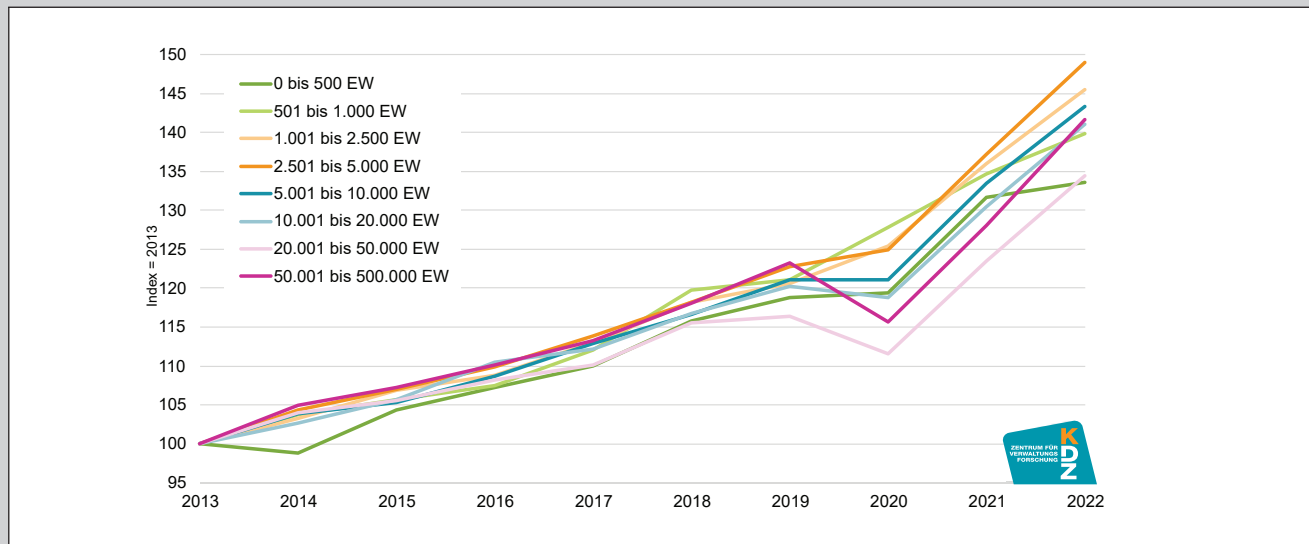
“

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers gingen etwas zurück im Vergleich zum Jahr 2021. Der signifikante Anstieg der Kapitaltransfers von 2019 auf 2021 war auf das kommunale Investitionsprogramm (KIP) zurückzuführen, das im Zuge der COVID-19-Pandemie zur Absicherung der kommunalen Investitionstätigkeit vonseiten des Bundes bereitgestellt wurde. Das KIP 2020 wurde zwar bis 2022 verlängert, die meisten Mittel wurden trotzdem 2021 abgeholt, somit sank auch der Anteil 2022.

Bis 2019 zeichneten sich stabile Verläufe bei den eigenen Steuern, den Ertragsanteilen und den Gebühren und Leistungsentgelten ab. Dies änderte sich im Pandemiejahr 2020, in dem sich Rückgänge bei den eigenen Steuern und Ertragsanteilen zeigten. 2021 brachte wieder eine Erholung und der aufsteigende Trend wurde auch 2022 fortgesetzt. Von 2013 aus betrachtet sind die Ertragsanteile bis 2022 um 49 Prozent gewachsen, die eigenen Steuern und die Gebühren und Entgelte um jeweils 33 Prozent.

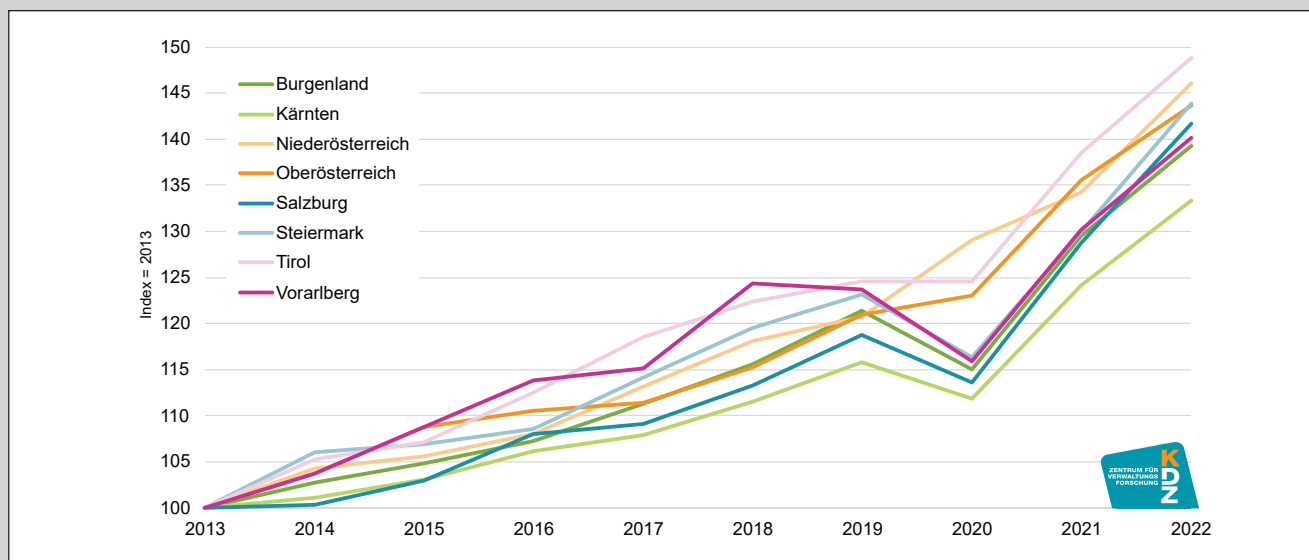
8) Diese Zusatzmittel waren insbesondere der Strukturfonds, die Mittel für Eisenbahnkreuzungen und eine einmalige Zahlung zur Abgeltung von Kosten im Migrationsbereich 2017.

Abbildung 12: Indexentwicklung der operativen Einzahlungen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers nach EW-Klassen, 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Abbildung 13: Indexentwicklung der operativen Einzahlungen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers nach Bundesland, 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Der markante Anstieg im Bereich der weiteren operativen Einzahlungen 2020 ist zu einem wesentlichen Teil auf die Umstellung der VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) zurückzuführen, da hier nun ein zusätzliches Verrechnungskonto zur Verfügung steht (den operativen Einzahlungen stehen daher operative Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber).

Einzahlungen nach Gemeindetypen und Bundesland

Die Einzahlungen der Gemeinden zeigen nach EW-Klassen⁹ (Abbildung 12) bis zum Jahr 2019 sehr ähnliche Verläufe im Zeitverlauf. Ab 2020 gehen diese Entwicklungen stärker auseinander. Im ersten Pandemiejahr sanken die Einzahlungen bei den Gemeinden mit über 10.000 EW aufgrund ge-

9) EW = Einwohner*innen. EW-Klassen sind Klassifizierungen nach Gemeindegröße.

ringerer Transfereinzahlungen. Im Folgejahr stiegen fast alle EW-Klassen wieder im gleichen Maße an. Mit 2022 gingen jedoch die Anstiege der Einzahlungen zwischen einzelnen EW-Klassen weiter auseinander. Die Gemeinden mit 2.501 bis 5.000 EW verzeichneten ein Wachstum von 49 Prozent, während die Einzahlungen in der kleinsten sowie zweitgrößten EW-Klasse nur um 34 Prozent wuchsen.

Differenziertere Ergebnisse präsentieren sich bei den Bundesländern (Abbildung 13). Während die Einzahlungen in den Tiroler Gemeinden von 2013 bis 2022 um 49 Prozent stiegen, erhöhten sich diese in Kärnten nur um 33 Prozent. Eine wesentliche Rolle für die unterschiedliche Entwicklung spielte die Dynamik der gemeindeeigenen Steuern (siehe hierzu Tabelle 15 im Anhang).

Im Jahr 2020 kam es – mit Ausnahme der Gemeinden in Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol – zu einem Rückgang der operativen Einzahlungen sowie derer aus Kapitaltransfers. Die nach Bundesland unterschiedliche Entwicklung ist in erster Linie auf die unterschiedliche Transferpolitik der Länder zurückzuführen. Alle Bundesländer erholten sich jedoch im Folgejahr. Die darauffolgenden

Steigerungen von 2021 auf 2022 waren in der Steiermark am stärksten und in Oberösterreich am geringsten. Vor allem die Kapitaltransfereinzahlungen gingen im Jahr 2022 in Oberösterreich um 27 Prozent zurück, während ebendiese in der Steiermark um 13 Prozent stiegen.

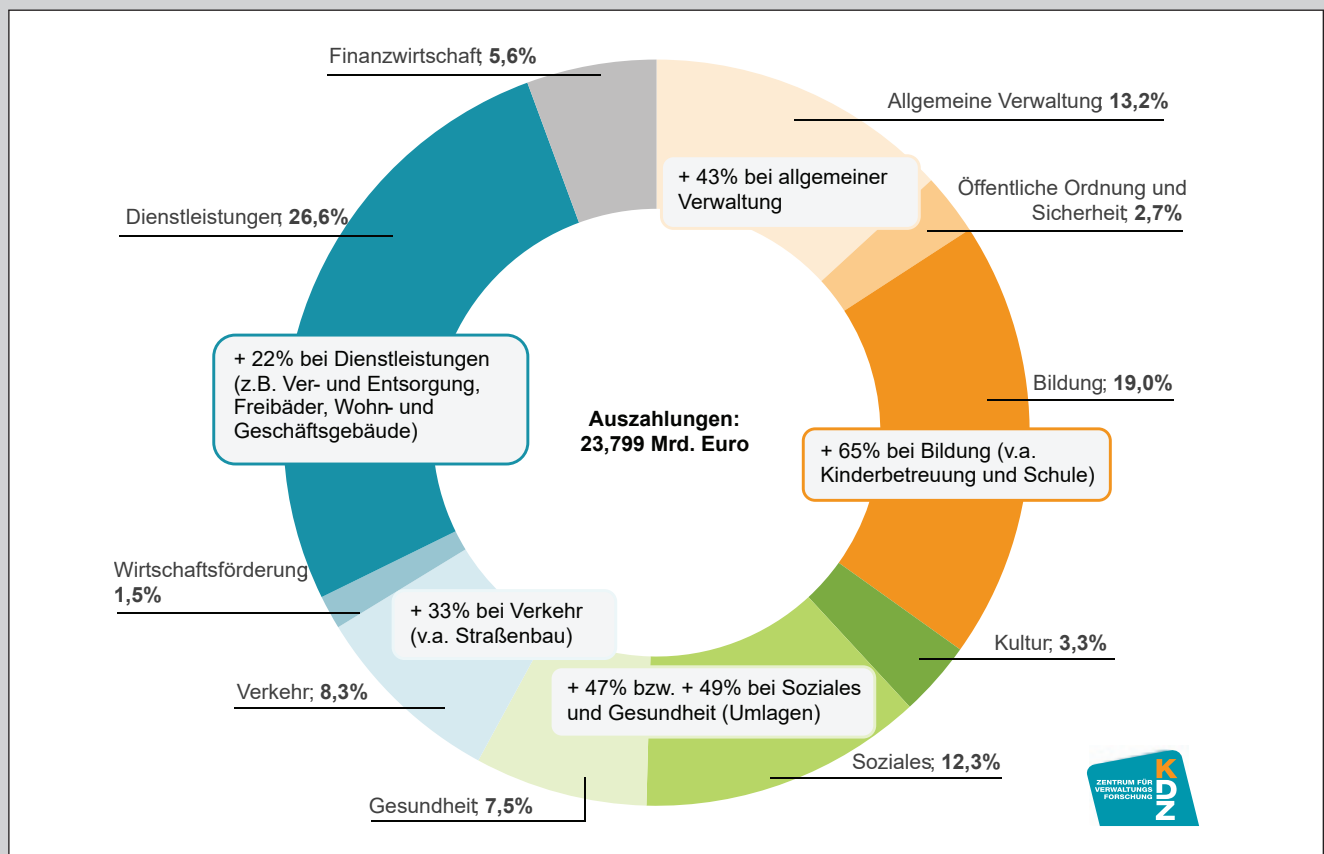
2.2 Auszahlungen der Gemeinden

Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die Struktur der Auszahlungen nach Aufgabenbereichen, wobei auch der Zeitverlauf berücksichtigt wird. Im Fokus stehen weiters die Nettobelastung nach Gemeindegröße und deren Entwicklung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Außerdem wird der Personalbereich vertiefend betrachtet.

Hauptbereiche Dienstleistungen, Pflichtschule und Kinderbetreuung

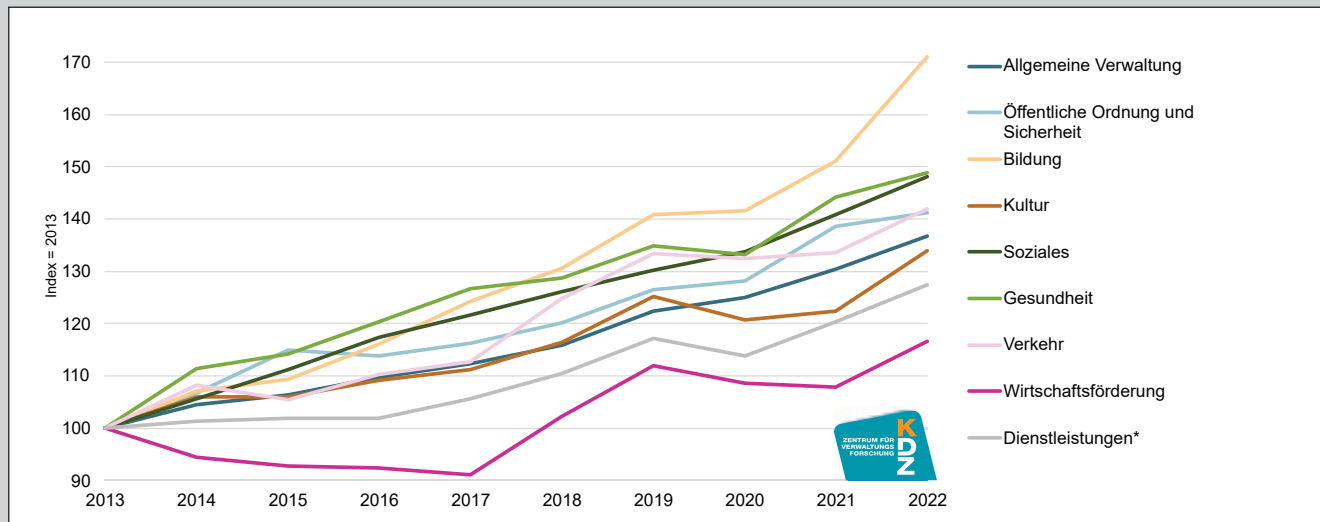
Die Auszahlungen der Gemeinden beliefen sich 2022 auf 23,8 Mrd. Euro (Abbildung 14). Das sind sämtliche Auszahlungen der operativen Gebarung, Investitionen sowie Tilgungen. Der betragsmäßig bedeutendste Bereich war mit 5,2 Mrd. Euro bzw. 27 Prozent der gesamten Auszahlungen der Dienstleistungsbereich. Hierunter fallen insbesondere

Abbildung 14: Auszahlungen nach Aufgabenbereichen, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022
Anmerkung: Steigerungen in den Kästchen betreffen den Zeitraum 2013 bis 2022.

Abbildung 15: Indexentwicklung der operativen Auszahlungen und Investitionen nach Aufgabenbereichen, 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Anmerkung: *) Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt im Jahr 2018, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Abfallwirtschaft, weiters die Straßenreinigung, Grünflächenbetreuung oder Freizeit- und Sporteinrichtungen. Der Dienstleistungsbereich ist jener Aufgabenbereich mit der höchsten Kostendeckung. Ein Großteil der Auszahlungen wird daher durch Gebühren oder Leistungsentgelte der Nutzer*innen gedeckt.

Der zweitgrößte Bereich war mit 4,5 Mrd. Euro bzw. 19 Prozent der Bildungsbereich. Dies betrifft vor allem die Pflichtschulen und die Kinderbetreuung. Im Pflichtschulbereich (z. B. Volks- und Mittelschulen) sind Gemeinden zumeist Schulerhalterin und stellen hierfür die Infrastruktur bereit (inkl. Reinigung, Schulwart) sowie pädagogisches Freizeitpersonal für Ganztagschulen. In der Kinderbetreuung sind die Gemeinden sowohl fürs Gebäude als auch für das Personal zuständig (mit Ausnahme des pädagogischen Personals in Niederösterreich).

13 Prozent der Auszahlungen wurden für den allgemeinen Verwaltungsbereich verwendet. Dies umfasst etwa Auszahlungen für die Verwaltung der Gemeinden (z. B. Ge-

10) Die folgende Betrachtung nach Aufgabenbereichen entspricht den Gruppen gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung. Konkret bedeutet dies: Allgemeine Verwaltung (Gruppe 0) = Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung; Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Gruppe 1); Bildung (Gruppe 2) = Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft; Kultur (Gruppe 3) = Kunst, Kultur und Kultus; Soziales (Gruppe 4) = Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung; Gesundheit (Gruppe 5); Verkehr (Gruppe 6) = Straßen- und Wasserbau, Verkehr; Wirtschaftsförderung (Gruppe 7); Dienstleistungen (Gruppe 8); Finanzwirtschaft (Gruppe 9).

meindeamt), insbesondere Auszahlungen für Personal und für gewählte Gemeindeorgane (z. B. Sitzungsgelder) und Pensionen.

Auf die Bereiche Soziales und Gesundheit entfielen 12 bzw. 8 Prozent der Auszahlungen. Hierbei handelte es sich überwiegend um Umlagen, somit Finanzierungsbeiträge der

Gemeinden zu eigentlichen Landesaufgaben. Die Sozialhilfeumlage dient der Ko-Finanzierung von Pflegedienstleistungen, der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, während die Krankenanstaltenumlage der Ko-Finanzierung von Krankenanstalten zugutekommt.

8 Prozent der Auszahlungen betrafen den Verkehrsbereich. Gemeinden sind für das Errichten und Instandhalten der gemeindeeigenen öffentlichen Verkehrsflächen (z. B. Straßen, Plätze, Radwege, Brücken) verantwortlich, ebenso für Maßnahmen im Straßenverkehr (z. B. Verkehrszeichen) oder für den öffentlichen Personennahverkehr (z. B. Straßenbahnen, Busse).

Untergeordnete Rollen spielten die Bereiche Öffentliche Ordnung und Sicherheit, zu denen etwa Auszahlungen für die Feuerwehren gehören, der Kunst- und Kulturbereich sowie die Wirtschaftsförderung.

Hohe Dynamik in der Gruppe Bildung

Eine beträchtliche Dynamik der operativen Auszahlungen zuzüglich Investitionen¹¹ zeigte sich im Kinderbetreuungs-

11) Im Folgenden erfolgt ein Fokus auf die operativen Auszahlungen und Investitionen. Nicht enthalten sind daher z. B. Tilgungen und geleistete Kapitaltransferzahlungen.

Finanzierungshaushalt

und Bildungsbereich, in der Gesundheit und bei Sozialem (Abbildung 15). Die Auszahlungen erhöhten sich in diesen Aufgabenbereichen von 2013 bis 2022 zwischen 48 und 71 Prozent.

Dieser Anstieg war in der Gruppe Bildung hauptsächlich auf die Ausbaubemühungen im Bereich der Ganztags-schulen und der Kinderbetreuung zurückzuführen. Der Gesundheits- und Sozialbereich war vor allem aufgrund der Dynamik der Umlagen für Krankenanstalten und Sozialhilfe betroffen.

Bei den Dienstleistungen betrug die Steigerung 27 Prozent. Hierbei ist darauf zu verweisen, dass in diesem Bereich verstärkt Leistungen in gemeindeeigene Gesellschaften ausgelagert sind, in denen die Dynamik durchaus höher sein kann. Im Zeitverlauf stagnierten lediglich die Bereiche Kultur, Wirtschaftsförderung und Verkehr zwischen 2019 und 2021, nahmen aber im aktuellsten Jahr wieder zu.

Investitionen mit stärkstem Wachstum

Die Struktur der Auszahlungen zeigte im Verlauf der Zeit kontinuierliches Wachstum im operativen Bereich, während insbesondere die Investitionen zwischen 2013 und 2022 markant anstiegen (Abbildung 16). Von den Gesamtauszahlungen machten die Investitionen dennoch nur 17 Prozent aus (2013 waren es 14 Prozent).

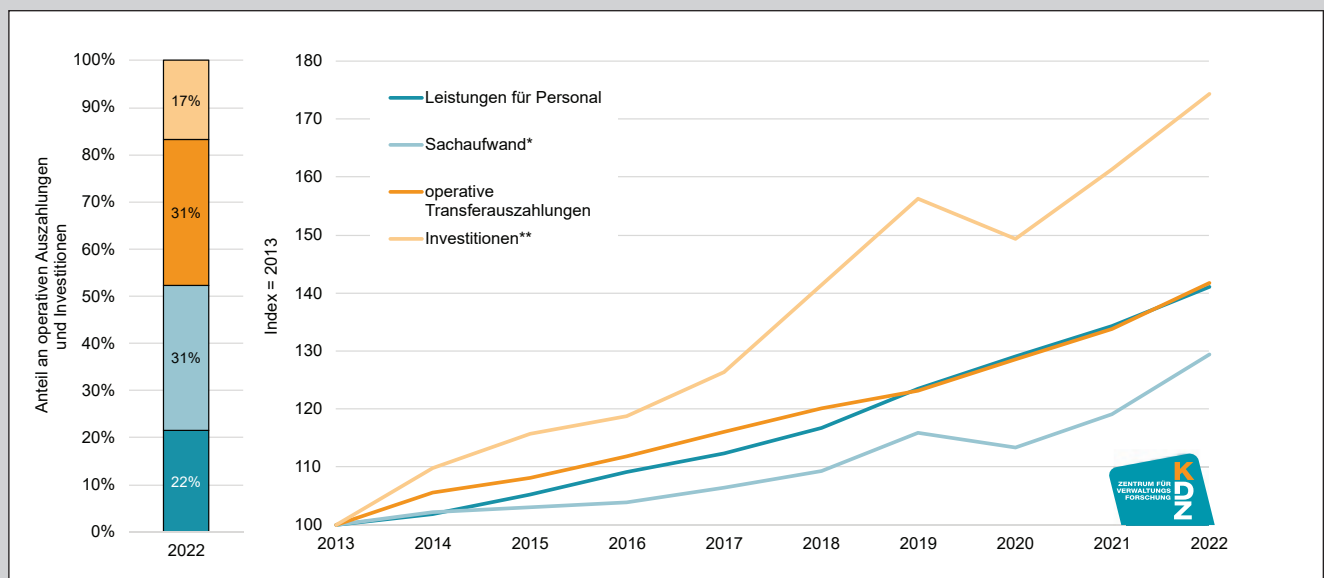
Der konstante Anstieg beim Personal ist auf Valorisierungen der Gehälter, Vorrückungen im Besoldungsschema

sowie steigenden Personalbedarf bei der Kinderbetreuung zurückzuführen. Die überdurchschnittlich hohen Gehaltsanpassungen im öffentlichen Sektor im Zuge der Teuerungswelle 2022/2023 werden voraussichtlich erst 2023 schlagend werden. Eine leicht ausgleichende Wirkung können Pensionierungen haben, wodurch Beamt*innen und Bedienstete in höheren Gehaltsstufen aus den Personalaufwendungen herausfallen. In Summe betrug der Anteil des Personals an den Gesamtauszahlungen 22 Prozent bzw. 4,7 Mrd. Euro.

Die operativen Transferauszahlungen stiegen ebenfalls konstant an und machten 31 Prozent bzw. 6,8 Mrd. Euro aus (siehe Kapitel 7 in dieser Publikation). Fast gleichauf waren die Auszahlungen für Sachaufwand mit 6,7 Mrd. Euro, die im Vergleich zum Vorjahr auch am stärksten gestiegen sind (+9 Prozent). Dafür waren insbesondere die hohen Energiepreise des Jahres 2022 verantwortlich.

Interessant ist die Entwicklung der Investitionen im Zeitverlauf. Nach dem COVID-bedingten Rückgang 2020 stiegen die Investitionen im Vergleich der letzten zehn Jahre um 74 Prozent und erreichten mit 3,7 Mrd. Euro einen Höchststand. Das kommunale Investitionsprogramm 2020 hatte hierbei einen starken Gegensteuereffekt. Die vergleichsweise hohe Investitionstätigkeit in den Jahren 2018 und 2019 ist im Zusammenhang mit dem kommunalen Investitionsprogramm 2017 zu bewerten.

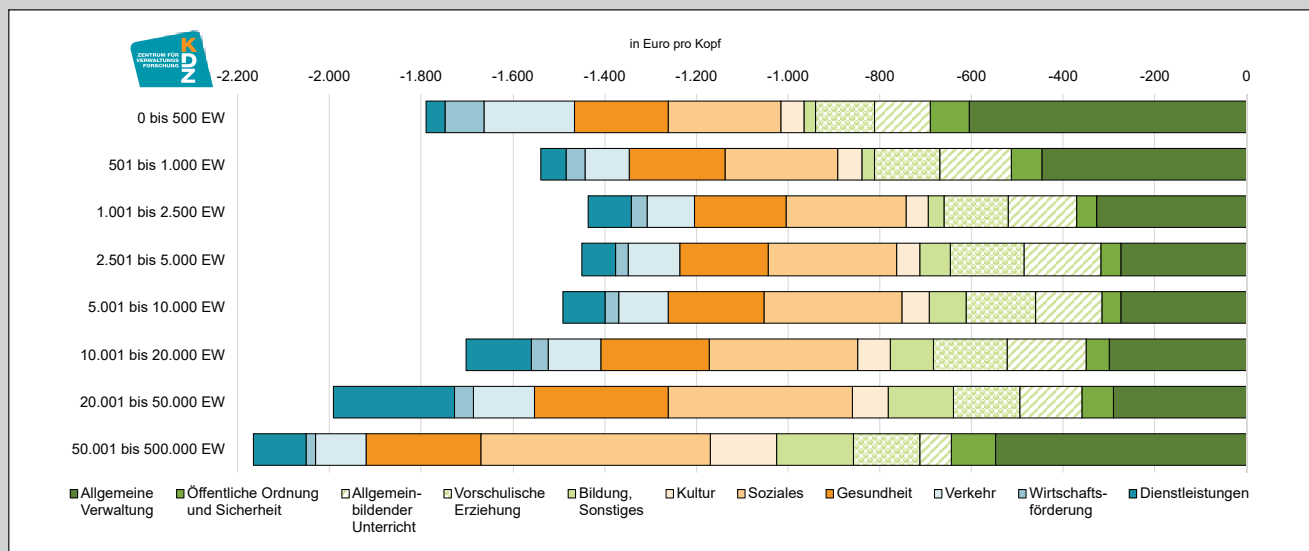
Abbildung 16: Verteilung und Entwicklung der operativen Auszahlungen und Investitionen nach Kategorien, 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Anmerkung: *) inkl. sonstige operative Auszahlungen **) Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt im Jahr 2018, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist

Abbildung 17: Nettobelastung* der Gemeinden nach Aufgabenbereichen und EW-Klasse, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Anmerkungen: Berechnung der Pro-Kopf-Werte: Einzahlungen und Auszahlungen bezogen auf die Gesamtbevölkerung in der jeweiligen EW-Klasse; exkl. Gruppe 9. *) Operative Einzahlungen + Einzahlungen aus Kapitaltransfers – operative Auszahlungen – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2.3 Nettobelastung

Die Nettobelastung ist ein Indikator für den Zuschussbedarf in einem Aufgabenbereich¹² und errechnet sich aus dem Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen sowie Kapitaltransfereinzahlungen und Investitionen. Darlehensaufnahmen und Tilgungen sind nicht berücksichtigt.

Höchste Nettobelastung bei den größten Gemeinden

Die Nettobelastung steigt mit der Bevölkerungsanzahl, wie Abbildung 17 zeigt. Dies bedeutet, dass die großen Städte über 10.000 EW verstärkt auf allgemeine Steuermittel zurückgreifen müssen, um ihre Leistungen finanzieren zu können. Der geringste Zuschussbedarf bestand bei den Gemeinden zwischen 1.001 und 2.500 EW. Folgend wird die Nettobelastung nach Aufgabenbereich dargestellt. Hierbei ist grundsätzlich darauf zu verweisen, dass insbesondere bei Städten verstärkt Leistungen in aufgabenübergreifenden ausgelagerten Einheiten (z. B. Stadtwerke) erbracht werden und die Zuschüsse an die ausgelagerten Einheiten häufig im Dienstleistungsbereich abgebildet sind.

Die Begründung für diese nach EW-Klassen unterschiedliche Belastung liegt vor allem im Bereich der Allgemeinen Verwaltung, wo ein u-förmiger Verlauf zu erkennen ist. Dies ist tendenziell auf strukturelle Ineffizienzen im Verwaltungsapparat zurückzuführen. So muss jede Gemeinde –

unabhängig von der Größe – ein gewisses Grundangebot in der Verwaltung erbringen (z. B. Gemeindeamt, Mindestmaß an Verwaltungspersonal, Bürgermeister*in). Bei den Gemeinden über 50.000 EW ist im Bereich der Allgemeinen Verwaltung zu berücksichtigen, dass diese Städte höhere Pensionszahlungen leisten, die in den anderen Größenklassen nicht in dem Ausmaß anfallen, da sie nicht vollständig von den Gemeinden, sondern im hohen Maße von Pensionsfonds und Pensionsversicherungsträgern getragen werden (Sozialversicherung mit Bundeszuschuss).

Neben den unterschiedlichen Belastungen in der Verwaltung ist insbesondere ab einer EW-Klasse von 10.001 EW in den Bereichen Kultur, Soziale Wohlfahrt, Gesundheit und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge eine mit der EW-Klasse steigende Nettobelastung zu beobachten. Dies erklärt sich dadurch, dass diese Gemeinden auch Infrastruktur und Leistungen zur Verfügung stellen, die von Bürger*innen umliegender Gemeinden genutzt werden. Die Finanzierung obliegt aber zu großen Teilen ausschließlich den Zentralorten, weshalb hier die Nettobelastung steigt. Solche regionale Versorgungsfunktionen umfassen Leistungen im Bereich der Kultur (Kulturhäuser, Veranstaltungszentren), Musikschulen, Freizeitanlagen (Hallenbäder, Sporthallen), Schulen u. v. m. Im Gesundheits- und Sozialbereich wird der steigende Verlauf maßgeblich durch die Umlagenbelastung der Gemeinden bestimmt, die mit zunehmender Finanzkraft höher ausfällt. Zudem sind die zusätzlichen Aufgaben der Statutarstädte im Rahmen der Bezirksverwaltung in diesen EW-Klassen enthalten.

¹² Die Gruppe 9 (Finanzwirtschaft), in der jene Finanzflüsse dargestellt werden, die nicht einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet werden können (z. B. eigene Steuern, Ertragsanteile), wird hier nicht aufgezeigt.

Im Bildungsbereich zeigt sich im allgemeinbildenden Unterricht, d. h. in der Erhaltung der Pflichtschulen, dass alle EW-Klassen gleichermaßen betroffen sind. In größeren Städten ist eine geringere Belastung feststellbar, da hier vermehrt allgemein höherbildende Schulen bestehen, für deren Erhaltung der Bund zuständig ist. Im Bereich der vorschulischen Erziehung weisen alle Klassen eine ähnlich hohe Belastung aus. Die sonstigen Bildungsmaßnahmen, u. a. berufsbildende Schulen, Horte und Erwachsenenbildung, steigen jedoch mit der Bevölkerungszahl.

Neben dem Pflichtschulbereich und der Kinderbetreuung ist die Nettobelastung aus dem Verkehr in allen EW-Klassen auf ähnlichem Niveau mit Ausnahme der kleinsten Gemeinden unter 500 EW. Dies betrifft in erster Linie die Errichtung und Instandhaltung von Straßen. Während im städtischen Raum die Wege kurz, aber die Nutzung intensiv ist, besteht im ländlichen Raum ein langes Wegenetz. Hinzu kommen steigende Anforderungen an den öffentlichen Verkehr, der jedoch vor allem bei den großen Städten im Rahmen von ausgelagerten Gesellschaften erfolgt und daher in dieser Darstellung weitgehend fehlt. Zur Auswertung der Nettobelastung im ÖV-Bereich sei daher auf gesonderte Studien verwiesen.¹³

”

Die Nettobelastung im Kinderbetreuungsbereich hat sich binnen zehn Jahren verdoppelt.

“

Verdoppelung in der Kinderbetreuung

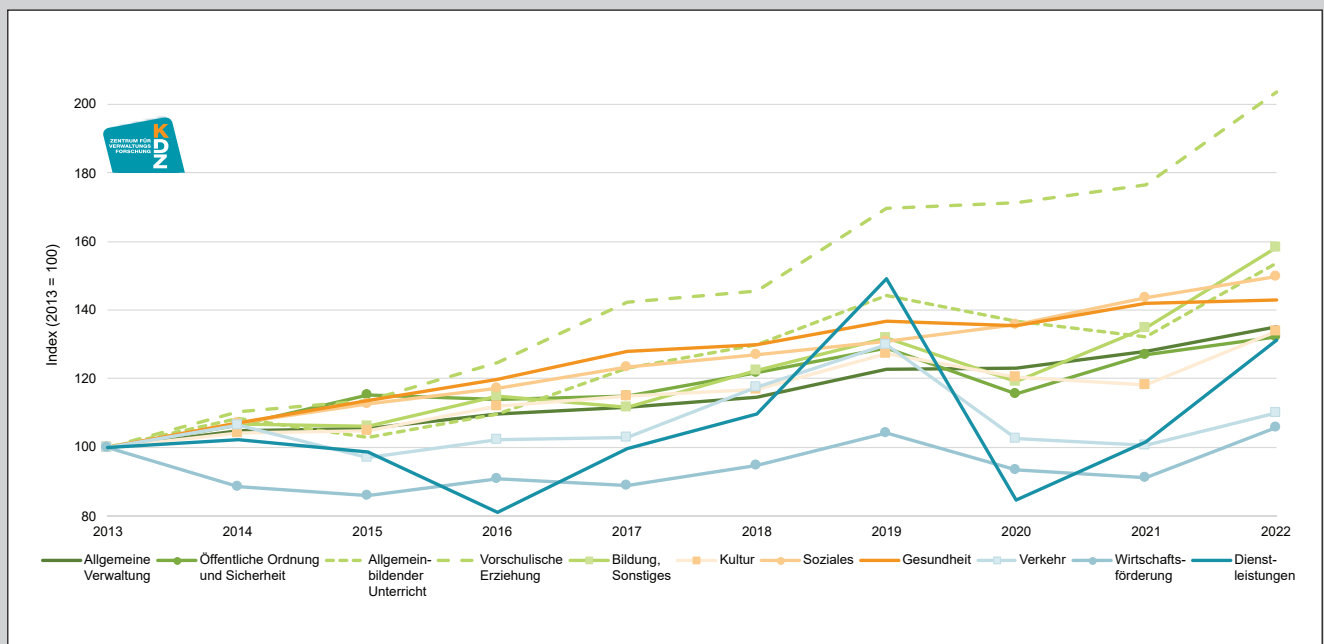
Die Entwicklung der Nettobelastung im Laufe der Zeit bietet einen aufschlussreichen Einblick in verschiedene Aufgabenbereiche (Abbildung 18).

Besonders auffällig ist der starke Anstieg der Nettobelastung im Bereich der vorschulischen Erziehung, die um 104 Prozent – von 519 Mio. Euro 2013 auf 1.057 Mio. Euro im Jahr 2022 – zunahm. Dies ist hauptsächlich auf den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und den damit verbundenen steigenden Personalbedarf zurückzuführen. Der Pflichtschulbereich stieg um 54 Prozent auf 1.003 Mio. Euro. Bedeutenden An Schub leisteten die kommunalen Investitionsprogramme 2017 und 2020. Insgesamt belief sich die Nettobelastung im Bildungsbereich somit auf 2,6 Mrd. Euro.

Ebenfalls gewachsen ist die Belastung im Gesundheitsbereich, nämlich um 43 Prozent auf 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2022. Ähnlich dynamisch entwickelt hat sich der Bereich Soziales mit einer Steigerung in den letzten zehn Jahren um 50 Prozent auf nun 2,3 Mrd. Euro in 2022. In diesen Bereichen spiegeln sich die Umlagen an die Länder wider, die bereits ein Drittel der gesamten Nettobelastung

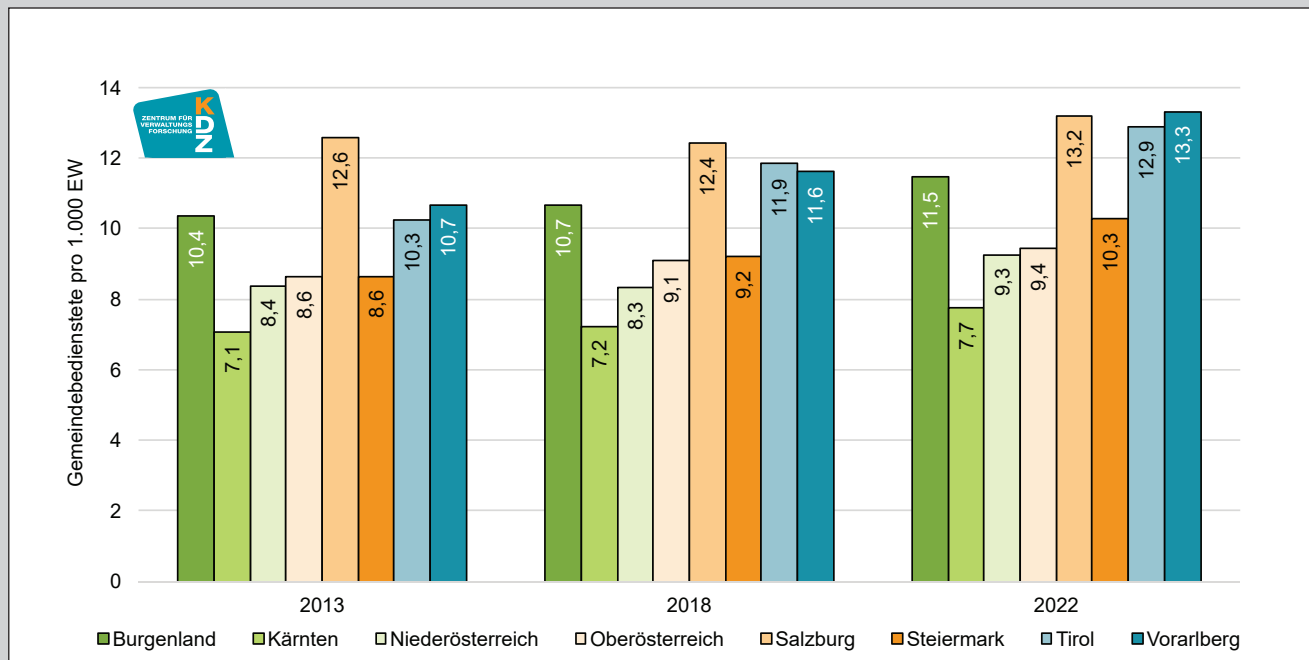
13) Siehe hierzu zuletzt Hochholdinger et al. (2023). Finanzierung des ÖPNV in österreichischen Städten.

Abbildung 18: Entwicklung der Nettobelastung* der Gemeinden nach Aufgabenbereichen für Österreich (exkl. Wien), 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022
Anmerkung: Exkl. Gruppe 9. *) Operative Einzahlungen + Einzahlungen aus Kapitaltransfers – operative Auszahlungen – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Abbildung 19: Entwicklung der Gemeindebediensteten in VZÄ pro 1.000 EW nach Bundesland, 2013, 2018 und 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013, 2018 und 2022

ausmachen und aus allgemeinen Steuermitteln der Gemeinden mitfinanziert werden müssen.

Stetig gestiegen ist die Nettobelastung der Allgemeinen Verwaltung. Hier ergibt sich in der Zehn-Jahres-Betrachtung eine Steigerung von 35 Prozent auf 2,4 Mrd. Euro im Jahr 2022. Der Kulturbereich ist ebenfalls bis 2019 stetig angewachsen, verzeichnete in den Pandemie Jahren jedoch einen Rückgang. Im Jahr 2022 betrug dieser nun wieder 498 Mio. Euro.

Im Verkehrsbereich wurde 2019 mit rund 923 Mio. Euro ein Höchststand erreicht, der jedoch im Jahr 2022 auf 784 Mio. Euro gesunken ist. Hier sind vor allem Straßeninstandhaltungen, Investitionen in den Ausbau der Straßeninfrastruktur sowie Bestellungen von öffentlichen Verkehrsdienstleistungen enthalten.

Die Nettobelastung der Gruppe Dienstleistungen war stark schwankend, da sie neben den Gebührenhaushalten (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) auch Bäder, Immobilien und Wirtschaftshöfe umfasst. Hier können die Investitionen stark variieren bzw. es ergibt sich in manchen Bereichen ein hoher Zuschussbedarf (z. B. Bäder, Friedhöfe). Die Belastung erreichte 2019 mit 863 Mio. Euro ihren Höchststand und lag im Jahr 2022 nun bei 759 Mio. Euro. Diese Schwankungen hängen eng mit der jeweiligen Investitionstätigkeit in den einzelnen Jahren zusammen.

2.4 Personal im Detail

Als wichtiger Ausgabenbereich werden die Auszahlungen für Personal näher betrachtet, wobei darauf hinzuweisen ist, dass ausgelagerte Gemeindegliederungen und -verbände in den Gemeindehaushaltsdaten nicht enthalten sind.

Personalstand variiert nach Bundesland

Die Gemeinden ohne Wien beschäftigten im Jahr 2022 85.500 Arbeitnehmer*innen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Bis 2016 stagnierte der Personalstand weitgehend. Seit 2017 zeigten sich wieder nennenswerte Anstiege. Von 2013 auf 2022 stieg die Anzahl an Bediensteten um 15 Prozent.

Bei der Auswertung nach Bundesländern zeichnet sich ein differenziertes Bild (Abbildung 19). Die VZÄ je 1.000 EW in einer durchschnittlichen Gemeinde sind in Vorarlberg am höchsten. Somit wurde Salzburg erstmals überholt. Der Personalstand je 1.000 EW erhöhte sich von 2013 auf 2022 vor allem in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg, am stärksten in Tirol mit +25 Prozent.

Mehr Personal bei Bildung, Allgemeiner Verwaltung und in der Daseinsvorsorge

Seit 2013 sind die Auszahlungen für Personal der Gemeinden um insgesamt 1,4 Mrd. Euro bzw. 41 Prozent gestiegen, bedingt durch die Altersstruktur, die Biennalsprünge im öf-

”
Gemeinden beschäftigten 2022 85.500 Arbeitnehmer*innen in Vollzeitäquivalenten.

“

Finanzierungshaushalt

fentlichen Dienst und die Gehaltsanpassungen. Abbildung 20 zeigt die Entwicklung der Auszahlungen für Personal der Gemeinden nach Aufgabenbereichen. Es fällt auf, dass die Auszahlungen für Personal in der Allgemeinen Verwaltung (Anteil von 25 Prozent), im Kinderbetreuungs- und Bildungsbereich (32 Prozent) und im Dienstleistungsbereich (21 Prozent für kommunale Dienstleistungen, z. B. Wasser, Abwasser, Abfall) über drei Viertel der gesamten Auszahlungen für Personal ausmachen. Die stärksten absoluten Zuwächse seit 2013 bestehen im Bildungsbereich mit einem Plus von 600 Mio. Euro bzw. 67 Prozent aufgrund der Ausbauprogramme im Kinderbetreuungs- und bei Ganztagschulen. Die Anstiege in der Allgemeinen Verwaltung liegen bei 332 Mio. Euro bzw. 38 Prozent, im Dienstleistungsbereich bei 219 Mio. Euro bzw. 28 Prozent.

2.5 Resümee

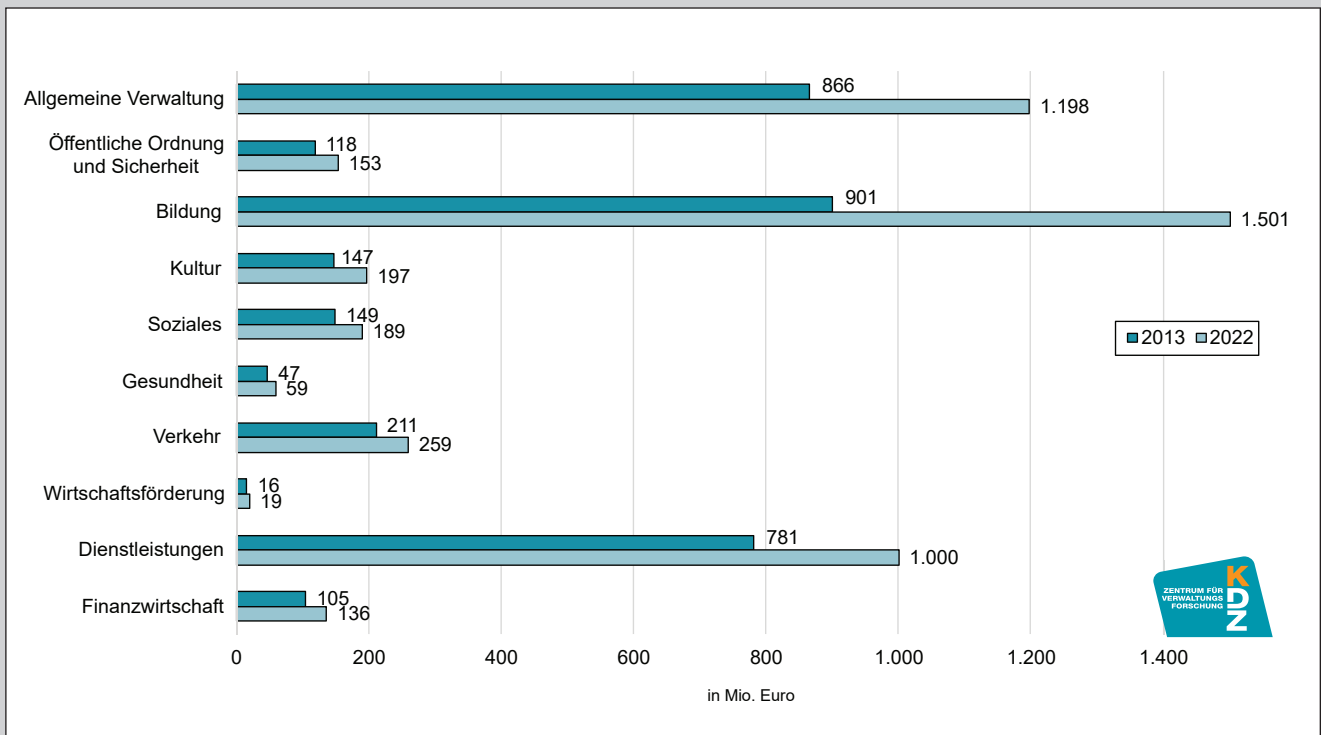
Nach dem Rückgang bei den Einzahlungen im Jahr 2020 stiegen diese (insbesondere aufgrund der Ertragsanteile und Transfers) in den letzten beiden Jahren um 19 Prozent. Insgesamt zeigt sich in der langfristigen Betrachtung eine zunehmende Bedeutung von Transfereinzahlungen. Insbesondere bei der kommunalen Investitionstätigkeit ist hier auch eine gewisse Abhängigkeit erkennbar. Gleichzeitig ist

eine wichtige stabilisierende Wirkung durch die Transfers von Ländern und Bund im Rahmen der vielfältigen Krisen seit 2020 zu beobachten.

Die Auszahlungen wuchsen nach 2020 stärker an als in den Jahren vor der Pandemie. Insgesamt stiegen sie um 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, was auf die allgemeine Teuerung durch hohe Inflationsraten im Jahr 2022 zurückzuführen ist. Im Zehn-Jahres-Zeitraum zeigt sich bei den Auszahlungen für operative Transfers (+42 Prozent seit 2013) insgesamt eine gleich hohe Dynamik wie für das Personal (+41 Prozent). Nach Aufgabenbereichen verzeichneten die Bereiche Bildung (+65 Prozent), Gesundheit (+49 Prozent) und Soziales (+47 Prozent) die größten Zuwächse. Bei den letzten beiden Aufgabenbereichen handelte es sich in hohem Maße um Umlagen an die Länder, deren Höhe von den Gemeinden im Wesentlichen nicht beeinflusst werden kann.

Während die Anzahl an Gemeindebediensteten bis zum Jahr 2016 kontinuierlich leicht sank, ist seit 2017 wieder ein Anstieg der Bediensteten zu verzeichnen. Wesentlicher Grund hierfür ist der Ausbau in den Bereichen Kinderbetreuung und Ganztagschulen.

Abbildung 20: Auszahlungen aus Personalaufwand nach Aufgabenbereichen in Mio. Euro, 2013 und 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022

3 Ergebnishaushalt

Positive Nettoergebnisse durch Zinsentwicklung

Der Ergebnishaushalt ermöglicht es, die periodengerechte Wertentwicklung der kommunalen Leistungen (Erträge) und des Verbrauchs bzw. der Nutzung von Gütern und Dienstleistungen (Aufwendungen) einer Gemeinde zu betrachten. Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen – das Nettoergebnis – gibt darüber Auskunft, ob die Mittelausstattung ausreicht, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die Erhaltung der dafür erforderlichen Infrastruktur abzudecken. In diesem Kapitel wird ein Überblick zu diesen Größen gegeben, indem sie nach Bundesländern und EW-Klassen verglichen werden. Als wichtiger Aufwandsposten werden die Abschreibungen im Detail betrachtet.

3.1 Erträge der Gemeinden

Im Vergleich zum Finanzierungshaushalt werden im Ergebnishaushalt auch nicht cashwirksame Einnahmen berücksichtigt (z. B. aus der Auflösung von Rückstellungen) und es erfolgt eine periodengerechte Abgrenzung von Einzahlungen (z. B. die Verteilung der Investitionszuschüsse über die Nutzungsdauern des Anlagevermögens).

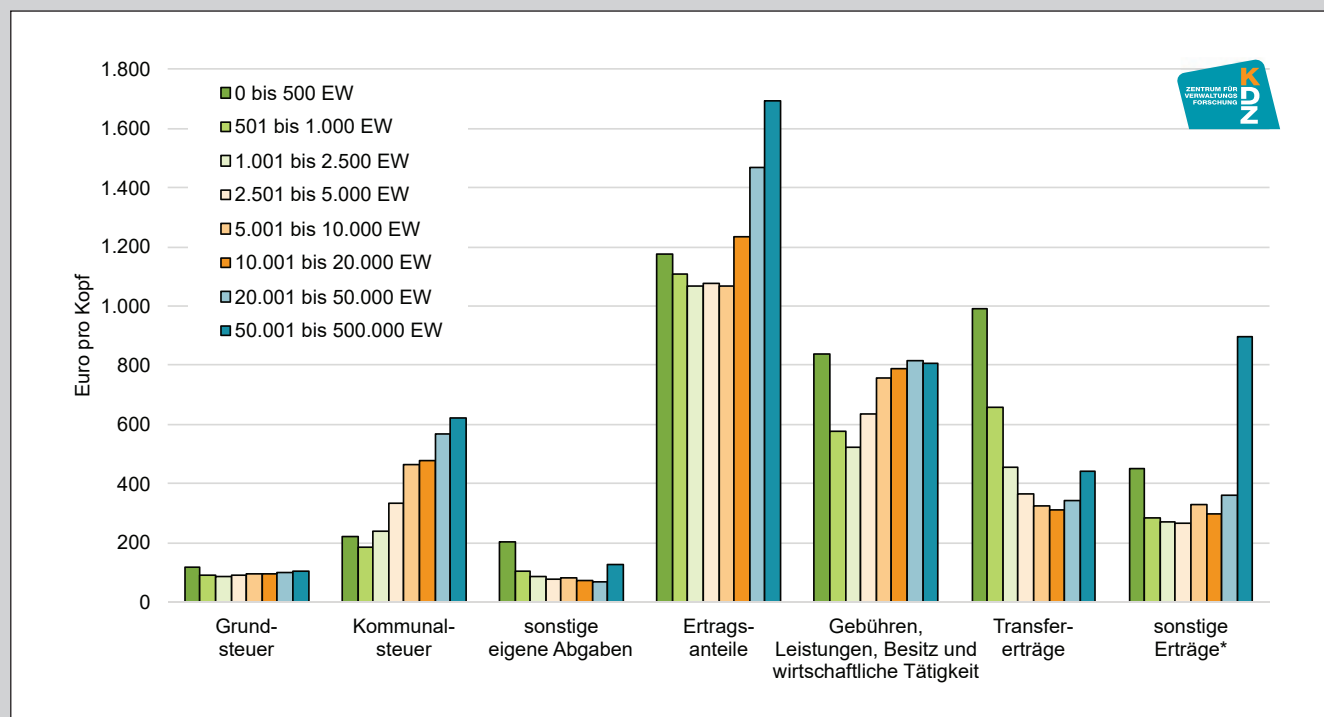
Ertragsstruktur hängt von Gemeindegröße ab

Die wesentlichen Einnahmequellen spiegeln sich auch im Ergebnishaushalt wider. Differenziert nach EW-Klassen (Abbildung 21) spielen die Ertragsanteile eine gewichtige Rolle. Städte ab 20.000 EW erhalten durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel deutlich mehr Ertragsanteile pro Kopf, um ihren Aufwand im Rahmen der regionalen Versor-

gungsfunktion abzudecken. Gleichzeitig zeigen sich deutlich höhere Transfererträge bei den drei niedrigsten EW-Klassen. In erster Linie sind dies laufende Zuschüsse von Bund und Ländern (insbesondere Gemeinde-Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich sowie Zuschüsse für Kinderbetreuung und Schulen) sowie Kostenersätze von anderen Gemeinden (beispielsweise im Rahmen von Schulgemeindev Verbänden).

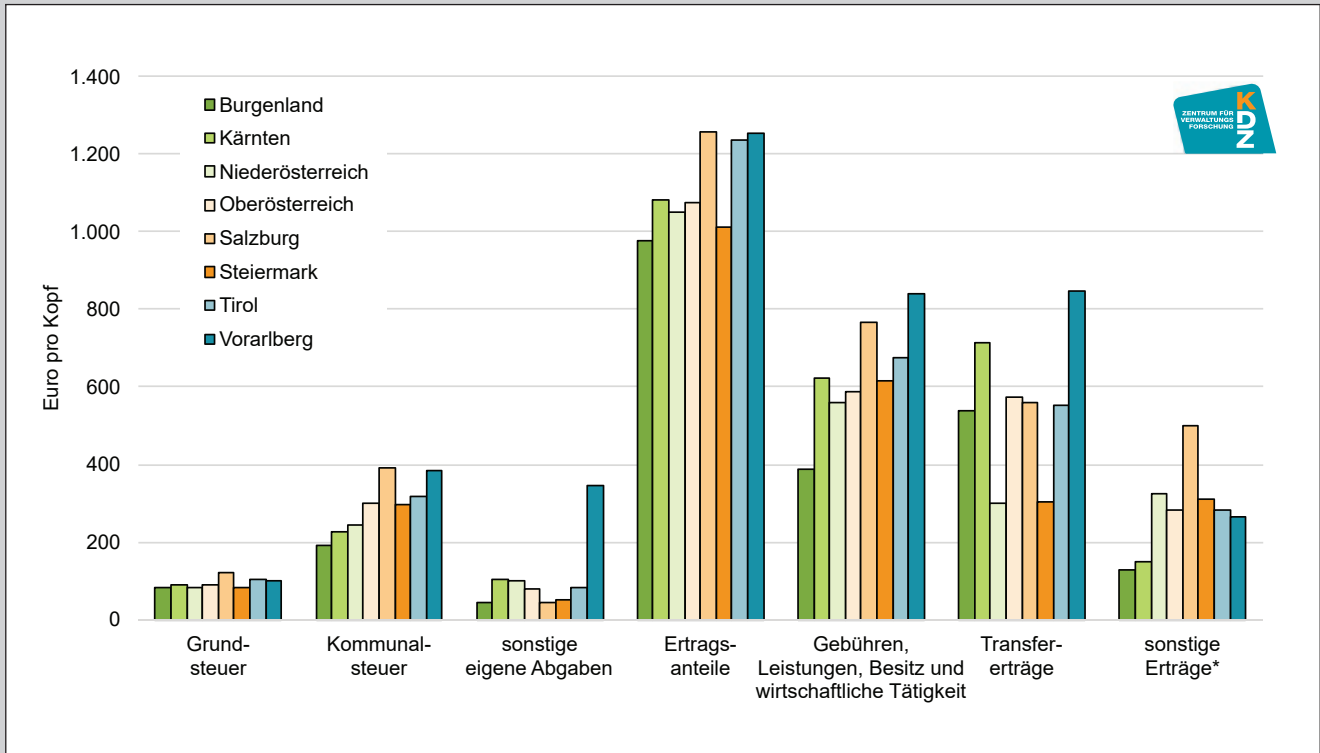
Die eigenen Steuern und Abgaben stellen sich differenzierter dar – zusammen betrachtet sind sie weiterhin die zentrale Einnahmequelle neben den Ertragsanteilen. Auf der einen Seite wird die vergleichsweise geringe Bedeutung der Grundsteuer quer durch alle EW-Klassen ersichtlich, während es sich auf der anderen Seite bei der Kommunal-

Abbildung 21: Durchschnittliche Erträge nach EW-Klassen in Euro pro Kopf, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022
Anmerkung: *) Sonstige operative Erträge und Finanzerträge

Abbildung 22: Durchschnittliche Erträge nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022
Anmerkung: *) Sonstige operative Erträge und Finanzerträge

steuer, deren Pro-Kopf-Aufkommen mit steigender Bevölkerung zunimmt, anders verhält. Grund hierfür ist die höhere Anzahl an Arbeitnehmer*innen in zentralen Orten. Sonstige eigene Abgaben sind bei den Kleinstgemeinden etwas höher, dies betrifft beispielsweise Fremdenverkehrsabgaben bei Tourismusgemeinden.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle der Gemeinden sind die Gebühren, bei denen es zu deutlichen Unterschieden nach EW-Klassen kommt. Zum Teil steigen die Gebühren und Leistungsentgelte mit der Gemeindegröße an, da in Städten in der Regel auch ein umfangreicheres Angebot zur Verfügung gestellt werden muss. Eine Ausnahme stellen wieder die Kleinstgemeinden bis 500 EW dar, da hier verstärkt Tourismusgemeinden mit einem umfangreicheren Leistungsangebot vertreten sind. Weiters ist auf zahlreiche Gemeindeverbände hinzuweisen, die teilweise auch die Gebühren selbst einheben, wodurch diese Erträge nicht in den Gemeindehaushalten aufscheinen.

Eine signifikante Veränderung zum Vorjahr findet sich in den sonstigen Erträgen in der größten EW-Klasse. Durch die Zinssteigerungen des letzten Jahres mussten vor allem

langfristige Personalrückstellungen in hohen Summen – aufgrund der Abzinsung auf den Barwert – aufgelöst werden. Bei den großen Städten fallen vor allem diese Pensionsrückstellungen ins Gewicht.

West-Ost-Gefälle bei Erträgen

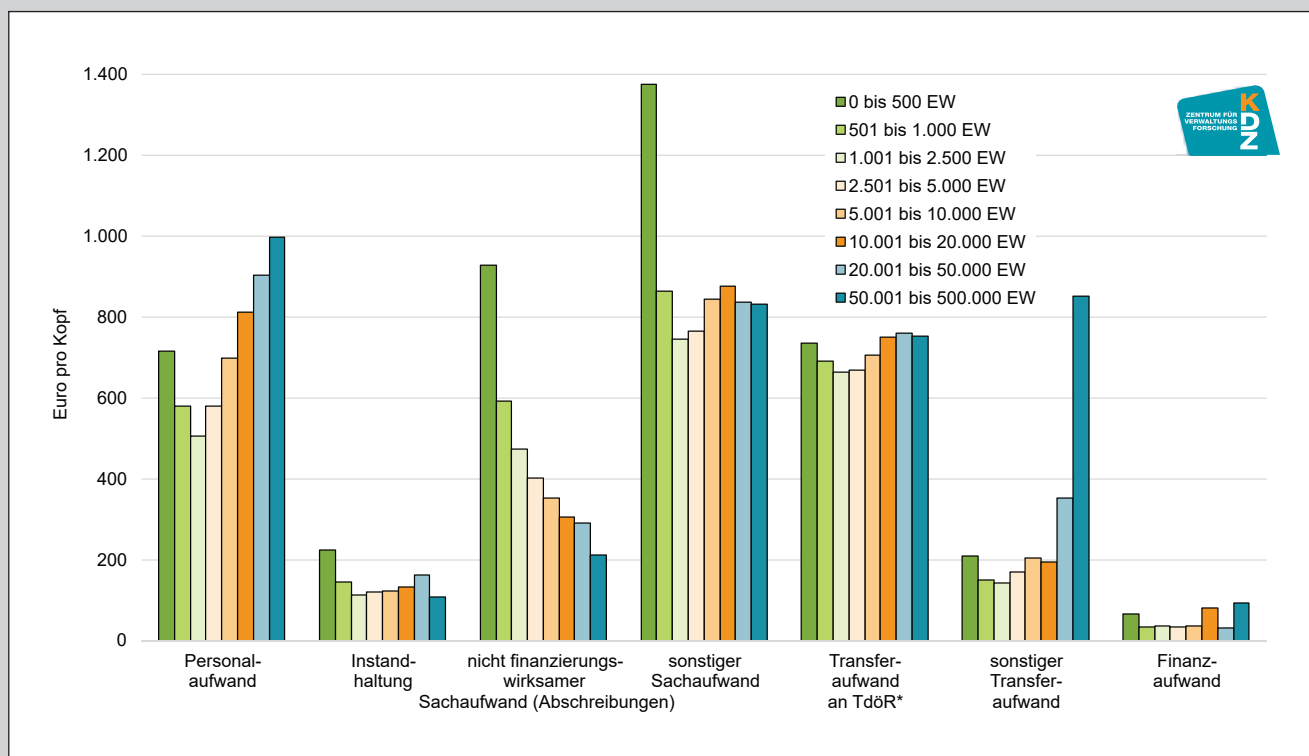
Auch die durchschnittlichen Erträge nach Bundesland spiegeln eine unterschiedliche Finanzausstattung der Gemeinden wider (Abbildung 22). So sind beispielsweise die Erträge aus der Kommunalsteuer in Vorarlberg doppelt so hoch als im Burgenland. Dies ist auch auf das West-Ost-Gefälle bei den durchschnittlichen Gehältern zurückzuführen, das sich wiederum auf die Kommunalsteuerhöhe auswirkt. Homogener sind die Erträge aus der Grundsteuer, wobei Salzburger Gemeinden die höchsten Einnahmen generieren. Bei den sonstigen eigenen Abgaben erzielen Vorarlberger Gemeinden durch hohe Fremdenverkehrsabgaben überdurchschnittlich hohe Erträge.

”
Transfererträge pro Kopf sinken mit der Bevölkerungszahl.

“

Bei den Pro-Kopf-Werten der Ertragsanteile wird der nivellierende Effekt zwischen den Bundesländern im Finanzausgleich deutlich (Verteilung über die Bevölkerungszahl bzw.

Abbildung 23: Durchschnittliche Aufwendungen nach EW-Klassen in Euro pro Kopf, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022
Anmerkung: *) Träger des öffentlichen Rechts

den abgestuften Bevölkerungsschlüssel). Insgesamt zeigt sich ein West-Ost-Gefälle, das auf die Verwendung von Fixschlüsseln bei der Zuteilung der Ertragsanteilmittel auf die Bundesländer zurückzuführen ist, in die historische Verteilungsschlüssel von ehemaligen Gemeindeabgaben einfließen. Zudem ist die Finanzkraft pro Kopf in jenen Bundesländern mit einem hohen Bevölkerungsanteil in Städten über 10.000 EW aufgrund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels höher.

Bei den Gebühren, Erträgen aus Leistungen sowie aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit zeigen sich unterschiedliche Organisationsformen der Gebührenbereiche. Im Burgenland finden sich etwa nahezu flächendeckend Gemeindeverbände im Wasserversorgungs- und Abfallentsorgungsbereich, wodurch die Erträge in den Gemeindehaushalten verhältnismäßig gering ausfallen.

Die Transfererträge spiegeln vor allem die unterschiedlichen Förderpolitiken der Länder wider (z. B. für Kinderbetreuung oder im Schulbereich). Die niederösterreichischen Gemeinden etwa erhalten vergleichsweise geringe laufende Transfers, da sie im Gegensatz zu den anderen Bundesländern für die Personalkosten der Kindergartenpädagog*innen nicht selbst aufkommen. Auch

die periodengerechte Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse wird in dieser Position eingeschlossen. Davon profitieren insbesondere Bundesländer, die rückwirkend Kapitaltransfers passiviert haben, beispielsweise Oberösterreich und Kärnten.

Die sonstigen Erträge sind eingeschränkt interpretierbar, da hier die Buchungspraktiken bei der Verrechnung zwischen der operativen Gebarung und Investitionsprojekten schwanken.

3.2 Aufwendungen der Gemeinden

Die Gemeinden unterscheiden sich voneinander hinsichtlich Struktur und Höhe der Aufwendungen in Abhängigkeit der EW-Klasse und des Bundeslandes. Dies ist das Ergebnis etwa unterschiedlicher institutioneller (z. B. Ausmaß an ausgelagerten Gesellschaften und Gemeindeverbänden), rechtlicher (z. B. Zusatzaufgaben von Statutarstädten) oder funktionaler Rahmenbedingungen (z. B. regionale Versorgungsfunktion von zentralen Orten). Auch die Bewertung des Anlagevermögens im Zuge der Eröffnungsbilanz beeinflusst die Aufwände im Rahmen der Abschreibungshöhe nachhaltig.

Verschiedene Aufgaben spiegeln sich in Aufwandsstruktur wider

Die Aufwendungen differenziert nach EW-Klassen werden in Abbildung 23 dargestellt. Dabei zeigt sich, dass der Aufwand für Personal und für sonstige Transfers mit der EW-Klasse steigt. Umgekehrt sind die durchschnittlichen Pro-Kopf-Sachaufwände sowie Instandhaltungen in Kleinstgemeinden (bis 500 EW) deutlich höher als in den großen Städten.

Der Anstieg bei den Personalaufwendungen ist damit zu erklären, dass Gemeinden ab einer bestimmten Größe ein umfangreicheres Aufgabenportfolio zu bewältigen haben als kleinere Gemeinden, wodurch auch mehr Personal benötigt wird. Bei den Statutarstädten werden etwa auch die Aufgaben der Bezirksverwaltungsagenden erbracht. Bei den Gemeinden bis 1.000 EW bestehen höhere Pro-Kopf-Aufwände, da es eine Mindestzahl an Personal für die Basisaufgaben in der Verwaltung geben muss, unabhängig von der Bevölkerungszahl.

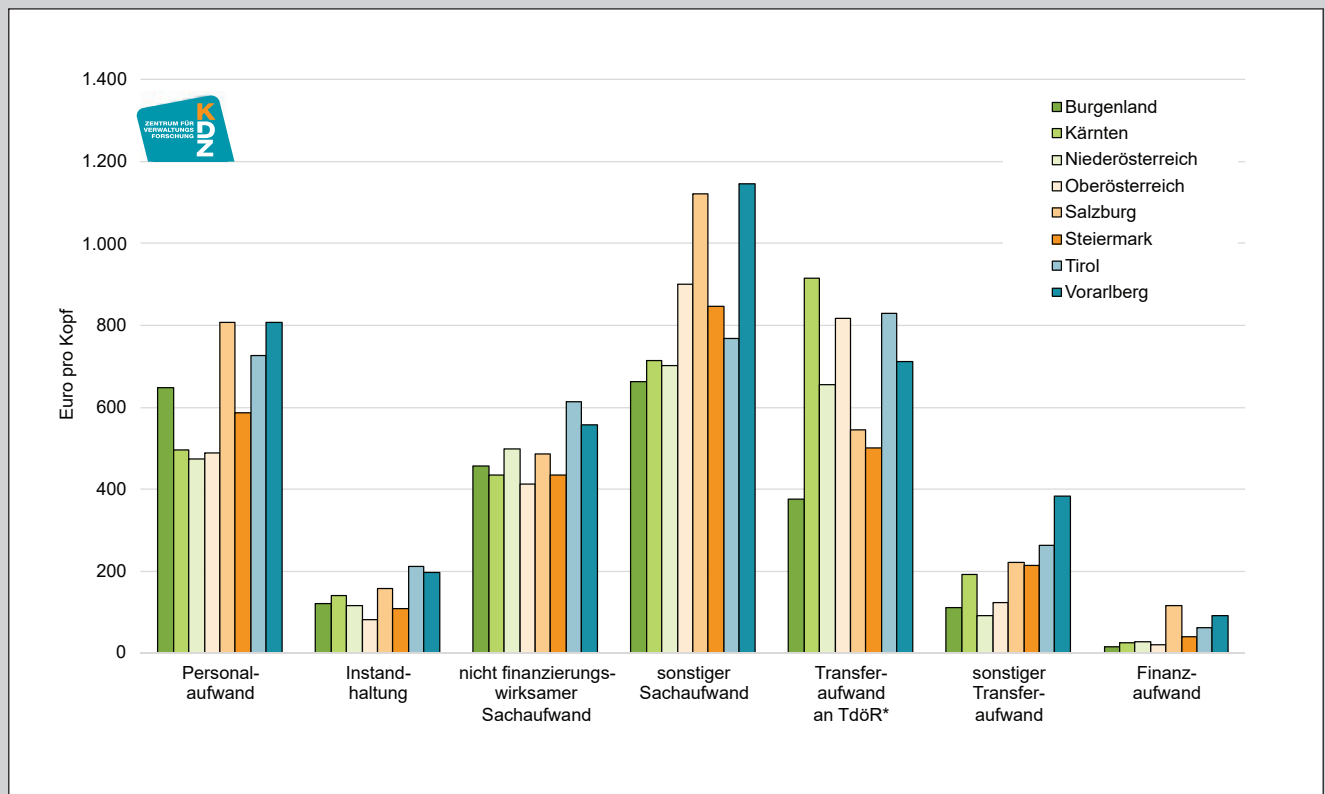
Beim Sachaufwand werden Unterschiede in der Infrastrukturerhaltung deutlich. Die Instandhaltungen, der nicht finanzierungswirksame Sachaufwand (Abschreibungen)

sowie sonstiger Sachaufwand (Kostenbeiträge, Energiekosten, Miete etc.) sind getrennt dargestellt. Bei Kleinstgemeinden sind die Fixkosten für verhältnismäßig wenige Einwohner*innen zu tragen. Größere Gemeinden haben eine regionale Versorgungsfunktion zu erfüllen, weswegen von den Infrastrukturen und Dienstleistungen der zentralen Orte neben der gemeindeeigenen Bevölkerung auch die der umliegenden Region profitiert.

Beim Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts, insbesondere an die Länder, zeichnet sich eine leichte U-Form ab. Kleinstgemeinden sowie Städte ab 10.000 EW weisen die höchsten Werte auf. Beim sonstigen Transferaufwand der Städte ab 20.000 EW schlagen sich vor allem Pensionsleistungen sowie Transfers an private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Beteiligungen der Gemeinden nieder. Dies ist auf die tendenziell direkten Pensionsverpflichtungen der größeren Städte sowie die Auslagerung an Beteiligungen (z. B. Stadtwerke) zurückzuführen.

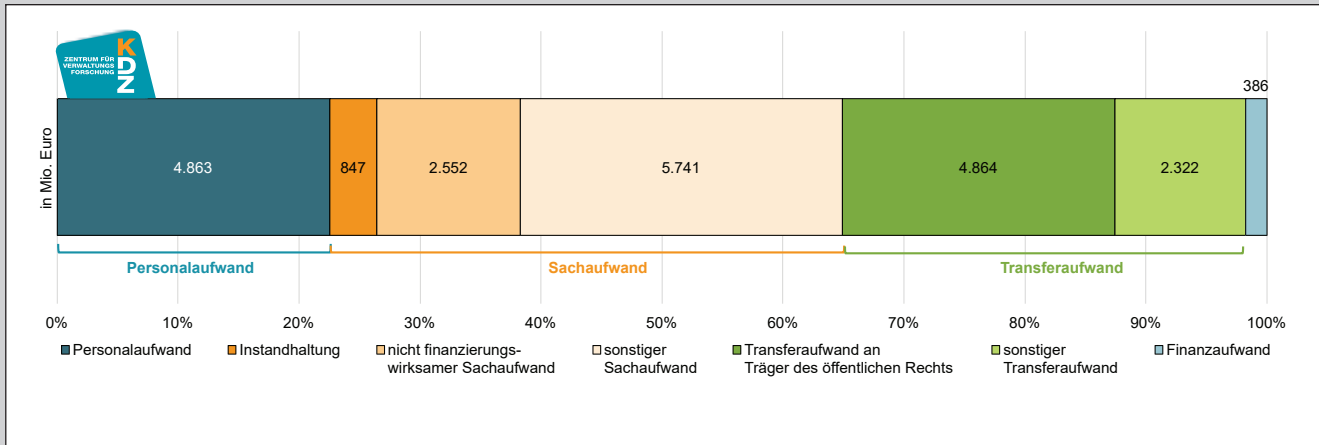
Der Finanzaufwand spielt eine vergleichsweise untergeordnete Rolle.

Abbildung 24: Durchschnittliche Aufwendungen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022
Anmerkung: *) Träger des öffentlichen Rechts

Abbildung 25: Aufwendungen nach ökonomischer Gliederung, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Rahmenbedingungen in den Bundesländern bestimmen die Aufwendungen

Die Aufwandsbelastung nach Bundesländern (Abbildung 24) resultiert im Wesentlichen aus unterschiedlichen rechtlichen oder institutionellen Vorgaben. In Niederösterreich sind beispielsweise die Personalaufwände vergleichsweise niedrig, da nur in diesem Bundesland die Kindergartenpädagog*innen beim Land angestellt sind. Am höchsten ist der Personalaufwand in Vorarlberg (Einkommensniveau) und Salzburg (hohe Anzahl an Bediensteten pro Kopf).

Bei den Instandhaltungen sind die westlichsten Bundesländer im Spitzenfeld. Vor allem das Bundesland Tirol hat eine hohe Vermögensquote pro Kopf, was sich in Form hoher Abschreibungen im nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand niederschlägt. Im sonstigen Sachaufwand sind Kostenbeiträge und Verrechnungen enthalten. Hier werden auch unterschiedliche Strukturen sichtbar, je nachdem, welche Leistungen extern erbracht werden.

Weitere Differenzen sind bei den Transferaufwendungen an Träger öffentlichen Rechts zu erkennen. Hier wirken sich die unterschiedlichen Ko-Finanzierungsregelungen in den Bereichen Soziales und Gesundheit aus. So liegt bspw. der Ko-Finanzierungsanteil an den Krankenanstalten im Burgenland nur bei 10 Prozent, in anderen Bundesländern im Schnitt bei 40 Prozent. Bei den sonstigen Transfers haben Vorarlberger Gemeinden die höchsten Aufwendungen, dazu zählen insbesondere Transfers an Unternehmen sowie Organisationen ohne Erwerbszweck (wie Vereine oder Tourismusverbände).

Beim Finanzaufwand, wozu vor allem Fremdkapitalzinsen zählen, weist Salzburg den höchsten und das Burgenland den niedrigsten Wert pro Kopf aus.

Sachaufwand weiterhin größter Anteil am Gesamtaufwand

Werden die Aufwendungen nach der ökonomischen Gliederung betrachtet, ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 25):

Der Personalaufwand der österreichischen Gemeinden, das heißt inklusive der Dotierung von Personalarückstellungen wie Abfertigung, Jubiläumsgeld und ggf. Pensionen, betrug 4,9 Mrd. Euro bzw. 23 Prozent aller Aufwendungen. Im

Vergleich zum Vorjahr (4,6 Mrd. Euro) war er somit um 5 Prozent gestiegen, was auf die höheren Gehaltsabschlüsse zurückzuführen ist.

Ähnlich sieht es bei Sachaufwendungen aus. Diese stiegen von 8,7 Mrd. Euro 2021 auf 9,1 Mrd. Euro im Jahr 2022 (+5 Prozent). Grund dafür ist die überdurchschnittlich hohe Inflation des Jahres 2022. Die Sachaufwendungen betrafen 42 Prozent der Gesamtaufwendungen. Davon flossen 0,8 Mrd. Euro in

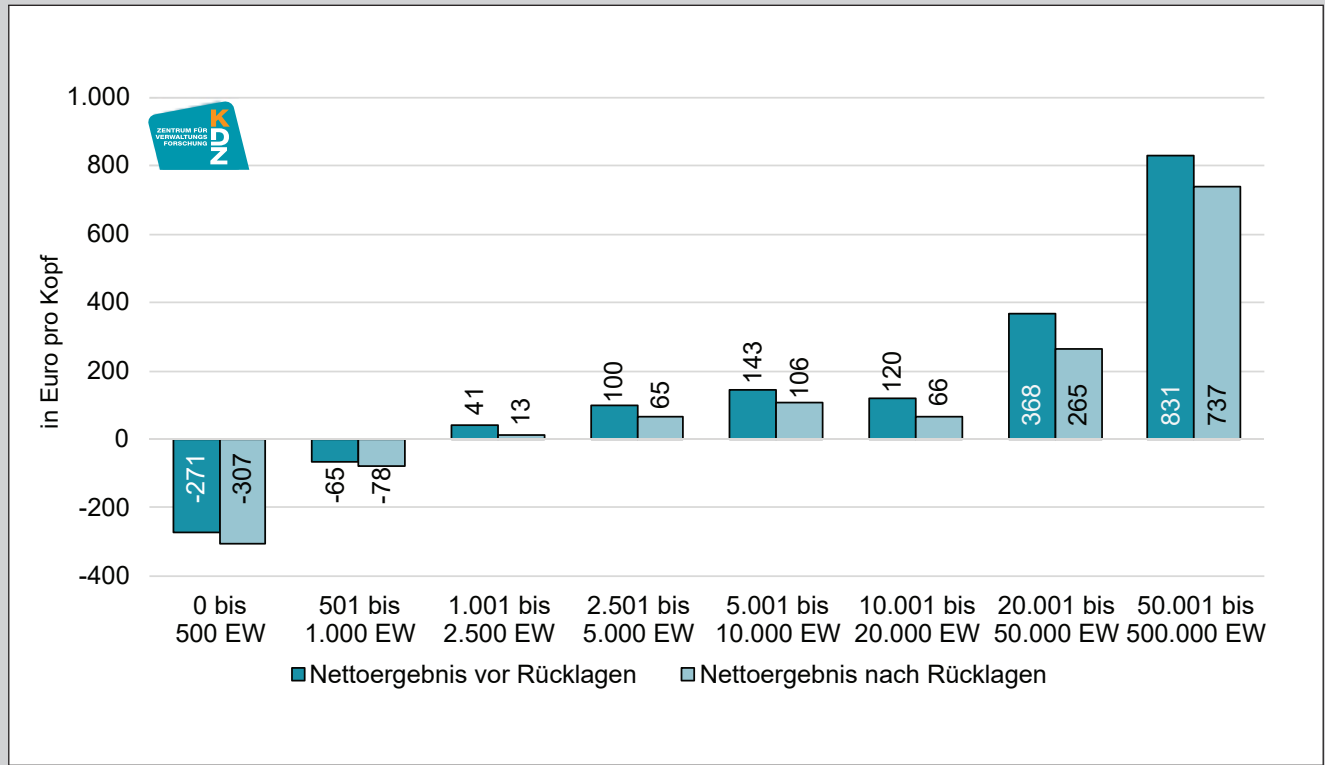
Instandhaltungsmaßnahmen und 2,6 Mrd. Euro in den nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand, der fast zur Gänze die Abschreibungen umfasste. Somit wurden rund 3,4 Mrd. Euro für die Substanzerhaltung aufgewendet. Dieser Wert sank im Vergleich zum Vorjahr leicht. Die restlichen Sachaufwendungen verteilten sich auf Verbrauchsgüter, Energiekosten, Mietaufwendungen und Kostenbeiträge.

Ein Drittel der Aufwendungen entfiel auf laufende Transfers. Diejenigen an Träger öffentlichen Rechts (vor allem an Länder) betragen 4,9 Mrd. Euro und waren ebenfalls im

”
Abschreibungen und
Instandhaltungsauf-
wand stagnierten im
Jahr 2022.

“

Abbildung 26: Nettoergebnis pro Kopf nach EW-Klasse vor und nach Rücklagen, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Vergleich zum Vorjahr (4,6 Mrd. Euro) gestiegen. Weitere Transfers ergingen an Beteiligungen, Unternehmen, Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter in Höhe von 2,3 Mrd. Euro.

Eine untergeordnete Rolle spielten die Finanzaufwendungen, vor allem Zinsaufwände, in Höhe von 0,4 Mrd. Euro. Die geringe Steigerung gegenüber dem Vorjahr war aufgrund der Zinserhöhungen überraschend, könnte aber in vielen Fixzinsvereinbarungen bei Altschulden begründet liegen.

3.3 Nettoergebnis

Das Nettoergebnis vor Rücklagen gibt am Ende eines Finanzjahres Auskunft darüber, ob die Gemeinde näherungsweise eine Kostendeckung in der Periode erzielen konnte. Das Nettoergebnis wird dann noch durch Rücklagenbewegungen verändert. Eine Rücklagenzuführung, die das Nettoergebnis vermindert, erfolgt in der Regel, wenn Überschüsse erzielt werden konnten, beispielsweise in den Gebührenhaushalten. Ob auch die entsprechenden Zahlungsmittel vorhanden sind, ist nur über den Vermögenshaushalt (Liquide Mittel) bestimmbar. In manchen Bundesländern ist auch die Bildung von buchhalterischen Rücklagen möglich, was einen

Bundesländervergleich erschwert. Rücklagen werden in der Regel entnommen, wenn die entsprechend gebundenen Zahlungsmittel für eine Investition verwendet werden. Eine Entnahme führt zu einer Verbesserung des Nettoergebnisses. Auch hier ist es in manchen Bundesländern möglich, buchhalterische Rücklagen aufzulösen, um einen Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erzielen, ohne jedoch eine Investition zu tätigen.

”

Durch hohe Ertragsanteile und Rückstellungenauflösungen kam es zu den bisher besten Nettoergebnissen.

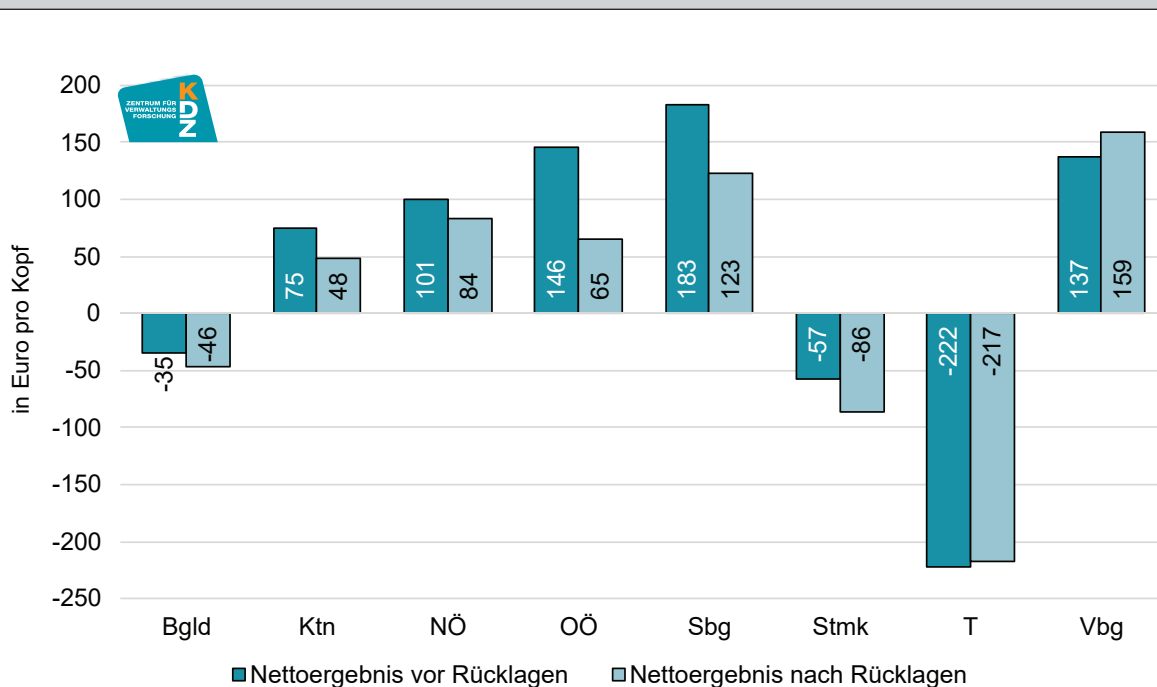
“

Bisher höchste Nettoergebnisse

Alle EW-Klassen konnten das Nettoergebnis im Vergleich zum Vorjahr verbessern (Abbildung 26). In Kleinstgemeinden herrscht eine hohe Abschreibungsbelastung pro Kopf, da diese EW-Klasse auch das höchste Vermögen pro Kopf zu erhalten hat (siehe Kapitel 4 Vermögenshaushalt).

Je größer die Gemeinde wird, desto besser wird auch das Nettoergebnis. Bis auf die kleineren Gemeinden wurden mehr Rücklagen zugeführt als entnommen. Das Ergebnis in großen Städten ab 50.000 EW war 2022 besonders hoch, da einige große Städte aufgrund der Zinssteigerungen Personalarückstellungen auflösen mussten (Abzinsung auf Barwert).

Abbildung 27: Nettoergebnis pro Kopf nach Bundesland vor und nach Rücklagen, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Bundeslandweise unterschiedliche Nettoergebnisse

Im Bundesländervergleich (Abbildung 27) zeigt sich ein differenziertes Bild. Gegenüber dem Vorjahr verbesserten die Gemeinden aller Bundesländer ihr Nettoergebnis weiter. Auch in diesem Jahr hob sich Tirol mit dem niedrigsten Wert, das waren –217 Euro pro Kopf nach Rücklagen, hervor. Dies könnte insbesondere mit dem hohen Vermögen und den damit verbundenen Abschreibungen zusammenhängen. Zudem war das Nettoergebnis um die Erträge aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln¹⁴ bereinigt, die grundsätzlich dem Charakter eines Zuschusses für Investitionen ähneln, um einen Vergleich der Ergebnishaushalte näherungsweise zu ermöglichen. Es bestehen jedoch weiterhin bundeslandspezifische Unterschiede (z. B. die Organisation von Dienstleistungen in Verbänden), die einen Vergleich einschränken.

Bezüglich der Rücklagenbewegung haben nur die Bundesländer Tirol und Vorarlberg mehr Rücklagen entnommen als zugeführt.

3.4 Abschreibungen und Substanzerhaltung

Insgesamt lagen die Abschreibungen 2022 (Abbildung 28) bei 2,4 Mrd. Euro, das waren 11 Prozent der Gesamtauf-

wendungen. Parallel dazu wurden im selben Finanzjahr Investitionszuschüsse von 0,6 Mrd. Euro aufgelöst. Die Auflösung von passivierten Investitionszuschüssen über die Nutzungsdauer des damit angeschafften Anlagevermögens vermindert die Abschreibungsbelastung im Nettoergebnis.

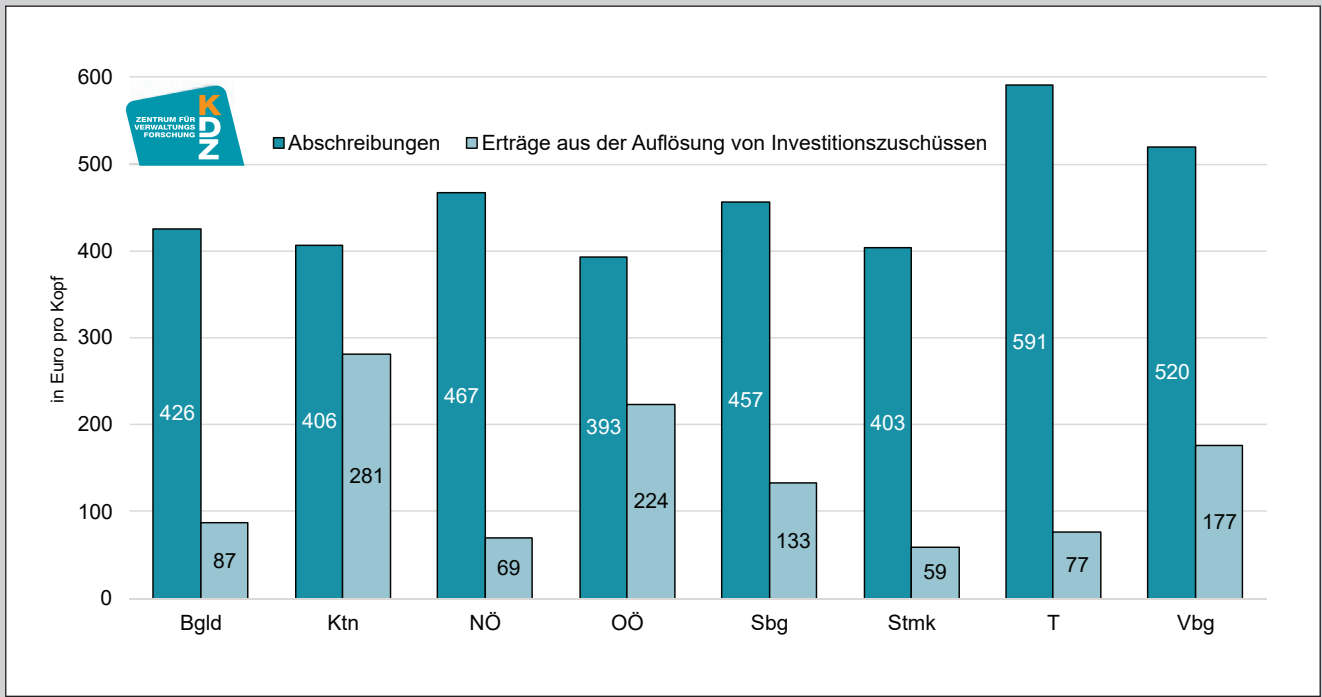
Abschreibungen leicht zurückgegangen

Im Bundesländervergleich spiegelt sich die Abschreibungsbelastung in Relation zum Vermögen wider (siehe Kapitel 4 Vermögenshaushalt). Tiroler Gemeinden hatten durch das hohe Vermögen pro Kopf auch eine dementsprechend hohe Abschreibung von 591 Euro pro Kopf. Die anderen Bundesländer pendelten sich zwischen 393 und 520 Euro pro Kopf ein. Im Vergleich zum Vorjahr waren die Abschreibungen dennoch kaum gestiegen und zum Teil zurückgegangen.

Wesentlich in der Betrachtung der Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Hier gaben die Bundesländer unterschiedliche Empfehlungen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz heraus. In Kärnten und Oberösterreich wurden Investitionszuschüsse der Vergangenheit so weit wie möglich vollständig nacherfasst, was sich langfristig positiv auf das Nettoergebnis vor Rücklagen auswirkt (Abbildung 28).

¹⁴ Kontengruppe 871.

Abbildung 28: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Ein weiterer Sonderfall ist die Behandlung von Bedarfszuweisungsmitteln (BZ-Mittel). Diese werden in den Bundesländern unterschiedlich erfasst. Während das Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg ihre Bedarfszuweisungsmittel in den Investitionszuschüssen passivieren und in der Folge über die Nutzungsdauer auflösen, wird dies in Niederösterreich, der Steiermark und Tirol nicht so gehandhabt. Das hat auch Auswirkungen auf die Erträge aus den Auflösungen von Investitionszuschüssen. In diesen Bundesländern erfolgt die Entlastung des Ergebnishaushalts teilweise über die Rücklagenveränderung (BZ-Mittel werden in den Rücklagen passiviert) oder durch den vollen Ertrag im Jahr des Zuflusses der BZ-Mittel.

Mit diesen Einschränkungen wird nichtsdestotrotz deutlich, dass in den Bundesländern Kärnten und Oberösterreich die Investitionszuschüsse den Ergebnishaushalt und somit das Nettoergebnis vor Rücklagen um über die Hälfte der Abschreibungen entlasteten. Die rückwirkende Erfassung der Investitionszuschüsse hatte daher eine positive Wirkung auf das Nettoergebnis vor Rücklagen. Eine Beurteilung für die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Tirol war eingeschränkt möglich, da die Passivierung und Auflösung über Rücklagen nicht auf gesonderten Kontengruppen erfolgten.

Substanzerhaltung durchweg gegeben

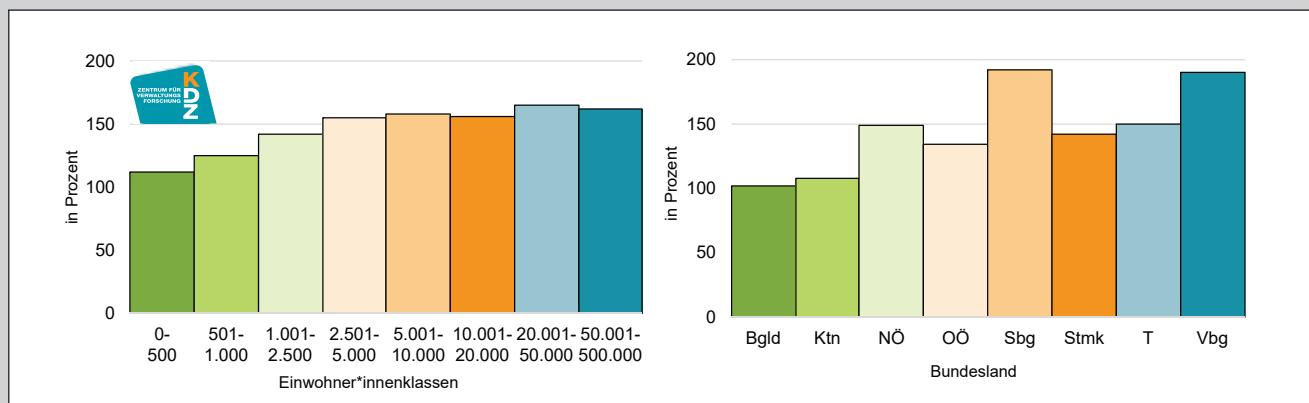
Mit der Substanzerhaltungsquote (SEQ) (Abbildung 29) wird beurteilt, ob das Sachanlagevermögen durch Neuinvestitionen erhalten, vermehrt oder vermindert wurde. Die Kennzahl wird berechnet, indem die Investitionen des Jahres in Relation zu den Abschreibungen gesetzt werden. Werte unter 100 deuten darauf hin, dass die getätigten Investitionen nicht ausreichen, um die Abschreibungen zu kompensieren.

Nach EW-Klassen zeigte sich für 2022 ein sehr differenziertes Bild. Keine Klasse fiel unter die 100 Prozent, wobei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 EW sowie über 50.000 EW den höchsten Wert (165 bzw. 162 Prozent) auswiesen. Somit wurde rund 1,6-mal mehr investiert, als Vermögen abgeschrieben wurde.

Im Bundesländervergleich stachen vor allem die Salzburger und die Vorarlberger Gemeinden hervor. Hier wurde fast doppelt so viel investiert als abgeschrieben. Werte knapp über 100 Prozent erzielten die burgenländischen und kärntner Gemeinden (101 bzw. 108 Prozent).

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich 2022 teils deutlich andere Ergebnisse. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es einen Anstieg bei den Investitionen gegenüber dem Vorjahr

Abbildung 29: Substanzerhaltungsquote nach EW-Klasse und Bundesland, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022
Anmerkung: Bereinigt um sechs Gemeinden, die keine plausiblen Werte bei den Abschreibungen aufweisen

gab, das Volumen der Abschreibungen jedoch in etwa gleich geblieben ist.

3.5 Resümee

Den Gesamterträgen von 23,4 Mrd. Euro (2021: 20,7) stehen Aufwendungen von 21,6 Mrd. Euro (2021: 20,6) gegenüber. Somit ergibt sich für das Jahr 2022 in Summe ein positives Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro.¹⁵ Diese enorme Steigerung ist insbesondere auf die Rückstellungsaufösungen im Zuge der Zinssteigerungen zurückzuführen, aber auch auf die höheren Ertragsanteile.

Kleinstgemeinden konnten im Durchschnitt nicht alle Aufwendungen mit den Erträgen decken. Einnahmenseitig steigen die Erträge bei Kommunalsteuer und Ertragsanteilen mit der Einwohner*innenzahl an. Umgekehrt ist es bei den Transfererträgen, hier profitieren vermehrt kleinere Gemeinden. Gleichzeitig ist der Sachaufwand in kleineren Gemeinden um ein Vielfaches höher (insbesondere Abschreibungen), während der Personal- und Transferaufwand mit der Bevölkerung ansteigt.

Die Bundeslandbetrachtung liefert unterschiedliche Ergebnisse. Hierzu ist jedoch festzuhalten, dass ein Bundesländervergleich aufgrund unterschiedlicher Verbuchungsvorgaben je Bundesland (z. B. rückwirkende Erfassung von Investitionszuschüssen, Verbuchung von Bedarfszuweisungsmitteln) stark eingeschränkt ist.

Als wesentlicher Posten wurden die Abschreibungen vertiefend betrachtet. Hier spiegelt sich das Vermögensverhältnis pro Kopf nach Bundesland wider. Die Gemeinden in Tirol mit durchschnittlich höherem Vermögen haben auch eine höhere Abschreibung pro Kopf. Die weiteren Bundesländer schwanken innerhalb einer kleinen Bandbreite. Die Mitbetrachtung der Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen veranschaulicht zudem die Entlastung für das Nettoergebnis. Kärnten und Oberösterreich entlasten demnach ihren Ergebnishaushalt um über die Hälfte der Abschreibungen.

¹⁵⁾ Ohne Bereinigung der Erträge aus Bedarfszuweisungsmitteln beträgt das Nettoergebnis in Summe 2,3 Mrd. Euro.

4 Vermögenshaushalt

Nettovermögen um 2,3 Mrd. Euro gestiegen

Der nachfolgende Überblick zeigt, wie sich das Gemeindevermögen zum Stichtag 31.12.2022 zusammengesetzt hat. Mit der Darstellung als Bilanz steht die Finanzierung den Vermögenswerten gegenüber. Vertiefend betrachtet werden das Nettovermögen (Eigenkapital) und die Rücklagenentwicklung. Einzelne Auswertungen verdeutlichen die unterschiedlichen Buchungspraktiken der Bundesländer.

4.1 Vermögen der Gemeinden

Das Vermögen stellt die Substanz dar, die die Gemeinden zu erhalten haben. Gegenübergestellt sind das Nettovermögen (Eigenkapital), passivierte Investitionszuschüsse und Fremdmittel, wodurch ein Überblick entsteht, wie das Gemeindevermögen finanziert wurde (Abbildung 30).

Langfristiges Vermögen mit langfristige-m Kapital gedeckt

Den mit Abstand größten Anteil am Vermögen mit 46 Prozent hatten die Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und die Infrastruktur. Unter die 40,4 Mrd. Euro Buchwert fielen bebaute und unbebaute Grundstücke sowie sämtliche Straßeninfrastruktur (darunter Straßen, Radwege, Verkehrszeichen etc.). Hier ist zu beachten, dass Grundstücke keiner Abschreibung unterliegen. Straßengrundstücke wurden aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit im Zuge der Erstbewertung in vielen Bundesländern mit einem hohen Abschlagssatz versehen und mit niedrigen Werten aufgenommen.

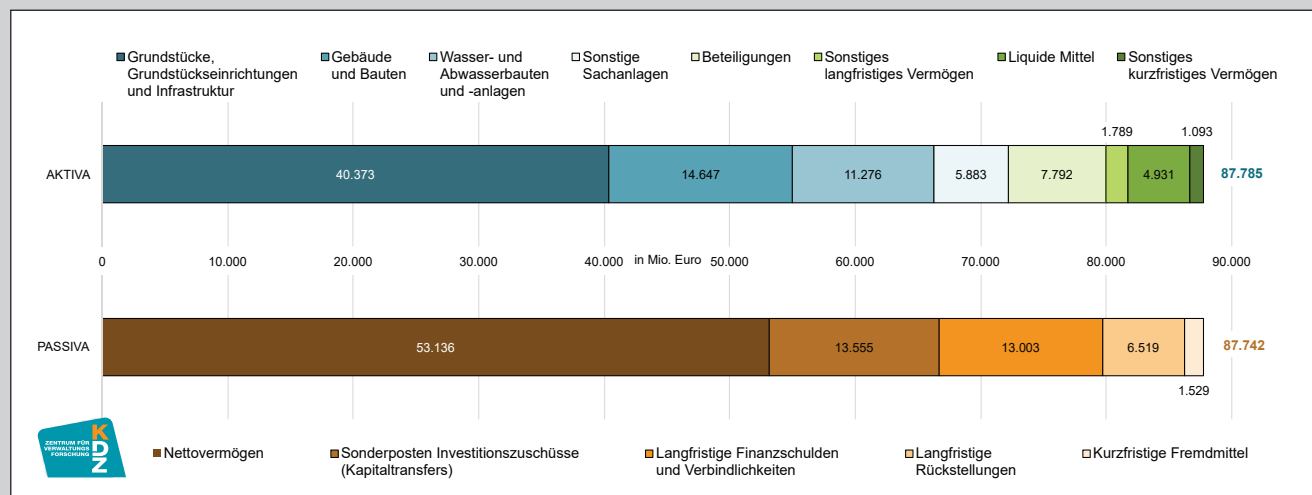
Den nächstgrößten Anteil (17 Prozent) am Vermögen bildeten die Gebäude und Bauten mit 14,6 Mrd. Euro. Dies sind etwa Schul- und Kindergartengebäude, Amtsgebäude, Gemeindefwohnungen sowie Veranstaltungs- und Sporthallen.

Mit 13 Prozent bzw. 11,3 Mrd. Euro waren die Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen ein wesentlicher Bestandteil des Gemeindevermögens. Dazu zählen sämtliche Wasserleitungen, Aufbereitungsanlagen und Kanalnetze. Hier kommt es zwischen den Gemeinden zu erheblichen Unterschieden, je nachdem, ob es in der Region einen (Ab-)Wasserverband gibt, der das Anlagevermögen für Abwasserentsorgung bzw. Wasserversorgung übernommen hat.

“
76 Prozent des Vermögens sind in Sachanlagen der Daseinsvorsorge gebunden.

“
Auf der Aktivseite noch betraglich relevant waren Beteiligungen in Höhe von 7,8 Mrd. Euro (9 Prozent), die jährlich mit dem Anteil am Eigenkapital bewertet werden. Der Beteiligungsansatz steht somit für den Anteil der Gemeinde am aktuellen Eigenkapital der Beteiligung und nicht für die historischen Anschaffungs- oder Gründungskosten. Diese Differenz zwischen Anschaffungswert und Beteiligungsansatz befindet sich auf der Passiv-

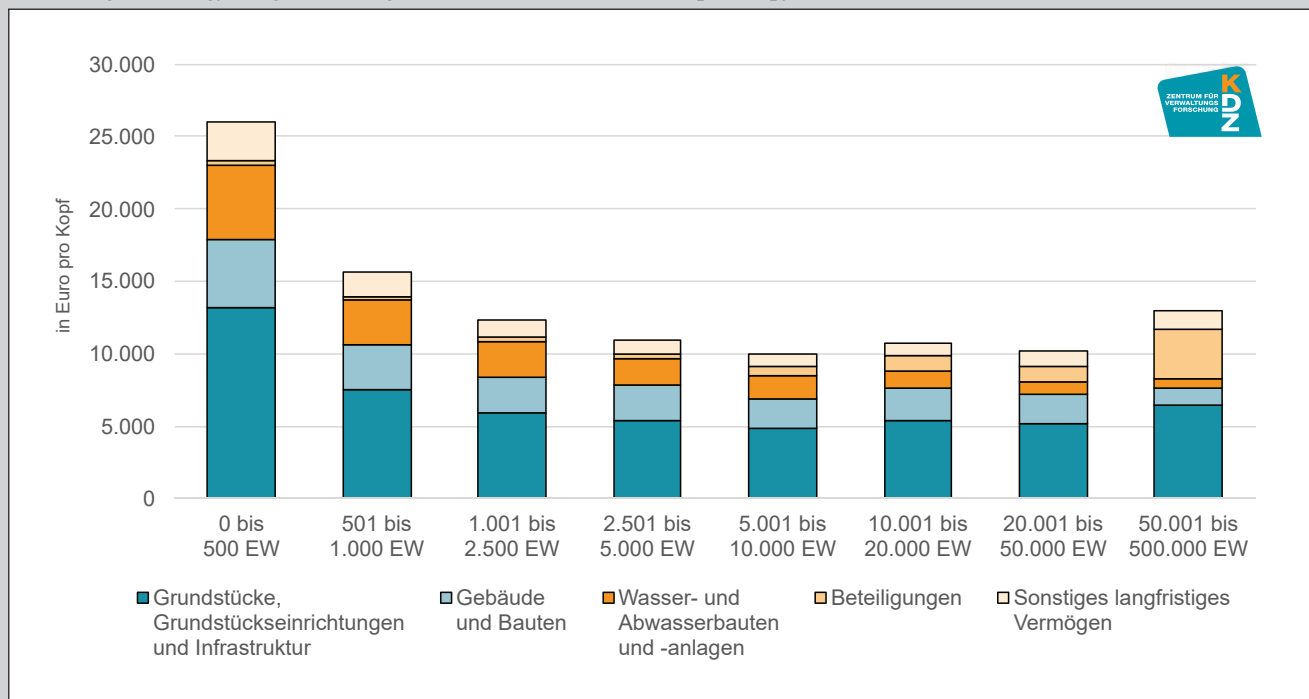
Abbildung 30: Vermögenshaushalt im Überblick, 31.12.2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Anmerkung: Zwei Gemeinden weisen im Gemeindefinanzdatensatz der Statistik Austria abweichende Summen von Aktiva und Passiva auf. Dies bedingt eine österreichweite Differenz von etwa 42,8 Mio Euro

Abbildung 31: Langfristiges Vermögen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 31.12.2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

seite unter der Neubewertungsrücklage. Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und verwalteten Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, vor allem Personen- und Kapitalgesellschaften. Nicht umfasst sind Verbände und Vereine.

Die liquiden Mittel inklusive Zahlungsmittelreserven machten mit 4,9 Mrd. Euro 6 Prozent des Vermögens aus.

Dem Vermögen (Aktivseite) standen Nettovermögen (Eigenkapital), Investitionszuschüsse und Fremdmittel gegenüber. Mit 53,1 Mrd. Euro Nettovermögen und 13,6 Mrd. Euro Investitionszuschüssen wiesen die Gemeinden eine solide Finanzierung des Vermögens auf, nämlich zu 76 Prozent durch Eigenmittel. Weitere 13 Mrd. Euro waren bilanzierte Finanzschulden und Verbindlichkeiten (15 Prozent). Die langfristigen Rückstellungen machten 6,5 Mrd. Euro aus und waren hauptsächlich Personalrückstellungen.

In Summe war das langfristige Vermögen mit über 100 Prozent langfristigen Kapital gedeckt.

Unterschiede im Vermögen nach EW-Klasse

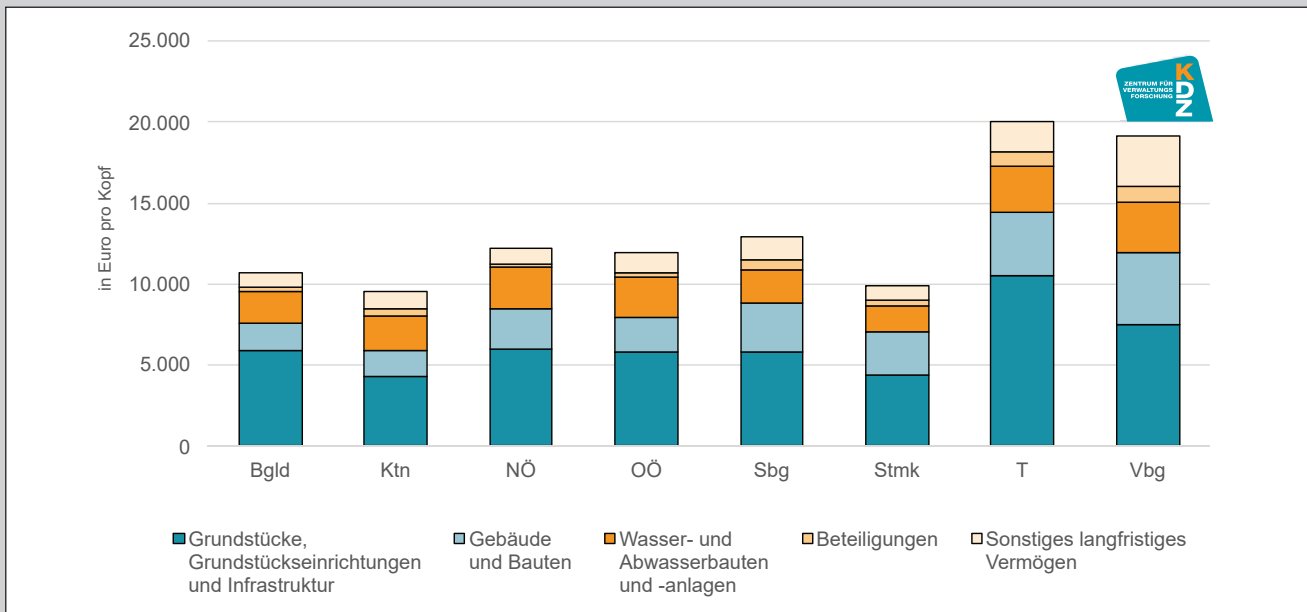
Das langfristige Vermögen (Abbildung 31) zeigte nach EW-Klassen eine signifikant höhere Kopfquote bei den kleineren Gemeinden bis 500 EW. Hier ist zu erwähnen, dass verstärkt Tourismusgemeinden mit hohen Infrastrukturbedarf

fen vertreten sind. Vor allem die Verteilung auf die Vermögensarten ist aufschlussreich. In allen EW-Klassen betrug der Anteil an Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur rund 50 Prozent des langfristigen Vermögens. Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen spielten vor allem in den Gemeinden bis 2.500 EW eine wichtigere Rolle als in den anderen EW-Klassen. Die Auslagerung des Sachanlagevermögens in Verbände oder in Unternehmen kann das Vermögensbild stark beeinflussen. So war ein hoher Anteil an Beteiligungen pro Kopf besonders bei den Städten mit über 50.000 EW festzustellen. Beteiligungen wurden mit dem Anteil am Eigenkapital aufgenommen, Verbände schienen hingegen nicht im Vermögenshaushalt auf.

Höchstes Pro-Kopf-Vermögen in Tirol und Vorarlberg

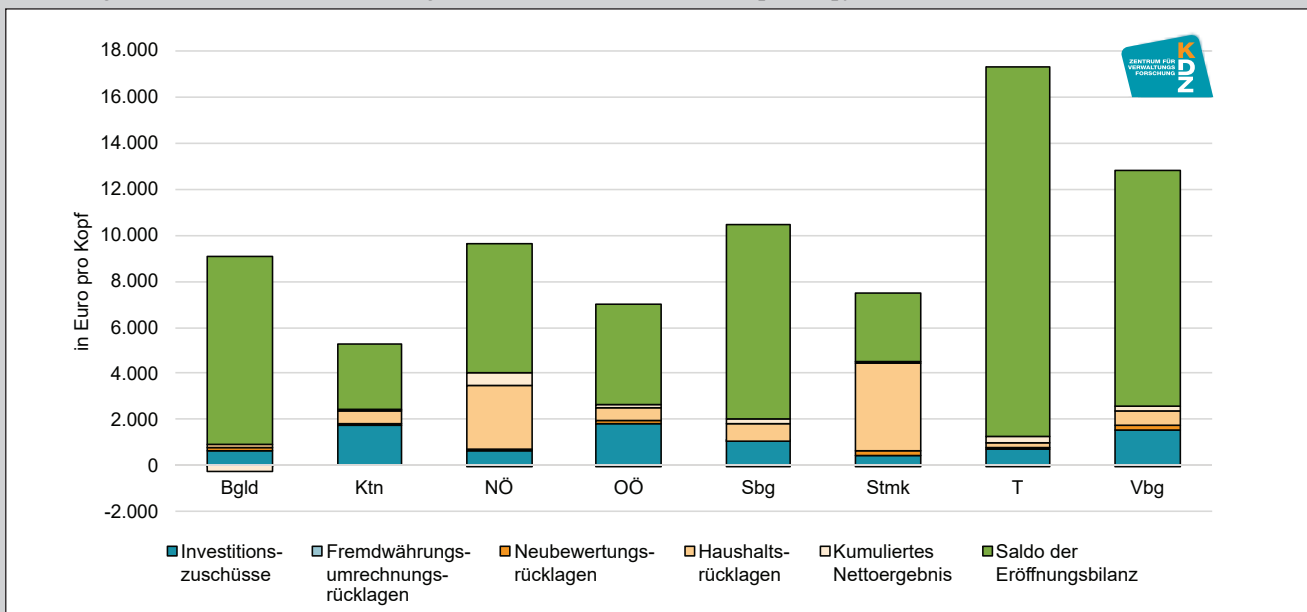
Im Bundesländervergleich (Abbildung 32) wiesen die Gemeinden in den westlichen Bundesländern Tirol und Vorarlberg fast doppelt so hohe Vermögenswerte pro Kopf aus als die Gemeinden aus den Bundesländern Kärnten und Steiermark. Dies könnte zum Teil durch unterschiedliche Erstbewertungsvorgaben, Eigentumsstrukturen sowie Grundstückspreise in den Bundesländern begründet sein. Tirol hatte bei der Kategorie Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur den höchsten Pro-Kopf-Wert von über 10.000 Euro. Bei den anderen Vermögenswerten lag jeweils immer Vorarlberg an der Spitze.

Abbildung 32: Langfristiges Vermögen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 31.12.2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Abbildung 33: Struktur des Nettovermögens nach Bundesland in Euro pro Kopf, 31.12.2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

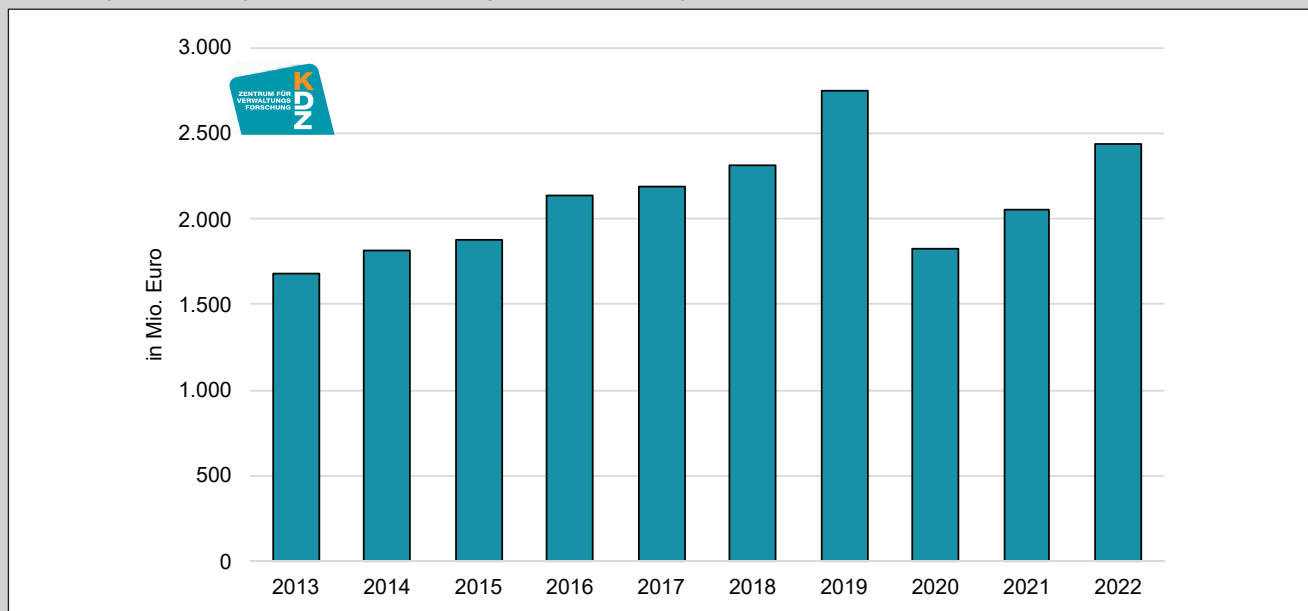
4.2 Nettovermögen und Investitionszuschüsse

In Summe verfügten alle Gemeinden in Österreich über ein Nettovermögen (Eigenkapital) in Höhe von 53,1 Mrd. Euro. Davon betrug der Saldo der Eröffnungsbilanz 39,4 Mrd. Euro. Dieser buchhalterische Wert wurde aus der Differenz der Erstbewertung von Vermögen und Kapital gebildet (Eröffnungsbilanz aller Gemeinden zum 01.01.2020) und wird grundsätzlich unverändert fortgeschrieben.

Bundesländerunterschiede aufgrund der Erstbewertung

Der Saldo der Eröffnungsbilanz variierte zwischen den Bundesländern, von 3.000 Euro pro Kopf in Kärnten und der Steiermark bis über 16.000 Euro pro Kopf in Tirol (Abbildung 33). Steirische und niederösterreichische Gemeinden hatten das Wahlrecht, im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz bis zu 50 Prozent des Saldos der Eröffnungsbilanz

Abbildung 34: Rücklagenstand bis 2019, ausgewiesene Zahlungsmittelreserven ab 2020 in Mio. Euro, 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

bilanz als Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve auszuweisen. Dies zeigte sich auch in den höheren (zum Teil nicht finanzierungswirksamen) Haushaltsrücklagen in diesen beiden Ländern.

In Tirol war der Saldo der Eröffnungsbilanz am höchsten, zum Teil aufgrund des höheren erstbewerteten Durchschnittsvermögens sowie der geringen Passivierung von Investitionszuschüssen aus der Vergangenheit. In Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg mussten die Gemeinden erhaltene Investitionszuschüsse so weit wie möglich rückwirkend passivieren. Dies wurde auch im hohen Stand dieser Position in diesen Ländern ersichtlich. Dies entlastete auch nachhaltig den Ergebnishaushalt durch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens.

Die Neubewertungsrücklagen spiegeln die Wertsteigerung durch die (Folge-)Bewertung von Beteiligungen und Wertpapieren wider. Im Durchschnitt hatten die Bundesländer Burgenland, Steiermark und Vorarlberg die höchsten Werte. Marginal waren die Werte für die Fremdwährungsumrechnungsrücklage.

Zusammengefasst wiesen die westlichen Bundesländer Tirol und Vorarlberg im Durchschnitt das höchste Nettovermögen aus, während die durchschnittliche Kärntner Gemeinde in Summe das geringste hatte.

4.3 Rücklagen und Zahlungsmittelreserven

Haushaltsrücklagen sind insbesondere für Investitionen relevant, jedoch nur in Zusammenhang mit den entsprechenden liquiden Mitteln in Form von Zahlungsmittelreserven. Diese sind auf der Aktivseite der Bilanz zu finden.

Rücklagenstand steigt weiter

Die Rücklagen bauten sich in den letzten zehn Jahren nach und nach auf und erreichten 2019 einen Höchststand von 2,7 Mrd. Euro (Abbildung 34). Im pandemiebedingten Krisenjahr 2020 sanken sie signifikant, konnten sich aber rasch erholen und stehen nun bei 2,4 Mrd. Euro. Diese Entwicklung ähnelt dem Verlauf des Saldos der operativen Gebarung. Ein Teil der Reduzierung im Jahr 2020 könnte durch die Haushaltsreform entstanden sein, die in diesem Jahr erstmals vollzogen wurde. Es besteht nämlich die Möglichkeit, Zahlungsmittelreserven auch in Wertpapieren zu halten, die dann nicht unter der entsprechenden Kontengruppe aufscheinen.

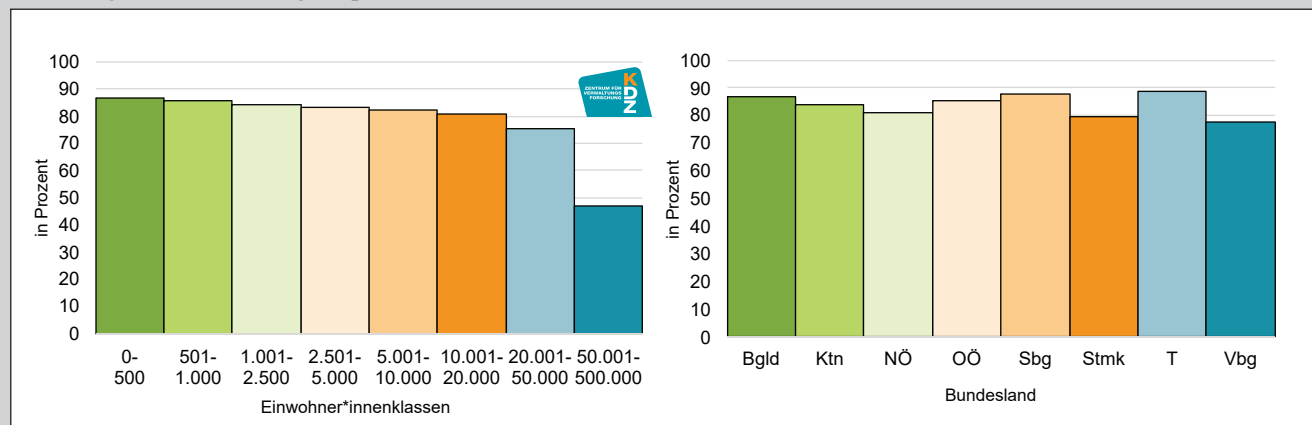
Cash hinterlegte Rücklagen, d. h. Zahlungsmittelreserven, sind wesentlich, um in Krisenzeiten einen finanziellen Sicherheitspolster zu haben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass ein Großteil der Rücklagen zweckgebunden ist und nur für Investitionen in bestimmten Bereichen zur Verfügung steht (vor allem Abwasserentsorgung und Wasserversorgung). Somit stehen diese liquiden Mittel den Gemeinden nicht uneingeschränkt zur Verfügung.

”

Die Reserven aus Rücklagen stiegen 2022 noch.

“

Abbildung 35: Nettovermögensquote nach EW-Klasse und Bundesland, 31.12.2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

4.4 Nettovermögensquote

Mit der Nettovermögensquote (NVQ) (Abbildung 35) wird angegeben, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. Um die NVQ zu ermitteln, wird das Nettovermögen inklusive dem Sonderposten Investitionszuschüsse durch die Summe der Aktiva dividiert. Die NVQ gibt somit Auskunft über die Kapitalstruktur einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso geringer sind die Finanzschulden und damit die Belastung der Gemeinde durch Tilgungen und Zinsen.

Nettovermögensquote sinkt mit der EW-Klasse

Werden die EW-Klassen verglichen, wiesen die Gemeinden bis 500 EW die höchste NVQ von 87 Prozent aus. Danach sank die Quote mit zunehmender Gemeindegröße ab. Einen größeren Rückgang gab es bei Gemeinden mit über 50.000 EW. In dieser Klasse betrug die Nettovermögensquote knapp die Hälfte (47 Prozent) des Wertes der kleinsten Klasse. Dies könnte unter anderem auf die Tendenz größerer Städte zurückgeführt werden, vom Passivierungswahlrecht der Pensionsrückstellungen Gebrauch gemacht zu haben (siehe auch Kapitel 6.2). Somit waren auch größere Städte stärker von Zinsschwankungen in dieser Kennzahl betroffen, da damit die Personalrückstellungen jährlich bewertet werden.

Im Bundesländervergleich wiesen die Vorarlberger Gemeinden mit 78 Prozent die geringste Quote auf, das Nachbarbundesland Tirol mit 89 Prozent den höchsten Wert. Vorarlberg war auch das Bundesland mit dem höchsten Schuldenstand, was sich negativ auf die Nettovermögensquote auswirkte.

4.5 Resümee

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung des bewerteten Vermögens mit den Eigen- und Fremdmitteln. In Summe kamen alle Gemeinden in Österreich auf ein Vermögen von 87,8 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 2 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr entsprach. Davon waren 76 Prozent in Grundstücken, Straßen, Gebäuden sowie Wasser- und Abwasseranlagen gebunden. Das sind wesentliche Anlagen für die Sicherung der Daseinsvorsorge, die auch erhalten und finanziert werden müssen.

Umso positiver ist es, dass ein Großteil davon, nämlich 76 Prozent des Gesamtvermögens, aus eigener Kraft sowie mit Zuschüssen finanziert werden konnte, das heißt über das Nettovermögen und Investitionszuschüsse. Das gesamte langfristige Vermögen war auch mit langfristigem Kapital gedeckt.

Den Gemeinden standen 4,9 Mrd. Euro an liquiden Mitteln zur Verfügung, davon war rund die Hälfte in Zahlungsmittelreserven gebunden, das heißt in mit Geldmitteln hinterlegten Rücklagen. Zahlungsmittelreserven sind somit ein zentraler Indikator, um die liquiden Reserven für die Finanzierung von Investitionen zu beurteilen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr auch merklich gestiegen.

Die Kennzahl der Nettovermögensquote sinkt mit steigender Bevölkerung. Insbesondere große Städte weisen vor allem aufgrund der höheren Fremdmittel durch die Passivierung von Pensionsrückstellungen niedrige Werte auf. Aber auch hohe Schuldenstände reduzieren die Quote, wie es in Vorarlberger Gemeinden der Fall ist.

5 Investitionen und deren Finanzierung

Nachholeffekte bei Investitionen

Die gesamten kommunalen Investitionen (inkl. Wien) erhöhten sich von 2021 auf 2022 um 17 Prozent auf 5,3 Mrd. Euro. Nach dem deutlichen Rückgang der Investitionen 2020 auf 4,2 Mrd. Euro konnten die Investitionen daher wieder ausgebaut werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die starken Steigerungen 2022 auch inflationsgetrieben waren.

Im Folgenden werden die Investitionen der Gemeinden aus zwei Perspektiven betrachtet. Zuerst wird auf die Gemeindebudgets fokussiert, in denen sich sämtliche Investitionen finden, die Gemeinden direkt tätigen. Dies umfasst auch Infrastrukturen, etwa in Gebührenbereichen wie Abwasserentsorgung oder Wasserversorgung. Bei dieser Auswertung muss berücksichtigt werden, dass insbesondere in Städten Investitionen oftmals an ausgelagerte Gesellschaften übertragen wurden.

Zweitens werden die öffentlichen Investitionen der gesamten Gemeindeebene gemäß ESVG¹⁶ betrachtet. Hier sind wesentliche ausgelagerte Gesellschaften und teils auch Gemeindeverbände (etwa Schulgemeindeverbände) berücksichtigt, allerdings fehlen die Gebührenbereiche, da sie zu einem hohen Anteil kostendeckend sind und daher nicht dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden. Hierunter fallen nicht unbeträchtliche Investitionen der zahlreichen Wasser-, Abwasser- und Abfallverbände der Gemeinden. Ein vollständiges Bild zu den Gemeindeinvestitionen ist da-

her nicht möglich. Mit den beiden Perspektiven nähert man sich jedoch einem Gesamtbild. Da die öffentlichen Investitionen der Stadt Wien auf Basis der verfügbaren Datenlage nicht gegenüber den Gemeinden ohne Wien abgrenzbar sind, erfolgen die Betrachtungen teils inklusive und teils exklusive Wien.

5.1 Kommunale Investitionen im Zeitverlauf (inkl. Wien)

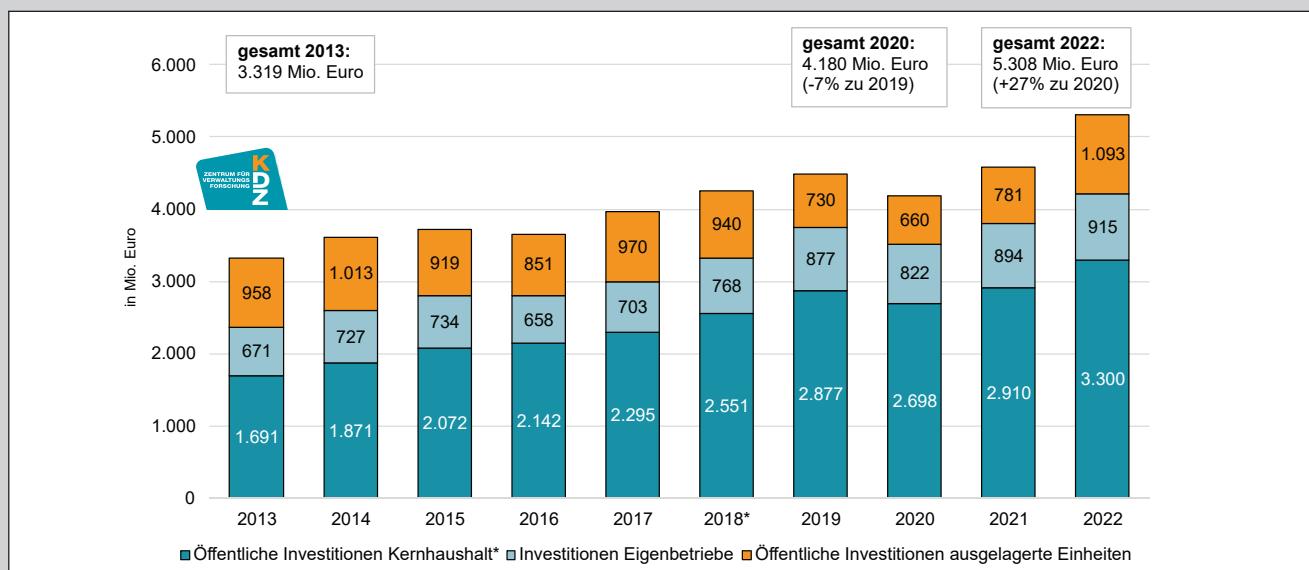
Werden die Investitionskategorien¹⁷ zusammengezählt, in denen Daten verfügbar sind, ergibt sich ein Investitionsvolumen 2022 in der Höhe von 5,3 Mrd. Euro (inkl. Wien¹⁸). Die öffentlichen Investitionen im Kernhaushalt beliefen sich auf 3,3 Mrd. Euro, jene der Investitionen der Eigenbetriebe auf

16) ESVG = Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Dieses definiert den öffentlichen Sektor.

17) Summe aus Investitionen inkl. Wien im Kernhaushalt, von Eigenbetrieben und ausgelagerten Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zugeordnet sind. Exklusive Investitionen in ausgelagerten Einheiten, die nicht dem öffentlichen Sektor zugeordnet sind (z. B. Abwasserverbände).

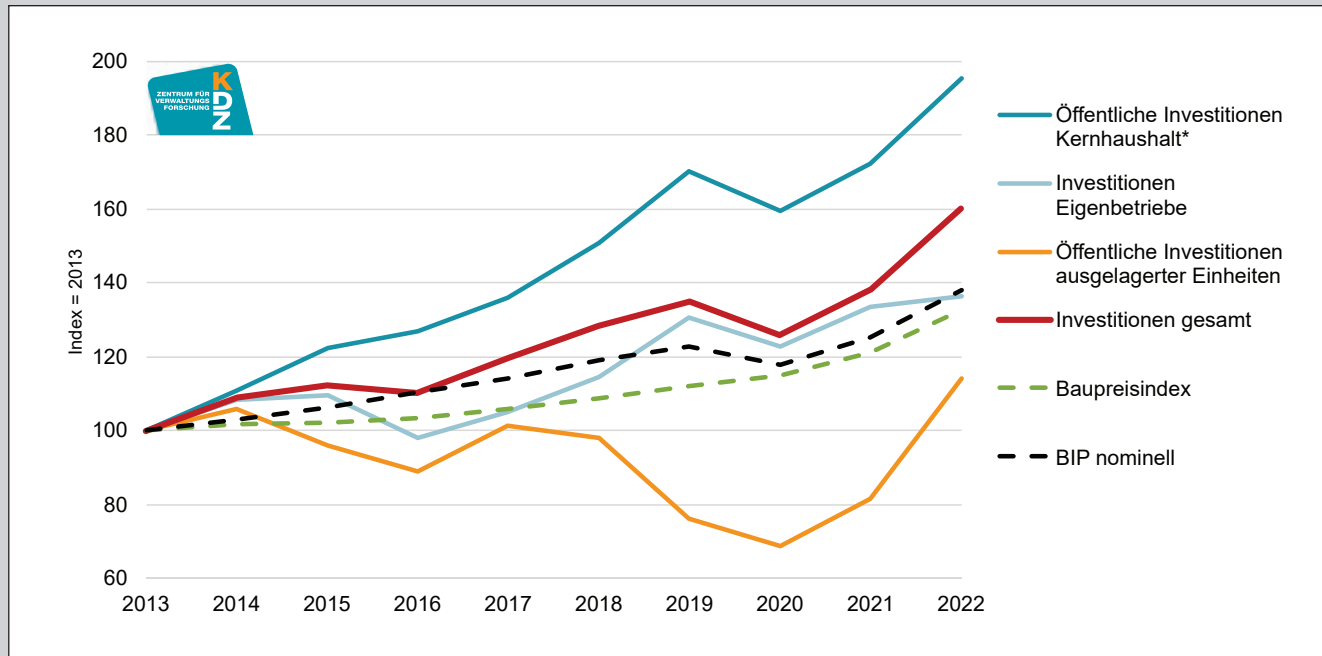
18) Die Statistik der öffentlichen Investitionen der Gemeindeebene steht nur inklusive Wien zur Verfügung. Die öffentlichen Investitionen der Stadt Wien können daher nicht gesondert ausgewiesen werden.

Abbildung 36: Investitionen der Gemeinden nach Kategorie in Mio. Euro (inkl. Wien), 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten und Öffentliche Finanzen 2013 bis 2022, Investitionen Sektor Staat nach Teilsektoren (Stand: 29.09.2023)
* Öffentliche Investitionen Kernhaushalt 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist
Anmerkung: Werte bis 2019 wurden gegenüber den Stadtdialogen der Vorjahre an die aktuelle Investitionsdefinition der VRV 2015 angepasst.

Abbildung 37: Indexentwicklung der Investitionen (inkl. Wien), Baupreisindex und BIP, 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022, Investitionen Sektor Staat nach Teilsektoren (Stand: 29.09.2023), öffentliche Finanzen und Baukostenindex für Hoch- und Tiefbau gesamt 2013 bis 2022

* 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist

915 Mio. Euro und die öffentlichen Investitionen der ausgelagerten Einheiten lagen bei 1,1 Mrd. Euro (Abbildung 36). Die kommunale Investitionstätigkeit wurde im Betrachtungszeitraum durch zwei kommunale Investitionsprogramme des Bundes unterstützt. Mit dem kommunalen Investitionsprogramm 2017 wurden einmalig 175 Mio. Euro bereitgestellt. Im Jahr 2020 folgte als Gegensteuerungsmaßnahme zu den Finanzierungsproblemen der Gemeinden im Zuge der Pandemie das kommunale Investitionsprogramm 2020 mit insgesamt 1 Mrd. Euro, das sich über den Zeitraum 2020 bis 2022 erstreckte. Für den Zeitraum 2023/2024 gab es mit dem Kommunalen Investitionsprogramm 2023 ein weiteres Instrument mit einem Volumen von insgesamt 1 Mrd. Euro.¹⁹ Der 2020 befürchtete Einbruch der kommunalen Investitionen konnte mithilfe des Programms 2020 jedenfalls verhindert werden, wenn auch nicht zur Gänze.

Seit 2020 Anstieg der Investitionen ähnlich dem Baupreisindex

In der Zeitreihenbetrachtung (Abbildung 37) zeigt sich, dass sich die Gesamtinvestitionen über den betrachteten Zeitraum sowohl stärker als das BIP als auch stärker als der

Baupreisindex²⁰ entwickelte. Dies ist ein Zeichen einer starken Investitionstätigkeit der kommunalen Ebene. Differenzierter ist die Auswertung der Entwicklungen nach Investitionskategorien. Die höchste Dynamik mit +195 Prozent gegenüber 2013 wiesen die öffentlichen In-

vestitionen im Kernhaushalt auf. Dies war mit 3,3 Mrd. Euro auch die wichtigste Investitionskategorie. Die Investitionen der Eigenbetriebe erhöhten sich um 36 Prozent, die öffentlichen Investitionen der ausgelagerten Einheiten um 14 Prozent.

”

Die Gemeinden inkl. Wien und ausgelagerte Einheiten investierten 2022 rund 5,3 Mrd. Euro.

“

5.2 Gemeindeinvestitionen gemäß Rechnungsabschlüssen der Gemeinden (ohne Wien)

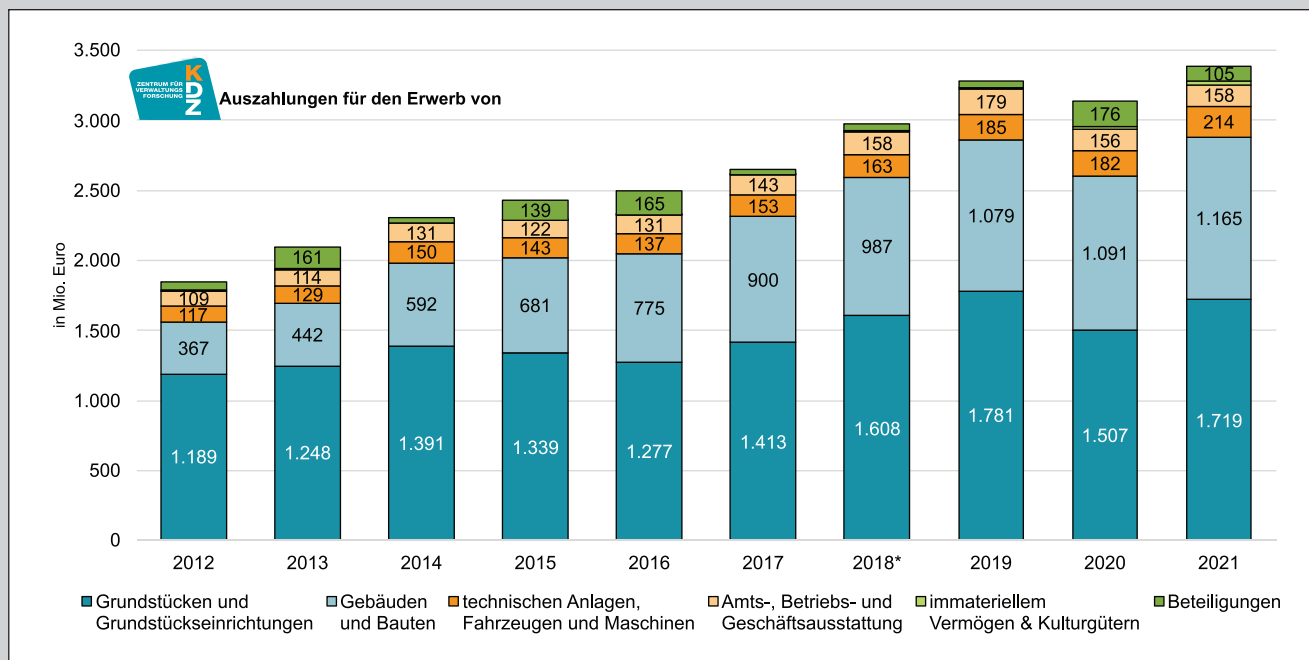
Werden ausschließlich die Investitionen gemäß Gemeindehaushalten (daher Öffentliche Investitionen Kernhaushalt sowie Investitionen Eigenbetriebe) ohne Wien (Abbildung 38)²¹ betrachtet, ist im Zeitverlauf im Zeitraum 2017 bis 2019 ein deutlicher Anstieg zu erkennen, was in der allgemeinen positiven wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Zeitraum sowie der Auflage des Kommunalen Investitionsprogrammes 2017 begründet ist. 2020 fiel der Einbruch im Zuge der Pandemie vergleichsweise gering aus, da hier das Kommunale Inves-

20) Baupreisindex Hoch- und Tiefbau der Statistik Austria.

21) Um die Zeitreihe zu gewährleisten, wurden die Zuordnungen zu den Investitionen für den Zeitraum bis 2019 an die aktuelle Begrifflichkeit gemäß VRV 2015 angepasst.

19) <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html>.

Abbildung 38: Entwicklung der Gemeindeinvestitionen in Mio. Euro (ohne Wien), 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

* 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist

titionsprogramm 2020 eine stabilisierende Wirkung zeigte und auch noch im Jahr 2021 wirkte. 2022 war dann bereits ein Jahr mit höherer Inflation und mit damit verbundenen höheren Baupreisen.

Der Großteil der Investitionen in der Höhe von 3,7 Mrd. Euro floss 2022 in den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen (1,9 Mrd. Euro) sowie in Gebäude und Bauten (1,3 Mrd. Euro).

Investitionen gehen verstärkt in Bildung, Daseinsvorsorge und Straßen

Bei Auswertung der Investitionen nach Aufgabenbereichen (Abbildung 39) zeigt sich folgende Struktur: 2022 entfielen 22 Prozent der Investitionen auf den Straßenbau (inkl. Breitband), 22 Prozent wurden von Eigenbetrieben geleistet (v. a. Ver- und Entsorgung). 14 Prozent der Investitionen 2022 betrafen Dienstleistungsbetriebe im Kernhaushalt (ebenfalls v. a. Ver- und Entsorgung), weitere 13 Prozent den Pflichtschulbereich. Auf den Kinderbetreuungsbereich entfielen 8 Prozent der Investitionen. Zu der Kategorie Weiteres gehörten insbesondere Investitionen für Feuerwehren, Gemeindecapital und Sporteinrichtungen.

Die stärksten Steigerungen seit 2013 waren im Schulbereich mit 242 Prozent aufgrund der Ausbauprogramme

im Ganztagschulbereich festzustellen. Die Auszahlungen für den Kinderbetreuungsbereich stiegen um 206 Prozent ebenfalls sehr beträchtlich an. Hingegen wuchsen die Investitionen in den Straßenbereich nur um 58 Prozent. Eine vergleichsweise hohe Dynamik war auch bei den Dienstleistungen (98 Prozent) zu verzeichnen.

”

Besonders bei Schulen und Kinderbetreuung stiegen die Investitionen.

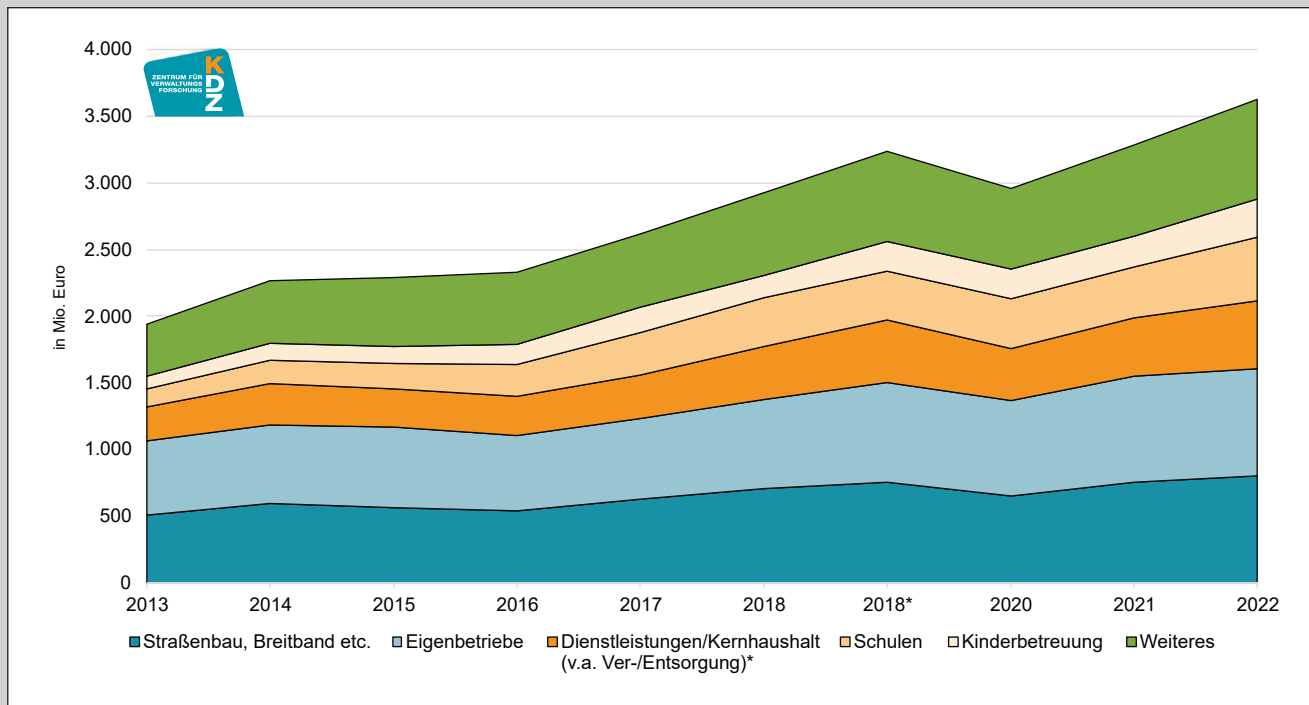
“

Investitionszuschüsse nach EW-Klasse

Investitionszuschüsse (Abbildung 40) sind ein wichtiges Instrument, um eine finanzielle Überforderung der Gemeinden durch Investitionen zu vermeiden. Insgesamt lag der Anteil der Einzahlungen aus Kapitaltransferzahlungen im Jahr 2022 bei der durchschnittlichen Gemeinde bei 75 Prozent. Es zeigten sich jedoch deutliche Unterschiede nach EW-Klasse. Während die Zuschüsse bei Gemeinden bis 1.000 EW 121 bzw. 106 Prozent der Investitionen ausmachten, lag der Anteil bei den Gemeinden von 10.000 bis 50.000 EW nur bei 36 bzw. 25 Prozent. Der Anteil bei den Städten über 50.000 EW betrug 62 Prozent.

Bei der Beurteilung dieser Anteile ist zu berücksichtigen, dass die Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 bis 2022 teils zeitversetzt einlangten. Dies erklärt insbesondere den hohen Anteil bei den Städten über 50.000 EW.

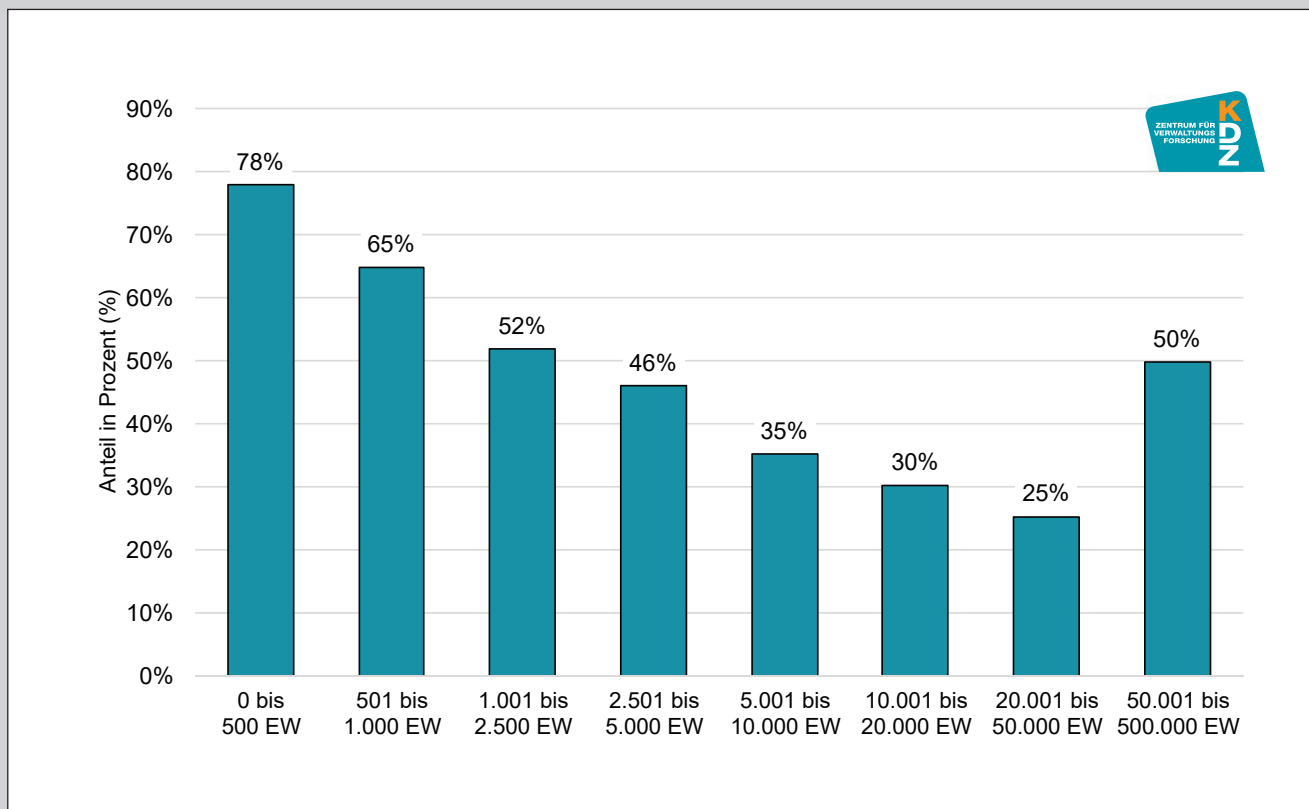
Abbildung 39: Investitionen nach Aufgabenbereichen in Mio. Euro, 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

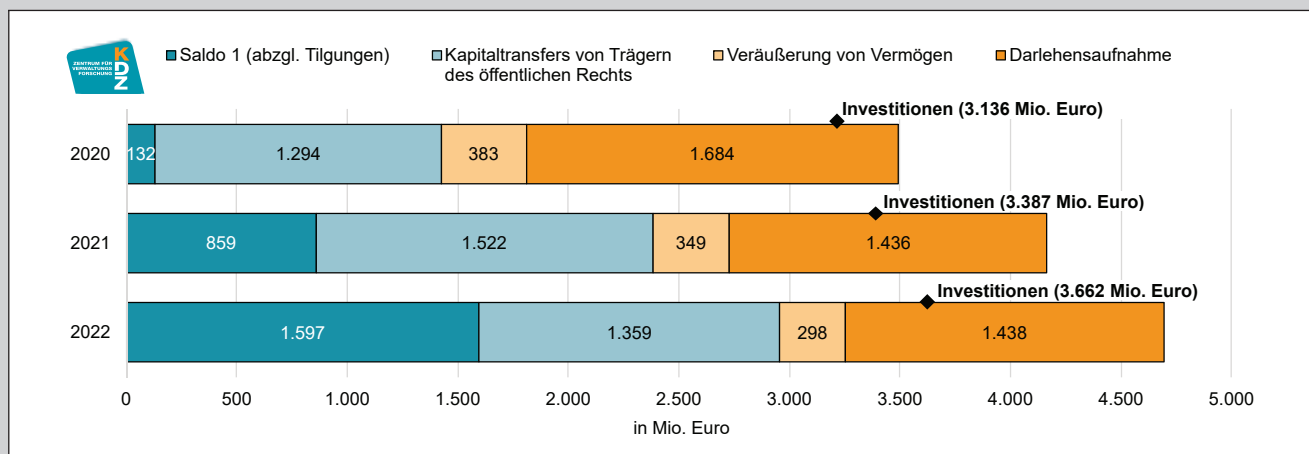
Anmerkung: Investitionen excl. Erwerb von Beteiligungen; *) Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist

Abbildung 40: Anteil der Einzahlungen aus Kapitaltransfers an den Investitionen nach EW-Klasse, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Abbildung 41: Investitionen und deren Finanzierung, 2020 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2020 bis 2022

2022 deutlich höhere Eigenmittel der Gemeinden für Investitionen

Im Jahr 2022 standen den Investitionen gemäß Gemeindehaushalten in Höhe von 3,7 Mrd. Euro Darlehensaufnahmen in Höhe von 1,4 Mrd. Euro, Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts in Höhe von 1,4 Mrd. Euro sowie Verkaufserlöse in Höhe von rund 300 Mio. Euro gegenüber (Abbildung 41). Damit war es insgesamt auch möglich, Rücklagen zu bilden.

5.3 Investitionstätigkeit der Gemeindeebene gemäß ESVG (inkl. Wien)

Einen anderen Blickwinkel bietet die Betrachtung der kommunalen Investitionstätigkeit der Gemeindeebene gemäß ESVG, daher inklusive Investitionen von ausgegliederten und dem öffentlichen Sektor zugeordneten Unternehmen (z. B. Immobiliengesellschaften, Errichtungs- und Betriebsgesellschaften). Nicht enthalten sind kostendeckende, aber dennoch investitionsintensive, marktbestimmte Betriebe der Gemeinden – etwa im Abwasserentsorgungs- oder Wasserversorgungsbereich.

Anteil am BIP weiter verbessert

Die öffentlichen Investitionen der Gemeindeebene (inkl. Wien)²² beliefen sich 2022 auf 4,4 Mrd. Euro und sind seit dem Jahr 2013 um 66 Prozent gestiegen (Abbildung 42). Wird der Anteil der öffentlichen kommunalen Investitionen am BIP betrachtet, konnte mit einem Anteil von

22) Die Daten zur Investitionstätigkeit werden von der Statistik Austria nur inkl. Wien veröffentlicht.

23) Bruttoinvestitionen im Sektor Staat; daher inkl. ausgelagerter Gesellschaften. Beim Bund sind dies z. B. die ASFINAG oder die ÖBB.

0,98 Prozent 2022 ein vorläufiger Höchstwert erreicht werden. 2020 sank der Anteil „nur“ auf 0,88 Prozent und bewegte sich damit auf dem Niveau der Jahre 2014 bis 2017.

”

Gemeinden tätigten 2022 29 Prozent der öffentlichen Investitionen. Sie sind damit ein wichtiger öffentlicher Investor.

“

Gemeinden tätigten 29 Prozent der öffentlichen Investitionen

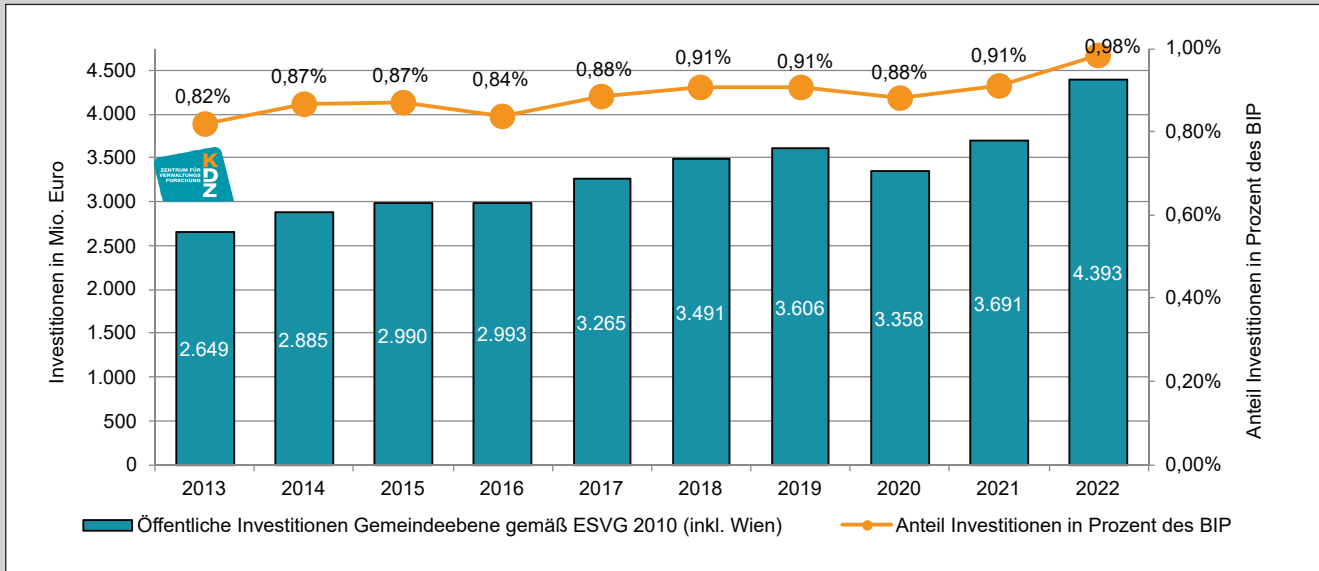
Im Jahr 2022 lag der Anteil der Gemeindeinvestitionen an den öffentlichen Bruttoinvestitionen²³ mit 29 Prozent ähnlich wie in den meisten Jahren zuvor (Abbildung 43). Eine Ausnahme bildete das Jahr 2013 mit nur 27 Prozent, da sich hier nach der Finanzkrise 2009 die kommunalen Investitionen nur langsam erholten. Im Jahr 2020 sank der Anteil der Gemeinden auf nur 26 Prozent ebenfalls stark ab.

Insgesamt ist hervorzuheben, dass die Gemeinden im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften im Verhältnis zu ihren Einnahmen aus dem Finanzausgleich vergleichsweise viel investierten und damit ein zentraler öffentlicher Investor waren. So lag der Anteil der Gemeinden an den Ertragsanteilen auf Basis des vertikalen Schlüssels bei nur rund 12 Prozent, während sie knapp 30 Prozent der öffentlichen Investitionen übernahmen.

5.4 Resümee

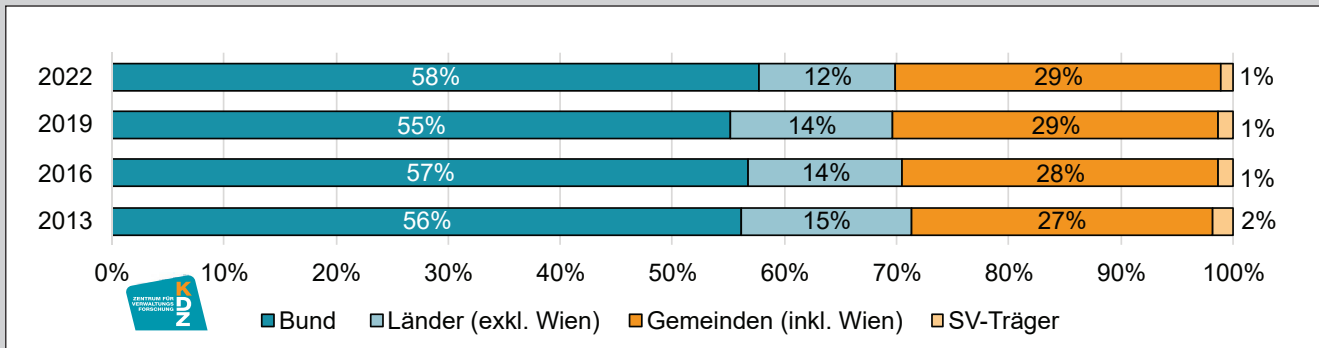
Die Investitionstätigkeit der Gemeinden (inkl. ausgelagerte Gesellschaften) belief sich 2022 auf 5,3 Mrd. Euro. Insgesamt zeigt sich, dass der mit der Coronakrise befürchtete Einbruch der kommunalen Investitionstätigkeit nicht stattgefunden hat, da mit dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 und mit Unterstützungsmaßnahmen der Länder die Gemeindeinvestitionen gestützt wurden.

Abbildung 42: Investitionen der Gemeindeebene inkl. Wien, in Mio. Euro sowie in Prozent des BIP, 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: BIP und Öffentliche Finanzen 2013 bis 2022
Anmerkung: Öffentliche Investitionen der Gemeindeebene mit Stand 29.09.2023

Abbildung 43: Anteil der Gebietskörperschaften an den öffentlichen Brutto-Investitionen in Prozent, 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: öffentliche Finanzen 2013 bis 2022 mit Stand 29.09.2023

Insgesamt war bei den Gemeindeinvestitionen eine gewisse Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erkennbar. So stiegen in wirtschaftlich guten Jahren die Investitionen (z. B. 2018, 2019, 2021), gingen jedoch bei engeren finanziellen Spielräumen auch schnell zurück (zum Beispiel 2020). Insofern wird es wichtig sein, die kommunalen Investitionen in den nächsten Jahren im Blick zu behalten, da hier die Prognose²⁴ deutlich sinkende finanzielle Spielräume – und damit auch Eigenmittel für Investitionen – erwarten lässt. Dies wird noch dadurch verschärft, dass zwecks Erreichung der Klimaziele deutliche Mehrinvestitionen insbesondere auch auf der Gemeinde-

ebene notwendig sind. Zudem bedarf es weiterhin höherer Investitionen in die Bereiche Elementarpädagogik und Ganztagschulen, um den bundesweit vereinbarten Ausbau dieser Angebote voranzutreiben.

Die zentralen Investitionsbereiche betrafen den Dienstleistungsbereich (36 Prozent) – v. a. Ver- und Entsorgung –, den Straßenbau (22 Prozent) sowie die Kinderbetreuung und Bildung (21 Prozent). Besonders dynamisch entwickelten sich Investitionen in Pflichtschulen (Ganztagschulen) und in die Elementarpädagogik (Ausbau der Betreuungsangebote).

²⁴) Siehe Kapitel 9.

6 Verschuldungssituation

Weitgehend stabile Verschuldung

Die Krisenjahre ab 2020 hatten deutliche Auswirkungen auf die Verschuldung. So wurden die Vorgaben im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes außer Kraft gesetzt, sodass sich die Gemeinden stärker verschulden konnten als in den Vorjahren. Davon machten sie 2020 auch Gebrauch, allerdings in moderatem Ausmaß. In den Folgejahren 2021 und 2022 konnte die Verschuldung trotz erhöhter Investitionen konstant gehalten werden. Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über die Verschuldungssituation der österreichischen Gemeinden sowie der Gemeindeebene (daher inkl. ausgelagerter Unternehmen) gegeben.

In Bezug auf die Verschuldung der Gemeinden ist generell auf deren enge rechtliche Rahmenbedingungen hinzuweisen. So ist die Gemeindeebene über den Österreichischen Stabilitätspakt verpflichtet, in Summe ein Nulldefizit zu erreichen. Im Zuge der Pandemie wurde dieses Regelwerk (wie auch die europäischen Fiskalregeln) ausgesetzt. Hinzu kommen Einschränkungen über die Gemeindeordnungen der jeweiligen Bundesländer sowie das Haushaltsrecht. So dürfen Darlehen grundsätzlich nur für Investitionsvorhaben, nicht aber zur Deckung des laufenden Betriebes aufgenommen werden. Gibt es Lücken im laufenden Betrieb, wird dies in der Regel über Transferzahlungen der Bundesländer an die Gemeinden (Haushaltsausgleich über Gemeinde-Bedarfszuweisungen) und nicht über Verschuldung gelöst. Dies führt insgesamt zu einer recht konstanten Verschuldung der Gemeinden.

6.1 Verschuldung der Gemeinden ohne Wien im Überblick

Abbildung 44 zeigt die Entwicklung wichtiger Steuerungsgrößen der Gemeinden im Bereich Verschuldung. Der

öffentliche Schuldenstand²⁵ erhöhte sich von 2013 auf 2022 um 37 Prozent. Die Schulden gemäß Gemeindehaushalten²⁶ entwickelten sich demgegenüber mit 15 Prozent deutlich weniger dynamisch.

Ein schwankendes Bild zeigt der Schuldendienst, wobei der höchste Wert 2019 erreicht wurde – trotz des sehr niedrigen Zinsniveaus in den letzten Jahren.²⁷ 2020 sank der Schuldendienst gegenüber 2019 und erhöhte sich seitdem erneut.

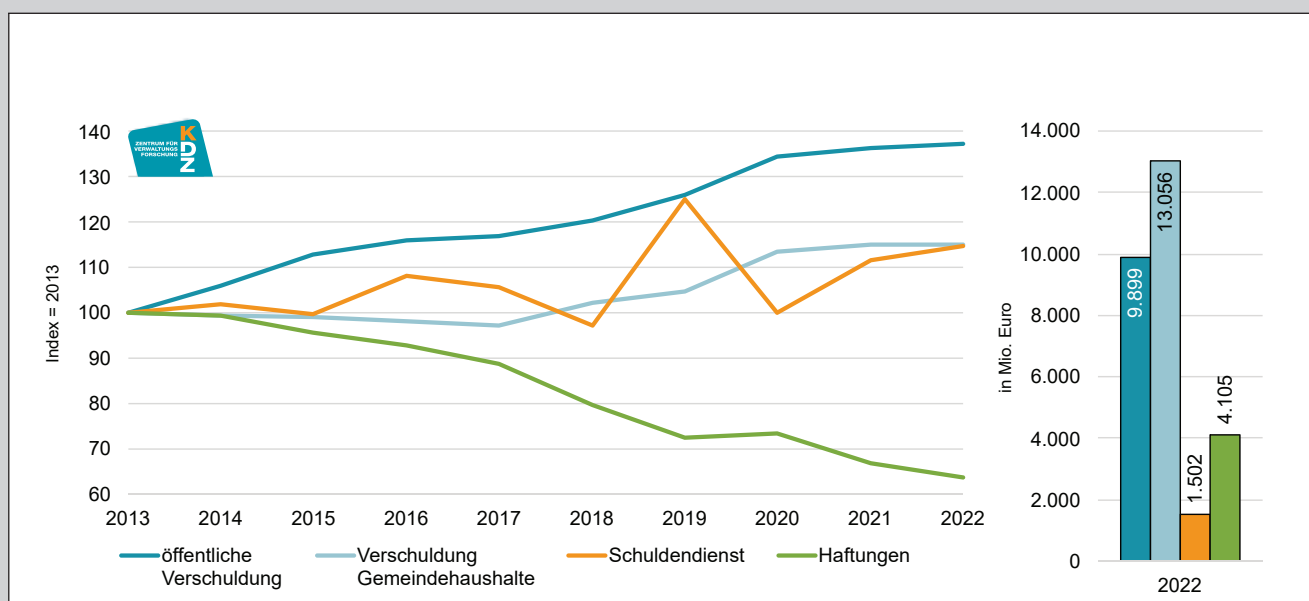
In Bezug auf die Haftungen der Gemeinden ist zu beobachten, dass diese kontinuierlich zurückgehen, was auf die seit

25) Gemäß ESVG; daher inkl. ausgelagerter Einheiten des öffentlichen Sektors (wie kommunale Immobiliengesellschaften), aber exkl. der kostendeckenden Eigenbetriebe (v. a. Gebührenbereiche Ver- und Entsorgung).

26) Dies sind alle im Gemeindehaushalt ausgewiesenen Schulden (daher inkl. der kostendeckenden Eigenbetriebe, aber ohne Berücksichtigung von ausgelagerten Einheiten).

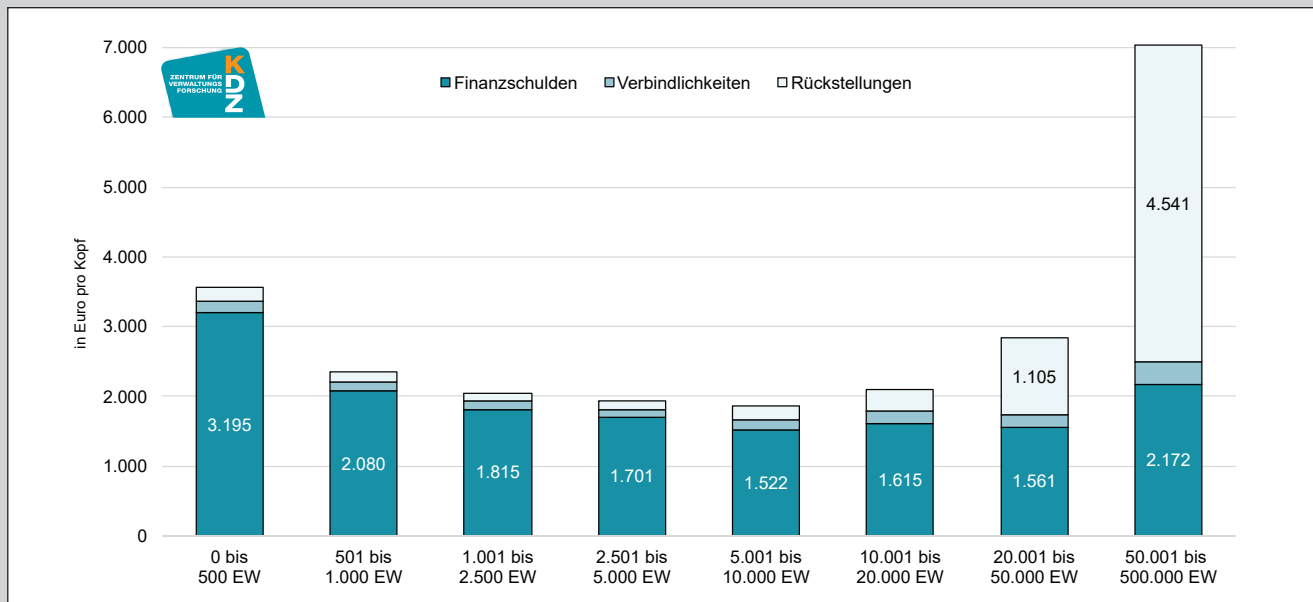
27) Es ist hier von vorzeitigen Schuldentilgungen auszugehen.

Abbildung 44: Indexentwicklung zentraler Steuerungsgrößen im Bereich Verschuldung, 2013 bis 2022



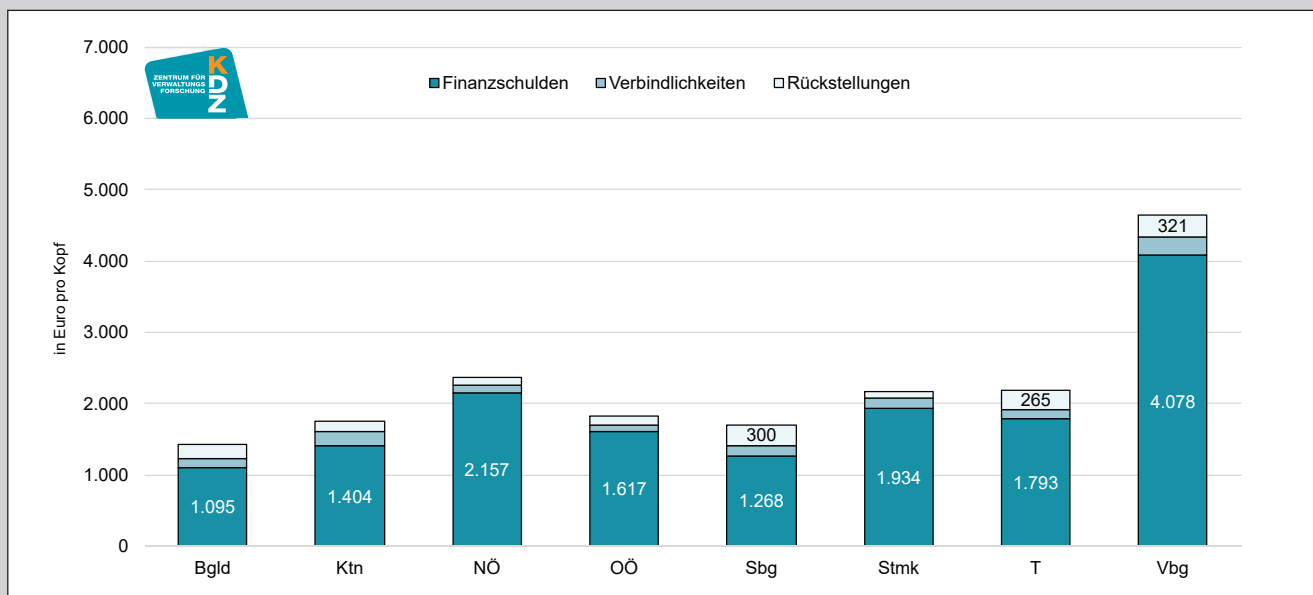
Quelle: KDZ; eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022, Öffentlicher Schuldenstand 2013 bis 2022 (Stand 30.09.2023)

Abbildung 45: Struktur der Fremdmittel nach EW-Klasse, 31.12.2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022
Anmerkung: exklusive passive Rechnungsabgrenzung

Abbildung 46: Struktur der Fremdmittel nach Bundesland, 31.12.2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022
Anmerkung: exklusive passive Rechnungsabgrenzung

2013 greifenden Bestimmungen zu Haftungsobergrenzen des Österreichischen Stabilitätspakts zurückzuführen ist. Weiters ist dies ein Anzeichen, dass der Trend zur Ausgliederung von kommunalen Leistungen gebremst wurde.

6.2 Struktur der Fremdmittel der Gemeinden

Im Jahr 2022 standen den Gemeinden Fremdmittel in Höhe von 23,8 Mrd. Euro zur Verfügung, von denen 71 Prozent bzw. 17,0 Mrd. Euro auf Finanzschulden und Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Darlehen) und 28 Prozent bzw. 6,7 Mrd. Euro auf Rückstellungen entfielen.

Tabelle 1: Gesamtwirtschaftlicher und kommunaler Schuldenstand gemäß ESVG, 2013 bis 2022

Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG 2010	Gesamtwirtschaftlicher und kommunaler öffentlicher Schuldenstand										Index 2022
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2013 =100
	in Mio. Euro										
Gesamtstaat	263.230	280.001	292.265	296.244	289.951	285.422	280.540	315.981	334.284	350.698	133
in Prozent des BIP	81,3%	84,0%	84,9%	82,8%	78,5%	74,1%	70,6%	83,0%	82,5%	78,4%	
Gemeinden (exkl. Wien)	3.677	3.835	4.017	4.183	4.213	4.784	5.176	k.A.	k.A.	k.A.	-
in Prozent des BIP	1,1%	1,2%	1,2%	1,2%	1,1%	1,2%	1,3%	-	-	-	
Gemeindeebene (exkl. Wien)	7.213	7.643	8.138	8.366	8.441	8.691	9.097	9.708	9.843	9.899	137
in Prozent des BIP	2,2%	2,3%	2,4%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,5%	2,4%	2,2%	
Wien	5.640	5.827	6.440	6.955	7.289	7.494	7.429	8.496	10.073	9.646	171
Bund	228.692	244.904	255.441	257.231	251.192	246.149	241.868	273.221	288.749	306.518	134
Länder (exkl. Wien)	19.994	20.302	21.185	22.598	22.138	21.765	21.103	22.555	24.369	23.769	119
SV-Träger	1.690	1.325	1.060	1.095	891	1.323	1.043	2.001	1.249	866	51

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: öffentlicher Schuldenstand 2013–2016 (Stand 30.09.2020), öffentlicher Schuldenstand 2017 (Stand 30.09.2021), öffentlicher Schuldenstand 2018 (Stand 30.09.2022), öffentlicher Schuldenstand 2019–2022 (Stand 30.09.2023), BIP und Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Werden die Pro-Kopf-Werte betrachtet, zeigen sich bei den Finanzschulden und Verbindlichkeiten höhere Pro-Kopf-Werte sowohl bei den kleineren Gemeinden als auch bei den Städten. Die niedrigsten Pro-Kopf-Werte (Abbildung 45) bestanden bei den Gemeinden von 5.001 bis 10.000 EW. Auch nach Bundesland (Abbildung 46) sind deutliche Unterschiede zu erkennen. Die höchsten Pro-Kopf-Fremdmittel wurden in Vorarlberg mit knapp 4.700 Euro pro Kopf ermittelt. Die weiteren Bundesländer bewegten sich zwischen 1.400 und 2.400 Euro pro Kopf.

Die Struktur der Fremdmittel ist stark von der Größe der Gemeinde sowie vom Bundesland abhängig. So steigt der Anteil an Rückstellungen deutlich mit der EW-Klasse, was auf das Wahlrecht bei der Bildung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. Demnach tragen Städte vermehrt die direkte Pensionsverpflichtung. Zudem kommt es auf die Regelungen im Bundesland an. Beispielsweise müssen steirische Gemeinden keine Abfertigungsrückstellungen bilden, da diese für alle Gemeinden im Bundesland über eine Versicherungsanstalt ausgelagert sind.

6.3 Öffentlicher Schuldenstand und öffentliches Defizit gemäß ESVG

2022 wieder Rückgang der Verschuldung am BIP

Der öffentliche Schuldenstand umfasst jene Schulden, die dem Sektor Staat (staatliche Einheiten) zugeordnet werden. In Tabelle 1 wird der öffentliche Schuldenstand der Gebietskörperschaftsebenen dargestellt. Die Verschuldung des Gesamtstaates stieg – begründet in der Finanzkrise 2008 – bis

2016²⁸ an und sank danach kontinuierlich bis 2019. Im Jahr 2020 kam es im Zuge der COVID-19-Pandemie zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung; sie konnte seitdem wieder teilweise zurückgeführt werden.

”

Die Verschuldung der Gemeinden konnte trotz Pandemie weitgehend konstant gehalten werden.

“

Von Relevanz ist insbesondere die Relation der Verschuldung zum BIP. Die Gemeindeebene insgesamt (d. h. inklusive ausgegliederte Gesellschaften) wies bis 2019 relativ konstant einen Anteil von rund 2,3 Prozent auf. Mit 2020 stieg die Verschuldung auf 2,5 Prozent des BIP an und konnte bis 2022 wieder auf 2,2 Prozent reduziert werden.

Deutliche Unterschiede zeigten sich bei der Verschuldung pro Kopf der Gemeinden und Bundesländer nach Bundesländern (Abbildung 47). Wurden nur die Gemeinden ausgewertet, wurden nach Bundesland deutliche Unterschiede sichtbar. So lag die Verschuldung der Gemeinden 2022 in Kärnten bei 676 Euro, in der Steiermark mit 2.054 Euro pro Kopf war sie dreimal so hoch.

Unterschiedlich ist auch das Verhältnis zwischen Gemeinde- und Landesebene. Während in Kärnten nur 10 Prozent der Schulden auf die Gemeindeebene entfielen, lag der Anteil in Vorarlberg bei 59 Prozent. Durchschnittlich betrug das Verhältnis von Schulden der Gemeinde- zur Landesebene 29 : 71²⁹.

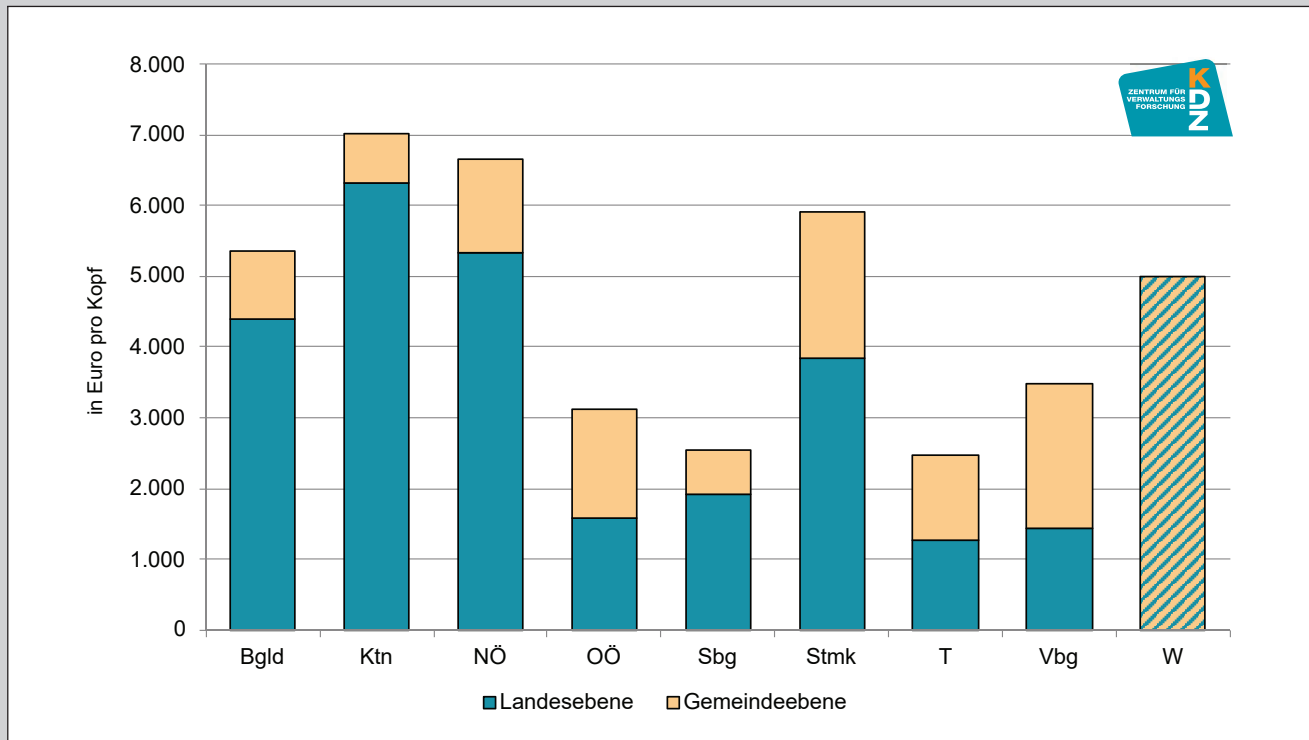
Langsames Zurückführen des öffentlichen Defizits

Die zweite wesentliche Maßzahl der öffentlichen Verschuldung ist das öffentliche Defizit – auch „Maastricht-Defizit“

28) Eine durchgängige Statistik in der vorliegenden Form steht erst ab dem Jahr 2014 zur Verfügung.

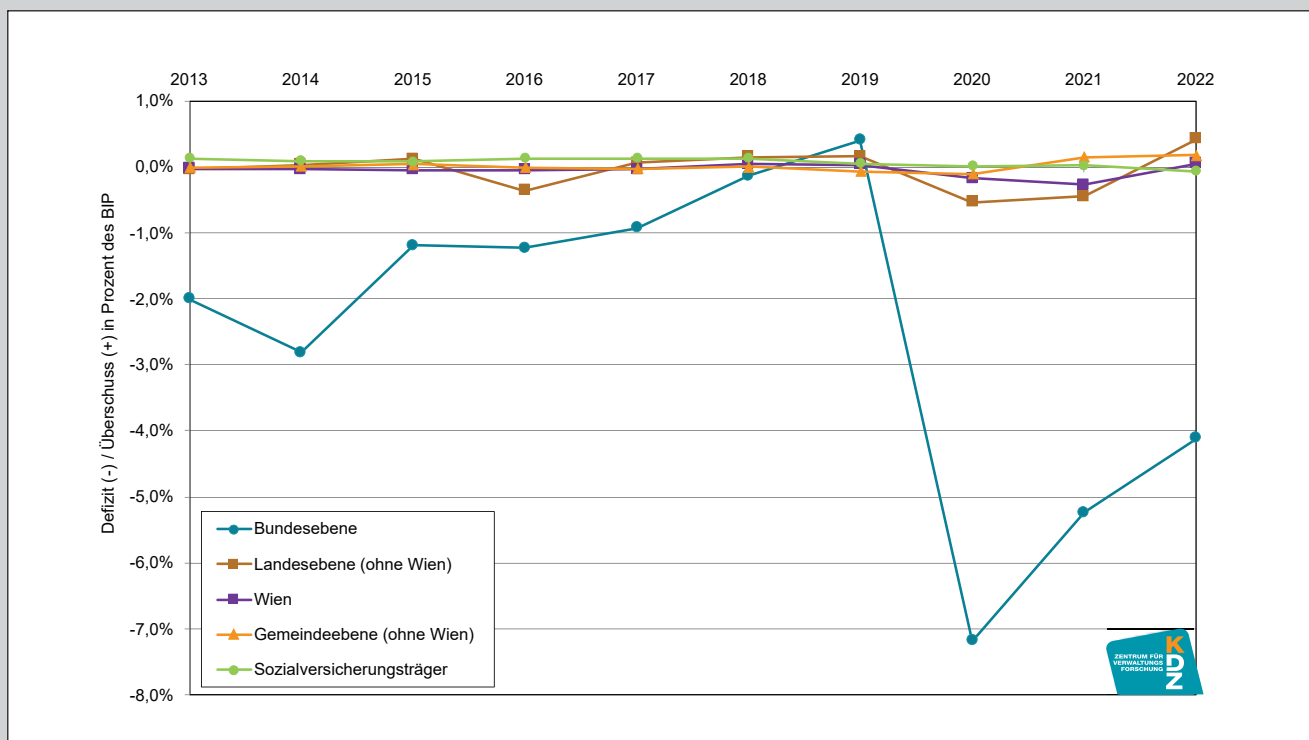
29) Ohne Wien.

Abbildung 47: Öffentlicher Schuldenstand der Landes- und Gemeindeebene nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Öffentlicher Schuldenstand 2022 (Stand 30.09.2023)
 Anmerkung zur Berechnung der Pro-Kopf-Werte für die Gemeindeebene: Öffentlicher Schuldenstand bezogen auf die Gesamtbevölkerung im jeweiligen Bundesland

Abbildung 48: Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates in Prozent des BIP, 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Öffentliches Defizit (Stand 30.09.2023) und BIP

genannt (gegebenenfalls auch ein Überschuss). Es berücksichtigt die Gemeindehaushalte ohne Gebührenbereiche zuzüglich des öffentlichen Sektors zugeordnete Gemeindeverbände und gemeindeeigene Gesellschaften.

In Abbildung 48 wird das öffentliche Defizit nach Gebietskörperschaften von 2013 bis 2022 veranschaulicht. Über den gesamten Betrachtungszeitraum wurde – mit Ausnahme des Jahres 2019 – ein gesamtstaatliches öffentliches Defizit erwirtschaftet. Das Maastricht-Ergebnis des Bundes ist stärkeren Schwankungen unterworfen. Die negativsten Werte zeigten sich 2014 aufgrund von Vermögenstransfers zur verstaatlichten Hypo Group Alpe-Adria sowie 2020 im Zusammenhang mit der Bewältigung von Pandemie und Wirtschaftskrise. So lag die Neuverschuldung 2020 bei –7,2 Prozent, im Jahr 2021 immerhin noch bei –5,2 Prozent und 2022 bei –4,1 Prozent.

Die Gemeinden erreichten entsprechend den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes in der Regel ausgeglichene Ergebnisse. 2019 und 2020 lag das Defizit bei –0,1 Prozent des BIP, 2021 wieder bei +0,1 Prozent und 2022 sogar bei +0,2 Prozent. Die Länder wiesen im Zeitraum 2013 bis 2019 – mit Ausnahme 2016 – ebenfalls ein ausgeglichenes bis leicht positives Ergebnis auf. 2020 und 2021 stieg auch hier die Verschuldung pandemiebedingt deutlich auf –0,5 bzw. –0,4 Prozent des BIP an. Im Jahr 2022 konnte ein positives Ergebnis von +0,4 Prozent erreicht werden.

Ab 2023 wieder deutlicher Anstieg des öffentlichen Defizits

Deutlich anders sieht es im Jahr 2023 aus. Die von der Statistik Austria bereits veröffentlichten Daten zum öffentlichen Defizit (Stand 28.03.2024) sehen zwar gesamtstaatlich eine Verbesserung gegenüber 2022, allerdings ist dies ausschließlich auf eine Verbesserung des Ergebnisses des Bundessektors zurückzuführen. So soll der Saldo des Bundes im Jahr 2023 nur mehr bei –2,02 Prozent des BIP liegen.

Anders sieht es bei Ländern und Gemeinden aus. Während diese 2022 einen Überschuss aufweisen konnten, zeigt sich 2023 ein deutliches Defizit. Die Gemeinden verfehlten mit einem Defizit von –0,12 Prozent des BIP deutlich die Null-Defizit-Vorgabe, wie auch im Jahr 2020.

6.4 Resümee

Der Bereich der öffentlichen Verschuldung der Gemeinden konnte bis 2019 insgesamt als stabil bezeichnet werden. Im Verhältnis zum BIP zeigten sich stabile Schuldenstände und leichte Budgetüberschüsse. Damit wurden die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes bis 2019 weitgehend eingehalten.

2020 und 2021 erwiesen sich als Krisenjahre, begründet primär in der COVID-19-Pandemie und der daraufhin folgenden Wirtschaftskrise. 2022 war eine deutliche Erholung im Schuldenbereich erkennbar.

7 Länder-Gemeinde-Transfers Das Transferkarussell dreht sich weiter

Nach einer (krisenbedingten) Verbesserung im Jahr 2020 aufgrund höherer Transferzahlungen der Länder an die Gemeinden, um die pandemiebedingten Mindereinnahmen auszugleichen, erhöhte sich der negative Transfersaldo der Gemeinden 2022 wieder: von 1,5 Mrd. Euro (inkl. BZ-Mittel) im Jahr 2020 auf 1,9 Mrd. Euro im Jahr 2022 bzw. von 2,5 Mrd. Euro (ohne BZ-Mittel) im Jahr 2020 auf 3,1 Mrd. Euro im Jahr 2022. Die Ursache liegt in den stark steigenden Transferauszahlungen der Gemeinden (+258 Mio. Euro bzw. 67 Prozent). Die Transfereinzahlungen konnten hingegen mit einem Anstieg um 187 Mio. Euro bzw. um 6 Prozent nicht mithalten. Folglich ist der aus Sicht der Gemeinden negative Transfersaldo stark gestiegen. Somit werden ein Drittel bzw. fast 33 Prozent der Ertragsanteile der Gemeinden im sekundären und tertiären Finanzausgleich über Transfers wieder abgeschöpft. Die Transfers gleichen die Finanzkraft auch zwischen den Gemeinde-Größenklassen an. Während die Finanzkraft nach dem primären Finanzausgleich zwischen 1.480 Euro pro Kopf (501 bis 2.500 EW) und 2.540 Euro pro Kopf (ab 50.000 EW) schwankt, liegt der Unterschied nach Berücksichtigung der Transfers nur mehr bei 400 bis 500 Euro pro Kopf.

7.1 Transferbeziehungen im Überblick

Die Transerverflechtungen zwischen Ländern und Gemeinden sind je nach Bundesland unterschiedlich ausgestaltet. Die wichtigsten Umlagen (Landes-, Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlage) sind in den einzelnen Bundesländern meist sowohl hinsichtlich Höhe als auch in Bezug auf die Berechnungsgrundlage verschieden geregelt. Weiters bestehen zahlreiche Förderungen (operative Einzahlungen aus Transfers, Bedarfszuweisungen und andere einmalige Kapitaltransfers), die ebenfalls unterschiedlich gehandhabt werden.

Komplexe Transferbeziehungen

Das Transfersystem zwischen Ländern und Gemeinden besteht aus folgenden Finanz- sowie Transferströmen (Abbildung 49):

- Im Jahr 2022 lagen die Ertragsanteile der Gemeinden gemäß Finanzausgleichsgesetz (ohne Wien) bei 9.560 Mio. Euro (2021: 8.752 Mio. Euro).
- Davon gingen 1.222 Mio. Euro (2021: 1.120 Mio. Euro) als Vorwegabzug (Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel) an die Länder (1) und 8.338 Mio. Euro (2021: 7.632 Mio. Euro) als Ertragsanteile direkt an die Gemeinden (2).
- Die Gemeinden erhielten von den Ländern 2.369 Mio. Euro (2021: 2.232 Mio. Euro) an Förderungen. Dies umfasst Landesförderungen, z. B. für Kinderbetreuung, aber auch die Gemeinde-Bedarfszuweisungen – etwa für den Haushaltsausgleich sowie für Investitionsförderungen (3).
- Gleichzeitig (4) flossen 4.250 Mio. Euro (2021: 3.985 Mio. Euro) an Transfers von den Gemeinden an die Länder (in einzelnen Bundesländern auch an Sozialhilfeverbände bzw. Landesfonds). Dies ist gegenüber 2021 ein Anstieg um 6,5 Prozent.

- Insgesamt ergab sich damit ein negativer Transfersaldo für die Gemeinden von –1.881 Mio. Euro (2021: –1.753 Mio. Euro). Der Anstieg von 121 Mio. Euro gegenüber 2021 ist auf die höhere Krankenanstalten-, Sozialhilfe- und Landesumlage zurückzuführen.

Bei dieser Betrachtung muss den Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln gesondert Rechnung getragen werden. Diese werden im Rahmen eines Vorwegabzugs bei den Gemeinde-Ertragsanteilen an die Länder zur Weitergabe an die Gemeinden überwiesen und stellen eigentlich Gemeindemittel dar, weshalb die Einzahlungen aus Transfers der Gemeinden im Ausmaß der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (1) in Höhe von 1.222 Mio. Euro (2021: 1.120 Mio. Euro) zu reduzieren sind. Somit beläuft sich der negative Transfersaldo auf 3.103 Mio. Euro (2021: 2.872 Mio. Euro), was 32,5 Prozent der Gemeinde-Ertragsanteile (inkl. BZ-Mittel) bzw. einem Plus von 231 Mio. Euro bzw. 8 Prozent entspricht.

Weiters muss berücksichtigt werden, dass die hier dargestellten Transferbeziehungen ausschließlich diejenigen zwischen Gemeinden und Ländern bzw. anderen den Ländern zuzurechnenden Einheiten³⁰ darstellen. Bei den hier ausgewiesenen Transfers werden grundsätzlich die tatsächlich geflossenen Transferströme einberechnet. Zusätzlich wurde einbezogen, dass einzelne Statutarstädte gleichzeitig auch Sozialhilfeverbände sind und direkt für die Ausgaben aufkommen (und daher keine bzw. eine betragsmäßig stark reduzierte Umlage ausgewiesen wird). Diese Nettoausgaben für Sozialhilfe

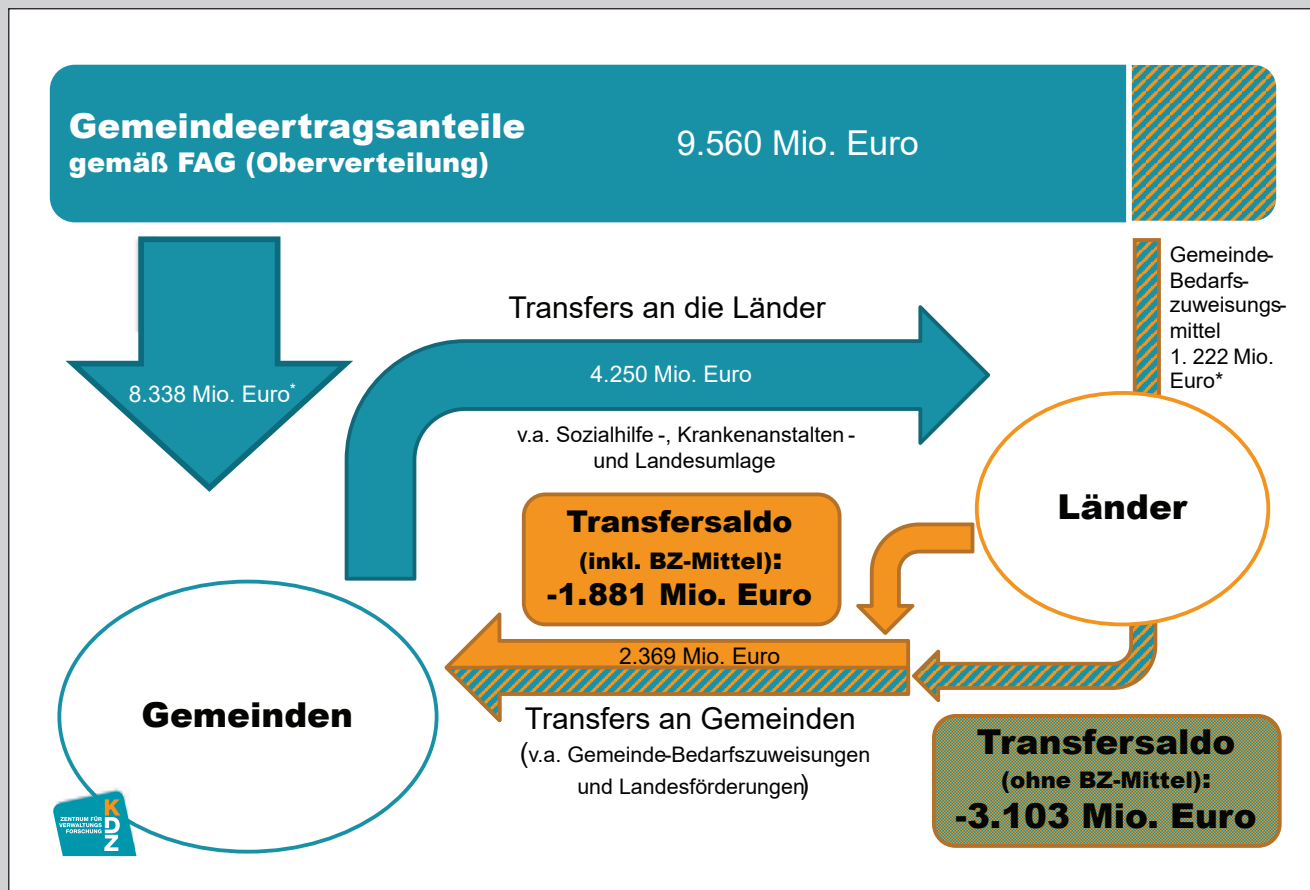
³⁰⁾ Zum Beispiel wird die Sozialhilfeumlage in Oberösterreich und in der Steiermark als Transfer an die Sozialhilfeverbände (daher Gemeindeverbände) verbucht. Bei den Krankenanstalten wird die Umlage bundesweit nicht durchgängig als Transfer an die Länder verbucht.

”

33 Prozent der Ertragsanteile inkl. BZ-Mittel, daher 3,1 Mrd. Euro, gingen als Transfers zurück an die Landesebene.

“

Abbildung 49: Gemeindeertragsanteile und Transferbeziehungen zwischen Gemeinden und Ländern in Mio. Euro, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis des Bundesministeriums für Finanzen (BMF): Berechnung der Ertragsanteile 2022; Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022
Anmerkung: * Die hier dargestellten, gemäß BMF berechneten Ertragsanteile nach Vorwegabzug der Gemeinde-Bedarfszuweisungen weichen von den verbuchten Werten der Gemeinden (siehe folgende Abbildungen) aufgrund unterschiedlicher Abrechnungsperioden ab.

wurden als fiktive Transferzahlungen an das jeweilige Land als Träger ermittelt und in die folgenden Auswertungen einbezogen.³¹ Transfers von den Ländern an ausgegliederte Gesellschaften sind explizit nicht enthalten.

Steigende Belastung durch Transfers

Der negative Transfersaldo³² zwischen Gemeinden und Ländern hat sich seit 2013 von 1.327 Mio. Euro auf 1.881 Mio. Euro (2022) erhöht. Das entspricht einem Plus von 554 Mio. Euro bzw. 42 Prozent (Abbildung 50).

Die Transferauszahlungen stiegen von 2013 bis 2022 um 48 Prozent bzw. 1.383 Mio. Euro an, die Transfereinzahlungen erhöhten sich um 54 Prozent bzw. um 829 Mio. Euro.

31) Für die Berechnung der fiktiven Sozialhilfeumlage in den steirischen und oberösterreichischen Statutarstädten wurden 73 Prozent der Nettoausgaben im Sozialbereich (Gruppe 4 ohne AB 48 Wohnbauförderung) herangezogen. Dies entspricht dem Durchschnittswert der anderen Städte über 50.000 EW.

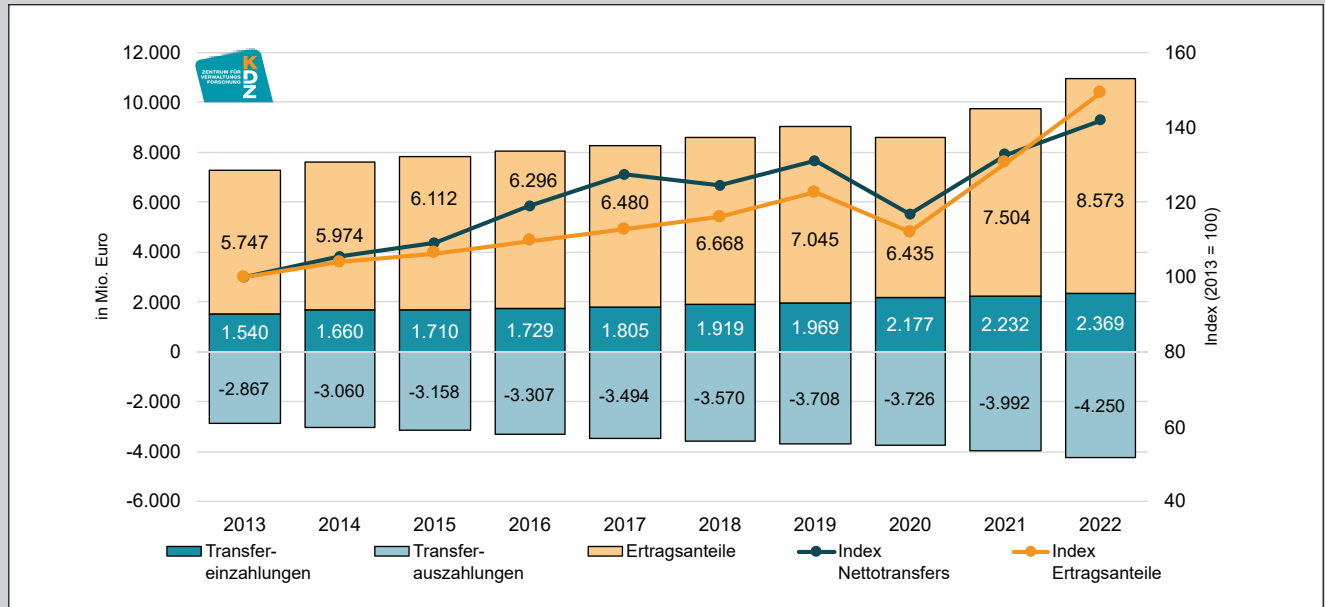
32) Saldo sämtlicher Transfereinzahlungen und -auszahlungen der Gemeinden.

Die starken Zuwächse bei den Transferausgaben waren insbesondere auf die Steigerungen der Krankenanstaltenumlage (+481 Mio. Euro bzw. +50 Prozent) sowie der Sozialhilfeumlage (+650 Mio. Euro bzw. +50 Prozent) zurückzuführen.

Aufgrund der hohen Dynamik bei den Transferauszahlungen ist auch ein Vergleich mit der Entwicklung der Ertragsanteile aufschlussreich. Diese sind in den letzten zehn Jahren um 49 Prozent – und damit ähnlich hoch wie die Transferauszahlungen – gestiegen. Trotzdem ist es aus Gemeindesicht zu einer Steigerung des negativen Transfersaldos um 42 Prozent gekommen.

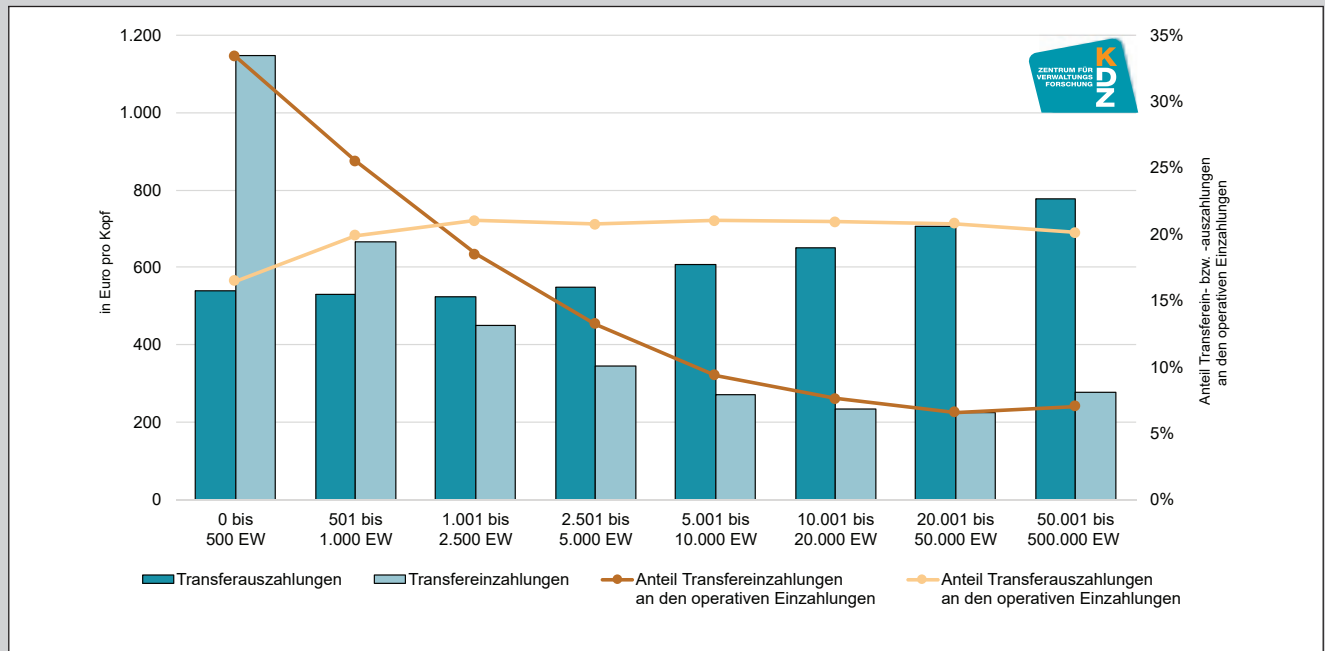
Nach einem kurzen Einbremsen des Anstiegs der Transferausgaben im ersten Pandemiejahr 2020 ist wieder eine dynamische Entwicklung bei den Transferauszahlungen gegeben. Der starke Anstieg der Transfereinnahmen 2020 konnte in den Folgejahren nicht beibehalten werden, weshalb der Anstieg der Transferauszahlungen von 524 Mio. Euro (2020 bis 2022) nur zu 37 Prozent bzw.

Abbildung 50: Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von Transfers und der Ertragsanteile in Mio. Euro, 2013 bis 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Abbildung 51: Auszahlungen und Einzahlungen von Transfers sowie Anteil an den operativen Einzahlungen nach EW-Klassen, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

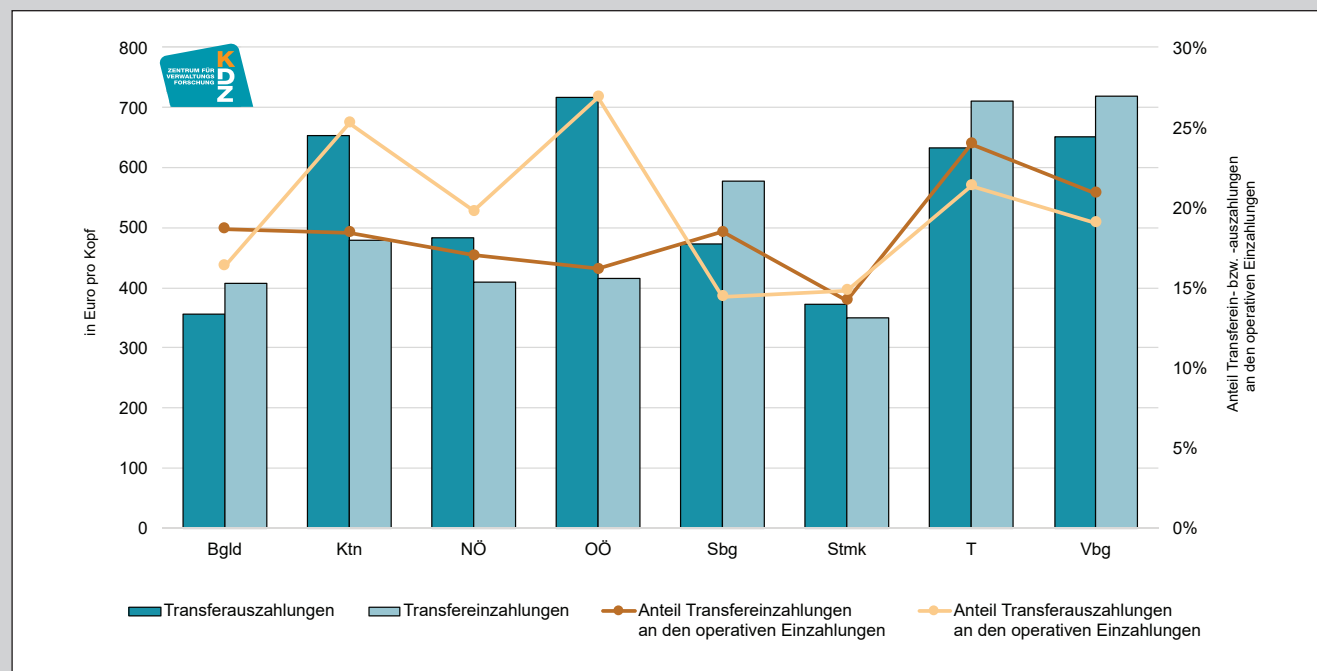
192 Mio. Euro durch höhere Transfereinzahlungen finanziert werden konnte. Folglich nahm der negative Transfer-saldo seit 2020 um 332 Mio. Euro zu, was durch höhere Steuermittel – aufgrund der Erholung der Ertragsanteile – finanziert wurde.

7.2 Transfers nach Gemeindetypen

Transferbelastung variiert deutlich

Der Transfersaldo, der als Differenz aus Transfereinzahlungen und -auszahlungen zu verstehen ist, unterscheidet sich nach Einwohner*innen-Klassen – u. a. aufgrund der Bemessung der Transferhöhen nach der Finanzkraft – sehr

Abbildung 52: Aus- und Einzahlungen von Transfers sowie Anteil an den operativen Einzahlungen nach Bundesland, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

deutlich (Abbildung 51). Einen positiven Transfersaldo hatten die Gemeinden bis 1.000 EW. Den höchsten negativen Transfersaldo pro Kopf wiesen im Jahr 2022 die Gemeinden ab 20.000 EW auf.

22 bis 34 Prozent der operativen Einzahlungen stammten bei den Gemeinden bis 1.000 EW aus Transfereinzahlungen. Bei den Städten über 20.000 EW lag der Anteil bei 6 bis 7 Prozent. Dies zeigt eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit der kleineren Gemeinden von Transferzahlungen der Länder. Bei den Transferausgaben betrug der Anteil an den operativen Einzahlungen bei den Gemeinden bis 1.000 EW 13 bis 14 Prozent. In Gemeinden ab 20.000 EW belief sich der Anteil der Transferausgaben an den operativen Einzahlungen auf 22 bis 24 Prozent.

Auch nach Bundesland unterscheidet sich der Transfersaldo aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen sehr deutlich (Abbildung 52). Den höchsten negativen Transfersaldo pro Kopf wiesen im Jahr 2022 die Gemeinden der Bundesländer Oberösterreich und Kärnten aus. In den Bundesländern Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Steiermark und Burgenland hatte die durchschnittliche Gemeinde einen Transferüberschuss. Der Transfersaldo pro Kopf in der durchschnittlichen Gemeinde schwankte zwischen -300 Euro pro Kopf in Oberösterreich und 80 bzw. 70 Euro pro Kopf in Tirol und Vorarlberg. In Summe erzielten jedoch die Gemeinden aller Bundesländer einen negati-

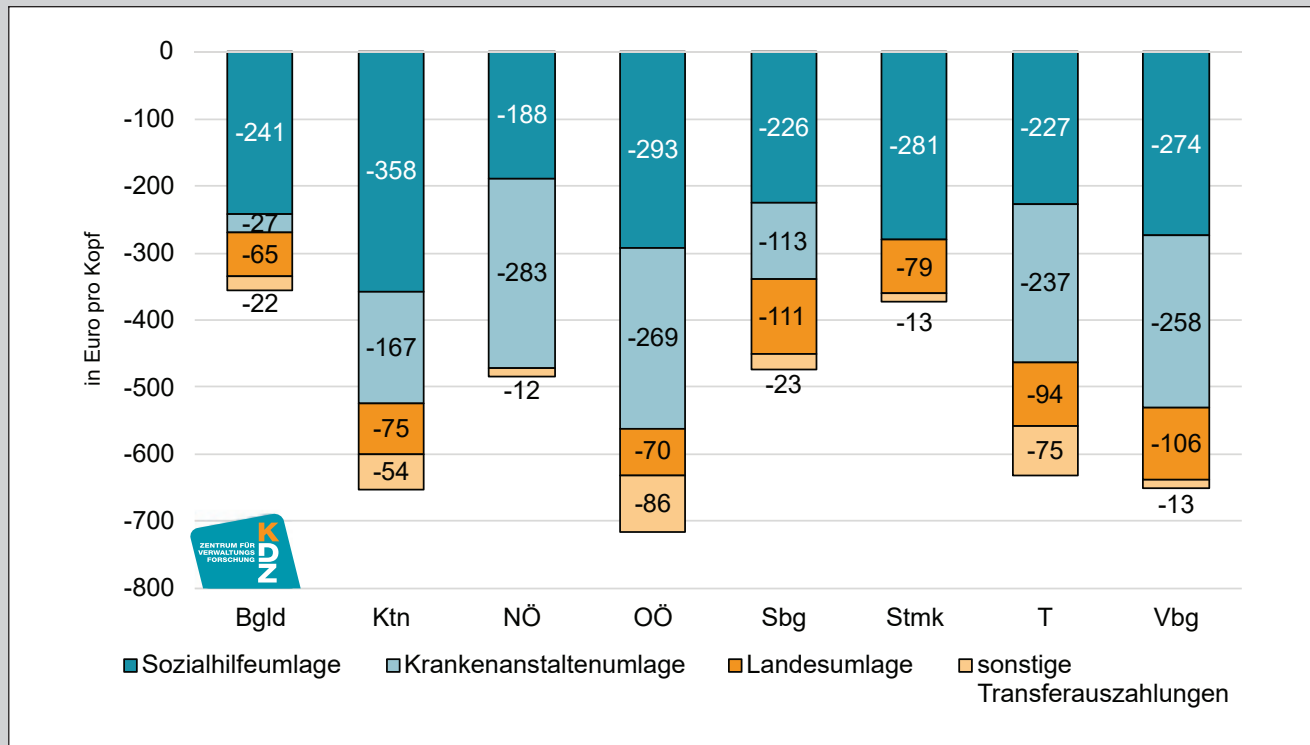
ven Transfersaldo pro Kopf. Dazu zeigt die Tabelle 42 im Anhang folgendes Bild: Den geringsten negativen Transfersaldo wiesen das Burgenland mit 67 Euro je EW sowie die Steiermark mit 1010 Euro je EW auf. Den höchsten negativen Transfersaldo trugen die Kärntner und oberösterreichischen Gemeinden mit 454 Euro bzw. 469 Euro je EW. Auch die Tiroler und Vorarlberger Gemeinden erreichten einen negativen Saldo von 219 Euro bzw. 244 Euro je EW. Der höchste Anteil der Transferauszahlungen an den operativen Einzahlungen war mit 25 Prozent ebenfalls in Oberösterreich zu verzeichnen, die geringsten Anteile in Salzburg mit 15 Prozent. Große Unterschiede ergaben sich auch bei den Anteilen der Transfereinzahlungen an den operativen Einzahlungen. Diese schwankten zwischen 14 Prozent in der Steiermark und 22 Prozent in Tirol.

Umlagen als wichtigste Transferart

Die unterschiedlich hohen Transferlasten der Gemeinden in den einzelnen Bundesländern sind die Folge der acht unterschiedlichen Transfersysteme. Sie differieren insbesondere hinsichtlich folgender Parameter:

- Anzahl der Umlagen: Alle Bundesländer heben Krankenanstalten-, Sozialhilfe- und Landesumlage ein; davon ausgenommen sind Niederösterreich (keine Landesumlage) sowie die Steiermark (keine Krankenanstaltenumlage).
- Höhe der Umlagen: Die Landesumlage schwankt zwischen 0 und 7,66 Prozent der ungekürzten Ertragsantei-

Abbildung 53: Transferauszahlungen und Umlagenbelastung der Gemeinden nach Bundesland und Umlagenart in Euro pro Kopf, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

le, der Anteil der Gemeinden an den Krankenanstalten-Betriebsabgängen zwischen 10 und 40 Prozent, der Anteil der Gemeinden an der Sozialhilfe zwischen 30 und 50 Prozent.³³

- Unterschiedliche organisatorische Rahmenbedingungen: In Oberösterreich und der Steiermark sind Statutarstädte zugleich Sozialhilfeverband und zahlen keine Umlagen an sich selbst.³⁴
- Umfang des Leistungsangebots im Bereich der Sozialhilfe und Krankenanstalten und damit verbunden höhere oder niedrigere Lasten

Damit zeigt die Höhe der Transferauszahlungen für die Gemeinden eine große Bandbreite (Abbildung 53). Im Jahr 2022 zahlte die durchschnittliche oberösterreichische Gemeinde 717 Euro pro Kopf, die Kärntner Gemein-

33) Siehe Mitterer, Biwald u. Haindl (2016): Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen; Status und Reformoptionen der Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden. KDZ-Studie. Wien.

34) Für die Berechnung der fiktiven Sozialhilfeumlage in den steirischen und oberösterreichischen Statutarstädten wurden 73 Prozent der Nettoausgaben im Sozialbereich (Gruppe 4 ohne AB 48 Wohnbauförderung) herangezogen. Dies entspricht dem Durchschnittswert der anderen Städte über 50.000 EW. In der Steiermark wurden die Sozialhilfeverbände mit 31.12.2023 aufgelöst.

de 654 Euro pro Kopf sowie die Vorarlberger Gemeinde 651 Euro pro Kopf. Im Gegensatz dazu war die Belastung der durchschnittlichen burgenländischen sowie der steirischen Gemeinden mit rund 356 bzw. 373 Euro pro Kopf weniger als halb so hoch. Während die Krankenanstaltenumlage im Burgenland 27 Euro pro Kopf betrug, lag sie in Oberösterreich bei 269 Euro pro Kopf, in Niederösterreich sogar bei 283 Euro pro Kopf. In der Steiermark wurde gänzlich auf die Einhebung einer Krankenanstaltenumlage verzichtet. In Niederösterreich gab es keine Landesumlage, sodass die Umlagenbelastung der niederösterreichischen Gemeinden im Mittelfeld lag.

Die Transferbelastung der Gemeinden hat in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt um 45 Prozent zugenommen (Tabelle 2). Nach Bundesländern zeigte sich mit 40 Prozent der geringste Anstieg in Niederösterreich und in der Steiermark, danach folgte bereits Oberösterreich mit 41 Prozent. Die höchsten Zuwächse wiesen die Tiroler und Vorarlberger Gemeinden mit 58 bzw. 56 Prozent auf. Im Burgenland war die Umlagenbelastung mit 356 Euro pro Kopf nur halb so hoch wie in Oberösterreich mit 717 Euro pro Kopf.

Die Umlagen haben nach Größenklassen in den letzten zehn Jahren zwischen 20 und 31 Prozent zugenommen, wobei die Anstiege bei den kleineren Gemeinden höher waren.

Tabelle 2: Transferbelastung der Gemeinden nach Bundesland und EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022

Gliederung	Transferausgaben (inkl. Umlagen)							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
Bundesländer in Euro pro Kopf									
Burgenland	-235	-242	-287	-291	-330	-316	-356	151	124
Kärnten	-435	-441	-523	-552	-591	-627	-654	150	125
Niederösterreich	-345	-363	-405	-411	-421	-456	-484	140	120
Oberösterreich	-507	-523	-586	-625	-654	-699	-717	141	122
Salzburg	-325	-346	-404	-424	-413	-455	-473	145	117
Steiermark	-268	-297	-346	-361	-324	-336	-374	140	108
Tirol	-400	-434	-502	-534	-528	-578	-633	158	126
Vorarlberg	-416	-483	-634	-569	-571	-622	-651	156	103
Gemeinden gesamt	-375	-397	-456	-472	-480	-514	-545	145	119
EW-Klassen in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	-357	-392	-404	-427	-455	-466	-467	131	116
501 bis 1.000 EW	-361	-381	-393	-408	-434	-442	-457	126	116
1.001 bis 2.500 EW	-359	-378	-393	-407	-432	-437	-453	126	115
2.501 bis 5.000 EW	-379	-401	-413	-430	-452	-458	-476	126	115
5.001 bis 10.000 EW	-427	-456	-470	-484	-504	-511	-536	125	114
10.001 bis 20.000 EW	-457	-494	-504	-524	-545	-553	-573	125	114
20.001 bis 50.000 EW	-534	-566	-583	-606	-627	-630	-640	120	110
50.001 bis 500.000 EW	-578	-604	-611	-634	-656	-686	-694	120	113
Gemeinden gesamt	-375	-397	-456	-472	-480	-514	-545	145	119

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Dies ist geknüpft an eine gestiegene Finanzkraft der kleineren Gemeinden (siehe Kapitel 1.2). Eine Übersicht über die Absolutwerte kann dem Anhang entnommen werden.

7.3 Verteilungswirkungen des Transfersystems auf Gemeindeebene

Die Finanzkraftausstattung der Gemeinden im primären Finanzausgleich (Ertragsanteile und gemeindeeigene Steuern) wird durch den sekundären (Gemeinde-Bedarfszuweisungen, Landesumlage) sowie den tertiären Finanzausgleich (v. a. Umlagen, Landesförderungen) massiv verändert (Abbildung 54).

Die Finanzkraftausstattung aus dem primären Finanzausgleich (1) zeigte eine ähnliche Finanzkraft pro Kopf³⁵ bei den Gemeinden bis 10.000 EW, danach stieg die Finanzkraft kontinuierlich an. Das ist auf die höheren gemeindeeigenen Steuern sowie auf den abgestuften Bevölkerungsschlüssel ab 10.000 EW zurückzuführen.

Die operativen Transfereinzahlungen (2) verbesserten die Finanzkraft der Gemeinden bis 1.000 EW, da v. a. der

35) Ertragsanteile zuzüglich gemeindeeigener Abgaben.

laufende Haushaltsausgleich verstärkt kleinere Gemeinden stützte. Weitere operative Einzahlungen – etwa Personalkostenrückerstattungen im Kinderbetreuungsbereich – kamen allen Gemeinden zugute. Werden zusätzlich die operativen Transferauszahlungen (3) berücksichtigt, zeigen sich weitere Verschiebungen, da die Finanzkraft der primäre Verteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden bei den drei Umlagen ist.

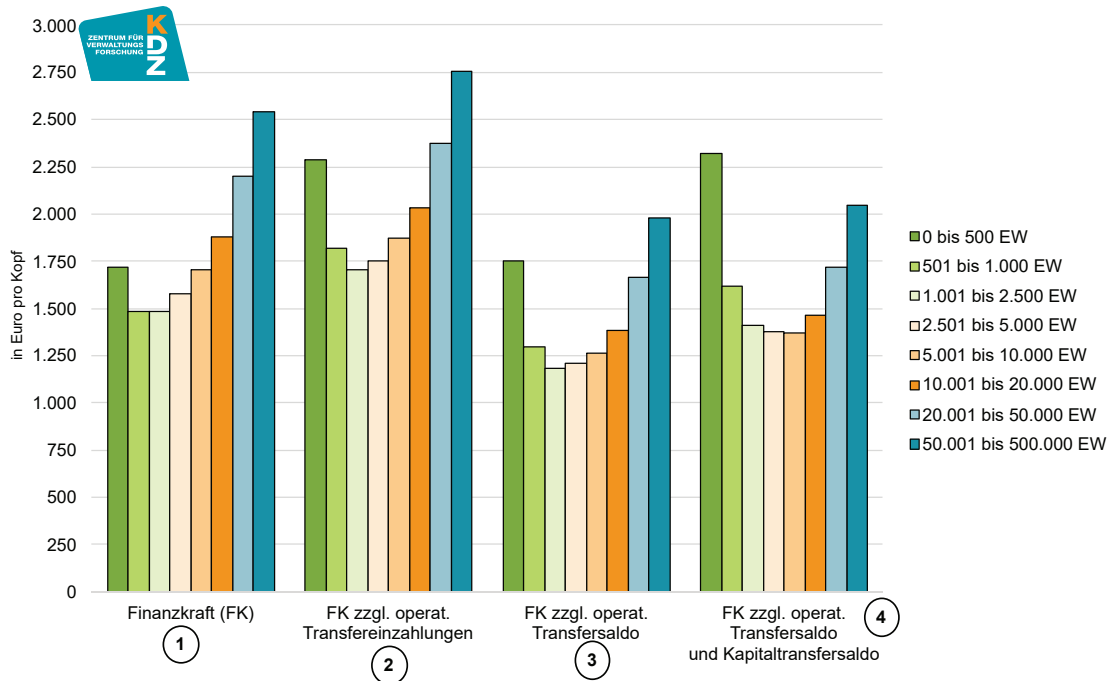
”

Die Umlagenbelastung lag im Burgenland bei 356 Euro pro Kopf, in Oberösterreich bei 717 Euro pro Kopf.

“

Unter Berücksichtigung der Kapitaltransfers (4) (das sind einmalige Förderungen – etwa Investitionszuschüsse) verfügten die Gemeinden bis 1.000 EW über mehr Finanzmittel aus dem Finanzausgleich als die Gemeinden zwischen 1.001 und 50.000 EW. Während die Finanzkraftausstattung der Gemeinden mit 501 bis 1.000 EW von rund 1.480 Euro pro Kopf vor Transfers auf 1.617 Euro pro Kopf nach Transfers stieg, ging jene der Gemeinden zwischen 20.001 und 50.000 EW von 2.200 Euro pro Kopf auf 1.718 Euro pro Kopf zurück. Den größeren Gemeinden verblieben somit pro Kopf weniger Mittel aus dem Finanzausgleich zur Finanzierung der Kernaufgaben wie auch der zentralörtlichen Aufgaben.

Abbildung 54: Auswirkungen des Finanzausgleichs auf die Finanzkraft nach EW-Klassen in Euro pro Kopf, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

7.4 Resümee

Das Transfersystem kann in seiner Gesamtheit als komplex und intransparent bezeichnet werden und weist gleichzeitig eine hohe Wachstumsdynamik auf. Nach einem Rückgang aufgrund der Pandemie im Jahr 2020 stieg der negative Transfersaldo wieder überdurchschnittlich an und lag 2022 über dem Wert von 2019. Dies führte dazu, dass der österreichweit einheitliche primäre Finanzausgleich (eigene Steuern und Ertragsanteile) über den sekundären und tertiären Finanzausgleich (Transfersystem zwischen den

Ländern und Gemeinden) deutlich verändert wurde. Durch die hohe Heterogenität der Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen kam es zu acht Bundesländer-Finanzausgleichen mit teils sehr unterschiedlichen Verteilungswirkungen zwischen den Gemeinden und verschiedenen Transferbelastungen der Gemeinden insgesamt. So ergaben sich unterschiedlich hohe Transfersalden nach Bundesländern, die jedoch nicht auf verschiedene regionale Bedürfnisse auf der kommunalen Ebene zurückzuführen sind, sondern auf die unterschiedlichen Mitfinanzierungsbedarfe der Länder.

8 Finanzausgleich 2024 – Einschätzung aus Sicht der Gemeindefinanzen Übersicht zu Maßnahmen im Finanzausgleich 2024

Der Finanzausgleich 2024 bringt zwar mehr Mittel für die Gemeindeebene, dennoch können damit die entstandenen finanziellen Lücken in den Gemeindebudgets nicht geschlossen werden. Dieser Beitrag gibt einerseits einen Überblick über die Neuerungen und die damit verbundenen Zusatzmittel für die Gemeinden, andererseits werden dies Ergebnisse in den Kontext der aktuellen Entwicklungen der gesamten Gemeindefinanzen gesetzt.

8.1 Änderungen und damit verbundene Zusatzmittel für Gemeinden

Nach schwierigen Verhandlungen zum Finanzausgleich ist seit Beginn 2024 das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Die Ausgangslage für Verhandlungen war herausfordernd, da einerseits die finanziellen Aussichten insgesamt bescheiden waren.³⁶ Andererseits forderten die Bundesländer, Städte und Gemeinden mit Verweis auf überdurchschnittliche Ausgabensteigerungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Kinderbetreuung eine Anpassung des vertikalen Schlüssels zu ihren Gunsten. Letzteres wurde zwar nicht umgesetzt, allerdings stellte der Bund deutliche Mehrmittel für Länder und Gemeinden zur Verfügung.

Neuerungen im Überblick

In der folgenden Abbildung 55 werden die für Gemeinden relevanten Neuerungen im Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG 2024) dargestellt. Im Bereich der Ertragsanteile – daher die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf die einzelnen Gebietskörperschaften – erfolgte keine Veränderung. Die seit Langem geforderte Integration von mehr Aufgabenorientierung bei der Ertragsanteilsverteilung konnte daher wieder nicht umgesetzt werden. Dies betrifft sowohl die vertikale Ebene (etwa durch eine Anpassung des vertikalen Schlüssels) als auch die horizontale Ebene (daher die Verteilung zwischen den Ländern bzw. Gemeinden).

Einzig Änderung im Bereich der Ertragsanteile ist ein Sondervorschuss für Gemeinden im Jahr 2024 in Höhe von 300 Mio. Euro, der jedoch in den Folgejahren 2025 bis 2027 wieder zurückzuzahlen ist. Diese Mittel sind jedoch nicht als Zusatzmittel zu werten. Inwieweit sie in den Folgejahren tatsächlich zurückgezahlt werden müssen, bleibt angesichts der kritischen Gemeindefinanzprognose abzuwarten.

36) Näheres hierzu kann dem Folgekapitel entnommen werden.

Mehr Mittel für Gemeinden ergeben sich im Bereich der Finanzzuweisungen des Bundes gemäß FAG 2024. Zu nennen ist hier einerseits die Aufstockung bestehender Finanzzuweisungen, andererseits die Installierung des Zukunftsfonds. Auf Letzteren wird weiter unten näher eingegangen.

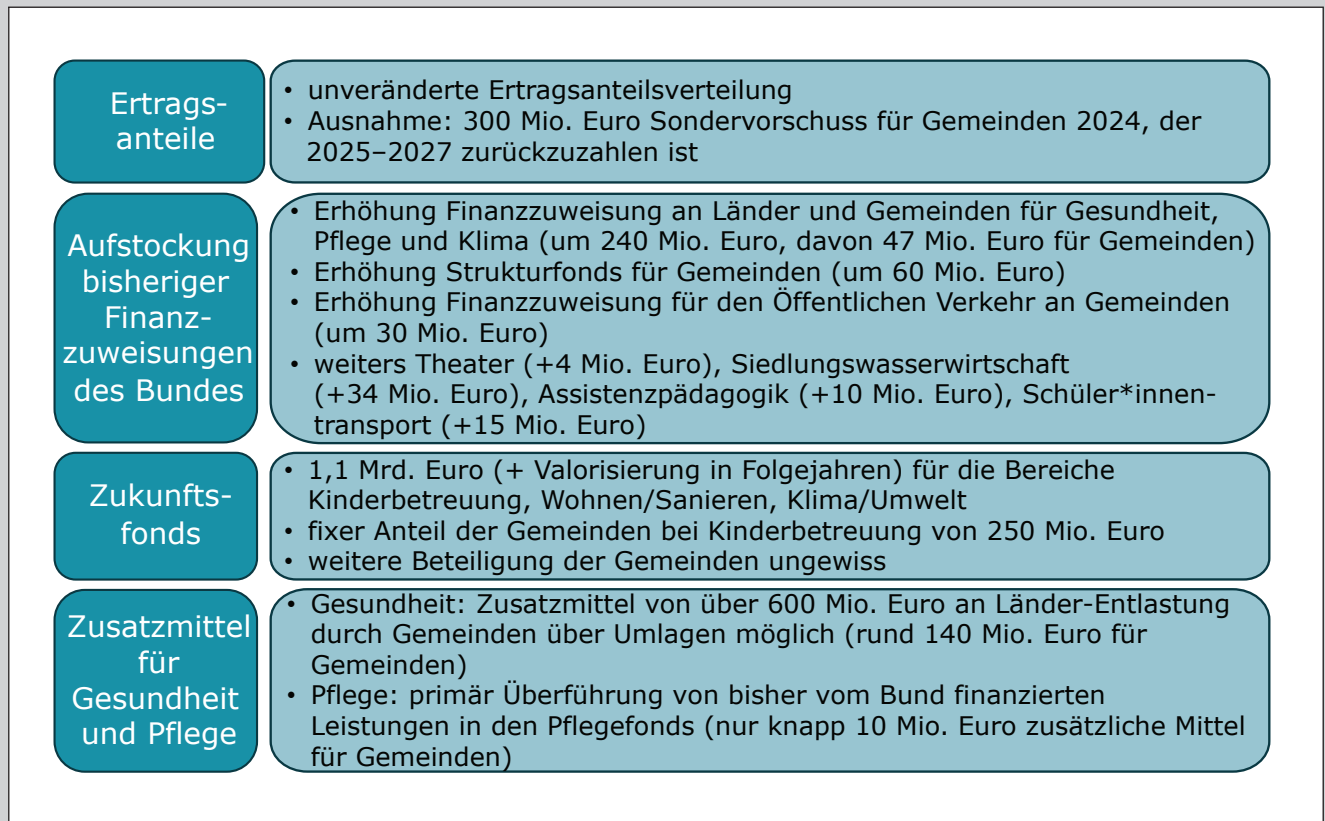
Im Bereich der bestehenden Finanzzuweisungen gemäß FAG 2024 erfolgte eine Erhöhung der Finanzzuweisung an Länder und Gemeinden für Gesundheit, Pflege und Klima um 240 Mio. Euro, wovon 46 Mio. Euro für die Gemeinden bestimmt waren. Mit zusätzlichen 60 Mio. Euro wurde der Strukturfonds aufgestockt. Zusatzmittel gibt es für die Gemeinden auch für den öffentlichen Verkehr (+30 Mio. Euro)

und für das Theater (+4 Mio. Euro). Insgesamt ergibt sich durch die Aufstockung bestehender Finanzzuweisungen des Bundes für die Gemeindeebene ein Plus von rund 140 Mio. Euro, rund 110 Mio. Euro davon betreffen die Gemeinden ohne Wien. Über den Zukunftsfonds kommen nochmals 250 Mio. Euro für die Gemeinden dazu, knapp 200 Mio. Euro davon gehen an die Gemeinden ohne Wien.

Darüber hinaus gibt es Finanzzuweisungen, die zwar nicht direkt über das FAG 2024 geregelt sind, aber über das Paktum zum Finanzausgleich bestimmt werden. Allen voran sind zusätzliche Mittel für den Gesundheitsbereich von rund 600 Mio. Euro zu nennen, die primär den Krankenanstaltenbereich betreffen. Diese Mittel sollten daher indirekt auch den Gemeinden zugutekommen, da diese über Umlagen den Krankenanstaltenbereich mitfinanzieren. Der Anteil der Gemeinden an den Krankenanstaltenausgaben liegt in den Bundesländern ohne Wien bei rund 35 Prozent. Damit sollten die zusätzlichen Mittel zu Minderausgaben bei den Umlagen bei den Gemeinden ohne Wien von maximal 150 Mio. Euro führen. Dies berücksichtigt jedoch noch nicht, dass den zusätzlichen Mitteln auch zusätzliche Aufgaben gegenüberstehen. Insgesamt kann daher noch nicht eingeschätzt werden, in welchem Ausmaß die Zusatzmittel tatsächlich auch zu einer Entlastung auf Gemeindeebene führen.

”
*Die Gemeinden
ohne Wien erhalten
über das Finanz-
ausgleichsgesetz
2024 jährlich
305 Mio. Euro zu-
sätzlich.*

Abbildung 55: Neuerungen im FAG 2024 mit Schwerpunkt auf Gemeinden



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2024

Anmerkung: Die angeführte Entlastung bei den Umlagen basiert auf der Annahme, dass ein Teil der Mehrmittel im Gesundheitsbereich auch an die Gemeinden weitergegeben wird.

Deutlich komplexer ist die Einschätzung der Aufstockung des Pflegefonds. Hier wurden primär bisher vom Bund bezahlte Maßnahmen in die allgemeine Finanzierung über den Pflegefonds überführt. Dies betrifft den Gehaltsbonus für Pflegekräfte, den Ausbildungszuschuss für Pflegeausbildungen und die Community Nurses. Da sich der Pflegefonds teilweise auch durch Gemeindemittel finanziert, ist insgesamt von keinen nennenswerten Mehrmitteln für die Gemeinden aus der Aufstockung des Pflegefonds auszugehen.

Neben den Bereichen Gesundheit und Pflege wurden im Paktum noch weitere Zusatzmittel für Gemeinden vereinbart. Dies betrifft den Schüler*innentransport (+15 Mio. Euro) sowie Mittel für Assistenzpädagog*innen (+10 Mio. Euro). Veränderungen gibt es auch bei der Siedlungswasserwirtschaft, sodass hier ebenfalls mehr Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

In Summe ergeben sich damit Mehreinnahmen für die Gemeinden in Höhe von ca. 610 Mio. Euro inkl. Wien und rund 510 Mio. Euro ohne Wien. Dabei wurde angenommen, dass Teile der Mehrmittel für den Gesundheitsbereich auch an die Gemeinden weitergegeben werden. Noch nicht berücksichtigt sind etwaige zusätzliche Mittel des Zukunftsfonds,

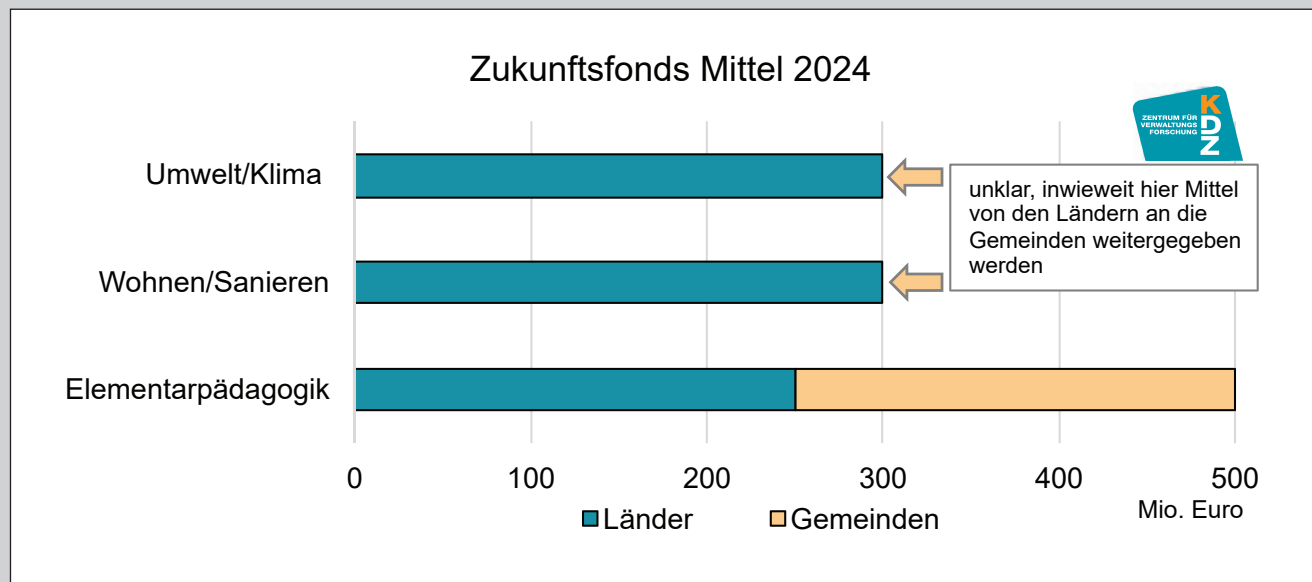
die von den Ländern an die Gemeinden weitergegeben werden. Der Sondervorschuss bei den Ertragsanteilen der Gemeinden wurde nicht in die Rechnung einbezogen, da dieser zurückzuzahlen ist.

Zukunftsfonds

Beim neu installierten Zukunftsfonds (Abbildung 56) handelt es sich nicht um einen rechtlich eigenständigen Fonds, sondern um eine Finanzzuweisung des Bundes mit einer groben Zweckwidmung. Die Mittel sind in erster Linie für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren sowie Klima/Umwelt vorgesehen. Gleichzeitig sind Ziele hinterlegt, die von den Ländern und Gemeinden gemeinsam erreicht werden sollen.

Der Zukunftsfonds kann als Ersatz für die Nichtanpassung des vertikalen Schlüssels zugunsten von Ländern und Gemeinden gewertet werden. Letzterer wurde gefordert, um die Lücken im laufenden Betrieb von Ländern und Gemeinden schließen zu können und somit den Status quo abzusichern. Stattdessen stellen die im Zukunftsfonds definierten Ziele primär auf den Investitionsbereich ab – etwa den Ausbau der Kinderbetreuungsquoten oder die 3%-Sanierungsrate bei öffentlichen Gebäuden.

Abbildung 56: Mittelverwendung und -verteilung Zukunftsfonds 2024



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2024

In der Praxis ist dennoch davon auszugehen, dass die Mittel in erster Linie zur Absicherung des laufenden Betriebes herangezogen werden. Am Beispiel der Kinderbetreuung wurde dies auch explizit verankert, sodass die Mittel nicht nur für den Ausbau der Angebote, sondern auch für den laufenden Betrieb verwendet werden können. Das Erreichen der Ausbauziele erscheint angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen jedoch eher unwahrscheinlich.

Ebenfalls schwierig werden die Ziele in den Bereichen Wohnen/Sanieren sowie Klima/Umwelt zu realisieren sein. Mit insgesamt nur 600 Mio. Euro jährlich aus dem Zukunftsfonds wird der enorme Investitionsbedarf nicht umsetzbar sein. So liegt der geschätzte Mehrbedarf an öffentlichen Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen bis 2030 je nach Szenario zwischen 68 und 117 Mrd. Euro, wobei der weit überwiegende Teil davon die Länder und Gemeinden betreffen wird. Mit den Mitteln des Zukunftsfonds kann daher nur ein geringer Teil der Maßnahmen umgesetzt werden.

Kritisch ist weiters, dass keine Regelungen bezüglich der Beteiligung der Gemeinden am Zukunftsfonds in den Bereichen Wohnen/Sanieren sowie Klima/Umwelt getroffen wurden. Hierfür stehen insgesamt 600 Mio. Euro bereit, die an die Länder überwiesen werden. Inwieweit diese einen Teil davon an Gemeinden weitergeben, ist Verhandlungssache. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass hier bedeutende Zusatzmittel für die Gemeinden entstehen. Eine 3%-Sanierungsrate bei öffentlichen Gebäuden, die Verkehrswende, Energieeffizienzmaßnahmen etc. erscheinen jedenfalls unwahrscheinlich, wenn hier nicht weiter an Lösungen gearbeitet wird.

Insgesamt stellt der Zukunftsfonds für die Gemeinden im Bereich der Elementarpädagogik eine wesentliche Unterstützung dar, um den Status quo zu sichern und die in vielen Bundesländern landesgesetzlich vorgegebene Reduzierung der Gruppengrößen umzusetzen. In den Bereichen Umwelt/Klima/Wohnen/Sanieren bleibt zu befürchten, dass sich die Zusatzmittel für Gemeinden in Grenzen halten werden.

8.2 Gesamtschätzung und weitere Reformbedarfe

Finanzielle Bewertung

Zusatzmittel für die Gemeindeebene wurden nicht über die Basisfinanzierung (Ertragsanteile), sondern über Finanzzuweisungen bereitgestellt. Es bleibt noch die Frage, inwieweit diese Mittelhöhe geeignet ist, den Mehrbedarf der Gemeinden zu decken.

Ein für die Gemeinden bedeutender Bereich ist die Elementarpädagogik. Im Jahr 2021 lagen die gesamten Aufgaben für die Elementarpädagogik für Länder und Gemeinden gemeinsam bei 3,1 Mrd. Euro³⁷. Bei der Elementarpädagogik handelt es sich um einen besonders dynamischen Aufgabenbereich mit durchschnittlichen jährlichen Kostensteigerungen von 5,5 Prozent. Mit 7 Prozent wird ein wesentlicher Teil der gesamten Ausgaben für Investitionen aufgewendet. Mit dem Zukunftsfonds wurden die Ausbauziele auf 38 Prozent Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen bzw. auf eine Erhöhung der Quote um mind. einen Prozentpunkt pro Jahr und Bundesland festgelegt.

³⁷) Statistik Austria (2023). Kindertagesheimstatistik.

Bei einem Blick in die Entwicklung der letzten zehn Jahre ist ersichtlich, dass der Ausbaupfad von einem Prozentpunkt pro Jahr in etwa den bisherigen Entwicklungen entspricht. Wären die Rahmenbedingungen der Gemeinden zum Ausbau der Betreuungsquoten ähnlich wie vor den Krisenjahren ab 2020, könnte von einem weiterhin konstanten Ausbau der Betreuungsquoten ausgegangen werden. Dies berücksichtigt jedoch nicht, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinden deutlich verschlechtert hat (siehe dazu Kapitel 9 zur Gemeindefinanzprognose) und dass das Personal einen limitierenden Faktor darstellt. Der Personalmangel ist gerade in der Elementarpädagogik ein zentrales Problem und wird durch die Vorgaben in vielen Bundesländern zu kleineren Gruppengrößen noch weiter verschärft. Letzteres schlägt sich auch in einer finanziellen Mehrbelastung der Gemeinden nieder.

Aus Sicht des Gemeindebudgets ebenfalls kritisch zu bewerten sind die Entwicklungen der Ko-Finanzierungen für **Gesundheit und Pflege**. In fast allen Bundesländern bestehen 2024 Umlagensteigerungen im zweistelligen Bereich, da auch dort inflationsbedingt hohe Gehaltsabschlüsse, aber auch der demografiebedingt gestiegene Personalbedarf zu Buche schlagen. Da sich die Umlagen stetig deutlich stärker entwickeln als die Ertragsanteile, steht ein immer kleinerer Teil der Ertragsanteile für die eigentlichen Kernaufgaben der Gemeinden zur Verfügung. Bereits 2018 lag der Anteil der Umlagen an den Ertragsanteilen bei 60 Prozent, gemäß aktueller Gemeindefinanzprognose (siehe Folgekapitel 9) könnte dieser Anteil bis 2027 auf über 70 Prozent anwachsen. Die Ertragsanteile als wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden verlieren dadurch kontinuierlich an Bedeutung.

Die zusätzlichen Mittel aus dem Finanzausgleich 2024 werden an dieser Tatsache nur wenig ändern. Zusätzliche Mittel im Gesundheitsbereich könnten die Dynamik der Krankenanstaltenumlage etwas bremsen, aber dennoch wird sie weiterhin über der Ertragsanteilsentwicklung liegen. Im Bereich der Pflege wurden, wie oben ausgeführt, de facto keine zusätzlichen Mittel für den Pflegebereich insgesamt zur Verfügung gestellt. Dies verdeutlicht nach wie vor einen Reformbedarf – beispielsweise im Rahmen einer Transferentflechtung zwischen Bundesländern und Gemeinden, durch Veränderung der vertikalen Verteilungsschlüssel bei den Ertragsanteilen oder durch grundsätzliche Finanzierungsreformen. So ist eine nachhaltige Pflegefinanzierungsreform nach wie vor offen.

In den nächsten Jahren kommen jedoch auch Zusatzaufgaben auf die Gemeinden zu. Allen voran sind höhere Ausgaben in den Bereichen **Klimaschutz, Klimawandelanpassung und öffentlicher Verkehr** zu nennen. Diese sind in der unten angeführten Gemeindefinanzprognose noch nicht berücksichtigt, werden jedoch beträchtliche Mehrausgaben nach sich ziehen. Genauere Schätzungen zum tatsächlichen Investitionsbedarf sind zwar noch weitgehend offen, es kann jedoch bezweifelt werden, dass die Investitionen angesichts der Prognose der Gemeindefinanz ausreicht umgesetzt werden können. Damit ist zu erwarten, dass die Gemeinden ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele nicht leisten werden können, wenn die Rahmenbedingungen unverändert bleiben.

Weiterhin Reformbedarf im Finanzausgleich

Insgesamt ergibt sich, dass die Zusatzmittel für Gemeinden aus dem Finanzausgleich 2024 notwendig waren und einen wichtigen Beitrag leisten werden, um die bestehenden Angebote abzusichern. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass mit dem Finanzausgleich Spielräume für zusätzliche Investitionen geschaffen wurden. Insbesondere notwendige Investitionen in den Klimaschutz und in die Kinderbetreuung werden unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht möglich sein.

Mit dem Finanzausgleich 2024 wurden keine wesentlichen strukturellen Reformen umgesetzt. So fehlt nach wie vor ein umfassender aufgabenorientierter Zugang, der bei einer Reform des vertikalen Aufteilungsschlüssels auf die drei Gebietskörperschaftsebenen möglich gewesen wäre. Stattdessen wird eine Verschiebung der Aufgabenlast zwischen den Ebenen über zusätzliche Transfers des Bundes an Länder und Gemeinden gelöst. Die immer größere Anzahl an Transfers birgt jedoch die Gefahr, dass sich der Finanzausgleich wie schon in der Vergangenheit zunehmend zu einem Flickwerk entwickelt, das immer schwerer steuerbar wird.

Es ist daher weiterhin Reformbedarf gegeben, etwa eine stärkere Aufgabenorientierung durch eine Reform des vertikalen Schlüssels, die Grundsteuerreform, eine Transferentflechtung, die Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge oder Finanzierungslösungen für Investitionen in Klimaschutz und Klimawandelanpassung.

”
Die Zusatzmittel bringen Entlastung im laufenden Betrieb, sichern jedoch keine Investitionsspielräume.

“

9 Gemeindefinanzprognose sowie Handlungserfordernisse und -optionen

Die Prognose der Gemeindefinanzen zeigt große Herausforderungen für die nächsten Jahre. Ab 2023 ist von einem deutlichen Rückgang der finanziellen Spielräume der Gemeinden auszugehen, die auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie 2020 liegen werden. Auch für die Folgejahre ist keine Entspannung in Sicht. Als Ergebnisse sind eine hohe Anzahl an Abgangsgemeinden und zurückgehende kommunale Investitionen zu erwarten.

9.1 Ausblick Gemeindefinanzen

Das KDZ erstellt im Auftrag des Österreichischen Städtebundes regelmäßig Gemeindefinanzprognosen. Die folgend dargestellte Prognose bis zum Jahr 2027 wurde Ende November 2023 der Öffentlichkeit präsentiert.³⁸

Die Prognose der Gemeindefinanzen zeigt trotz des neuen Finanzausgleichs weiterhin eine Einnahmen-Ausgabenschere. Ohne Gegensteuerungsmaßnahmen muss angenommen werden, dass rund jede zweite Gemeinde eine negative freie Finanzspitze haben wird und die Liquidität nachhaltig geschwächt ist. Damit wird es auch schwierig, die erforderlichen Investitionen – insbesondere in die Kinderbetreuung, in den Klimaschutz und in die Verkehrswende – zu finanzieren.

Prognosegrundlagen

Die Prognose basiert im Wesentlichen auf Prognoseparametern des WIFO und des BMF. Vonseiten des WIFO ist insbesondere die Inflationsprognose für eine Vielzahl an Einnahmen- und Ausgabengrößen relevant, weiters die Prognose der Lohn- und Gehaltssumme als Grundlage für die Entwicklung der Kommunalsteuer. Bei den Ertragsanteilen wird auf eine Prognose des BMF Bezug genommen. Den Personalausgaben liegen für 2024 die aktuellen Gehaltsabschlüsse zugrunde, für die Folgejahre wird der Verbraucherpreisindex (VPI) zuzüglich einer Vorrückungstangente berücksichtigt. Die Umlagenentwicklung basiert auf einer Abfrage der Bundesländer. Sofern keine offiziellen Vorgaben des Landes verfügbar waren, wurden Annahmen auf Basis der Auskunft einzelner Städte getroffen.

Bei den Energiepreisen wurden ein Rückgang 2024 gegenüber 2023 um 50 Prozent sowie eine Stabilisierung in den Folgejahren angenommen. Die Zinssteigerungen wurden mit einer Verdoppelung gegenüber 2023 vorsichtig geschätzt, da auch von einem nach wie vor hohen Anteil an Fixzinskrediten ausgegangen wird.

Die Prognose geht grundsätzlich von einem konstanten Aufgabenniveau aus und berücksichtigt keine weiteren Ausbaurfordernisse – etwa im Bereich der Elementarpädagogik oder bei Ganztagschulen. Ebenfalls nicht eingeschlossen sind etwaige Verschiebungen bei den Gemeinde-Bedarfszuweisungen zugunsten eines Haushaltsausgleichs, um die Anzahl der Abgangsgemeinden zu reduzieren. Dieser Effekt war etwa auch 2020 zu beobachten.

Es wurden zwei Prognosevarianten berechnet, die beide die Zusatzmittel aus dem Finanzausgleich 2024 berücksichtigen. Variante 1 stellt die Ausgangsvariante dar und schließt jene Mittel des FAG 2024 ein, die jedenfalls an die Gemeinden auszuzahlen sind. Beim Zukunftsfonds bedeutet dies, dass dieser nur mit dem fixen Anteil der Gemeinden Beachtung findet. Dieser liegt bei den Gemeinden ohne Wien bei 195 Mio. Euro.

”
Bei den Gemeindefinanzen zeigt sich leider eine sehr kritische Prognose.

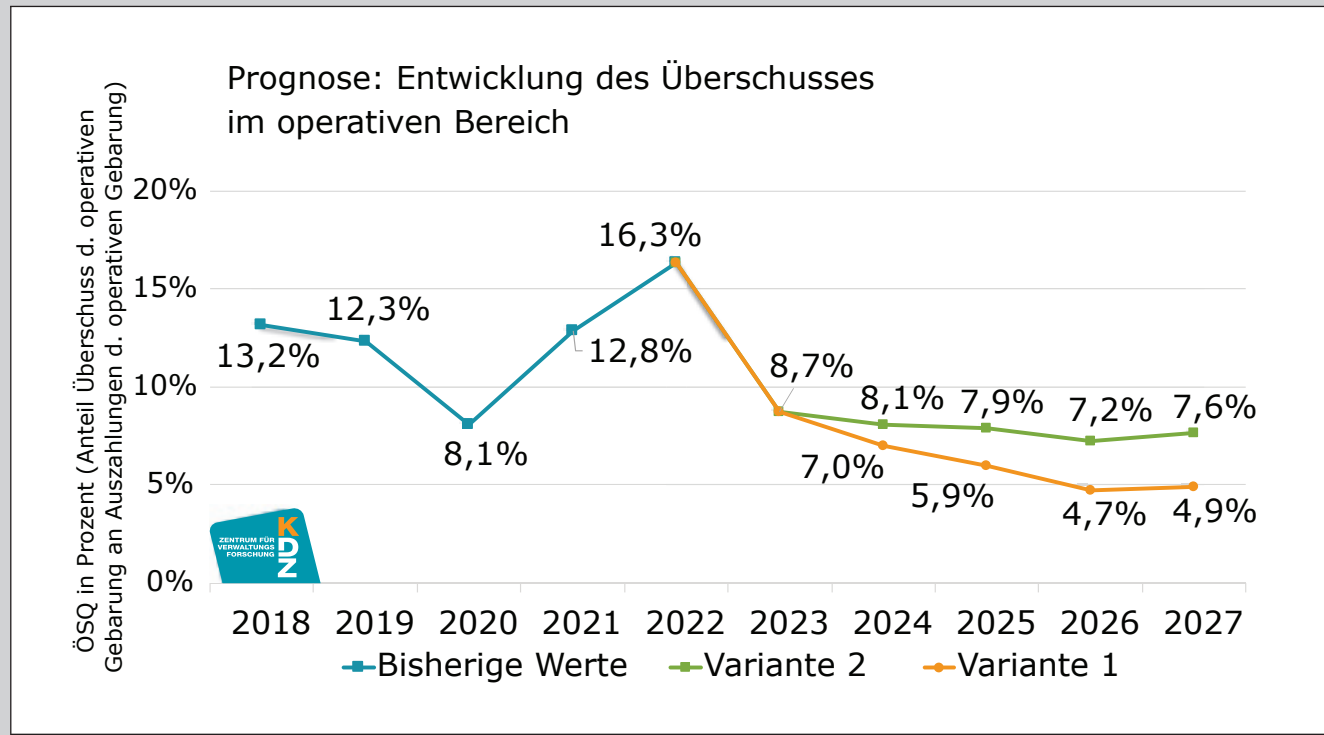
Bei Variante 2 werden weitere mögliche positive Wirkungen des Finanzausgleichs einbezogen. So wird davon ausgegangen, dass die Gemeinden insgesamt 50 Prozent der Mittel aus dem Zukunftsfonds erhalten. Dies ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Verhandlungen zwischen Ländern und Gemeinden jedoch als unrealistisch einzuschätzen. Bei Variante 2 wird weiters angenommen, dass die Zusatzmittel der Länder für Gesundheit (und Pflege) über eine geringere Dynamik der Umlagen (von zwei Prozentpunkten) teilweise an die Gemeinden weitergegeben werden. Beim Ertragsanteilsvorschuss im Jahr 2024 in Höhe von 300 Mio. Euro wird angenommen, dass dieser in den Jahren 2005 bis 2027 nicht zurückgeführt werden muss.

Nachhaltig gesunkene Finanzierungsspielräume

Die vom KDZ durchgeführte Prognose (Abbildung 57) fokussiert auf den operativen Bereich. Umso höher der Überschuss aus der operativen Gebarung ist, desto mehr Mittel stehen für Tilgungen und Investitionen zur Verfügung. Ein wichtiger Indikator hierfür ist die Öffentliche Sparquote (ÖSQ). Diese gibt an, in welchem Ausmaß die operativen Einzahlungen die operativen Auszahlungen übersteigen. Je höher die Quote ist, desto höher sind die Spielräume für Tilgungen und Investitionen. Ist die Quote

38) <https://www.kdz.eu/de/aktuelles/blog/gemeindefinanzen-bis-2027-finanzielle-spielraeume-der-gemeinden-auf-niveau-des> [Zugriff: 22.04.2024].

Abbildung 57: Gemeindefinanzprognose bis 2027 (Gemeinden ohne Wien)



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2024

hingegen negativ, können weder Tilgungen noch Investitionen getätigt werden und die Gemeinde ist als Abgangsgemeinde einzustufen.

Während vor der Krise regelmäßig Überschüsse (Öffentliche Sparquote – ÖSQ) von 13 bis 15 Prozent erzielt wurden, zeigt die mittelfristige Gemeindefinanzprognose ein Absinken der Quote je nach Prognosevariante auf 5 bis 9 Prozent. Dies ist ein deutlicher Rückgang der finanziellen Spielräume der Gemeinden. Insbesondere ist – ohne Gegensteuerung – keine nachhaltige Erholung in Sicht.

Hohe Anzahl an Abgangsgemeinden

Grund hierfür ist, dass 2024 die Ausgaben deutlich stärker steigen werden als die Einnahmen. Dies ist primär auf zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens werden die Ertragsanteile, die knapp 40 Prozent der Einnahmen der Gemeinden ausmachen, 2024 bis 2027 aufgrund von Steuerreformen und Entlastungspaketen des Bundes nur um 2,5 bis 4,9 Prozent p. a. steigen.

Zweitens sind die Städte und Gemeinden mit hohen Ausgabensteigerungen konfrontiert. Zu nennen sind insbesondere inflationsbedingte Anstiege bei Sach- und Personalkos-

ten. Auch die Ko-Finanzierungsleistungen der Gemeinden in den Bereichen Gesundheit und Soziales entwickeln sich aufgrund von Demografie und Preissteigerungen äußerst dynamisch. Mit 4 bis 5 Prozent Einnahmensteigerung p. a. sind Ausgabensteigerungen von 6 bis 10 Prozent p. a. nicht bedeckbar.

In Summe wird dies dazu führen, dass die Anzahl an Abgangsgemeinden signifikant steigen wird. Ohne Gegensteuerungsmaßnahmen zeigt die Prognose, dass 2024 jede zweite Gemeinde eine negative freie Finanzspitze³⁹ haben wird und als Abgangsgemeinde gewertet werden kann. Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Einerseits wird es notwendig sein, die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge abzusichern, andererseits werden Themen wie Effizienzsteigerung, aber auch Leistungskürzungen an Bedeutung gewinnen müssen.

Wenig Spielraum für Investitionen

Damit sinken auch die finanziellen Spielräume für Investitionen, da die Gemeinden ihre Eigenmittelanteile nicht mehr aufbringen können. Insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung sowie Klimaschutz und Klimawandelan-

40) Fiskalrat (2023). Empfehlungen des Fiskalrates Dezember 2023.

39) Eine Abgangsgemeinde kann mit den operativen Einnahmen die operativen Ausgaben zuzüglich Schuldentilgungen nicht mehr decken.

passung bestehen hohe Investitionsbedarfe, die nach aktuellem Stand kaum realisierbar sein werden. Zu nennen sind etwa die Erreichung einer 3-%-Sanierungsrate bei kommunalen Gebäuden (gemäß Finanzausgleichsgesetz 2024) oder die Umsetzung der Mobilitätswende (etwa durch den Ausbau von innerstädtischen ÖV-Angeboten oder die Umstellung der Fahrzeuge auf umweltfreundliche Antriebe), weiters der Ausbau im Kinderbetreuungsbereich aufgrund kleinerer Gruppengrößen und höherer Betreuungsquoten.

9.2 Handlungserfordernisse und -optionen

Im Folgenden werden Empfehlungen zur Absicherung und Stärkung der Gemeindefinanzen gegeben.

Gesamtstaatliche Strukturreformen

Der Fiskalrat⁴⁹ erwartet für die nächsten Jahre weiterhin hohe Budgetdefizite und eine nur langsam zurückgehende Staatsschuldenquote. Er betont die damit verbundene deutliche Verschlechterung der budgetären Ausgangslage für erforderliche Zukunftsinvestitionen und befürchtet eine Gefährdung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs.

Um ausreichende finanzielle Spielräume zu schaffen, werden daher grundlegende Reformen notwendig sein. Andernfalls ist von Leistungskürzungen auszugehen. So betont der Fiskalrat die Notwendigkeit, Strukturreformen umzusetzen, um budgetäre Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen zu schaffen und auszuweiten. Als Beispiele für Strukturreformen nennt er die Bereiche Gesundheit, Pflege, Pensionen und Arbeitsmarkt. Ziel sind Effizienzsteigerungen, insbesondere auch durch gebietskörperschaftliche Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung.

Solche Aufgaben- und Finanzierungsentflechtungen wären auch aus Sicht von Gemeinden notwendig. Ein Beispiel ist die Frage der Rolle der Gemeinde als Schulerhalter. Den Gemeinden wurden hier zunehmend Zusatzaufgaben übertragen, für die sie entsprechend der Definition als Schulerhalter eigentlich nicht zuständig sind (z. B. EDV-Ausstattung, Freizeitpädagog*innen bei Ganztagschulen). Bei den Finanzausgleichsverhandlungen 2024 wurde vereinbart, dass das pädagogische Personal in einer Hand beim Land gebündelt werden soll, was zu einer Entlastung für die Gemeinden führen würde. Hier wäre nun wichtig, diese Reform auch tatsächlich in die Umsetzung zu bringen.

41) Häufig wurde bisher gewählt: 50 Prozent EW-Zahl, 50 Prozent abgestufter Bevölkerungsschlüssel.

Kurzfristig Liquidität der Gemeinden sicherstellen

Die Gemeindefinanzprognose zeichnet für die nächsten Jahre ein sehr kritisches Bild. Ohne Gegensteuerungsmaßnahmen wird rund die Hälfte der Gemeinden ihre laufenden Ausgaben (inkl. Tilgungszahlungen) nicht mehr aus eigener Kraft tragen können.

Da die Betroffenheit der Gemeinden durchaus unterschiedlich ist, empfehlen wir eine zweistufige kurzfristige Stärkung der Liquidität: in einem ersten Schritt eine Basis-Liquidität auf Grundlage der allgemeinen FAG-Schlüssel, um die Anzahl an Abgangsgemeinden zu reduzieren; in einem zweiten Schritt eine differenzierte Unterstützung bei erhöhten Aufgabenbedarfen (z. B. Hallenbäder, innerstädtischer ÖV). Wie die Analyse zeigt, sind es insbesondere die Kleinstgemeinden und die Städte, die hier zusätzliche Unterstützung benötigen. Von einer Verteilung der Mittel ausschließlich nach allgemeinen Verteilungsschlüsseln⁴¹ wird abgeraten, da dies einem effizienten Mitteleinsatz widersprechen würde.

”

Ohne nachhaltige Reformen wird es zu Leistungskürzungen kommen müssen.

“

Entlastung würde auch der Entfall der Rückzahlungspflicht der mit dem FAG 2024 vereinbarten Vorschüsse auf die Ertragsanteile 2024 in Höhe von 300 Mio. Euro bringen. Darüber hinaus werden weiterhin Verhandlungen mit den Ländern empfohlen, inwieweit hier Mittel aus dem Zukunftsfonds im Bereich Wohnen und Klimaschutz ebenfalls an die Gemeinden weitergegeben werden können. Helfen würde auch eine Reduktion der Umlagensteigerungen für die Bereiche Soziales und Gesundheit, die auch kurzfristig umsetzbar wäre.

Finanzielle Spielräume der Gemeinden nachhaltig erhöhen

Um die Gemeindefinanzen mittelfristig stabil auszurichten, bedarf es nachhaltiger Reformen zur Erhöhung der finanziellen Spielräume. Hier sind längst fällige Reformen umzusetzen.

Beispielsweise zu nennen ist die Grundsteuerreform. Durch die seit Jahrzehnten fehlende Reform fehlt die Dynamisierung des Abgabenaufkommens, sodass die Grundsteuer zunehmend an Bedeutung verliert. Durch die mit dem Finanzausgleich 2024 einberufene Arbeitsgruppe zur Grundsteuer besteht erneut die Chance, diese längst überfällige Reform in trockene Tücher zu bringen und damit das Einnahmepotenzial zu erhöhen oder zumindest abzusichern.

Ein zentraler Reformbereich mit hohen Entlastungsmöglichkeiten für die Gemeindefinanzen ist eine Reduktion

der Ko-Finanzierungsverflechtungen der Gemeinden für Gesundheit und Soziales. Über eine entsprechende Anpassung und Dynamisierung des vertikalen Schlüssels zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wäre ein Abtausch zwischen Transfers und Ertragsanteilen möglich. Damit könnten einerseits die Gemeinden aus ihrer Finanzierungsverantwortung für Krankenanstalten und Soziales entlassen werden, andererseits die Finanzierungserfordernisse der Länder abgesichert werden. Gemeinden würden dann zwar auf der einen Seite insgesamt weniger Ertragsanteile erhalten, auf der anderen Seite würde ein überdurchschnittlich dynamischer Aufgabenbereich entfallen. Dies würde nachhaltig zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen und zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge beitragen.

Darüber hinaus sind Einsparungen in der Aufgabenerbringung zu suchen – etwa durch Aufgabenkritik und Leistungskürzungen einerseits und die Nutzung der Potenziale durch Gemeindekooperationen andererseits.

Kommunale Neuverschuldung bremsen

Eine Studie des WIFO⁴² geht im Rahmen einer Projektion der Finanzierungssalden und Budgetpfade der Gebietskörperschaftsebenen davon aus, dass zwar der gesamtstaatliche Budgetpfad der Neuverschuldungsregel entsprechen dürfte, dass es jedoch zu einer Verschiebung innerhalb des Bundesstaates zu Lasten von Ländern und Gemeinden kommen wird. Grund hierfür ist die Ausgabendynamik der subnationalen Ebenen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Elementarpädagogik, Soziales und Pflege.

Während der Bund von einer gewissen Stabilisierung seines Budgets ausgeht, wird sich die finanzielle Lage für Länder und Gemeinden trotz zusätzlicher Mittel aus dem Finanzausgleich 2024 weiter verschlechtern. Hierbei ist darauf zu verweisen, dass dies auch für den Bundesstaat als Ganzes keine wünschenswerte Entwicklung darstellt, da die Finanzierungsbedingungen für die Gemeinden deutlich schlechter sind und gegenüber der Europäischen Union ohnehin die Gesamtverschuldung des Bundesstaates als relevante Bezugsgröße gilt.

Angesichts der oben ausgeführten Gemeindefinanzenprognose ist eine Fortführung der bisherigen Regelung eines Nulldefizits für die Gemeindeebene als unrealistisch einzuschätzen. Da es über den Finanzausgleich 2024 nicht

gelingen ist, dass die Einnahmen der Gemeinden mit deren Ausgaben mithalten können, ist von einer zunehmenden Verschuldung der Gemeinden auszugehen. Dies muss auch bei einer Neugestaltung des innerösterreichischen Stabilitätspaktes berücksichtigt werden. Die Vorgaben für Gemeinden sind daher entsprechend gegenüber dem Status quo zu lockern. Gleichzeitig sollte weiter daran gearbeitet werden, dass sich die Rahmenbedingungen der Gemeinden derart verbessern, dass es nicht zu einer Überschuldung der Gemeinden kommt. Dies ist angesichts der hohen Anzahl an Abgangsgemeinden von wesentlicher Bedeutung.

Verschobene Reformen im Finanzausgleich nachholen

Mit dem Finanzausgleich 2024 wurden grundlegende Reformen erneut nach hinten verschoben. Für die Gemeindeebene von besonderer Bedeutung wäre eine stärkere Aufgabenorientierung (sowohl durch Reform des vertikalen Schlüssels als auch durch eine aufgabenorientierte horizontale Mittelverteilung zwischen den Gemeinden), die Grundsteuerreform, eine Transferentflechtung, die Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge oder Finanzierungslösungen für Investitionen in Klimaschutz und Klimawandelanpassung.

Angesichts der gesamtstaatlich angespannten finanziellen Lage ist eine Erhöhung von Effizienz und Effektivität bei der Mittelverteilung anzustreben. Nach wie vor ist jedoch häufig die „Gießkanne“ für die Mittelverteilung zentral. Durch mehr Aufgabenorientierung, Entflechtung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortlichkeiten oder Stärkung der Abgabenautonomie könnten hier wichtige Reformschritte gemacht und die Steuerung insgesamt verbessert werden.

Auch das Thema Dynamisierung des Finanzausgleichs sollte weiterverfolgt werden. Auf Gemeindeebene bestehen mehrere dynamische Aufgabenbereiche (v. a. Kinderbetreuung, Ganztagschulen, öffentlicher Verkehr, Soziales, Gesundheit), während der Finanzausgleich demgegenüber starr ist. Hinzu kommen mit Klimaschutz und Klimawandelanpassung neue Aufgaben mit hohen Investitionsbedarfen, die im bestehenden Finanzausgleich nicht berücksichtigt sind. Eine stärkere Dynamisierung des Finanzausgleichs – etwa durch regelmäßige Anpassung der vertikalen Schlüssel auf die Gebietskörperschaftsebenen – könnte hier Abhilfe schaffen.

”

Den Gemeinden bremsen die Finanzierungsspielräume für Investitionen weg.

“

42) Loretz u. Pitlik (2024). Österreichischer Stabilitätspakt 2012 und föderative Lastenverschiebungen.

Klimaschutz und Klimawandelanpassung für Gemeinden ermöglichen

Auch wenn im Finanzausgleich 2024 mit der Implementierung des Zukunftsfonds ein erster zaghafter Schritt in Richtung stärkere Einbindung von Klimaschutz in den Finanzausgleich gelungen ist, bedarf es hier weiterer ambitionierter Schritte. Um die Klimaziele gesamtstaatlich zu erreichen, braucht es verbesserte Rahmenbedingungen für kommunale Investitionen in Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Dies betrifft einerseits die Schaffung wirkungsorientierter Finanzierungsinstrumente, etwa einen kommunalen Klimainvestitionsfonds oder einen Investitionsfonds für den stadtreionalen öffentlichen Verkehr. Andererseits wäre die Erarbeitung einer ebenenübergreifenden Klima-Governance zweckmäßig, um die Ziele und Prozesse zwischen den Gebietskörperschaftsebenen abzustimmen. Die Umsetzung von Green Budgeting wäre hierbei ein unterstützendes Instrument.

Kommunale Investitionstätigkeit absichern

Die Ergebnisse der KDZ-Gemeindefinanzprognose werden durch die Voranschläge 2024 der Gemeinden leider bestätigt. Die finanziellen Spielräume werden deutlich sinken und könnten sogar unter das Niveau des Krisenjahres 2020 fallen. Damit verbleiben bei der Hälfte der Gemeinden überhaupt keine Kapazitäten für Investitionen. Diese können daher nur über Verschuldung finanziert werden. Als Ergebnis kann ein starkes Zurückfahren der kommunalen Investitionstätigkeit erwartet werden.

Dass dem so ist, spiegelt sich auch in der bisher nur geringen Nutzung des kommunalen Investitionsprogramms 2023 wider. So waren mit Ende Februar 2024 erst 40 Prozent der bereitgestellten Fördermittel abgeholt, obwohl das Programm mit einem Volumen von insgesamt 1 Mrd. Euro bereits seit Anfang 2023 läuft⁴³. Ein Viertel davon ging in die Errichtung bzw. Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, ein weiteres gutes Viertel davon in Energiesparmaßnahmen wie insbesondere den Bau von Fotovoltaikanlagen oder die Umrüstung von Beleuchtungssystemen. Wesentlicher Grund für die Nichtnutzung ist die Schwierigkeit, den Eigenmittelanteil in Höhe von 50 Prozent aufzubringen.

Insgesamt ist ein sehr verhaltenes Investitionsverhalten der Gemeinden zu beobachten, was Folgen für die kommunale Infrastruktur (Gefahr des Investitionsrückstaus) hat, aber auch für die ohnehin schwächelnde Bauwirtschaft. Immerhin sind Gemeinden für rund ein Drittel der öffentlichen Investitionen verantwortlich. Wenn diese zurückgefahren werden, hat dies auch bedeutende Auswirkungen auf die Bauwirtschaft.

Es wird daher notwendig sein, die kommunalen Investitionen gut im Blick zu behalten und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen umzusetzen. Um kommunale Investitionen zu unterstützen, braucht es auch eine Stärkung des laufenden Betriebs, damit ausreichend Spielräume für Investitionen entstehen und die Eigenmittelanteile von den Gemeinden gestemmt werden können. Ein alleiniges Investitionsprogramm ohne Stützung des laufenden Betriebs lässt hingegen befürchten, dass dieses nicht Erfolg versprechend ist.

Mix an Maßnahmen notwendig

Der Blick auf die Gemeindefinanzen der nächsten Jahre zeigt gravierende strukturelle Probleme auf. Viele davon traten bereits in der Vergangenheit auf, konnten aber bisher von den Gemeinden ausgeglichen werden. Zu nennen ist etwa die immer stärkere Schwächung der Gemeinde-Ertragsanteile durch die überdurchschnittlich dynamischen Ko-Finanzierungsverpflichtungen im Bereich Gesundheit und Soziales. Ein weiteres Beispiel ist die permanente Aushöhlung der Abgabenautonomie der Gemeinden, etwa durch die fehlende Umsetzung der Grundsteuerreform. Gleichzeitig steigen die Aufgaben der Gemeinden. Besonders deutlich wird dies beim Ausbau der Kinderbetreuung und von Ganztagschulen. Künftig werden auch hohe Mehrkosten für Klimaschutz inkl. Verkehrswende und Klimawandelanpassung auf die Gemeinden zukommen. All dies ist im Finanzausgleich nicht ausreichend berücksichtigt.

Um wieder auf einen stabilen Pfad der Gemeindefinanzen zu kommen, sind Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen notwendig. Mittelfristig sollte an strukturellen Reformen gearbeitet werden, z. B. an einer Stärkung der Abgabenautonomie, an einer Reduktion der Transferbelastung sowie an einer stärker aufgabenorientierten horizontalen Mittelverteilung im Rahmen der Finanzausgleichsströme. Ergänzend dazu werden Gemeinden angehalten sein, auch Effizienzpotenziale zu heben. Dies kann durch Prozessoptimierungen, verstärkte Gemeindekooperation, aber auch durch Aufgabenkritik erfolgen. Da diese Maßnahmen jedoch erst mittelfristig wirken können, wird es kurzfristig Unterstützungen benötigen, um die Daseinsvorsorge im gewohnten Ausmaß aufrechterhalten zu können.

43) BMF (2024). Monatsbericht Dezember 2023. Budgetvollzug.

10 Methodischer Anhang

Mit 2020 wurde das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 auf eine neue Basis gestellt. Aufgrund der elementaren Änderungen erfolgt im Weiteren ein Überblick über die Neuerungen und bundeslandspezifische Buchungsvorgaben. Um die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf sowie zwischen den Bundesländern zu gewährleisten, war es auch notwendig, mehrfach Anpassungen bzw. Bereinigungen durchzuführen. Im Folgenden wird das methodische Vorgehen zusammengefasst, das bei der Interpretation des vorliegenden Stadtdialoges zu berücksichtigen ist.

10.1 Neuerungen durch die VRV 2015

Mit der VRV 2015 wurde der Übergang von einem kameralem Rechnungswesen zu einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt beschlossen. Im Finanzjahr 2020 mussten alle Gemeinden erstmals einen Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt erstellen. Diese Haushalte basieren auf einem adaptierten und erweiterten Gemeindekontenplan (vormals Postenverzeichnis). Die Unterscheidung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ist praktisch nicht mehr gegeben und der Rechnungsquerschnitt rückt durch die VRV 2015 in den Hintergrund. Stattdessen wird der Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ökonomisch nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) gegliedert, wodurch gegenüber dem Querschnitt vertiefende Analysemöglichkeiten umsetzbar sind.

Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt mit seinen Ein- und Auszahlungen entspricht einer Cashflow-Rechnung, die dem bisherigen kameralem Haushalt ähnlich ist. Dies ermöglicht in weiterer Folge Mehrjahresvergleiche. Der Finanzierungshaushalt unterteilt sich in mehrere Gebarungen:

Die operative Gebarung stellt die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit dar. Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) zeigt den Überschuss oder den Fehlbetrag der liquiden Mittel durch die laufenden Tätigkeiten. Dazu zählen u. a. die Einzahlungen aus Ertragsanteilen, eigenen Abgaben sowie Transfers auf der einen Seite und Auszahlungen für bspw. Personal, Instandhaltungen, Umlagen oder Zinsen auf der anderen. Der Überschuss aus der operativen Gebarung ist eine wichtige Kennzahl und gibt darüber Auskunft, inwieweit Mittel für Investitionen oder Darlehenstilgungen zur Verfügung stehen.

Um einen Überblick über die Investitionstätigkeit zu erhalten, dient die investive Gebarung. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) steht für die Geldmittel, die im Finanzjahr investiert wurden, saldiert mit den dafür erhaltenen Kapitaltransfers oder Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen. In der Regel wird dieser Saldo negativ sein. Werden Saldo 1 und Saldo 2 addiert,

ergibt sich der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3). Ist dieser positiv, konnten die Investitionen mit den operativen Überschüssen gedeckt werden. Es stehen darüber hinaus liquide Mittel für Darlehenstilgungen zur Verfügung. Ein negativer Saldo 3 bedeutet einen Finanzierungsbedarf. Dieser kann entweder durch eine Neuverschuldung oder durch eine Rücklagenverwendung gedeckt werden.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) stellt die Zahlungsströme im Rahmen von Tilgungen und Darlehensaufnahmen dar. Der Saldo 4 zeigt bei einem positiven Wert die Nettoneuverschuldung. Ist der Saldo negativ, wurde mehr getilgt als neue Darlehen aufgenommen. Die Summe aus Saldo 3 und 4 ergibt den Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

Nach der Finanzierungstätigkeit wird im Rechnungsabschluss noch die nicht voranschlagswirksame Gebarung dargestellt (Saldo 6), die sämtliche Durchläuferposten enthält. Am Ende ergibt sich die Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 7) im Finanzjahr. Werden alle Ein- und Auszahlungen im Finanzjahr berücksichtigt, sind die liquiden Mittel der Gemeinde am Ende des Jahres im Vergleich zum letzten Stichtag entweder gestiegen oder gesunken. Diese Veränderung spiegelt sich im Vermögenshaushalt in der Position liquide Mittel wider.

Die Analysemöglichkeiten ähneln dem bisherigen System, da der Finanzierungshaushalt die Basis für die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen bildet. Zu beachten ist, dass bei der rückwirkenden und übergeleiteten Darstellung vor 2020 nun die Istwerte herangezogen werden anstatt wie bisher die Sollwerte nach der VRV 1997.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt zeigt die kommunalen Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Finanzjahres und entspricht der Gewinn- und Verlust-Rechnung in der Privatwirtschaft. Dadurch wird der periodengerechte Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) bzw. der Wertverzehr (Ressourcenverbrauch) dargestellt. Es dreht sich bei der Interpretation um die Frage, welche Ressourcen für die Leistungserbringung verzehrt oder geschaffen wurden.

Erträge und Aufwendungen entstehen auch unabhängig von Zahlungsflüssen. Dazu zählen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die Auflösung von Investitionszuschüssen oder die Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, die bisher nicht in den Gemeindehaushalten berücksichtigt wurden. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen ergibt das Nettoergebnis vor Rücklagen. Dieses sagt aus, ob die Erträge die Aufwendungen der Gemeinde, inklusive Erhaltung und Abschreibung des Anlagevermögens, decken konnten.

Ein wesentlicher Aspekt ist, dass die Rücklagenveränderung im Ergebnishaushalt verbucht wird. Werden Haushaltsrücklagen zugeführt, wird das Nettoergebnis vermindert. Bei einer Entnahme von Haushaltsrücklagen führt das zu einer Verbesserung des Nettoergebnisses nach Rücklagen. Dieses fließt dann am Ende des Jahres über das kumulierte Nettoergebnis in das Nettovermögen ein und verändert das Eigenkapital der Gemeinde. Die Rücklagen, die im Ergebnishaushalt verbucht werden, sind buchhalterische Werte. Ob für diese Rücklagen Zahlungsmittel vorhanden sind, ist dem Vermögenshaushalt zu entnehmen.

Der Ergebnishaushalt bietet neue Analysemöglichkeiten. Die Kostendeckung (durch die Berücksichtigung von Abschreibungen) in einzelnen Unterabschnitten ist nun näherungsweise ersichtlich, beispielweise in den Gebührenhaushalten. Anders als im Finanzierungshaushalt zeigt der Ergebnishaushalt die periodengerechte Verteilung der Erträge und Aufwendungen. Dadurch werden Sachverhalte immer dem Jahr zugeschrieben, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Ein positives Nettoergebnis führt zu einer Erhöhung des Nettovermögens, ein negatives Nettoergebnis reduziert es. Somit beeinflusst das kumulierte Nettoergebnis über die Jahre die Entwicklung des Nettovermögens.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt stellt die Bilanz der Gemeinden dar. Zum Stichtag 01.01.2020 wurden sämtliche Vermögenswerte und Schulden erfasst und (erst-)bewertet. Somit steht erstmals den Eigen- und Fremdmitteln das gesamte Vermögen einer Gemeinde gegenüber. Dies erlaubt eine Beurteilung, wie das zu erhaltende Vermögen (insbesondere das Sachanlagevermögen) finanziert wurde. Anders als der Ergebnis- oder Finanzierungshaushalt ist der Vermögenshaushalt eine zeitpunktbezogene Darstellung. Er wird immer zum 31.12. erstellt und ist nur auf Ebene des Gesamthaushalts auswertbar.

Bezüglich der Gliederung teilt sich der Vermögenshaushalt auf der Aktiv- und Passivseite nach den Fristigkeiten auf. Das langfristige Vermögen enthält u. a. das Sachanlagevermögen (z. B. Grundstücke und Infrastruktur, Gebäude

und Bauten, Abwasser- und Wasserbauten) sowie Beteiligungen. Im kurzfristigen Vermögen sind vor allem Forderungen, Vorräte und liquide Mittel ausschlaggebend. Auf der Passivseite finden sich in den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln u. a. Finanzschulden, Rückstellungen (v. a. Personalrückstellungen) und Lieferverbindlichkeiten. Der Sonderposten Investitionszuschüsse stellt die passivierten Kapitaltransfers dar, die in der Folge über die Nutzungsdauer des damit angeschafften Anlagevermögens aufgelöst werden.

Eine wesentliche Position ist das Nettovermögen, das dem Eigenkapital der Gemeinde entspricht. Hier fließt das kumulierte Nettoergebnis aus dem Ergebnishaushalt hinein. Der Stand der Haushaltsrücklagen ist ebenfalls im Nettovermögen zu finden. Der Saldo der Eröffnungsbilanz ist bei der erstmaligen Erstellung des Vermögenshaushalts als Differenzposten zwischen den Vermögenswerten und den Eigen- und Fremdmitteln entstanden. Dieser wird, sofern keine Anpassungen der Eröffnungsbilanz erfolgen, in dieser Höhe fortgeschrieben.

Der Vermögenshaushalt dient vor allem als Informationsquelle, ob das Vermögen vermehrt aus Eigen- oder Fremdmitteln finanziert wurde (Nettovermögensquote). Zudem ist eine Kategorisierung möglich, in welcher Art von Vermögen das Kapital gebunden ist. Auf einen Blick ist dadurch auch die Höhe der Rücklagen ersichtlich, die immer in Zusammenhang mit den entsprechenden Zahlungsmittelreserven auf der Aktivseite betrachtet werden müssen.

Der Vermögenshaushalt auf Basis des Gemeindefinanzdatensatzes der Statistik Austria – folgend der Darstellung in den Gemeinde-Rechnungsabschlüssen – bietet keine so detaillierten Auswertungsmöglichkeiten wie der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Insbesondere ist eine Zuteilung des Vermögens nach Aufgabenbereichen nicht möglich.

10.2 Bundeslandspezifische Besonderheiten

Mit der VRV 2015 wurden den Bundesländern deutlich mehr Gestaltungsspielräume eröffnet als mit der vorherigen Regelung. Dies führt dazu, dass die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern zum Teil erheblich eingeschränkt wird. Folgend werden die wichtigsten Unterschiede angeführt.

Rückwirkende Erfassung von Investitionszuschüssen

Die VRV 2015 schreibt vor, dass erhaltene Kapitaltransfers über den Sonderposten Investitionszuschüsse zu passivieren und über die Nutzungsdauer des damit angeschafften Anlageguts aufzulösen sind. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bestand die Vorgabe, die erhaltenen Kapitaltransfers ab

der Verlautbarung der VRV im Jahr 2015 auch tatsächlich zu passivieren. Eine weiter zurückliegende Erfassung wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht vorgeschrieben. Die Bundesländer gaben dahingehend unterschiedliche Empfehlungen an ihre Gemeinden. In Oberösterreich und Kärnten wurden die Investitionszuschüsse so weit wie möglich in die Vergangenheit erfasst. Andere Bundesländer orientierten sich an den Vorgaben der VRV oder passivierten generell wenig. Diese Vorgehensweise wird in den nächsten Jahren für Gemeinden in jenen Bundesländern, die mehr passiviert haben, einen stark positiven Effekt auf das Nettoergebnis haben.

Behandlung der Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln

Ein weiterer Aspekt sind die unterschiedlichen Buchungspraktiken der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (BZ-Mittel) zwischen den Bundesländern. Die meisten Bundesländer behandeln die Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln wie Investitionszuschüsse. Das bedeutet, dass diese einerseits über die investive Gebarung als Einzahlung den Saldo 2 verbessern. Andererseits werden die erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel im Sonderposten passiviert und fließen verteilt über die Nutzungsdauer als Ertrag in den Ergebnishaushalt ein.

Die Bundesländer Tirol, Steiermark und Niederösterreich verbuchen die Bedarfszuweisungsmittel in voller Höhe im Jahr der Auszahlung auf die Kontengruppe 871 (Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel). Somit fließt der Kapitaltransfer in die operative Gebarung sowohl des Ergebnis- als auch Finanzierungshaushalts ein, auch wenn es sich um einmalige Zuschüsse handelt. In der Steiermark müssen die BZ-Mittel im Nettoergebnis einer Rücklage zugeführt werden und über die Nutzungsdauer als Rücklagenentnahme wieder reduziert werden. In Niederösterreich kann dieser Vorgang über die Rücklagen freiwillig erfolgen. In Tirol gibt es keine Passivierungspflicht über die Rücklagen.

Rücklagengebarung

In den Bundesländern Steiermark und Niederösterreich ist die Bildung von rein buchhalterischen, nicht finanzierungswirksamen Rücklagen möglich. Das sind beispielsweise die Rücklage aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz (EB), die im Zuge von deren Erstellung aus 50 Prozent des Saldos der EB bzw. des Nettovermögens gebildet werden konnte. Weitere Rücklagen sind die Rücklage Bedarfszuweisungsmittel sowie die Rücklage Haushaltspotenzial (nur NÖ).

Durch diese Vorgaben sind die Haushaltsrücklagen dieser Bundesländer auf der Passivseite signifikant höher im Bundesländervergleich.

Personalarückstellungen

Die VRV 2015 räumt ein Wahlrecht bei der Bildung von Pensionsrückstellungen ein. Diese wurden in der Regel von größeren Städten ausgeübt. Damit steigen die Fremdmittel überdurchschnittlich und entsprechend geringer sind der Saldo der Eröffnungsbilanz und in der Folge das Nettovermögen.

Ferner sind die unterschiedlichen Bestimmungen bezüglich Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen in den Bundesländern zu beachten. Zum Beispiel weisen die Gemeinden in der Steiermark keine Abfertigungsrückstellungen aus, da die Verpflichtung landesweit ausgelagert ist. Somit sollte für die Beurteilung der Fremdmittel inkl. Rückstellungen im Bundesländervergleich auf diese Bestimmungen Rücksicht genommen werden.

10.3 Verteilung der Gemeinden nach Bundesland und EW-Klasse

Bei der Interpretation der Ergebnisse müssen die Struktur der österreichischen Gemeinden (Tabelle 3) und damit ihre unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Besonderheiten berücksichtigt werden. Grundsätzlich wird immer die Gliederung des aktuellen Finanzjahres (in dieser Ausgabe 2022) auch rückwirkend auf die Vorjahre angewandt. Während es dadurch bei den Bundesländern zu keinen Verschiebungen kommt, kann sich die Zusammensetzung der Gemeinden in den EW-Klassen – aufgrund der stetigen Bevölkerungsveränderung – jährlich verändern.

Zum 01.01.2022 setzte sich Österreich aus 2.093 Gemeinden mit 8.978.929 EW (inkl. Wien) zusammen; in dieser Publikation werden die oben angeführten 2.092 mit ihren 7.047.336 EW für die Auswertungen herangezogen; auf diese wird auch im weiteren Text eingegangen. Die meisten Gemeinden befinden sich in Niederösterreich (573), gefolgt von Oberösterreich (438) und der Steiermark (286). Diese Bundesländer sind auch die bevölkerungsreichsten (exkl. Wien) und beherbergen fast zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung.

Etwa 45 Prozent der Gemeinden (951) haben zwischen 1.001 und 2.500 EW; mehr als zwei Drittel der Gemeinden beherbergen zwischen 1.001 und 5.000 EW. Rund die Hälfte der Bevölkerung lebt in Gemeinden mit bis zu 5.000 EW. Insgesamt wohnen in 2.006 Gemeinden (96 Prozent) mit bis zu 10.000 EW etwa zwei Drittel der Bevölkerung.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss beispielsweise berücksichtigt werden, dass im Burgenland 1,8 Prozent sowie in Tirol und Vorarlberg 1,3 Prozent der Bevölkerung in Gemeinden mit bis zu 500 EW leben, während es in den anderen Bundesländern max. 0,5 Prozent sind. Allerdings

Tabelle 3: Verteilung der österreichischen Gemeinden (exkl. Wien) nach Bundesland und EW-Klasse, 2022

Einwohner*innen-Klassen	Bundesländer								Gemeinden gesamt
	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	
Anzahl 01.01.2022									
0 bis 500 EW	16	0	24	10	8	4	32	15	109
501 bis 1.000 EW	41	14	76	66	13	16	59	17	302
1.001 bis 2.500 EW	85	67	294	203	31	134	109	28	951
2.501 bis 5.000 EW	23	32	109	102	46	84	53	18	467
5.001 bis 10.000 EW	5	12	44	44	13	35	16	8	177
10.001 bis 20.000 EW	1	4	18	8	6	10	7	6	60
20.001 bis 50.000 EW	0	1	7	3	1	2	0	3	17
50.001 bis 500.000 EW	0	2	1	2	1	1	1	1	9
Gemeinden gesamt	171	132	573	438	119	286	277	96	2.092
Bevölkerung 01.01.2022									
0 bis 500 EW	5.210	0	8.375	3.965	3.055	1.746	9.775	5.191	37.317
501 bis 1.000 EW	32.839	11.668	59.138	49.999	9.610	12.780	42.559	12.196	230.789
1.001 bis 2.500 EW	135.215	110.156	477.072	338.373	49.543	231.836	176.631	48.532	1.567.358
2.501 bis 5.000 EW	74.017	111.109	371.084	351.007	166.284	299.255	189.435	62.619	1.624.810
5.001 bis 10.000 EW	35.062	87.264	300.228	285.638	83.648	243.177	114.056	54.897	1.203.970
10.001 bis 20.000 EW	15.240	52.571	236.240	113.958	73.783	124.946	101.061	79.996	797.795
20.001 bis 50.000 EW	0	25.056	190.299	91.772	21.352	46.552	0	87.883	462.914
50.001 bis 500.000 EW	0	166.689	56.360	270.428	155.331	292.630	130.585	50.360	1.122.383
Gemeinden gesamt	297.583	564.513	1.698.796	1.505.140	562.606	1.252.922	764.102	401.674	7.047.336

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

ist auch diese Gruppe über die drei Bundesländer nicht homogen, da im Westen Österreichs kleinere Gemeinden tendenziell höhere Tourismusbedeutung haben als Gemeinden im Osten Österreichs. Dieses Spezifikum geht mit niedrigeren bzw. erhöhten Einnahmen einher und kann deswegen zu unterschiedlichen Entwicklungen in einer vermeintlich ähnlichen Gruppe führen.

10.4 Methodische Hinweise

Berechnung der Pro-Kopf-Werte

Bei den Pro-Kopf-Werten handelt es sich jeweils um die Mittelwerte der einzelnen Pro-Kopf-Werte der einzelnen Klassen (soweit nicht anders in den Anmerkungen bestimmt). Durch diese Berechnungsmethode ist es möglich, die durchschnittliche Gemeinde eines Bundeslandes oder einer EW-Klasse darzustellen, weswegen sie für die vorliegende Publikation herangezogen wird.

Vereinzelt wird bei den Pro-Kopf-Werten auch die Summe der entsprechenden Werte durch die Summe der Bevölkerung im Bundesland bzw. der EW-Klasse dividiert. Dies passiert einerseits, da die Personaldaten nach Unterabschnitten nicht mehr auf Gemeindeebene verfügbar sind (weitere Ausführungen weiter unten), andererseits um die Summe der Gemeinden darzustellen.

Überleitung der Vorjahreswerte in den Finanzierungshaushalt gem. VRV 2015

Um einen Zeitreihenvergleich zu ermöglichen, wurden die Rechnungsabschlussdaten bis zum Jahr 2019 an die Logik der VRV 2015 angepasst. Dies bedeutet, dass sich auch die

Vorjahreswerte gegenüber bisherigen Publikationen verändern können. In dem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Während bis 2019 im kameralem Haushalt die Sollwerte Grundlage der Analyse waren, sind für die VRV 2015 die Istwerte relevant. Für die vorliegende Analyse wurden nun auch für die Vorjahre die Istwerte herangezogen.
- Zur Analyse der Einnahmen- und Ausgabenstruktur wurde in den Publikationen mit den Jahren vor 2020 der Querschnitt des kameralem Haushaltes genutzt. Mit der VRV 2015 erfolgt die Analyse auf Basis der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG). Diese Struktur ist zwar – zumindest für den Finanzierungshaushalt – weitgehend deckungsgleich, allerdings zeigen sich durchaus auch Unterschiede zum Querschnitt. Insbesondere ist nun auch eine tiefere Gliederung gegenüber dem Querschnitt möglich.
- Der Investitionsbegriff nach MVAG unterscheidet sich gegenüber jenem des Querschnitts. So sind nun auch Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen inbegriffen (MVAG 341). Diese Auszahlungen wurden rückwirkend für die Jahre bis 2019 berücksichtigt, weshalb sich die Höhe der Investitionen insgesamt gegenüber den vorherigen Analysen unterscheidet. Zudem sind ab 2020 auch neugeschaffene Konten in den MVAG enthalten, die daher rückwirkend nicht beachtet werden konnten. Dies betrifft die Konten 060 bis 063 (im Bau befindliche Grundstücke, Gebäude, Anlagen etc.).

Durchgeführte Bereinigung zur Erhöhung der Vergleichbarkeit zwischen Bundesländern

Wie oben angeführt, bestehen Bundeslandunterschiede bei der Anwendung der VRV 2015. Für die Analyse der operativen Gebarung des Finanzierungs- sowie des Ergebnishaushaltes führt insbesondere die unterschiedliche Zuordnung der Gemeinde-Bedarfszuweisungen (siehe Ausführungen oben) zu deutlichen Verwerfungen zwischen den Bundesländern und schränkt Aussagen zum Saldo 1 (Finanzierungshaushalt) und zum Nettoergebnis (Ergebnishaushalt) ein.

Um diesen Unterschied zu glätten, wurde die Kontengruppe 871 (Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel) im Finanzierungshaushalt aus der operativen Gebarung herausgerechnet und der investiven Gebarung wieder zugerechnet. Im Ergebnishaushalt wurde die Kontengruppe 871 aus den Erträgen – und somit in weiterer Folge aus dem Nettoergebnis – herausgelöst. Im Vermögenshaushalt erfolgte keine Korrektur des kumulierten Nettoergebnisses.

Personalausgaben

Im Gemeindefinanzdatensatz der Statistik Austria stehen die Personaldaten für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt aus Datenschutzgründen für die einzelnen Gemeinden nur mehr in Summe zur Verfügung, jedoch nicht mehr nach Unterabschnitt und Kontengruppe. Der Personalaufwand bzw. die Personalauszahlungen werden im Gemeindefinanzdatensatz im Unterabschnitt 010 – Zentralamt auf der Kontengruppe 500 – Geldbezüge der Beamten der Verwaltung ausgewiesen.

Erfolgen nun Analysen nach einzelnen Aufgabenbereichen, führt dies zu insgesamt falschen Ergebnissen, da etwa bei einer Auswertung des Kinderbetreuungsbereiches die Personalausgaben fehlen und damit eine Gesamtbeurteilung der Entwicklung der Auszahlungen in einzelnen Aufgabenbereichen nicht mehr möglich ist. Um diese massiven Mängel zu vermeiden, wird in dieser Publikation eine Sonderauswertung der Statistik Austria zu den Personaldaten eingearbeitet. Damit stehen die Personalausgaben nach Ansatzgruppen aggregiert nach EW-Klassen und nach Bundesland zur Verfügung. Es ist nun jedoch auf Basis dieses aggregierten Datensatzes nicht mehr möglich, mittlere Pro-Kopf-Werte der Gemeinden zu berechnen.

Mängel im Datensatz in den ersten Jahren nach der Umstellung

2022 ist erst das dritte Jahr mit der neuen Darstellung nach der VRV 2015. Infolgedessen kann davon ausgegangen werden, dass noch Unschärfen in der Verbuchung oder auch in der Übermittlung der finalen Daten an die Statistik Austria vorliegen. Diese sollten im Laufe der Jahre zunehmend korrigiert werden und dementsprechend sollte sich die Datenqualität sukzessive erhöhen; erste Verbesserungen können bereits bemerkt werden

Auch bei der vorliegenden Analyse haben sich Mängel im Datensatz gezeigt. So weisen zwei Gemeinden abweichende Summen von Aktiva und Passiva auf (im Vorjahr waren es noch 50 Gemeinden). Dies bedingt eine österreichweite Differenz von etwa 43 Mio. Euro (im Vorjahr waren es 23 Mio. Euro). Die Differenz des kumulierten Nettoergebnisses zum Nettoergebnis nach Rücklagen im Ergebnishaushalt wird auch auf diese Unschärfe zurückgeführt.

Für die Substanzerhaltungsquote wurden sechs Gemeinden herausgerechnet, da sie keine plausiblen Werte bei den Abschreibungen aufwiesen und diese die Darstellung stark verzerrt hätten.

11 Tabellarischer Anhang

11.1 Finanzkennzahlen

Tabelle 4:
Entwicklung ausgewählter Finanzkennzahlen nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2013 bis 2022

Einwohner*innen-Klassen	ausgewählte Finanzkennzahlen							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
Finanzkraft vor Transfers in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	44	45	50	53	48	54	61	139	122
501 bis 1.000 EW	245	253	279	295	269	303	341	139	122
1.001 bis 2.500 EW	1.643	1.703	1.904	1.996	1.839	2.081	2.330	142	122
2.501 bis 5.000 EW	1.784	1.849	2.080	2.195	2.030	2.298	2.572	144	124
5.001 bis 10.000 EW	1.432	1.489	1.681	1.774	1.638	1.849	2.058	144	122
10.001 bis 20.000 EW	1.034	1.067	1.232	1.292	1.208	1.345	1.503	145	122
20.001 bis 50.000 EW	714	741	836	876	801	898	1.016	142	122
50.001 bis 500.000 EW	1.981	2.030	2.318	2.452	2.280	2.552	2.862	144	123
Gemeinden gesamt	8.877	9.178	10.381	10.935	10.112	11.379	12.742	144	123
Finanzkraft nach Transfers in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	58	57	69	72	69	79	80	138	117
501 bis 1.000 EW	271	282	318	334	315	339	369	136	116
1.001 bis 2.500 EW	1.557	1.605	1.789	1.866	1.740	1.942	2.188	140	122
2.501 bis 5.000 EW	1.553	1.606	1.786	1.892	1.745	1.964	2.233	144	125
5.001 bis 10.000 EW	1.164	1.201	1.348	1.422	1.302	1.478	1.646	141	122
10.001 bis 20.000 EW	823	826	957	997	936	1.038	1.165	142	122
20.001 bis 50.000 EW	541	560	628	663	592	689	791	146	126
50.001 bis 500.000 EW	1.582	1.641	1.836	1.951	1.867	2.089	2.390	151	130
Gemeinden gesamt	7.550	7.778	8.730	9.196	8.563	9.619	10.861	144	124
Saldo 1 in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	9	11	12	13	10	10	17	180	137
501 bis 1.000 EW	47	51	70	54	45	66	82	175	117
1.001 bis 2.500 EW	365	385	493	457	341	508	608	166	123
2.501 bis 5.000 EW	406	411	531	510	394	561	680	167	128
5.001 bis 10.000 EW	297	290	386	385	250	405	494	166	128
10.001 bis 20.000 EW	204	202	249	252	179	255	330	162	132
20.001 bis 50.000 EW	99	108	153	130	70	143	219	220	143
50.001 bis 500.000 EW	42	87	113	166	26	238	531	1257	469
Gemeinden gesamt	1.470	1.545	2.007	1.968	1.314	2.186	2.959	201	147
Investitionen* in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	24	20	31	35	34	34	34	142	109
501 bis 1.000 EW	87	106	143	149	153	164	160	184	112
1.001 bis 2.500 EW	545	640	768	839	807	904	989	181	129
2.501 bis 5.000 EW	475	601	756	867	788	902	963	203	127
5.001 bis 10.000 EW	322	405	488	533	503	530	608	189	124
10.001 bis 20.000 EW	256	233	331	360	339	339	375	147	114
20.001 bis 50.000 EW	109	128	157	148	120	148	208	190	132
50.001 bis 500.000 EW	282	172	297	350	393	367	326	116	110
Gemeinden gesamt	2.100	2.305	2.971	3.281	3.136	3.387	3.662	174	123
Schulden in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	105	101	93	98	112	105	100	95	108
501 bis 1.000 EW	527	512	485	492	482	475	474	90	98
1.001 bis 2.500 EW	2.764	2.760	2.673	2.701	2.829	2.804	2.810	102	105
2.501 bis 5.000 EW	2.560	2.561	2.538	2.626	2.688	2.686	2.744	107	108
5.001 bis 10.000 EW	1.553	1.535	1.533	1.570	1.785	1.779	1.808	116	118
10.001 bis 20.000 EW	1.148	1.124	1.195	1.212	1.290	1.310	1.297	113	109
20.001 bis 50.000 EW	870	880	837	860	774	737	741	85	89
50.001 bis 500.000 EW	1.824	1.799	2.252	2.338	2.915	3.156	3.082	169	137
Gemeinden gesamt	11.351	11.271	11.605	11.897	12.875	13.052	13.056	115	113

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Anmerkung: *) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist

Bundesländer	ausgewählte Finanzkennzahlen							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
Finanzkraft vor Transfers in Mio. Euro									
Burgenland	299	307	339	356	324	369	419	140	124
Kärnten	727	741	812	848	787	908	1.008	139	124
Niederösterreich	1.956	2.039	2.316	2.426	2.226	2.521	2.819	144	122
Oberösterreich	1.937	2.000	2.270	2.395	2.229	2.506	2.795	144	123
Salzburg	843	858	963	1.013	933	1.039	1.173	139	122
Steiermark	1.524	1.587	1.772	1.875	1.725	1.934	2.171	142	123
Tirol	1.028	1.060	1.227	1.302	1.224	1.368	1.529	149	125
Vorarlberg	562	586	681	719	663	733	829	148	122
Gemeinden gesamt	8.877	9.178	10.381	10.935	10.112	11.379	12.742	144	123
Finanzkraft nach Transfers in Mio. Euro									
Burgenland	289	298	324	350	302	357	399	138	123
Kärnten	582	570	624	659	578	647	751	129	120
Niederösterreich	1.596	1.683	1.890	2.002	1.797	2.058	2.409	151	127
Oberösterreich	1.517	1.565	1.725	1.800	1.682	1.870	2.090	138	121
Salzburg	758	746	839	886	828	912	1.075	142	128
Steiermark	1.408	1.499	1.641	1.709	1.627	1.830	2.045	145	125
Tirol	893	910	1.077	1.135	1.160	1.282	1.362	152	126
Vorarlberg	506	507	610	655	589	663	731	144	120
Gemeinden gesamt	7.550	7.778	8.730	9.196	8.563	9.619	10.861	144	124
Saldo 1 in Mio. Euro									
Burgenland	73	75	91	97	42	102	97	132	106
Kärnten	61	69	94	88	34	102	153	251	162
Niederösterreich	420	448	602	534	391	639	862	205	143
Oberösterreich	261	299	420	438	228	328	499	191	119
Salzburg	187	194	234	223	155	227	314	168	134
Steiermark	208	209	289	277	156	403	506	244	175
Tirol	210	211	229	252	218	261	338	161	148
Vorarlberg	50	39	48	59	89	124	190	382	394
Gemeinden gesamt	1.470	1.545	2.007	1.968	1.314	2.186	2.959	201	147
Investitionen* in Mio. Euro									
Burgenland	78	84	97	102	102	112	126	162	129
Kärnten	138	140	156	165	163	163	182	132	117
Niederösterreich	533	613	775	887	818	890	1.049	197	135
Oberösterreich	336	422	533	541	544	646	630	187	118
Salzburg	170	182	255	259	213	258	332	195	130
Steiermark	382	372	455	583	641	599	601	158	132
Tirol	276	295	414	460	399	450	431	156	104
Vorarlberg	187	196	285	284	256	270	311	166	109
Gemeinden gesamt	2.100	2.305	2.971	3.281	3.136	3.387	3.662	174	123
Schulden in Mio. Euro									
Burgenland	319	313	310	308	338	344	356	111	115
Kärnten	646	664	599	590	646	715	706	109	118
Niederösterreich	3.637	3.576	3.486	3.544	3.629	3.581	3.595	99	103
Oberösterreich	2.674	2.617	2.514	2.497	2.509	2.514	2.502	94	100
Salzburg	587	578	513	493	492	477	480	82	94
Steiermark	2.034	2.045	2.370	2.571	3.115	3.237	3.190	157	135
Tirol	779	790	1.029	1.075	1.183	1.170	1.162	149	113
Vorarlberg	674	688	783	820	964	1.014	1.066	158	136
Gemeinden gesamt	11.351	11.271	11.605	11.897	12.875	13.052	13.056	115	113

Tabelle 5:
Entwicklung ausge-
wählter Finanzkenn-
zahlen nach Bundes-
land in Mio. Euro, 2013
bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Anmerkung: *) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist

Tabellarischer Anhang

Einwohner*innen-Klassen	Mittelwerte ausgewählter Finanzkennzahlen							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
Finanzkraft vor Transfers in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	1.211	1.278	1.402	1.517	1.358	1.492	1.717	142	122
501 bis 1.000 EW	1.076	1.114	1.221	1.292	1.177	1.321	1.481	138	121
1.001 bis 2.500 EW	1.075	1.114	1.226	1.283	1.179	1.330	1.482	138	121
2.501 bis 5.000 EW	1.150	1.188	1.301	1.367	1.259	1.418	1.578	137	121
5.001 bis 10.000 EW	1.250	1.293	1.421	1.492	1.370	1.542	1.706	136	120
10.001 bis 20.000 EW	1.378	1.414	1.575	1.642	1.526	1.691	1.880	136	119
20.001 bis 50.000 EW	1.642	1.690	1.844	1.924	1.738	1.941	2.200	134	119
50.001 bis 500.000 EW	1.888	1.918	2.088	2.199	2.029	2.279	2.545	135	122
Gemeinden gesamt	1.131	1.171	1.287	1.352	1.240	1.394	1.556	138	121
Finanzkraft nach Transfers in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	1.676	1.701	2.012	2.160	2.068	2.365	2.323	139	115
501 bis 1.000 EW	1.200	1.254	1.404	1.476	1.393	1.495	1.617	135	115
1.001 bis 2.500 EW	1.030	1.063	1.166	1.212	1.127	1.252	1.408	137	121
2.501 bis 5.000 EW	1.003	1.030	1.119	1.181	1.084	1.216	1.375	137	123
5.001 bis 10.000 EW	1.019	1.045	1.142	1.198	1.091	1.233	1.369	134	120
10.001 bis 20.000 EW	1.105	1.097	1.227	1.272	1.188	1.311	1.463	132	119
20.001 bis 50.000 EW	1.246	1.282	1.387	1.455	1.284	1.495	1.718	138	124
50.001 bis 500.000 EW	1.477	1.566	1.618	1.717	1.599	1.784	2.044	138	126
Gemeinden gesamt	1.087	1.120	1.237	1.297	1.207	1.342	1.482	136	120
Saldo 1 in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	265	317	296	390	265	264	466	176	157
501 bis 1.000 EW	206	229	311	238	195	280	348	169	112
1.001 bis 2.500 EW	239	254	322	297	219	325	386	161	120
2.501 bis 5.000 EW	262	267	336	321	245	348	420	160	125
5.001 bis 10.000 EW	261	255	329	325	212	339	411	158	125
10.001 bis 20.000 EW	279	271	324	327	231	327	418	150	129
20.001 bis 50.000 EW	239	259	341	298	156	317	481	201	141
50.001 bis 500.000 EW	-3	39	22	58	97	239	508	-	2326
Gemeinden gesamt	243	257	321	301	223	322	397	163	123
Investitionen* in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	699	619	993	1.145	1.045	964	1.012	145	102
501 bis 1.000 EW	395	477	648	654	671	723	709	179	109
1.001 bis 2.500 EW	369	428	510	551	528	589	648	175	127
2.501 bis 5.000 EW	312	392	477	547	496	561	596	191	125
5.001 bis 10.000 EW	283	356	424	451	425	445	513	181	121
10.001 bis 20.000 EW	355	316	429	466	436	428	481	135	112
20.001 bis 50.000 EW	262	293	338	326	276	337	462	176	137
50.001 bis 500.000 EW	272	214	310	368	315	333	366	134	118
Gemeinden gesamt	368	425	536	582	554	601	645	175	120
Schulden in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	3.394	3.343	3.008	3.276	3.632	3.321	3.195	94	106
501 bis 1.000 EW	2.195	2.143	2.019	2.045	2.122	2.082	2.080	95	103
1.001 bis 2.500 EW	1.822	1.818	1.735	1.751	1.836	1.815	1.815	100	105
2.501 bis 5.000 EW	1.618	1.615	1.563	1.609	1.682	1.673	1.701	105	109
5.001 bis 10.000 EW	1.412	1.395	1.355	1.386	1.515	1.507	1.522	108	112
10.001 bis 20.000 EW	1.473	1.439	1.482	1.499	1.620	1.643	1.615	110	109
20.001 bis 50.000 EW	1.744	1.754	1.608	1.628	1.644	1.560	1.561	90	97
50.001 bis 500.000 EW	1.577	1.479	1.641	1.632	2.035	2.181	2.172	138	132
Gemeinden gesamt	1.869	1.853	1.765	1.804	1.902	1.869	1.869	100	106

Tabelle 6:
Entwicklung ausgewählter Finanzkennzahlen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Anmerkung: *) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist

Bundesländer	Mittelwerte ausgewählter Finanzkennzahlen							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
Finanzkraft vor Transfers in Euro pro Kopf									
Burgenland	962	987	1.058	1.118	1.006	1.150	1.297	135	123
Kärnten	1.106	1.123	1.232	1.284	1.186	1.353	1.507	136	122
Niederösterreich	1.062	1.113	1.225	1.279	1.172	1.331	1.477	139	121
Oberösterreich	1.120	1.152	1.275	1.341	1.236	1.389	1.545	138	121
Salzburg	1.381	1.400	1.526	1.608	1.452	1.602	1.812	131	119
Steiermark	1.051	1.095	1.184	1.250	1.141	1.292	1.443	137	122
Tirol	1.239	1.281	1.429	1.507	1.406	1.573	1.741	141	122
Vorarlberg	1.545	1.616	1.795	1.899	1.711	1.817	2.094	136	117
Gemeinden gesamt	1.131	1.171	1.287	1.352	1.240	1.394	1.556	138	121
Finanzkraft nach Transfers in Euro pro Kopf									
Burgenland	1.019	1.051	1.111	1.184	1.017	1.214	1.349	132	121
Kärnten	1.052	991	1.133	1.214	1.064	1.140	1.333	127	118
Niederösterreich	965	1.005	1.115	1.184	1.072	1.222	1.402	145	126
Oberösterreich	1.016	1.052	1.117	1.117	1.018	1.096	1.242	122	111
Salzburg	1.309	1.298	1.429	1.583	1.497	1.596	1.916	146	134
Steiermark	1.026	1.113	1.174	1.224	1.165	1.274	1.420	138	121
Tirol	1.274	1.318	1.564	1.608	1.653	1.849	1.819	143	116
Vorarlberg	1.677	1.641	1.887	2.081	1.883	2.103	2.163	129	115
Gemeinden gesamt	1.087	1.120	1.237	1.297	1.207	1.342	1.482	136	120
Saldo 1 in Euro pro Kopf									
Burgenland	271	275	304	315	121	363	328	121	108
Kärnten	38	56	126	97	70	173	236	622	187
Niederösterreich	269	293	358	313	231	380	463	172	129
Oberösterreich	206	233	357	305	215	218	323	157	91
Salzburg	332	376	436	409	338	406	565	170	129
Steiermark	230	192	228	237	205	348	355	154	155
Tirol	273	280	308	320	286	325	408	149	132
Vorarlberg	331	365	414	469	318	380	563	170	136
Gemeinden gesamt	243	257	321	301	223	322	397	163	123
Investitionen* in Euro pro Kopf									
Burgenland	284	304	334	350	331	382	404	142	121
Kärnten	256	302	333	342	407	373	420	164	126
Niederösterreich	389	452	542	624	587	635	692	178	128
Oberösterreich	309	367	433	445	424	530	533	173	123
Salzburg	349	463	500	525	515	644	889	255	178
Steiermark	253	348	411	512	519	511	560	222	136
Tirol	531	564	904	881	817	803	840	158	93
Vorarlberg	723	702	958	1.120	938	1.069	1.002	139	105
Gemeinden gesamt	368	425	536	582	554	601	645	175	120
Schulden in Euro pro Kopf									
Burgenland	1.129	1.097	1.020	1.017	1.075	1.081	1.095	97	107
Kärnten	1.406	1.471	1.391	1.355	1.439	1.413	1.404	100	101
Niederösterreich	2.281	2.271	2.132	2.183	2.225	2.182	2.157	95	101
Oberösterreich	2.028	1.934	1.714	1.687	1.675	1.635	1.617	80	94
Salzburg	1.436	1.425	1.232	1.198	1.216	1.200	1.268	88	103
Steiermark	1.617	1.620	1.580	1.671	1.932	1.911	1.934	120	122
Tirol	1.603	1.614	1.713	1.802	1.921	1.812	1.793	112	105
Vorarlberg	2.695	2.775	3.015	3.243	3.828	3.961	4.078	151	135
Gemeinden gesamt	1.869	1.853	1.765	1.804	1.902	1.869	1.869	100	106

Tabelle 7:
Entwicklung ausge-
wählter Finanzkenn-
zahlen nach Bundesland
in Euro pro Kopf, 2013
bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Anmerkung: *) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist

Tabellarischer Anhang

Gliederung	ausgewählte Kennzahlen in Prozent			
	Quote Freie Finanzspitze (FSQ)	Öffentliche Sparquote (ÖSQ)	Nettoergebnis- quote (NEQ)	Nettovermögens- quote (NVQ)
EW-Klassen				
0 bis 500 EW	3,11	15,18	-6,22	86,68
501 bis 1.000 EW	3,36	15,42	-1,37	85,55
1.001 bis 2.500 EW	6,58	18,91	1,84	84,06
2.501 bis 5.000 EW	8,36	19,31	4,07	83,13
5.001 bis 10.000 EW	8,24	17,16	5,19	82,45
10.001 bis 20.000 EW	7,62	15,82	4,54	80,83
20.001 bis 50.000 EW	7,30	16,19	10,92	75,58
50.001 bis 500.000 EW	7,89	15,06	21,35	46,93
Gemeinden gesamt	6,51	18,03	1,97	83,75
Bundesländer				
Burgenland	8,86	18,31	-0,83	86,85
Kärnten	3,67	9,81	2,84	83,92
Niederösterreich	8,37	23,96	4,45	81,25
Oberösterreich	4,92	13,94	5,41	85,60
Salzburg	11,19	20,25	5,14	87,66
Steiermark	3,67	16,97	-2,11	79,49
Tirol	6,65	16,23	-5,24	88,85
Vorarlberg	4,72	17,62	4,41	77,52
Gemeinden gesamt	6,51	18,03	1,97	83,75

Tabelle 8:
Ausgewählte Kennzah-
len in Prozent, 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

11.2 Ergebnishaushalt

Tabelle 9: Ergebnishaushalt im Überblick in Mio. Euro, 2020 bis 2022

MVAG- Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	2020	2021	2022
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.270,0	17.893,7	20.487,2
212	Erträge aus Transfers	2.519,9	2.671,8	2.760,0
213	Finanzerträge	93,7	105,2	125,5
21	Summe Erträge	18.883,5	20.670,7	23.372,7
221	Personalaufwand	4.506,6	4.625,0	4.863,0
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.251,8	8.693,0	9.140,4
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.626,2	6.870,4	7.186,4
224	Finanzaufwand	306,0	347,3	385,9
22	Summe Aufwendungen	19.690,5	20.535,7	21.575,7
SA0	(0) Nettoergebnis (21 – 22)	-807,0	135,0	1.796,9
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	888,2	937,0	854,0
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	856,3	1.112,1	1.163,7
23	Summe Haushaltsrücklagen	31,9	-175,1	-309,7
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	-775,1	-40,1	1.487,3

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2020 bis 2022



Gliederung	Abschreibungen	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen
EW-Klassen in Mio. Euro		
0 bis 500 EW	29,70	7,06
501 bis 1.000 EW	129,95	39,78
1.001 bis 2.500 EW	685,00	195,91
2.501 bis 5.000 EW	605,45	155,71
5.001 bis 10.000 EW	385,74	88,57
10.001 bis 20.000 EW	232,11	41,12
20.001 bis 50.000 EW	115,47	17,45
50.001 bis 500.000 EW	188,17	35,59
Gemeinden gesamt	2.371,59	581,18
Bundesländer		
Burgenland	113,44	21,81
Kärnten	174,00	84,30
Niederösterreich	628,03	85,89
Oberösterreich	447,78	210,76
Salzburg	190,68	45,25
Steiermark	400,23	52,35
Tirol	279,96	46,54
Vorarlberg	137,46	34,28
Gemeinden gesamt	2.371,59	581,18

Tabelle 10: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Mio. Euro, 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Gliederung	Abschreibungen	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen
EW-Klassen in Euro pro Kopf		
0 bis 500 EW	880	199
501 bis 1.000 EW	573	174
1.001 bis 2.500 EW	446	129
2.501 bis 5.000 EW	376	98
5.001 bis 10.000 EW	323	75
10.001 bis 20.000 EW	294	53
20.001 bis 50.000 EW	259	39
50.001 bis 500.000 EW	185	35
Gemeinden gesamt	454	124
Bundesländer		
Burgenland	426	87
Kärnten	406	281
Niederösterreich	467	69
Oberösterreich	393	224
Salzburg	457	133
Steiermark	403	59
Tirol	591	77
Vorarlberg	520	177
Gemeinden gesamt	454	124

Tabelle 11: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Euro pro Kopf, 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

111.3 Finanzierungshaushalt

Tabelle 12: Finanzierungshaushalt im Überblick in Mio. Euro, 2013 bis 2022

MVAG- Mittelverwendungs- und Code -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	Finanzierungshaushalt							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
operative Gebarung									
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.079	13.509	15.188	15.962	15.522	17.029	18.824	144	124
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.320	1.381	1.813	1.757	1.995	2.086	2.194	166	121
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	339	370	270	233	89	87	90	27	33
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.739	15.260	17.271	17.952	17.606	19.201	21.108	143	122
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.340	3.405	3.899	4.126	4.311	4.487	4.712	141	121
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.709	4.798	5.275	5.681	5.687	5.994	6.509	138	123
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.769	5.038	5.725	5.876	6.132	6.381	6.762	142	118
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	450	474	364	302	162	153	166	37	45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.269	13.715	15.263	15.984	16.292	17.015	18.149	137	119
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	1.470	1.545	2.007	1.968	1.314	2.186	2.959	201	147
investive Gebarung									
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	201	278	483	429	383	349	298	148	62
332 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	32	41	50	48	211	194	194	612	387
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.113	1.206	1.364	1.271	1.544	1.800	1.628	146	119
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.346	1.524	1.897	1.748	2.137	2.343	2.121	158	112
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.100	2.305	2.971	3.281	3.136	3.387	3.662	174	123
342 Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	33	33	125	88	283	214	186	571	148
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	642	547	529	515	430	431	422	66	80
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.774	2.885	3.625	3.884	3.849	4.032	4.270	154	118
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-1.428	-1.361	-1.729	-2.136	-1.712	-1.689	-2.149	150	124
SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	42	184	279	-168	-398	497	810	1.935	291
Finanzierungstätigkeit									
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.081	1.112	1.692	1.765	1.684	1.436	1.438	133	85
353 Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	41	18	14	51	28	33	44	108	306
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.121	1.129	1.706	1.816	1.713	1.469	1.482	132	87
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.131	1.147	1.125	1.481	1.182	1.327	1.362	120	121
363 Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	20	9	6	47	12	12	18	89	317
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.151	1.156	1.131	1.528	1.195	1.339	1.380	120	122
SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-30	-27	576	288	518	130	102	-342	18
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	12	157	855	119	120	627	912	7.617	107

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021

Tabelle 13: Entwicklung des Aufkommens der eigenen Abgaben in Mio. Euro, 2013 bis 2022

	Entwicklung des Aufkommens der Gemeindeabgaben							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
	in Mio. Euro								
Kommunalsteuer	2.017	2.091	2.456	2.586	2.472	2.628	2.879	143	117
Grundsteuer	541	548	603	604	625	646	661	122	110
Interessentenbeiträge	264	260	323	349	257	282	269	102	83
Fremdenverkehrsabgabe	72	65	76	82	73	61	77	107	101
sonstige Gemeindeabgaben	235	239	254	269	250	257	283	120	111
Gemeinden gesamt	3.129	3.204	3.712	3.889	3.677	3.875	4.169	133	112

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022



Tabelle 14: Entwicklung ausgewählter Einzahlungen nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2013 bis 2022

Einwohner*innen-Klassen	Ausgewählte Einzahlungen							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
eigene Abgaben in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	13	13	16	17	15	15	18	141	113
501 bis 1.000 EW	65	67	78	84	77	79	86	133	111
1.001 bis 2.500 EW	483	499	591	618	586	613	656	136	111
2.501 bis 5.000 EW	596	613	723	761	721	764	819	137	113
5.001 bis 10.000 EW	569	592	684	720	677	722	769	135	112
10.001 bis 20.000 EW	392	397	465	479	457	481	515	131	111
20.001 bis 50.000 EW	260	269	303	317	285	302	332	128	109
50.001 bis 500.000 EW	751	754	852	894	858	897	973	130	114
Gemeinden gesamt	3.129	3.204	3.712	3.889	3.677	3.875	4.169	133	112
Ertragsanteile									
0 bis 500 EW	31	32	34	36	33	38	43	139	126
501 bis 1.000 EW	180	186	202	211	192	223	255	142	126
1.001 bis 2.500 EW	1.161	1.204	1.313	1.378	1.253	1.468	1.674	144	128
2.501 bis 5.000 EW	1.188	1.236	1.357	1.434	1.309	1.534	1.752	148	129
5.001 bis 10.000 EW	863	898	996	1.055	961	1.127	1.289	149	129
10.001 bis 20.000 EW	641	670	768	813	750	863	988	154	129
20.001 bis 50.000 EW	454	472	532	560	516	595	684	150	128
50.001 bis 500.000 EW	1.229	1.276	1.466	1.558	1.421	1.654	1.888	154	129
Gemeinden gesamt	5.747	5.974	6.668	7.045	6.435	7.504	8.573	149	129
Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit									
0 bis 500 EW	19	19	22	24	25	23	27	145	120
501 bis 1.000 EW	90	93	111	114	118	123	131	145	118
1.001 bis 2.500 EW	586	606	697	723	739	777	822	140	118
2.501 bis 5.000 EW	743	763	877	907	932	981	1.032	139	118
5.001 bis 10.000 EW	670	683	770	804	829	881	913	136	119
10.001 bis 20.000 EW	472	482	545	568	568	600	626	133	115
20.001 bis 50.000 EW	315	320	342	346	347	364	379	120	111
50.001 bis 500.000 EW	736	752	817	868	769	869	903	123	111
Gemeinden gesamt	3.630	3.719	4.181	4.354	4.326	4.618	4.833	133	116
operative Transfereinzahlungen									
0 bis 500 EW	22	23	30	27	27	28	27	123	90
501 bis 1.000 EW	76	77	104	95	107	111	110	145	106
1.001 bis 2.500 EW	311	316	439	414	457	501	501	161	114
2.501 bis 5.000 EW	266	276	364	360	399	411	430	161	118
5.001 bis 10.000 EW	177	183	238	232	268	299	301	170	126
10.001 bis 20.000 EW	139	146	182	176	186	195	208	149	114
20.001 bis 50.000 EW	87	94	113	101	112	126	139	161	124
50.001 bis 500.000 EW	242	266	343	352	439	415	478	198	139
Gemeinden gesamt	1.320	1.381	1.813	1.757	1.995	2.086	2.194	166	121
weitere operative Einzahlungen									
0 bis 500 EW	9	9	9	8	10	10	10	118	113
501 bis 1.000 EW	31	32	32	27	57	39	42	137	134
1.001 bis 2.500 EW	158	164	167	152	303	247	286	180	171
2.501 bis 5.000 EW	165	175	174	175	259	265	325	197	186
5.001 bis 10.000 EW	196	209	186	192	217	223	277	141	149
10.001 bis 20.000 EW	114	121	98	99	108	129	159	139	163
20.001 bis 50.000 EW	87	92	92	78	67	65	69	80	75
50.001 bis 500.000 EW	152	180	138	174	152	142	170	112	124
Gemeinden gesamt	912	982	896	906	1.173	1.119	1.339	147	149
Kapitaltransferzahlungen									
0 bis 500 EW	20	16	20	22	26	35	26	129	132
501 bis 1.000 EW	79	85	97	99	115	125	104	132	107
1.001 bis 2.500 EW	360	369	409	402	498	553	513	143	125
2.501 bis 5.000 EW	264	297	311	319	406	465	443	168	142
5.001 bis 10.000 EW	151	162	187	177	227	253	214	141	114
10.001 bis 20.000 EW	91	82	101	88	128	144	113	124	112
20.001 bis 50.000 EW	29	34	41	33	49	69	53	182	129
50.001 bis 500.000 EW	118	159	197	131	95	156	162	137	82
Gemeinden gesamt	1.113	1.206	1.364	1.271	1.544	1.800	1.628	146	119

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Tabellarischer Anhang

Bundesländer	Ausgewählte Einzahlungen							Index 2022		
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100	
eigene Abgaben										
	in Mio. Euro									
Burgenland	92	95	109	115	106	112	123	134	113	
Kärnten	240	245	268	276	272	285	305	127	114	
Niederösterreich	688	705	827	869	793	851	904	131	109	
Oberösterreich	713	734	858	906	866	920	974	137	113	
Salzburg	306	301	336	356	328	336	376	123	112	
Steiermark	537	555	632	661	631	668	723	135	114	
Tirol	354	360	434	450	446	461	498	141	115	
Vorarlberg	200	208	248	257	235	243	267	134	108	
Gemeinden gesamt	3.129	3.204	3.712	3.889	3.677	3.875	4.169	133	112	
Ertragsanteile										
Burgenland	207	212	230	241	219	257	296	143	129	
Kärnten	487	496	544	572	515	623	703	144	129	
Niederösterreich	1.267	1.334	1.490	1.557	1.433	1.670	1.915	151	129	
Oberösterreich	1.225	1.266	1.412	1.489	1.363	1.586	1.821	149	129	
Salzburg	537	557	627	657	605	703	797	148	127	
Steiermark	988	1.032	1.139	1.215	1.095	1.266	1.448	147	127	
Tirol	674	700	793	851	778	907	1.032	153	130	
Vorarlberg	362	377	433	463	427	490	562	155	130	
Gemeinden gesamt	5.747	5.974	6.668	7.045	6.435	7.504	8.573	149	129	
Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit										
Burgenland	101	104	118	124	110	118	125	124	106	
Kärnten	314	332	347	362	351	367	379	121	109	
Niederösterreich	876	888	996	1.019	1.007	1.067	1.116	127	112	
Oberösterreich	642	654	737	762	923	962	1.006	157	136	
Salzburg	351	360	412	429	414	428	444	127	108	
Steiermark	771	793	884	931	845	977	1.014	132	115	
Tirol	366	372	438	473	431	439	476	130	109	
Vorarlberg	210	215	248	255	245	260	273	130	110	
Gemeinden gesamt	3.630	3.719	4.181	4.354	4.326	4.618	4.833	133	116	
operative Transfereinzahlungen										
Burgenland	72	73	91	99	95	111	108	150	119	
Kärnten	93	97	122	121	157	172	183	197	150	
Niederösterreich	245	246	297	275	271	324	369	150	124	
Oberösterreich	267	287	403	410	486	451	479	179	119	
Salzburg	113	107	148	158	151	183	186	165	126	
Steiermark	232	255	328	315	376	355	374	161	114	
Tirol	171	179	238	216	299	315	300	175	126	
Vorarlberg	126	138	186	163	161	175	195	155	105	
Gemeinden gesamt	1.320	1.381	1.813	1.757	1.995	2.086	2.194	166	121	
weitere operative Einzahlungen										
Burgenland	7	6	8	8	10	13	9	136	122	
Kärnten	56	58	65	63	53	56	61	110	95	
Niederösterreich	210	218	227	219	608	340	375	179	165	
Oberösterreich	251	269	213	270	206	238	279	111	131	
Salzburg	92	94	94	97	81	151	186	201	198	
Steiermark	158	172	130	143	137	183	252	160	195	
Tirol	89	113	98	62	49	100	138	155	141	
Vorarlberg	50	51	63	44	28	37	39	78	62	
Gemeinden gesamt	912	982	896	906	1.173	1.119	1.339	147	149	
Kapitaltransferzahlungen										
Burgenland	20	22	20	20	34	35	33	165	162	
Kärnten	109	85	102	109	104	109	101	93	99	
Niederösterreich	198	242	280	270	384	427	411	208	147	
Oberösterreich	303	317	295	274	340	451	328	108	111	
Salzburg	97	82	79	79	120	125	130	133	166	
Steiermark	167	218	295	248	234	259	293	175	99	
Tirol	155	179	212	200	250	283	249	161	117	
Vorarlberg	65	61	80	71	77	112	83	128	103	
Gemeinden gesamt	1.113	1.206	1.364	1.271	1.544	1.800	1.628	146	119	

Tabelle 15: Entwicklung ausgewählter Einzahlungen nach Bundesland in Mio. Euro, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022



Tabelle 16: Entwicklung ausgewählter Einzahlungen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022

Einwohner*innen-Klassen	Mittelwerte ausgewählter Einzahlungen							Index 2022		
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013	2018	
								= 100 = 100		
eigene Abgaben										
	in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	372	402	471	526	458	444	543	146	115	
501 bis 1.000 EW	287	297	340	368	336	345	374	130	110	
1.001 bis 2.500 EW	314	325	379	395	373	389	413	131	109	
2.501 bis 5.000 EW	384	392	450	472	445	468	499	130	111	
5.001 bis 10.000 EW	497	513	578	605	566	601	637	128	110	
10.001 bis 20.000 EW	526	529	595	610	579	606	645	123	108	
20.001 bis 50.000 EW	611	627	685	711	626	658	730	120	107	
50.001 bis 500.000 EW	703	701	756	793	752	788	851	121	113	
Gemeinden gesamt	354	366	421	443	414	431	463	131	110	
Ertragsanteile										
0 bis 500 EW	839	876	931	991	900	1.048	1.174	140	126	
501 bis 1.000 EW	789	817	881	924	841	976	1.107	140	126	
1.001 bis 2.500 EW	761	789	848	888	806	942	1.069	140	126	
2.501 bis 5.000 EW	767	795	852	895	814	950	1.078	141	127	
5.001 bis 10.000 EW	753	780	843	887	805	941	1.069	142	127	
10.001 bis 20.000 EW	852	885	979	1.032	947	1.085	1.235	145	126	
20.001 bis 50.000 EW	1.031	1.062	1.159	1.214	1.112	1.283	1.469	142	127	
50.001 bis 500.000 EW	1.185	1.216	1.332	1.406	1.277	1.491	1.694	143	127	
Gemeinden gesamt	776	805	866	909	826	963	1.093	141	126	
Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit										
0 bis 500 EW	569	595	681	768	776	723	841	148	124	
501 bis 1.000 EW	397	411	487	500	518	541	571	144	117	
1.001 bis 2.500 EW	381	395	448	464	473	494	522	137	117	
2.501 bis 5.000 EW	474	485	545	561	574	601	629	133	116	
5.001 bis 10.000 EW	581	589	647	673	692	732	755	130	117	
10.001 bis 20.000 EW	627	637	696	722	719	757	786	125	113	
20.001 bis 50.000 EW	697	705	743	751	747	787	813	117	109	
50.001 bis 500.000 EW	714	718	736	768	706	754	781	109	106	
Gemeinden gesamt	442	455	515	535	546	568	600	136	117	
operative Transfereinzahlungen										
0 bis 500 EW	637	693	880	787	777	824	786	123	89	
501 bis 1.000 EW	345	350	468	426	474	493	489	142	104	
1.001 bis 2.500 EW	211	214	291	274	302	328	327	155	112	
2.501 bis 5.000 EW	172	177	229	226	250	258	267	156	117	
5.001 bis 10.000 EW	155	158	201	195	225	250	249	160	124	
10.001 bis 20.000 EW	188	195	233	224	234	244	259	138	111	
20.001 bis 50.000 EW	196	208	245	221	241	275	302	154	123	
50.001 bis 500.000 EW	246	258	309	304	351	350	411	167	133	
Gemeinden gesamt	239	245	324	304	331	353	352	148	109	
weitere operative Einzahlungen										
0 bis 500 EW	286	291	276	255	299	273	309	108	112	
501 bis 1.000 EW	139	142	142	121	248	171	190	137	134	
1.001 bis 2.500 EW	105	110	110	98	198	160	185	176	168	
2.501 bis 5.000 EW	106	112	110	109	164	166	198	186	180	
5.001 bis 10.000 EW	174	185	160	163	184	187	231	132	145	
10.001 bis 20.000 EW	150	155	125	125	141	168	207	138	166	
20.001 bis 50.000 EW	196	203	193	164	144	142	152	78	79	
50.001 bis 500.000 EW	146	177	137	155	151	136	166	114	121	
Gemeinden gesamt	128	133	129	119	200	171	199	156	155	
Kapitaltransferzahlungen										
0 bis 500 EW	614	539	617	715	855	1.112	786	128	127	
501 bis 1.000 EW	349	378	431	437	517	558	462	133	107	
1.001 bis 2.500 EW	246	252	270	267	328	364	340	138	126	
2.501 bis 5.000 EW	173	192	198	202	258	292	277	160	140	
5.001 bis 10.000 EW	136	145	162	153	194	216	186	137	115	
10.001 bis 20.000 EW	125	110	130	115	166	184	145	116	111	
20.001 bis 50.000 EW	67	79	94	72	106	149	111	167	118	
50.001 bis 500.000 EW	110	198	146	104	93	160	127	116	88	
Gemeinden gesamt	249	257	280	284	348	395	345	139	123	

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Tabellarischer Anhang

Bundesländer	Mittelwerte ausgewählter Einzahlungen							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
eigene Abgaben in Euro pro Kopf									
Burgenland	246	255	282	308	276	292	316	129	112
Kärnten	337	343	387	394	384	392	424	126	109
Niederösterreich	329	343	394	415	383	413	427	129	108
Oberösterreich	346	357	420	448	425	445	469	136	112
Salzburg	495	473	518	549	483	478	556	112	107
Steiermark	323	338	379	398	376	402	431	133	114
Tirol	367	379	456	469	460	468	504	137	111
Vorarlberg	643	683	784	832	733	699	842	131	107
Gemeinden gesamt	354	366	421	443	414	431	463	131	110
Ertragsanteile									
Burgenland	716	732	776	810	730	858	981	137	126
Kärnten	769	780	845	891	802	961	1.084	141	128
Niederösterreich	733	770	831	864	789	918	1.051	143	126
Oberösterreich	774	795	854	892	811	944	1.076	139	126
Salzburg	886	927	1.008	1.059	969	1.124	1.256	142	125
Steiermark	728	758	805	852	765	890	1.012	139	126
Tirol	872	902	973	1.039	946	1.105	1.237	142	127
Vorarlberg	901	933	1.011	1.066	978	1.117	1.252	139	124
Gemeinden gesamt	776	805	866	909	826	963	1.093	141	126
Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit									
Burgenland	317	327	368	377	350	370	385	121	105
Kärnten	456	485	527	546	564	588	619	136	118
Niederösterreich	433	441	498	514	506	535	559	129	112
Oberösterreich	355	362	413	424	537	566	587	165	142
Salzburg	601	623	698	725	716	694	758	126	109
Steiermark	443	459	521	542	547	591	610	138	117
Tirol	533	557	636	683	617	614	672	126	106
Vorarlberg	625	636	727	754	740	737	834	134	115
Gemeinden gesamt	442	455	515	535	546	568	600	136	117
operative Transfereinzahlungen									
Burgenland	327	333	398	401	377	465	447	137	112
Kärnten	187	183	280	283	402	453	448	239	160
Niederösterreich	185	184	219	209	187	222	231	125	106
Oberösterreich	218	220	318	298	362	326	349	160	110
Salzburg	259	249	324	343	384	402	423	163	131
Steiermark	181	192	256	246	239	265	245	135	96
Tirol	306	331	443	384	486	505	476	156	107
Vorarlberg	517	561	767	643	632	680	665	129	87
Gemeinden gesamt	239	245	324	304	331	353	352	148	109
weitere operative Einzahlungen									
Burgenland	24	23	30	28	40	51	39	161	131
Kärnten	71	85	105	106	84	86	99	139	94
Niederösterreich	112	114	125	113	458	223	229	204	183
Oberösterreich	167	170	138	146	144	171	220	132	160
Salzburg	136	136	147	182	91	287	318	235	216
Steiermark	111	122	95	121	120	162	229	206	241
Tirol	155	178	185	93	63	147	181	117	98
Vorarlberg	263	242	231	209	121	143	166	63	72
Gemeinden gesamt	128	133	129	119	200	171	199	156	155
Kapitaltransferzahlungen									
Burgenland	76	84	71	72	121	123	111	147	156
Kärnten	351	271	340	379	325	312	305	87	90
Niederösterreich	179	182	250	245	340	387	367	205	147
Oberösterreich	321	340	276	265	317	387	317	99	115
Salzburg	204	203	162	245	306	311	376	184	231
Steiermark	158	221	252	239	284	305	296	187	117
Tirol	401	432	524	532	658	711	563	140	107
Vorarlberg	388	280	299	322	322	535	303	78	101

Tabelle 17: Entwicklung ausgewählter Einzahlungen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022



Einwohner*innen-Klassen	Ausgewählte Auszahlungen							Index 2022		
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100	
Leistungen für Personal										
	in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	16	17	20	21	22	23	24	149	119	
501 bis 1.000 EW	88	90	105	112	116	122	129	146	123	
1.001 bis 2.500 EW	520	531	622	664	693	726	771	148	124	
2.501 bis 5.000 EW	618	631	743	791	831	871	924	150	124	
5.001 bis 10.000 EW	576	588	678	719	753	783	824	143	122	
10.001 bis 20.000 EW	424	433	510	539	572	593	625	147	122	
20.001 bis 50.000 EW	318	319	339	357	376	388	402	126	119	
50.001 bis 500.000 EW	778	797	881	921	947	981	1.013	130	115	
Gemeinden gesamt	3.340	3.405	3.899	4.126	4.311	4.487	4.712	141	121	
Sachaufwand*										
0 bis 500 EW	42	42	49	50	50	51	53	127	108	
501 bis 1.000 EW	176	176	195	207	228	219	232	132	119	
1.001 bis 2.500 EW	965	986	1.073	1.124	1.243	1.251	1.363	141	127	
2.501 bis 5.000 EW	1.025	1.050	1.139	1.211	1.260	1.329	1.477	144	130	
5.001 bis 10.000 EW	865	889	926	979	1.022	1.084	1.187	137	128	
10.001 bis 20.000 EW	606	617	657	692	670	730	813	134	124	
20.001 bis 50.000 EW	403	409	444	467	417	444	473	118	107	
50.001 bis 500.000 EW	1.078	1.101	1.155	1.254	960	1.039	1.074	100	93	
Gemeinden gesamt	5.159	5.273	5.639	5.982	5.849	6.147	6.674	129	118	
operative Transferauszahlungen										
0 bis 500 EW	26	25	30	29	28	30	31	123	105	
501 bis 1.000 EW	131	138	156	159	161	170	181	138	116	
1.001 bis 2.500 EW	848	888	1.018	1.040	1.062	1.121	1.197	141	118	
2.501 bis 5.000 EW	909	971	1.083	1.125	1.135	1.194	1.277	141	118	
5.001 bis 10.000 EW	737	798	885	918	928	980	1.044	142	118	
10.001 bis 20.000 EW	525	565	641	651	648	690	728	139	114	
20.001 bis 50.000 EW	383	410	446	447	463	478	509	133	114	
50.001 bis 500.000 EW	1.211	1.243	1.466	1.506	1.707	1.719	1.795	148	122	
Gemeinden gesamt	4.769	5.038	5.725	5.876	6.132	6.381	6.762	142	118	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**										
0 bis 500 EW	24	20	31	35	34	34	34	142	109	
501 bis 1.000 EW	87	106	143	149	153	164	160	184	112	
1.001 bis 2.500 EW	545	640	768	839	807	904	989	181	129	
2.501 bis 5.000 EW	475	601	756	867	788	902	963	203	127	
5.001 bis 10.000 EW	322	405	488	533	503	530	608	189	124	
10.001 bis 20.000 EW	256	233	331	360	339	339	375	147	114	
20.001 bis 50.000 EW	109	128	157	148	120	148	208	190	132	
50.001 bis 500.000 EW	282	172	297	350	393	367	326	116	110	
Gemeinden gesamt	2.100	2.305	2.971	3.281	3.136	3.387	3.662	174	123	

Tabelle 18: Entwicklung ausgewählter Auszahlungen nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Anmerkungen: *) inkl. sonstige operative Auszahlungen; **) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist

Tabellarischer Anhang

Bundesländer	Ausgewählte Auszahlungen							Index 2022		
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100	
Leistungen für Personal										
	in Mio. Euro									
Burgenland	125	130	154	162	168	177	192	153	125	
Kärnten	299	284	303	316	324	334	350	117	115	
Niederösterreich	704	719	812	863	897	928	971	138	120	
Oberösterreich	666	680	765	806	885	917	951	143	124	
Salzburg	377	390	448	473	495	508	531	141	119	
Steiermark	544	555	625	657	721	759	799	147	128	
Tirol	365	377	467	498	526	551	587	161	126	
Vorarlberg	261	269	325	351	296	311	330	127	101	
Gemeinden gesamt	3.340	3.405	3.899	4.126	4.311	4.487	4.712	141	121	
Sachaufwand*										
Burgenland	171	177	190	202	194	198	223	130	117	
Kärnten	387	403	422	442	411	453	482	124	114	
Niederösterreich	1.159	1.157	1.264	1.363	1.602	1.401	1.489	129	118	
Oberösterreich	1.012	1.015	1.065	1.137	1.286	1.418	1.550	153	146	
Salzburg	423	417	458	500	445	545	610	144	133	
Steiermark	1.177	1.247	1.272	1.374	1.066	1.167	1.290	110	101	
Tirol	483	504	561	562	518	607	659	136	117	
Vorarlberg	346	353	408	403	327	358	371	107	91	
Gemeinden gesamt	5.159	5.273	5.639	5.982	5.849	6.147	6.674	129	118	
operative Transferauszahlungen										
Burgenland	109	109	121	126	135	134	149	137	123	
Kärnten	443	472	526	549	580	615	646	146	123	
Niederösterreich	1.005	1.067	1.159	1.178	1.222	1.283	1.355	135	117	
Oberösterreich	1.159	1.215	1.374	1.456	1.444	1.494	1.559	135	113	
Salzburg	412	418	477	501	485	520	534	130	112	
Steiermark	757	796	927	957	1.140	1.120	1.216	161	131	
Tirol	595	631	743	741	741	803	859	144	116	
Vorarlberg	291	329	397	369	384	412	445	153	112	
Gemeinden gesamt	4.769	5.038	5.725	5.876	6.132	6.381	6.762	142	118	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**										
Burgenland	78	84	97	102	102	112	126	162	129	
Kärnten	138	140	156	165	163	163	182	132	117	
Niederösterreich	533	613	775	887	818	890	1.049	197	135	
Oberösterreich	336	422	533	541	544	646	630	187	118	
Salzburg	170	182	255	259	213	258	332	195	130	
Steiermark	382	372	455	583	641	599	601	158	132	
Tirol	276	295	414	460	399	450	431	156	104	
Vorarlberg	187	196	285	284	256	270	311	166	109	
Gemeinden gesamt	2.100	2.305	2.971	3.281	3.136	3.387	3.662	174	123	

Tabelle 19: Entwicklung ausgewählter Auszahlungen nach Bundesland in Mio. Euro, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Anmerkungen: *) inkl. sonstige operative Auszahlungen; **) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist



Tabelle 20: Entwicklung ausgewählter Auszahlungen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022

Einwohner*innen-Klassen	Mittelwerte ausgewählter Auszahlungen							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
Leistungen für Personal in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	456	475	584	614	643	658	688	151	118
501 bis 1.000 EW	390	399	462	495	511	535	564	145	122
1.001 bis 2.500 EW	341	348	402	428	445	465	491	144	122
2.501 bis 5.000 EW	395	402	462	490	512	535	564	143	122
5.001 bis 10.000 EW	500	507	570	602	627	650	679	136	119
10.001 bis 20.000 EW	564	573	651	684	723	747	782	139	120
20.001 bis 50.000 EW	722	717	746	782	819	843	875	121	117
50.001 bis 500.000 EW	887	902	965	1.004	910	939	961	108	100
Gemeinden gesamt	392	400	460	489	508	530	558	142	121
Sachaufwand*									
0 bis 500 EW	1.283	1.321	1.514	1.520	1.533	1.566	1.635	127	108
501 bis 1.000 EW	779	778	858	908	1.003	964	1.028	132	120
1.001 bis 2.500 EW	636	648	695	726	806	806	875	138	126
2.501 bis 5.000 EW	658	671	711	753	785	822	904	137	127
5.001 bis 10.000 EW	755	772	781	823	855	902	982	130	126
10.001 bis 20.000 EW	808	817	843	882	853	924	1.027	127	122
20.001 bis 50.000 EW	904	909	958	1.005	898	958	1.023	113	107
50.001 bis 500.000 EW	996	998	1.008	1.069	861	921	954	96	95
Gemeinden gesamt	714	726	780	816	874	885	958	134	123
operative Transferauszahlungen									
0 bis 500 EW	699	743	846	804	768	824	865	124	102
501 bis 1.000 EW	583	612	688	698	709	746	792	136	115
1.001 bis 2.500 EW	556	581	656	669	682	716	762	137	116
2.501 bis 5.000 EW	587	622	677	700	704	737	784	134	116
5.001 bis 10.000 EW	645	691	749	772	778	820	869	135	116
10.001 bis 20.000 EW	693	741	811	820	812	862	905	131	112
20.001 bis 50.000 EW	866	921	979	974	997	1.025	1.087	126	111
50.001 bis 500.000 EW	1.113	1.131	1.274	1.294	1.370	1.420	1.480	133	116
Gemeinden gesamt	591	622	693	705	713	749	795	135	115
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**									
0 bis 500 EW	699	619	993	1.145	1.045	964	1.012	145	102
501 bis 1.000 EW	395	477	648	654	671	723	709	179	109
1.001 bis 2.500 EW	369	428	510	551	528	589	648	175	127
2.501 bis 5.000 EW	312	392	477	547	496	561	596	191	125
5.001 bis 10.000 EW	283	356	424	451	425	445	513	181	121
10.001 bis 20.000 EW	355	316	429	466	436	428	481	135	112
20.001 bis 50.000 EW	262	293	338	326	276	337	462	176	137
50.001 bis 500.000 EW	272	214	310	368	315	333	366	134	118
Gemeinden gesamt	368	425	536	582	554	601	645	175	120

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Anmerkungen: *) inkl. sonstige operative Auszahlungen; **) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist

Tabellarischer Anhang

Bundesländer	Mittelwerte ausgewählter Auszahlungen							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
Leistungen für Personal in Euro pro Kopf									
Burgenland	407	423	496	521	535	564	610	150	123
Kärnten	402	365	399	421	430	450	482	120	121
Niederösterreich	329	338	387	414	426	442	464	141	120
Oberösterreich	374	382	418	440	445	459	475	127	113
Salzburg	536	557	642	685	722	741	775	144	121
Steiermark	369	376	435	463	517	547	578	157	133
Tirol	448	462	570	600	628	656	694	155	122
Vorarlberg	527	546	640	699	715	740	787	149	123
Gemeinden gesamt	392	400	460	489	508	530	558	142	121
Sachaufwand*									
Burgenland	615	631	688	706	706	712	788	128	114
Kärnten	661	693	742	780	761	838	872	132	118
Niederösterreich	648	647	707	761	1.009	798	838	129	119
Oberösterreich	613	601	609	654	793	899	995	162	163
Salzburg	922	911	1.004	1.109	979	1.185	1.295	141	129
Steiermark	741	807	827	878	780	853	969	131	117
Tirol	776	814	924	875	804	944	997	129	108
Vorarlberg	1.302	1.257	1.370	1.407	1.244	1.268	1.368	105	100
Gemeinden gesamt	714	726	780	816	874	885	958	134	123
operative Transferauszahlungen									
Burgenland	337	342	365	382	411	397	442	131	121
Kärnten	719	763	876	921	976	1.019	1.082	151	124
Niederösterreich	547	574	616	626	657	689	731	134	119
Oberösterreich	667	687	759	808	826	876	908	136	120
Salzburg	587	565	612	656	603	653	676	115	110
Steiermark	447	493	566	582	545	563	625	140	111
Tirol	736	791	891	873	853	913	972	132	109
Vorarlberg	789	886	1.095	930	926	989	1.043	132	95
Gemeinden gesamt	591	622	693	705	713	749	795	135	115
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**									
Burgenland	284	304	334	350	331	382	404	142	121
Kärnten	256	302	333	342	407	373	420	164	126
Niederösterreich	389	452	542	624	587	635	692	178	128
Oberösterreich	309	367	433	445	424	530	533	173	123
Salzburg	349	463	500	525	515	644	889	255	178
Steiermark	253	348	411	512	519	511	560	222	136
Tirol	531	564	904	881	817	803	840	158	93
Vorarlberg	723	702	958	1.120	938	1.069	1.002	139	105
Gemeinden gesamt	368	425	536	582	554	601	645	175	120

Tabelle 21: Entwicklung ausgewählter Auszahlungen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

Anmerkungen: *) inkl. sonstige operative Auszahlungen; **) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist

Tabelle 22: Gemeindebedienstete in Vollzeitäquivalent nach EW-Klassen, 2012 bis 2021

Aufgabenbereiche	Auszahlungen für Personalaufwand							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
in Mio. Euro									
Allgemeine Verwaltung	866	878	991	1.047	1.098	1.144	1.198	138	121
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	118	117	130	135	142	148	153	130	118
Bildung	901	936	1.134	1.221	1.338	1.406	1.501	167	132
Kultur	147	150	165	171	182	186	197	134	119
Soziales	149	154	169	167	172	179	189	127	112
Gesundheit	47	92	101	104	54	64	59	125	58
Verkehr	211	211	229	241	246	253	259	123	113
Wirtschaftsförderung	16	15	16	16	18	18	19	122	121
Dienstleistungen	781	747	845	898	932	959	1.000	128	118
Finanzwirtschaft	105	106	118	125	129	130	136	130	115
Gemeinden gesamt	3.340	3.405	3.899	4.126	4.311	4.487	4.712	141	121

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022

Tabelle 23: Gemeindebedienstete in Vollzeitäquivalent nach EW-Klassen, 2013 bis 2022

Einwohner*innen-Klassen	Anzahl der Gemeindebediensteten							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
Bedienstete zum 31.12.									
0 bis 500 EW	371	379	407	422	426	439	444	120	109
501 bis 1.000 EW	2.110	2.148	2.187	2.279	2.324	2.326	2.384	113	109
1.001 bis 2.500 EW	12.234	12.368	13.195	13.588	13.841	14.219	14.706	120	111
2.501 bis 5.000 EW	14.196	14.376	15.496	15.930	16.099	16.729	17.268	122	111
5.001 bis 10.000 EW	13.219	13.166	13.781	14.140	14.561	14.734	14.891	113	108
10.001 bis 20.000 EW	9.704	9.601	10.394	10.723	10.792	11.090	11.320	117	109
20.001 bis 50.000 EW	7.109	6.665	6.696	6.896	6.721	6.885	6.975	98	104
50.001 bis 500.000 EW	15.360	15.962	14.810	14.887	16.162	17.498	17.512	114	118
Gemeinden gesamt	74.302	74.665	76.965	78.865	80.926	83.920	85.501	115	111

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022

Tabelle 24: Gemeindebedienstete in Vollzeitäquivalent nach Bundesland, 2013 bis 2022

Bundesländer	Anzahl der Gemeindebediensteten							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
Bedienstete zum 31.12.									
Burgenland	3.220	3.274	3.341	3.330	3.459	3.533	3.656	114	109
Kärnten	5.376	5.642	5.271	5.392	5.264	5.509	5.515	103	105
Niederösterreich	16.953	16.831	17.183	17.584	18.206	18.515	18.816	111	110
Oberösterreich	14.501	15.290	14.975	15.346	16.863	17.281	17.514	121	117
Salzburg	8.820	8.376	8.580	8.692	8.640	8.769	8.961	102	104
Steiermark	12.150	11.798	12.247	12.712	12.912	14.016	14.313	118	117
Tirol	8.451	8.564	9.923	10.183	10.000	10.418	10.551	125	106
Vorarlberg	4.831	4.890	5.446	5.625	5.582	5.879	6.174	128	113
Gemeinden gesamt	74.302	74.665	76.965	78.865	80.926	83.920	85.501	115	111

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022

11.4 Nettobelastung nach Aufgabenbereichen gemäß Finanzierungshaushalt

Tabelle 25: Nettobelastung* nach Aufgabenbereich nach EW-Klasse, 2022

Einwohner*innen-Klassen	Nettobelastung nach Aufgabenbereich											
	Allgemeine Verwaltung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Bildung			Kultur	Soziales	Gesundheit	Verkehr	Wirtschaftsförderung	Dienstleistungen	Finanzwirtschaft
	gesamt	Allgemein-bildender Unterricht	Vorschulische Erziehung									
in Mio. Euro												
0 bis 500 EW	23	3	10	5	5	2	9	8	7	3	2	-75
501 bis 1.000 EW	103	15	75	36	33	12	57	48	22	10	13	-379
1.001 bis 2.500 EW	512	70	508	233	219	73	411	313	163	52	147	-2.383
2.501 bis 5.000 EW	445	71	642	275	262	85	452	315	183	44	120	-2.493
5.001 bis 10.000 EW	331	48	453	177	181	72	364	251	131	35	112	-1.922
10.001 bis 20.000 EW	238	42	340	136	128	56	259	188	92	28	115	-1.426
20.001 bis 50.000 EW	134	33	195	62	67	36	186	135	62	20	122	-986
50.001 bis 500.000 EW	614	107	428	79	163	162	563	281	123	23	129	-2.802
Gemeinden gesamt	2.400	390	2.651	1.002	1.056	498	2.301	1.540	784	215	759	-12.466
in Euro pro Kopf												
0 bis 500 EW	605	84	276	123	127	49	247	204	198	84	42	-2.019
501 bis 1.000 EW	447	66	327	158	141	53	246	209	96	41	56	-1.641
1.001 bis 2.500 EW	327	45	324	148	139	46	262	200	104	33	94	-1.520
2.501 bis 5.000 EW	274	43	395	169	161	52	278	194	113	27	74	-1.534
5.001 bis 10.000 EW	275	40	376	147	150	60	302	208	109	29	93	-1.597
10.001 bis 20.000 EW	299	53	427	171	161	70	325	236	116	35	144	-1.787
20.001 bis 50.000 EW	290	71	420	134	144	78	402	291	133	43	264	-2.129
50.001 bis 500.000 EW	547	96	381	70	145	145	502	250	109	21	115	-2.496
Gemeinden gesamt	341	55	376	142	150	71	327	218	111	30	108	-1.769

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2022

Anmerkung: *) Operative Einzahlungen + Einzahlungen aus Kapitaltransfers – operative Auszahlungen – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Tabelle 26: Einzahlungen, Auszahlungen und Nettobelastung nach Aufgabenbereichen in Mio. Euro, 2013 bis 2022

Aufgabenbereiche	Nettobelastung						Index 2022		
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
operative Einzahlungen und Kapitaltransfereinzahlungen in Mio. Euro									
Allgemeine Verwaltung	375	386	456	458	503	535	542	144	119
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	119	128	138	143	189	199	194	164	140
Bildung	924	967	1.163	1.165	1.269	1.451	1.570	170	135
Kultur	173	190	200	208	209	227	232	135	116
Soziales	411	413	507	526	521	538	584	142	115
Gesundheit	90	148	103	102	95	154	198	219	192
Verkehr	542	600	730	749	931	959	996	184	136
Wirtschaftsförderung	54	63	71	76	90	93	86	158	121
Dienstleistungen	3.688	3.733	4.080	4.138	4.368	4.549	4.676	127	115
Finanzwirtschaft	9.476	9.836	11.186	11.656	10.976	12.297	13.662	144	122
Gemeinden gesamt	15.851	16.465	18.634	19.223	19.150	21.002	22.740	143	122
operative Auszahlungen und Investitionen									
Allgemeine Verwaltung	2.152	2.251	2.493	2.636	2.691	2.807	2.941	137	118
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	413	441	497	523	529	573	584	141	118
Bildung	2.469	2.644	3.223	3.480	3.495	3.733	4.221	171	131
Kultur	545	578	635	682	657	667	730	134	115
Soziales	1.947	2.058	2.457	2.538	2.605	2.742	2.886	148	117
Gesundheit	1.167	1.301	1.503	1.576	1.555	1.683	1.737	149	116
Verkehr	1.253	1.357	1.566	1.672	1.661	1.674	1.780	142	114
Wirtschaftsförderung	257	243	263	288	280	277	300	117	114
Dienstleistungen	4.266	4.323	5.288	5.001	4.857	5.137	5.435	127	103
Finanzwirtschaft	898	824	884	871	1.098	1.109	1.196	133	135
Gemeinden gesamt	15.368	16.020	18.808	19.266	19.428	20.402	21.811	142	116
Nettobelastung									
Allgemeine Verwaltung	-1.777	-1.865	-2.036	-2.178	-2.188	-2.271	-2.400	135	118
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-295	-314	-358	-379	-340	-374	-390	132	109
Bildung	-1.545	-1.677	-2.060	-2.315	-2.226	-2.282	-2.651	172	129
Kultur	-372	-388	-435	-474	-449	-439	-498	134	114
Soziales	-1.536	-1.645	-1.949	-2.011	-2.084	-2.204	-2.301	150	118
Gesundheit	-1.077	-1.153	-1.400	-1.473	-1.459	-1.529	-1.540	143	110
Verkehr	-712	-756	-835	-923	-730	-716	-784	110	94
Wirtschaftsförderung	-203	-179	-192	-211	-190	-185	-215	106	112
Dienstleistungen	-578	-591	-1.209	-863	-489	-588	-759	131	63
Finanzwirtschaft	8.578	9.013	10.302	10.786	9.878	11.188	12.466	145	121
Gemeinden gesamt	483	445	-173	-43	-278	600	929	192	-536

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2022

11.5 Vermögenshaushalt

Tabelle 27: Vermögenshaushalt im Überblick in Mio. Euro, 2020 bis 2022

MVAG- Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Endstand Rechnungsjahr			Veränderung
		2020	2021	2022	
AKTIVA		in Mio. Euro			in Prozent
101	Immaterielle Vermögenswerte	139,3	149,9	162,1	16%
102	Sachanlagen	70.188,0	70.939,0	72.179,4	3%
103	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	312,4	293,9	249,6	-20%
104	Beteiligungen	7.463,0	7.754,7	7.792,5	4%
106	Langfristige Forderungen	1.401,4	1.488,0	1.376,9	-2%
10	Langfristiges Vermögen	79.504,2	80.625,5	81.760,4	3%
113	Kurzfristige Forderungen	1.013,2	1.014,1	989,2	-2%
114	Vorräte	17,2	18,1	21,7	26%
115	Liquide Mittel	3.413,3	4.047,0	4.931,1	44%
116	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	15,5	14,0	18,8	21%
117	Aktive Rechnungsabgrenzung	96,4	91,9	63,4	-34%
11	Summe Aufwendungen	4.555,6	5.185,2	6.024,1	32%
Summe Aktiva (10 + 11)		84.059,8	85.810,8	87.784,6	4%
PASSIVA		in Mio. Euro			in Prozent
121	Saldo der Eröffnungsbilanz	39.498,9	39.449,4	39.382,6	0%
122	Kumuliertes Nettoergebnis	-219,7	266,0	2.247,2	-1123%
123	Haushaltsrücklagen	9.367,6	9.678,0	9.975,7	6%
124	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1.224,1	1.425,2	1.574,9	29%
125	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-32,3	-37,2	-44,2	37%
12	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	49.838,7	50.781,5	53.136,1	7%
131	Investitionszuschüsse	12.175,4	12.954,7	13.554,7	11%
13	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	12.175,4	12.954,7	13.554,7	11%
141	Langfristige Finanzschulden, netto	12.623,0	12.732,1	12.800,6	1%
142	Langfristige Verbindlichkeiten	281,7	245,4	202,3	-28%
143	Langfristige Rückstellungen	7.561,4	7.504,3	6.519,2	-14%
14	Langfristige Fremdmittel	20.466,1	20.481,8	19.522,1	-5%
151	Kurzfristige Finanzschulden, netto	251,9	319,8	255,4	1%
152	Kurzfristige Verbindlichkeiten	877,3	837,9	949,8	8%
153	Kurzfristige Rückstellungen	383,7	378,6	285,0	-26%
154	Passive Rechnungsabgrenzung	36,6	33,2	38,8	6%
15	Kurzfristige Fremdmittel	1.549,6	1.569,5	1.528,9	-1%
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)		84.029,8	85.787,4	87.741,8	4%

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2020 bis 2022

Anmerkung: Zwei Gemeinden weisen im Gemeindefinanzdatensatz der Statistik Austria abweichende Summen von Aktiva und Passiva auf. Dies bedingt eine österreichweite Differenz von etwa 42,8 Mio. Euro.

11.6 Investitionen

Gliederung	Investitionen							Index 2022	
	2013	2014	2018*	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018* = 100
EW-Klassen	in Mio. Euro								
0 bis 500 EW	24	20	31	35	34	34	34	142	109
501 bis 1.000 EW	87	106	143	149	153	164	160	184	112
1.001 bis 2.500 EW	545	640	768	839	807	904	989	181	129
2.501 bis 5.000 EW	475	601	756	867	788	902	963	203	127
5.001 bis 10.000 EW	322	405	488	533	503	530	608	189	124
10.001 bis 20.000 EW	256	233	331	360	339	339	375	147	114
20.001 bis 50.000 EW	109	128	157	148	120	148	208	190	132
50.001 bis 500.000 EW	282	172	297	350	393	367	326	116	110
Gemeinden gesamt	2.100	2.305	2.971	3.281	3.136	3.387	3.662	174	123
Bundesländer									
Burgenland	78	84	97	102	102	112	126	162	129
Kärnten	138	140	156	165	163	163	182	132	117
Niederösterreich	533	613	775	887	818	890	1.049	197	135
Oberösterreich	336	422	533	541	544	646	630	187	118
Salzburg	170	182	255	259	213	258	332	195	130
Steiermark	382	372	455	583	641	599	601	158	132
Tirol	276	295	414	460	399	450	431	156	104
Vorarlberg	187	196	285	284	256	270	311	166	109
Gemeinden gesamt	2.100	2.305	2.971	3.281	3.136	3.387	3.662	174	123
Aufgabenbereiche									
Allgemeine Verwaltung	53	79	143	150	135	139	130	243	97
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	107	137	166	176	180	207	197	185	119
Bildung	293	377	633	695	673	729	936	320	148
Kultur	49	60	78	86	75	85	88	179	113
Soziales	28	19	32	29	22	30	36	131	114
Gesundheit	5	9	15	17	16	22	28	560	178
Verkehr	510	598	707	757	655	756	805	158	114
Wirtschaftsförderung	41	33	40	43	43	40	46	111	115
Dienstleistungen	871	966	1.120	1.285	1.166	1.276	1.361	156	121
Finanzwirtschaft	143	27	37	45	172	101	35	25	95
Gemeinden gesamt	2.100	2.305	2.971	3.281	3.136	3.387	3.662	174	123

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022

Anmerkung: * Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist

Tabelle 28: Entwicklung der Investitionen nach EW-Klasse, Bundesland und Aufgabenbereich, 2013 bis 2022

Aufgabenbereiche zusammengefasst	Investitionen							Index 2022	
	2013	2014	2018*	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018* = 100
Aufgabenbereiche	in Mio. Euro								
Straßenbau, Breitband etc.	510	598	707	757	655	756	805	158	114
Eigenbetriebe	559	593	678	750	711	794	801	143	118
Dienstleistungen/Kernhaushalt (v.a. Ver-/Entsorgung)*	257	310	391	466	392	441	507	198	130
Schulen	139	179	366	372	378	380	477	342	130
Kinderbetreuung	95	125	170	221	220	231	292	306	171
Weiteres	539	498	658	716	780	786	781	145	119
Gemeinden gesamt	2.100	2.305	2.971	3.281	3.136	3.387	3.662	174	123

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022

Anmerkung: Dienstleistungen: Beinhaltet ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist

Tabelle 29: Entwicklung der Investitionen nach Aufgabenbereich zusammengefasst, 2013 bis 2022

Tabellarischer Anhang

	Investitionen der Gemeinden							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
	in Mio. Euro								
Öffentliche Investitionen Kernhaushalt*	1.691	1.871	2.551	2.877	2.698	2.910	3.300	195	129
Investitionen Eigenbetriebe	671	727	768	877	822	894	915	136	119
Öffentliche Investitionen ausgelagerter Einheiten	958	1.013	940	730	660	781	1.093	114	116
Investitionen der Gemeinden gesamt	3.319	3.612	4.259	4.483	4.180	4.585	5.308	160	125
BIP nominell	323.910	333.146	385.274	397.147	380.888	405.241	447.218	138	116

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten und öffentliche Finanzen 2013 bis 2022; Öffentliche Investitionen: Stand 30.09.2023

Anmerkung: * Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, das als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist

Tabelle 30: Entwicklung der Gemeindeinvestitionen nach verschiedenen Betrachtungsebenen, 2013 bis 2022

	Kommunale und volkswirtschaftliche Investitionstätigkeit laut							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
	in Mio. Euro								
BIP – Bruttoinlandsprodukt	323.910	333.146	385.274	397.147	380.888	405.241	447.218	138	116
Gesamtwirtschaftliche Bruttoinvestitionen gemäß VGR	76.842	78.394	99.117	100.677	97.725	112.827	123.204	160	124
Öffentliche Investitionen gesamt	9.851	9.850	11.816	12.409	12.627	14.424	15.148	154	128
Öffentliche Investitionen Bundesebene gemäß ESVG 2010 1)	5.532	5.279	6.550	6.847	7.378	8.388	8.744	158	133
Öffentliche Investitionen Länderebene gemäß ESVG 2010 (exkl. Wien) 1)	1.489	1.521	1.563	1.795	1.773	2.175	1.846	124	118
Öffentliche Investitionen Gemeindeebene gemäß ESVG 2010 (inkl. Wien) 1)	2.649	2.885	3.491	3.606	3.358	3.691	4.393	166	126
in Prozent des BIP	0,82%	0,87%	0,91%	0,91%	0,88%	0,91%	0,98%		
in Prozent der Bruttoinvestitionen gesamt	3,45%	3,68%	3,52%	3,58%	3,44%	3,27%	3,57%		
in Prozent der öffentlichen Investitionen gesamt	26,89%	29,29%	29,55%	29,06%	26,59%	25,59%	29,00%		
Öffentliche Investitionen SV-Träger gemäß ESVG 2010 1)	182	166	211	161	118	170	165	91	78

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Öffentliche Finanzen und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2013 bis 2022

Anmerkung: 1) Öffentliche Investitionen: Stand 29.09.2023

Tabelle 31: Entwicklung BIP, Bruttoinvestitionen gemäß VGR und öffentliche Investitionen gemäß ESVG 2010 in Mio. Euro, 2013 bis 2022

11.7 Verschuldung

	Verschuldung und Haftungen							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013	2018
	in Mio. Euro							= 100	= 100
Öffentliche Verschuldung	7.213	7.643	8.691	9.097	9.708	9.843	9.899	137	114
Verschuldung Gemeindehaushalte	11.351	11.271	11.605	11.897	12.875	13.052	13.056	115	113
Schuldendienst	1.310	1.336	1.275	1.639	1.309	1.461	1.502	115	118
Haftungen	6.446	6.414	5.135	4.684	4.743	4.312	4.105	64	80

Tabelle 32: Entwicklung Verschuldung und Haftungen in Mio. Euro, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten und öffentliche Finanzen 2013 bis 2022; Verschuldung Staat nach Teilsektoren
Anmerkung: 2009 bis 2014 gemäß Stand 22.09.2016; 2015 und 2016 gemäß Stand 21.10.2019; 2017 bis 2018 gemäß Stand 30.09.2022, 2019 bis 2022 gemäß Stand 29.09.2023

Gliederung	Verschuldung							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013	2018
	in Mio. Euro							= 100	= 100
EW-Klassen	in Mio. Euro								
0 bis 500 EW	105	101	93	98	112	105	100	95	108
501 bis 1.000 EW	527	512	485	492	482	475	474	90	98
1.001 bis 2.500 EW	2.764	2.760	2.673	2.701	2.829	2.804	2.810	102	105
2.501 bis 5.000 EW	2.560	2.561	2.538	2.626	2.688	2.686	2.744	107	108
5.001 bis 10.000 EW	1.553	1.535	1.533	1.570	1.785	1.779	1.808	116	118
10.001 bis 20.000 EW	1.148	1.124	1.195	1.212	1.290	1.310	1.297	113	109
20.001 bis 50.000 EW	870	880	837	860	774	737	741	85	89
50.001 bis 500.000 EW	1.824	1.799	2.252	2.338	2.915	3.156	3.082	169	137
Gemeinden gesamt	11.351	11.271	11.605	11.897	12.875	13.052	13.056	115	113
Bundesländer									
Burgenland	319	313	310	308	338	344	356	111	115
Kärnten	646	664	599	590	646	715	706	109	118
Niederösterreich	3.637	3.576	3.486	3.544	3.629	3.581	3.595	99	103
Oberösterreich	2.674	2.617	2.514	2.497	2.509	2.514	2.502	94	100
Salzburg	587	578	513	493	492	477	480	82	94
Steiermark	2.034	2.045	2.370	2.571	3.115	3.237	3.190	157	135
Tirol	779	790	1.029	1.075	1.183	1.170	1.162	149	113
Vorarlberg	674	688	783	820	964	1.014	1.066	158	136
Gemeinden gesamt	11.351	11.271	11.605	11.897	12.875	13.052	13.056	115	113

Tabelle 33: Entwicklung Verschuldung in Mio. Euro, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten und öffentliche Finanzen 2013 bis 2022; Verschuldung Staat nach Teilsektoren
Anmerkung: 2009 bis 2014 gemäß Stand 22.09.2016; 2015 und 2016 gemäß Stand 21.10.2019; 2017 bis 2018 gemäß Stand 30.09.2022, 2019 bis 2022 gemäß Stand 29.09.2023

Gliederung	Verschuldung							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013	2018
								= 100	= 100
EW-Klassen in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	3.394	3.343	3.008	3.276	3.632	3.321	3.195	94	106
501 bis 1.000 EW	2.195	2.143	2.019	2.045	2.122	2.082	2.080	95	103
1.001 bis 2.500 EW	1.822	1.818	1.735	1.751	1.836	1.815	1.815	100	105
2.501 bis 5.000 EW	1.618	1.615	1.563	1.609	1.682	1.673	1.701	105	109
5.001 bis 10.000 EW	1.412	1.395	1.355	1.386	1.515	1.507	1.522	108	112
10.001 bis 20.000 EW	1.473	1.439	1.482	1.499	1.620	1.643	1.615	110	109
20.001 bis 50.000 EW	1.744	1.754	1.608	1.628	1.644	1.560	1.561	90	97
50.001 bis 500.000 EW	1.577	1.479	1.641	1.632	2.035	2.181	2.172	138	132
Gemeinden gesamt	1.869	1.853	1.765	1.804	1.902	1.869	1.869	100	106
Bundesländer									
Burgenland	1.129	1.097	1.020	1.017	1.075	1.081	1.095	97	107
Kärnten	1.406	1.471	1.391	1.355	1.439	1.413	1.404	100	101
Niederösterreich	2.281	2.271	2.132	2.183	2.225	2.182	2.157	95	101
Oberösterreich	2.028	1.934	1.714	1.687	1.675	1.635	1.617	80	94
Salzburg	1.436	1.425	1.232	1.198	1.216	1.200	1.268	88	103
Steiermark	1.617	1.620	1.580	1.671	1.932	1.911	1.934	120	122
Tirol	1.603	1.614	1.713	1.802	1.921	1.812	1.793	112	105
Vorarlberg	2.695	2.775	3.015	3.243	3.828	3.961	4.078	151	135
Gemeinden gesamt	1.869	1.853	1.765	1.804	1.902	1.869	1.869	100	106

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022

Tabelle 34: Entwicklung Verschuldung in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022

	Öffentlicher Schuldenstand 2022	
	in Mio. Euro	in Euro pro Kopf
Landesebene (ohne Wien)	23.769	3.373
Burgenland	1.309	4.399
Kärnten	3.574	6.330
Niederösterreich	9.048	5.326
Oberösterreich	2.389	1.587
Salzburg	1.081	1.921
Steiermark	4.825	3.851
Tirol	966	1.264
Vorarlberg	579	1.441
Wien	9.646	4.994
Gemeindeebene (ohne Wien)	9.899	1.405
Burgenland	288	968
Kärnten	382	676
Niederösterreich	2.276	1.340
Oberösterreich	2.291	1.522
Salzburg	353	628
Steiermark	2.574	2.054
Tirol	914	1.196
Vorarlberg	821	2.044

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: öffentlicher Schuldenstand 2022 (Stand 30.09.2023)

Tabelle 35: Öffentlicher Schuldenstand nach Bundesland und Gemeindeebene, 2022

	Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
	in Mio. Euro								
Bundesebene	-6.488	-9.388	-513	1.609	-27.349	-21.220	-18.407	284	3.591
Landesebene (ohne Wien)	-130	83	556	619	-2.062	-1.823	1.877	-1.439	337
Wien	-98	-120	131	109	-656	-1.106	216	-222	165
Gemeindeebene (ohne Wien)	-18	30	-5	-281	-399	605	802	-4.399	-16.881
Sozialversicherungsträger	418	303	485	197	28	85	-328	-78	-68

Tabelle 36: Entwicklung öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Öffentliches Defizit (Stand 30.09.2023)

11.8 Transfers zwischen Ländern und Gemeinden

Einwohner*innen-Klassen	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden						Index 2022		
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
Transfereinzahlungen in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	27	26	35	35	38	44	38	141	110
501 bis 1.000 EW	108	116	139	143	153	151	150	139	108
1.001 bis 2.500 EW	462	480	564	575	620	632	682	148	121
2.501 bis 5.000 EW	356	379	435	460	492	501	551	155	127
5.001 bis 10.000 EW	222	237	271	285	308	318	321	145	118
10.001 bis 20.000 EW	135	133	160	159	187	188	186	137	116
20.001 bis 50.000 EW	61	71	80	81	85	99	105	174	132
50.001 bis 500.000 EW	169	219	235	231	295	299	335	199	143
Gemeinden gesamt	1.540	1.660	1.919	1.969	2.177	2.232	2.369	154	123
Transferauszahlungen									
0 bis 500 EW	13	14	17	17	17	19	20	150	116
501 bis 1.000 EW	82	86	101	104	107	114	122	148	120
1.001 bis 2.500 EW	548	578	678	705	719	772	824	150	122
2.501 bis 5.000 EW	586	622	730	763	777	835	890	152	122
5.001 bis 10.000 EW	490	525	604	637	644	690	733	150	121
10.001 bis 20.000 EW	346	375	435	455	459	495	524	151	120
20.001 bis 50.000 EW	234	251	288	294	294	307	330	141	115
50.001 bis 500.000 EW	567	608	717	733	709	761	807	142	113
Gemeinden gesamt	2.867	3.060	3.570	3.708	3.726	3.992	4.250	148	119
Transfersaldo									
0 bis 500 EW	14	12	18	18	21	25	19	132	104
501 bis 1.000 EW	26	29	38	39	46	36	28	109	75
1.001 bis 2.500 EW	-86	-98	-115	-130	-99	-140	-142	165	124
2.501 bis 5.000 EW	-231	-243	-295	-303	-286	-334	-339	147	115
5.001 bis 10.000 EW	-268	-288	-333	-352	-336	-372	-412	154	124
10.001 bis 20.000 EW	-211	-242	-275	-295	-272	-306	-338	160	123
20.001 bis 50.000 EW	-174	-180	-208	-214	-209	-208	-225	129	108
50.001 bis 500.000 EW	-398	-390	-482	-501	-413	-462	-472	119	98
Gemeinden gesamt	-1.327	-1.400	-1.651	-1.738	-1.549	-1.760	-1.881	142	114

Tabelle 37:
Entwicklung Transfers
zwischen Ländern und
Gemeinden nach
EW-Klasse in Mio.
Euro, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022



Bundesländer	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
in Mio. Euro									
Transfereinzahlungen									
Burgenland	65	68	78	90	85	93	99	152	126
Kärnten	120	102	136	152	150	133	151	126	111
Niederösterreich	275	311	323	344	363	396	494	180	153
Oberösterreich	392	419	437	432	509	492	471	120	108
Salzburg	123	107	134	145	166	171	211	172	158
Steiermark	263	333	356	351	359	349	391	149	110
Tirol	188	199	272	278	374	401	363	193	133
Vorarlberg	114	122	183	177	172	198	190	166	104
Gemeinden gesamt	1.540	1.660	1.919	1.969	2.177	2.232	2.369	154	123
Transferauszahlungen									
Burgenland	75	77	93	95	108	105	118	159	127
Kärnten	265	273	325	341	359	395	407	154	125
Niederösterreich	635	667	749	768	792	859	903	142	121
Oberösterreich	813	854	982	1.027	1.057	1.128	1.176	145	120
Salzburg	208	219	258	272	271	298	309	149	120
Steiermark	380	421	486	517	457	453	517	136	106
Tirol	322	349	422	444	438	487	531	165	126
Vorarlberg	170	200	254	241	246	267	288	169	113
Gemeinden gesamt	2.867	3.060	3.570	3.708	3.726	3.992	4.250	148	119
Transfersaldo									
Burgenland	-10	-9	-15	-5	-23	-12	-20	200	134
Kärnten	-145	-171	-189	-189	-209	-262	-256	177	136
Niederösterreich	-360	-356	-427	-424	-429	-463	-410	114	96
Oberösterreich	-421	-435	-545	-595	-548	-636	-705	168	129
Salzburg	-85	-112	-124	-127	-105	-127	-98	116	79
Steiermark	-116	-88	-131	-166	-98	-104	-126	108	96
Tirol	-135	-150	-150	-167	-64	-86	-168	125	112
Vorarlberg	-56	-79	-71	-64	-74	-70	-98	176	138
Gemeinden gesamt	-1.327	-1.400	-1.651	-1.738	-1.549	-1.760	-1.881	142	114

Tabelle 38:
Entwicklung Transfers
zwischen Ländern und
Gemeinden nach
Bundesland in Mio.
Euro, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022

Tabellarischer Anhang

Einwohner*innen-Klassen	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden						Index 2022		
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
Transfereinzahlungen in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	821	816	1.075	1.110	1.176	1.384	1.146	140	107
501 bis 1.000 EW	485	521	625	641	685	675	665	137	106
1.001 bis 2.500 EW	314	327	376	382	409	416	451	144	120
2.501 bis 5.000 EW	232	244	275	291	309	315	345	149	125
5.001 bis 10.000 EW	196	208	232	242	261	268	271	138	117
10.001 bis 20.000 EW	184	177	205	203	238	237	234	128	114
20.001 bis 50.000 EW	137	159	172	171	183	214	225	164	131
50.001 bis 500.000 EW	167	252	216	212	253	253	277	166	128
Gemeinden gesamt	331	346	406	417	447	461	470	142	116
Transferauszahlungen									
0 bis 500 EW	357	392	466	467	465	511	539	151	116
501 bis 1.000 EW	361	381	442	457	470	500	530	146	120
1.001 bis 2.500 EW	359	378	437	453	462	494	525	146	120
2.501 bis 5.000 EW	379	401	458	476	484	517	548	145	120
5.001 bis 10.000 EW	427	456	511	536	540	577	609	143	119
10.001 bis 20.000 EW	457	494	553	573	575	618	651	142	118
20.001 bis 50.000 EW	534	566	630	640	636	659	707	132	112
50.001 bis 500.000 EW	578	604	686	694	683	748	777	134	113
Gemeinden gesamt	375	397	456	472	480	514	545	145	119
Transfersaldo									
0 bis 500 EW	464	424	609	643	710	873	606	131	100
501 bis 1.000 EW	124	140	183	184	215	174	136	110	74
1.001 bis 2.500 EW	-45	-51	-61	-71	-53	-78	-74	166	122
2.501 bis 5.000 EW	-147	-157	-182	-186	-175	-202	-203	138	111
5.001 bis 10.000 EW	-231	-248	-279	-294	-279	-309	-337	146	121
10.001 bis 20.000 EW	-273	-317	-348	-370	-338	-381	-417	152	120
20.001 bis 50.000 EW	-396	-407	-458	-469	-454	-446	-482	122	105
50.001 bis 500.000 EW	-412	-352	-470	-482	-430	-495	-501	122	107
Gemeinden gesamt	-44	-51	-50	-55	-34	-52	-74	171	150

Tabelle 39: Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022



Bundesländer	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013	2018
								= 100	= 100
Transfereinzahlungen	in Euro pro Kopf								
Burgenland	293	306	339	357	341	380	408	140	120
Kärnten	381	309	424	483	468	414	480	126	113
Niederösterreich	249	255	295	316	321	347	409	164	138
Oberösterreich	404	423	429	401	435	406	415	103	97
Salzburg	253	244	306	400	457	450	577	228	189
Steiermark	243	314	336	335	348	318	351	144	104
Tirol	435	471	638	635	775	854	711	163	111
Vorarlberg	548	508	727	752	744	909	719	131	99
Gemeinden gesamt	331	346	406	417	447	461	470	142	116
Transferauszahlungen									
Burgenland	235	242	287	291	330	316	356	151	124
Kärnten	435	441	523	552	591	627	654	150	125
Niederösterreich	345	363	405	411	421	456	484	140	120
Oberösterreich	507	523	586	625	654	699	717	141	122
Salzburg	325	346	404	424	413	455	473	145	117
Steiermark	268	297	346	361	324	336	374	140	108
Tirol	400	434	502	534	528	578	633	158	126
Vorarlberg	416	483	634	569	571	622	651	156	103
Gemeinden gesamt	375	397	456	472	480	514	545	145	119
Transfersaldo									
Burgenland	57	64	53	66	11	64	53	92	100
Kärnten	-54	-132	-99	-70	-123	-213	-174	321	176
Niederösterreich	-97	-108	-109	-95	-100	-109	-75	77	69
Oberösterreich	-103	-100	-157	-223	-218	-293	-303	293	192
Salzburg	-72	-102	-98	-25	45	-6	104	-	-
Steiermark	-24	17	-10	-26	24	-18	-23	94	226
Tirol	35	37	136	100	247	276	78	222	58
Vorarlberg	132	26	93	183	172	287	69	52	74
Gemeinden gesamt	-44	-51	-50	-55	-34	-52	-74	171	150

Tabelle 40: Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022
Anmerkung: *)

Tabellarischer Anhang

Einwohner*innen-Klassen	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden						Index 2022		
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
in Euro pro Kopf									
Transfereinzahlungen									
0 bis 500 EW	728	689	941	950	1.012	1.176	1.031	142	110
501 bis 1.000 EW	473	506	605	624	666	655	649	137	107
1.001 bis 2.500 EW	303	314	364	370	398	405	435	144	120
2.501 bis 5.000 EW	230	244	273	287	306	310	339	148	124
5.001 bis 10.000 EW	194	206	230	240	258	266	266	137	116
10.001 bis 20.000 EW	181	177	204	202	236	238	233	129	114
20.001 bis 50.000 EW	139	161	176	176	185	215	228	164	130
50.001 bis 500.000 EW	163	208	213	209	265	267	299	184	140
Gemeinden gesamt	229	246	277	283	312	318	336	147	121
Transferauszahlungen									
0 bis 500 EW	349	379	455	457	456	500	528	151	116
501 bis 1.000 EW	359	377	439	454	467	497	527	147	120
1.001 bis 2.500 EW	359	378	437	454	462	494	526	146	120
2.501 bis 5.000 EW	379	401	458	477	484	517	548	145	120
5.001 bis 10.000 EW	428	457	512	537	540	576	609	142	119
10.001 bis 20.000 EW	462	498	556	578	580	624	657	142	118
20.001 bis 50.000 EW	535	569	631	642	639	666	713	133	113
50.001 bis 500.000 EW	547	579	649	660	635	680	719	132	111
Gemeinden gesamt	427	454	515	533	533	569	603	141	117
Transfersaldo									
0 bis 500 EW	379	311	486	492	555	675	503	133	103
501 bis 1.000 EW	114	128	165	170	200	159	123	108	74
1.001 bis 2.500 EW	-56	-64	-74	-84	-64	-90	-90	161	122
2.501 bis 5.000 EW	-149	-157	-185	-189	-178	-207	-209	140	113
5.001 bis 10.000 EW	-234	-251	-282	-297	-282	-311	-343	146	121
10.001 bis 20.000 EW	-281	-321	-352	-376	-344	-386	-424	150	120
20.001 bis 50.000 EW	-396	-409	-455	-467	-454	-451	-485	122	107
50.001 bis 500.000 EW	-384	-371	-436	-451	-370	-413	-421	110	96
Gemeinden gesamt	-198	-208	-238	-250	-222	-251	-267	135	112

Tabelle 41: Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022 (Summenmethode*)

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022

Anmerkung: *) Pro-Kopf-Berechnung: Summe an Transfers in der EW-Klasse durch die Summe an Einwohner*innen in der EW-Klasse

Bundesländer	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden							Index 2022		
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100	
Transfereinzahlungen										
	in Euro pro Kopf									
Burgenland	226	235	268	306	290	313	331	147	124	
Kärnten	215	184	243	271	267	237	267	124	110	
Niederösterreich	170	191	193	205	215	234	291	171	151	
Oberösterreich	276	294	297	292	341	329	313	113	105	
Salzburg	231	200	242	261	297	305	376	163	155	
Steiermark	217	274	287	282	288	280	312	144	109	
Tirol	262	276	362	368	493	527	475	181	131	
Vorarlberg	307	324	468	449	434	495	473	154	101	
Gemeinden gesamt	229	246	277	283	312	318	336	147	121	
Transferauszahlungen										
Burgenland	260	267	319	325	367	355	398	153	125	
Kärnten	476	491	579	609	639	702	721	151	125	
Niederösterreich	392	410	448	458	470	508	532	136	119	
Oberösterreich	573	599	667	693	709	754	782	136	117	
Salzburg	390	409	467	490	485	531	550	141	118	
Steiermark	314	347	392	416	367	364	413	132	105	
Tirol	450	483	561	589	578	640	694	154	124	
Vorarlberg	457	534	649	612	619	670	717	157	110	
Gemeinden gesamt	427	454	515	533	533	569	603	141	117	
Transfersaldo										
Burgenland	-35	-32	-51	-19	-77	-42	-67	193	131	
Kärnten	-261	-308	-336	-337	-372	-465	-454	174	135	
Niederösterreich	-222	-219	-255	-253	-255	-274	-241	108	94	
Oberösterreich	-297	-305	-370	-401	-368	-426	-469	158	127	
Salzburg	-159	-209	-225	-229	-188	-226	-174	109	77	
Steiermark	-96	-72	-105	-134	-79	-84	-101	105	95	
Tirol	-188	-208	-199	-221	-85	-113	-219	117	110	
Vorarlberg	-149	-210	-181	-163	-185	-175	-244	163	135	
Gemeinden gesamt	-198	-208	-238	-250	-222	-251	-267	135	112	

Tabelle 42: Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022 (Summenmethode*)

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022

Anmerkung: *) Pro-Kopf-Berechnung: Summe an Transfers im Bundesland durch die Summe an Einwohner*innen im Bundesland

Tabellarischer Anhang

Einwohner*innen-Klassen	Transferauszahlungen und Umlagen						Index 2022		
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
Sozialhilfeumlage									
in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	5	6	7	7	7	8	8	157	123
501 bis 1.000 EW	36	38	45	46	49	51	54	151	122
1.001 bis 2.500 EW	249	264	313	323	342	363	383	153	122
2.501 bis 5.000 EW	266	284	336	352	372	396	414	156	123
5.001 bis 10.000 EW	220	237	276	289	306	322	335	152	122
10.001 bis 20.000 EW	149	160	190	199	210	221	233	156	122
20.001 bis 50.000 EW	109	116	136	138	141	145	154	141	113
50.001 bis 500.000 EW	253	275	338	344	333	332	356	141	105
Gemeinden gesamt	1.288	1.379	1.642	1.698	1.762	1.838	1.938	150	118
Krankenanstaltenumlage									
0 bis 500 EW	5	6	6	7	7	8	8	148	120
501 bis 1.000 EW	32	33	39	40	42	44	46	146	119
1.001 bis 2.500 EW	203	214	249	260	269	285	300	148	121
2.501 bis 5.000 EW	199	210	245	258	270	284	300	151	123
5.001 bis 10.000 EW	159	170	198	208	217	229	241	151	122
10.001 bis 20.000 EW	118	129	148	155	161	173	180	153	121
20.001 bis 50.000 EW	88	97	110	115	119	125	134	152	122
50.001 bis 500.000 EW	166	170	203	210	214	235	241	145	119
Gemeinden gesamt	970	1.029	1.197	1.252	1.299	1.383	1.451	150	121
Landesumlage									
0 bis 500 EW	1	1	2	2	2	2	2	139	120
501 bis 1.000 EW	7	8	8	9	8	9	11	147	127
1.001 bis 2.500 EW	54	56	63	67	61	72	82	152	130
2.501 bis 5.000 EW	74	78	87	93	86	99	114	153	131
5.001 bis 10.000 EW	68	71	78	85	77	90	102	151	130
10.001 bis 20.000 EW	48	51	56	59	54	63	71	147	127
20.001 bis 50.000 EW	23	24	26	28	25	29	32	142	123
50.001 bis 500.000 EW	105	109	121	127	114	135	150	143	124
Gemeinden gesamt	380	397	442	469	427	500	564	148	128
Sonstige Transferauszahlungen									
0 bis 500 EW	1	1	2	1	1	1	1	144	73
501 bis 1.000 EW	7	8	9	9	8	10	10	146	113
1.001 bis 2.500 EW	42	43	54	55	46	53	59	143	109
2.501 bis 5.000 EW	48	51	61	60	50	55	61	129	101
5.001 bis 10.000 EW	43	47	52	56	44	49	54	128	104
10.001 bis 20.000 EW	31	36	40	41	33	37	40	132	100
20.001 bis 50.000 EW	14	14	16	14	9	8	10	71	63
50.001 bis 500.000 EW	43	54	54	52	47	58	61	141	112
Gemeinden gesamt	228	255	289	288	238	271	298	131	103

Tabelle 43: Entwicklung Transferauszahlungen und Umlagen nach EW-Klasse in Mio. Euro, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022



Bundesländer	Transferauszahlungen und Umlagen							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013 = 100	2018 = 100
Sozialhilfeumlage									
	in Mio. Euro								
Burgenland	46	48	62	63	78	70	78	168	125
Kärnten	124	128	160	166	175	187	199	161	124
Niederösterreich	259	273	297	303	315	348	363	140	122
Oberösterreich	348	359	420	422	444	474	468	135	111
Salzburg	93	97	124	132	134	146	147	158	119
Steiermark	239	275	329	350	340	325	365	153	111
Tirol	100	115	142	154	164	175	198	198	139
Vorarlberg	80	85	106	109	111	113	120	151	113
Gemeinden gesamt	1.288	1.379	1.642	1.698	1.762	1.838	1.938	150	118
Krankenanstaltenumlage									
Burgenland	6	6	7	7	8	8	8	131	113
Kärnten	79	82	85	90	92	100	102	128	119
Niederösterreich	366	383	443	456	468	501	519	142	117
Oberösterreich	281	294	353	377	396	409	443	158	125
Salzburg	58	62	68	70	74	75	78	134	115
Steiermark	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tirol	123	130	158	163	168	182	188	152	119
Vorarlberg	56	70	83	88	92	107	114	204	137
Gemeinden gesamt	970	1.029	1.197	1.252	1.299	1.383	1.451	150	121
Landesumlage									
Burgenland	18	19	20	21	19	22	26	143	129
Kärnten	43	44	48	50	45	55	57	132	119
Niederösterreich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberösterreich	97	103	114	121	111	129	148	152	129
Salzburg	46	48	55	58	53	62	70	150	127
Steiermark	87	91	100	106	95	111	127	146	127
Tirol	58	60	68	73	66	77	88	152	130
Vorarlberg	31	33	38	40	37	42	49	157	130
Gemeinden gesamt	380	397	442	469	427	500	564	148	128
Sonstige Transferauszahlungen									
Burgenland	4	4	4	4	4	4	6	164	170
Kärnten	19	19	31	35	47	53	49	265	158
Niederösterreich	9	11	9	10	9	9	22	234	235
Oberösterreich	87	98	95	107	105	115	118	135	124
Salzburg	10	11	11	12	10	15	15	147	129
Steiermark	54	56	58	61	21	17	26	48	45
Tirol	41	44	53	54	39	52	57	137	106
Vorarlberg	3	13	27	4	4	5	5	151	18
Gemeinden gesamt	228	255	289	288	238	271	298	131	103

Tabelle 44: Entwicklung
Transferauszahlungen
und Umlagen nach
Bundesland in Mio.
Euro, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022

Tabellarischer Anhang

Einwohner*innen-Klassen	Transferauszahlungen und Umlagen							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013	2018
								= 100	= 100
Sozialhilfeumlage									
	in Euro pro Kopf								
0 bis 500 EW	145	158	185	193	197	216	230	159	124
501 bis 1.000 EW	156	164	193	200	213	222	234	150	121
1.001 bis 2.500 EW	162	171	200	206	219	231	243	150	121
2.501 bis 5.000 EW	172	182	211	220	231	245	255	149	121
5.001 bis 10.000 EW	192	205	233	243	256	269	278	145	119
10.001 bis 20.000 EW	198	210	242	252	265	277	291	147	120
20.001 bis 50.000 EW	251	265	301	304	311	317	335	133	111
50.001 bis 500.000 EW	241	255	300	301	291	304	319	133	107
Gemeinden gesamt	167	177	206	213	225	238	249	149	121
Krankenanstaltenumlage									
0 bis 500 EW	147	159	180	189	194	209	215	146	120
501 bis 1.000 EW	141	149	171	178	184	194	202	144	118
1.001 bis 2.500 EW	135	142	162	168	174	184	192	143	119
2.501 bis 5.000 EW	130	137	155	162	169	177	186	143	120
5.001 bis 10.000 EW	140	149	168	176	183	193	201	144	120
10.001 bis 20.000 EW	155	169	187	194	201	215	222	143	119
20.001 bis 50.000 EW	200	215	236	246	252	262	282	141	119
50.001 bis 500.000 EW	203	202	229	236	239	264	269	132	117
Gemeinden gesamt	137	145	165	172	178	188	196	143	119
Landesumlage									
0 bis 500 EW	39	42	47	50	46	53	57	146	122
501 bis 1.000 EW	32	33	37	39	36	41	47	145	127
1.001 bis 2.500 EW	35	36	40	42	39	45	51	148	128
2.501 bis 5.000 EW	47	49	54	57	52	60	69	146	128
5.001 bis 10.000 EW	59	61	66	71	64	75	84	143	127
10.001 bis 20.000 EW	65	67	72	76	69	80	89	138	124
20.001 bis 50.000 EW	51	53	57	59	54	62	70	136	123
50.001 bis 500.000 EW	95	97	104	109	97	115	126	133	122
Gemeinden gesamt	41	42	46	49	45	52	59	146	127
Sonstige Transferauszahlungen									
0 bis 500 EW	26	33	55	35	28	34	37	145	68
501 bis 1.000 EW	33	35	42	40	37	43	47	142	112
1.001 bis 2.500 EW	28	29	35	36	30	34	38	139	109
2.501 bis 5.000 EW	30	33	38	37	31	34	38	125	101
5.001 bis 10.000 EW	36	40	44	46	37	41	46	125	104
10.001 bis 20.000 EW	40	48	51	52	41	46	49	122	96
20.001 bis 50.000 EW	32	33	36	32	20	17	21	64	58
50.001 bis 500.000 EW	40	50	53	48	55	66	63	158	118
Gemeinden gesamt	30	32	39	38	32	36	40	134	103

Tabelle 45: Entwicklung Transferauszahlungen und Umlagen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022



Bundesländer	Transferauszahlungen und Umlagen							Index 2022	
	2013	2014	2018	2019	2020	2021	2022	2013	2018
								= 100	= 100
Sozialhilfeumlage	in Euro pro Kopf								
Burgenland	149	153	197	197	242	219	241	162	123
Kärnten	222	224	279	291	321	337	358	161	128
Niederösterreich	137	145	156	156	161	178	188	137	121
Oberösterreich	226	229	255	266	280	302	293	129	115
Salzburg	144	150	197	210	200	227	226	156	115
Steiermark	166	192	235	244	248	253	281	170	120
Tirol	118	137	161	174	190	201	227	192	141
Vorarlberg	203	216	250	263	260	266	274	135	110
Gemeinden gesamt	167	177	206	213	225	238	249	149	121
Krankenanstaltenumlage									
Burgenland	22	22	25	26	26	27	27	126	111
Kärnten	133	138	141	150	155	164	167	126	119
Niederösterreich	203	214	243	249	255	273	283	140	116
Oberösterreich	181	190	219	233	244	250	269	148	123
Salzburg	87	93	100	103	108	110	113	130	114
Steiermark	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tirol	168	176	201	211	219	228	237	141	118
Vorarlberg	135	163	196	206	217	249	258	191	132
Gemeinden gesamt	137	145	165	172	178	188	196	143	119
Landesumlage									
Burgenland	48	50	51	53	49	56	65	136	129
Kärnten	56	58	63	67	61	72	75	134	120
Niederösterreich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberösterreich	45	48	54	57	52	61	70	153	130
Salzburg	75	79	88	93	85	99	111	148	126
Steiermark	55	57	62	66	60	69	79	143	128
Tirol	64	67	73	78	72	84	94	147	129
Vorarlberg	71	75	85	90	83	95	106	148	125
Gemeinden gesamt	41	42	46	49	45	52	59	146	127
Sonstige Transferauszahlungen									
Burgenland	16	17	14	16	13	14	22	134	150
Kärnten	24	22	40	44	54	54	54	222	133
Niederösterreich	5	5	5	6	5	5	12	223	224
Oberösterreich	54	57	58	68	77	86	86	159	148
Salzburg	19	24	19	18	20	20	23	126	122
Steiermark	47	47	49	51	17	13	13	29	27
Tirol	50	54	67	72	48	66	75	151	112
Vorarlberg	7	29	104	11	11	12	13	180	13
Gemeinden gesamt	30	32	39	38	32	36	40	134	103

Tabelle 46: Entwicklung
Transferauszahlungen
und Umlagen nach
Bundesland in Euro pro
Kopf, 2013 bis 2022

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2024 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2013 und 2022

Das **KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung** ist Kompetenzzentrum und Wissensplattform für

- Public Management Consulting
- Öffentliche Finanzen und Föderalismus
- Europäische Governance und Städtepolitik
- Weiterbildung

Das KDZ ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Wien, der seit 1969 dem öffentlichen Sektor angewandte Forschung, Beratung und Weiterbildung anbietet. Das Denken und Handeln der Organisation ist ganzheitlich und interdisziplinär. Die Sichtweise umfasst Städte und Gemeinden, Länder, Bund und die europäische Ebene.

Geschäftsführer: Mag. Peter Biwald, Mag. Thomas Prorok

www.kdz.or.at



Österreichischer
Städtebund